

VOR ORT ENTSCHEIDET ES SICH - ZUKUNFT GESTALTEN



3. MANNHEIMER BILDUNGSBERICHT.
www.mannheim.de/bildungsbericht

MANNHEIM²

IMPRESSUM

IMPRESSION

Stadt Mannheim
Rathaus E5
68159 Mannheim

Herausgeber:
Stadt Mannheim

Projektleitung:
Lutz Jahre
Dr. Peter Schäfer
Dr. Tanja Mangold

Vertrieb:
Stadt Mannheim
Fachbereich Bildung
E2, 15
68159 Mannheim
<https://www.mannheim.de/bildungsbericht>

Gestaltung und Layout:
Donner & Doria Werbeagentur GmbH, Mannheim

Druck
abcdruck GmbH, Heidelberg

Auflage:
2.000 Stück

Arbeitsgruppe „Indikatoren für Bildungserfolg“

- Margit Gerstner
(Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt)
- Beatrice Lüttcher
(Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder)
- Dr. Tanja Mangold
(Fachbereich Bildung)
- Ulrike Müller
(Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder)
- Dr. Peter Schäfer
(Fachbereich Gesundheit)
- Simone Schreiber
(Fachbereich Bildung)
- Alfred Woller
(Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt)

Textbeiträge:

Dr. Thomas Bauer, Judith Beukema, Annette Brand, Jürgen Brecht, Yvonne Di Natale, Margit Gerstner, Sibylle Groh, Melanie Hamacher, Kathrin Heinrich, Clemens Hotz, Lutz Jahre, Tabea Jung, Uwe Kaliske, Hansjörg Korward, Melanie Kraus, Christian Krizak, Beatrice Lüttcher, Oliver Makowsky, Dr. Tanja Mangold, Beate Molter, Ulrike Müller, Eva Rathsfeld, Ingeborg Reinhard-Meyer, Jürgen Ripplinger, Dr. Peter Schäfer, Dr. Bernd Schmid-Ruhe, Jutta Schmiedt, Simone Schreiber, Wolfgang Schuy, Elke Süss, Maria Wolf, Alfred Woller.

Copyright Stadt Mannheim, Mannheim 2015

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und die unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

VORWORT

VORWORT

Seit dem „Pisa-Schock“ im Jahr 2000 ist die international vergleichende Betrachtung von Leistungen und Bildungskompetenzen zu einem Instrument geworden, das weit über die empirische Bildungsforschung hinaus große Aufmerksamkeit erlangt hat. In der Folge wurden in Deutschland viele Prozesse der Veränderung ausgelöst. Endlich wurde auch der besondere Stellenwert von Bildung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit einer Gesellschaft diskutiert und es wurden die notwendigen Zielsetzungen wie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Gerechtigkeit von Bildungssystemen als vordringliche Gestaltungsaufgabe daraus abgeleitet. Anhand der bildungsempirischen Befunde können gezielt Herausforderungen und Probleme im Bildungswesen identifiziert und angegangen werden. Zwei wesentliche Rahmenbedingungen, der demografische Wandel und die im internationalen Vergleich sehr hohe Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland, sorgen zugleich dafür, dass die Notwendigkeit von Verbesserungen dringlicher wird.

Seit einigen Jahren verfolgt Mannheim im Rahmen seiner angelegten Gesamtstrategie sieben Kernziele, die für die zukünftige Entwicklung der Stadt besonders bedeutsam sind. Drei dieser strategischen Ziele – Bildungsgerechtigkeit, Talentförderung und Integration – sind unmittelbar mit Bildung verknüpft, denn der entscheidende Schlüssel für den Erfolg oder Misserfolg einer Bildungsbiografie liegt auf der unmittelbaren Ebene, also bei den einzelnen Menschen, den Institutionen, den Übergängen und den Maßnahmen. Diese wichtige Dimension wird nur kommunal erkennbar. Entsprechend setzt die Mannheimer Bildungsstrategie bewusst darauf, dass die lokale Bildungslandschaft auch von der Kommune aktiv zu gestalten ist.

Seit 2010 wird der Mannheimer Bildungsbericht veröffentlicht. Für den Aufbau des Bildungsmonitorings und die Erstellung der ersten beiden Bildungsberichte konnte die wertvolle Unterstützung des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ genutzt werden, das 2014 ausgelaufen ist. Der 3. Mannheimer Bildungsbericht ist mittlerweile zum selbstverständlichen, kontinuierlich weitergeführten Instrument der wirkungsorientierten Steuerung geworden, an der die Stadt Mannheim ihr Handeln ausrichtet. Er findet gute Resonanz bei Politik, Fachpublikum und Öffentlichkeit und stellt aufgrund seiner faktenbasierten Perspektive eine solide Grundlage für einen gemeinsamen bildungspolitischen Diskussionsprozess dar. Mit dem aktuellen Bildungsbericht, der auch unser Handeln der letzten Jahre abbildet, wird sichtbar, dass wir in verschiedenen Feldern deutliche positive Entwicklungen auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit erreichen konnten. Dies bestärkt und ermutigt uns für die Zukunft, weiter genau hinzuschauen, wo wir mit unseren kommunalen Möglichkeiten für entscheidende Verbesserungen sorgen können und auch zu prüfen, welche Wirkungen wir erzielen konnten.

Unser Dank gilt allen Beteiligten und Institutionen, die an diesem Bildungsbericht mitgewirkt haben. Durch die interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Perspektive, die sich an der Bildungsbiografie orientiert, ergibt sich ein umfassender, aktueller Überblick der Bildungsstadt Mannheim. Wir würden uns wünschen, dass der vorliegende Bericht mit seinen fundierten Informationen, vertiefenden Analysen und Orientierungskriterien als gute Grundlage für die gemeinschaftliche Betrachtung und eine gemeinsame Diskussion der Mannheimer Bildungslandschaft genutzt wird. Dazu möchten wir alle interessierten Bürger/-innen, Experten/-innen sowie die Politik herzlich einladen. Unsere Bildungslandschaft lässt sich nur gemeinsam erfolgreich gestalten und verbessern!

Dr. Peter Kurz



Dr. Ulrike Freundlieb



Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister



Dr. Ulrike Freundlieb
Bürgermeisterin für Bildung,
Jugend, Gesundheit

INHALT

o	Einleitung	10
A	Kapitelübergreifende Querschnittsthemen im Überblick	12
	Rahmenbedingungen in Mannheim	18
	A.1 Bevölkerungsstruktur	20
	A.1.1 Einwohner/-innen Mannheims im Jahr 2013 nach Alter und Geschlecht	20
	A.1.2 Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung	24
	A.2 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund	29
	A.3 Soziale Dimension	33
	A.4 Zusammenschau der Rahmenbedingungen in kleinräumiger Perspektive und Erstellung der Sozialraumtypologie	34
	A.4.1 Ausgewählte Indikatoren	35
	A.4.2 Zusammenführung der Indikatoren und Erstellung der Sozialraumtypologie 2013	44
	A.5 Zusammenfassung	48
B	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	50
	B.1 Grunddaten des frühkindlichen Bildungssektors	52
	B.1.1 Entwicklung der Kindertageseinrichtungen	55
	B.1.2 Eckdaten zur Platzbelegung	61
	B.2 Sprachbildung und Sprachförderung	65
	B.2.1 Ergebnisse zum Sprachstand von Kindergartenkindern	65
	B.2.2 Ausgewählte Sprachfördermaßnahmen	73
	B.3 Frühe Hilfen der Stadt Mannheim	75
	B.3.1 Willkommen im Leben	75
	B.3.2 Eltern-Kind-Zentren (ElKIZ)	78
	B.3.3 Frühe Hilfen Anlaufstelle (FHA)	79
	B.3.4 Präventiver Kinderschutz	79
	B.4 Inklusion im frühkindlichen Bildungsbereich	80
	B.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	81
C	Allgemeinbildende Schulen	84
	C.1 Grunddaten schulischer Versorgung	86
	C.1.1 Schulangebot und Entwicklung der Schülerzahlen	86
	C.1.2 Betreuung, Bildung und Förderung von Schulkindern	89
	C.1.3 Inklusion von Kindern und Jugendlichen	94

C.2 Übergänge und Wechsel im allgemeinbildenden Schulsystem	97	
C.2.1 Einschulung	98	
C.2.2 Grundschulübergangsquoten	100	
C.2.3 Durchgangsquoten	110	
C.2.4 Klassenwiederholerquoten	112	
C.2.5 Schulartwechselquote in der Sekundarstufe I	115	
C.3 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und der Verbleib der Schüler/-innen	117	
C.3.1 Schulabschlüsse	117	
C.3.2 Verbleibe	122	
C.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	126	
Berufsbildende Schule	130	D
D.1 Das berufliche Schulsystem in Mannheim	132	
D.1.1 Ziele und Aufgaben der beruflichen Schulen	132	
D.1.2 Bildungswege und Bildungsangebot der beruflichen Schulen in Mannheim	132	
D.1.3 Einflussfaktoren auf das berufliche Schulsystem	136	
D.2 Grunddaten der schulischen Versorgung	142	
D.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen nach Trägerschaft	142	
D.2.2 Entwicklung Schülerzahlen nach Bildungsangebot	146	
D.2.2.1 Duale Ausbildung	147	
D.2.2.2 Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	147	
D.2.2.3 Übergangssystem	149	
D.2.3 Entwicklung der Schülerzahlen nach Wohnort	150	
D.3 Eintritte und Abschlüsse im beruflichen Schulsystem	156	
D.3.1 Die duale Ausbildung an Berufs- und Sonderberufsschulen	157	
D.3.2 Die Höherqualifizierung über die beruflichen Gymnasien	160	
D.3.3 Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Teil des Übergangssystems	163	
D.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	167	
D.4.1 Eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen in Mannheim: die Schulentwicklungskommission „Berufsschulkonzeption“	168	
D.4.2 Das künftige Vorgehen – Mannheim als Modellregion	168	

Non-formale Lernwelten	172
E.1 Die Kulturelle Bildung	174
E.1.1 Städtische Musikschule	174
E.1.2 Stadtbibliothek	177
E.2 Grundbildung: Alphabetisierung und funktionaler Analphabetismus	178
E.2.1 Der Bereich „Grundbildung“ der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule	180
E.3 Politische Bildung	182
E.3.1 Zentrale Arbeitsfelder	182
E.3.2 Politische Bildung hinterlässt Spuren	184
E.3.3 Handlungsempfehlungen	184
E.4 Gesundheitliche Bildung	185
E.4.1 Geschlechtsspezifisches Gesundheitsprojekt für Mannheimer Schüler/-innen von Förder-, Haupt- und Realschulen	185
E.4.2 Projekte zur Bewegungsförderung	186
E.4.3 Suchtprävention	186
E.4.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	187
E.5 Vereinssport	187
E.6 Jugendarbeit	188
E.6.1 Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen	188
E.6.2 Nutzung von Angeboten und Einrichtungen Jugendarbeit	188
E.6.3 Jugendverbandsarbeit	190
E.6.4 Versorgung mit offenen Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit	191
E.6.5 Schwerpunkt 1: Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	192
E.6.6 Schwerpunkt 2: Mitbestimmung und Beteiligung für Kinder und Jugendliche	194
E.6.7 Kooperation Jugendarbeit-Schule	194
E.6.8 Handlungsempfehlungen	195
E.7 Erzieherische Hilfen	196
E.7.1 Erzieherische Hilfen im Überblick	197
E.7.2 Erzieherische Hilfen im Kontext des Schulbesuchs	198
E.7.3 Lebenslagen der Adressaten erzieherischer Hilfen	203
E.7.4 Die Bedeutung sozialstruktureller Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	204
E.7.5 Handlungsempfehlungen	219
Index	212

Hinweise für Leser/-innen

Kernaussagen einzelner Textpassagen sind rechts bzw. links hervorgehoben.

Auf entsprechende **Abbildungen** und **Tabellen** wird im Fließtext verwiesen.

Lesebeispiel: Abb. A3 ist der Verweis auf die dritte Abbildung im Text des Kapitels A (Rahmenbedingungen in Mannheim).

Zu jeder Abbildung wird die zugehörige Datentabelle benannt. Diese Tabellen werden im Fließtext notiert und sind mit dem Zusatz **web** gekennzeichnet (Tab. A3web). Über die Internetseite der Stadt Mannheim können die entsprechenden Tabellen eingesehen und heruntergeladen werden (<https://www.mannheim.de/bildungsbericht>).

Weiterführende und zusätzliche Erläuterungen (wissenschaftliche Studien, Projekte, Detailinformationen) werden als **Exkurse** innerhalb der einzelnen Kapitel in farbig hinterlegten Kästen dargestellt.

Um den kommunalen Bildungsbericht für Mannheim übersichtlich und einfach im Wortlaut zu halten, wird versucht, möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.

EINLEITUNG

Wir freuen uns, Ihnen den 3. Mannheimer Bildungsbericht 2015 vorlegen zu können. Die Stadt Mannheim veröffentlicht den Bericht seit 2010. Als eine von mehreren Modellkommunen wurde sie dabei in der Zeit von 2009 bis 2014 über das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ unterstützt. Der Bildungsbericht ist mittlerweile nachhaltig verankert und wird weitergeführt, weil er zum selbstverständlichen und unverzichtbaren Instrument einer vertieften Betrachtung und Diskussion der lokalen Bildungslandschaft geworden ist.

Der besondere Wert eines Bildungsmonitorings und seiner nachhaltigen Verankerung im kommunalen Rahmen lässt sich exemplarisch aus den positiven Erfahrungen ableiten, die wir in Mannheim in den vergangen Jahren machen konnten. Es zeigte sich, dass die Perspektive eines Bildungsberichts, der sich auf Ergebnis- und Wirkungsdaten und vertiefende Analysen stützt und sie in einem konkret erkennbaren Kontext abbildet, große Akzeptanz bei Experten, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung findet und damit eine sehr gute Grundlage für eine gemeinsam zu führende Diskussion über notwendige Änderungen und Verbesserungen der lokalen Bildungslandschaft bietet. In Mannheim kam in den letzten Jahren ein Verwaltungsreformprozess hinzu, der über die Einführung einer wirkungsorientierten, an konkret messbaren Zielen ausgerichteten Steuerung das Handeln der Verwaltung neu ausrichtet. In diesem Rahmen bot das Bildungsmonitoring über seine fachlichen Aspekte hinaus wertvolle Orientierung. Auch für die Fachdiskussion bot der Mannheimer Bildungsbericht einen guten Resonanzboden. Er wurde von Experten positiv aufgenommen und oft als gelungenes Beispiel für kommunale Bildungsberichterstattung zitiert. Noch wichtiger ist vielleicht, dass sich das hinter der Bildungsberichterstattung liegende Bildungsmonitoring zu einem alltäglichen Werkzeug entwickelt hat, das für vielfältige Entscheidungen genutzt wird, etwa in Schulentwicklungsprozessen, der Konzeptionierung und Ausrichtung von Unterstützungsmaßnahmen oder als Blaupause für einen eigenen Entwicklungsplan „Bildung und Integration“. Wichtige Elemente wie die sozialräumliche Orientierung des Bildungsberichts, die eine Zuordnung zu einzelnen Quartieren und Institutionen ermöglicht, fanden wie ein Passepartout Eingang in kommunale Entscheidungsfindungen. So konnten etwa der Ausbau der Schulsozialarbeit, der Einsatz von Unterstützungs- systemen oder der Ausbau von Ganztagschulen und Eltern-Kind-Zentren gezielt auf die Örtlichkeiten ausgerichtet werden, an denen besondere Herausforderungen zu bewältigen sind und eine Verbesserung der Bildungschancen besonders notwendig ist. Diese Orientierung hat sich auch politisch bewährt und zu einer anderen Steuerung von Bildungsinvestitionen geführt.

Mit den vielen Rückmeldungen erhielten wir auch zahlreiche Anregungen und weitere Wünsche, was der Bildungsbericht noch spiegeln könnte. Hinzu kommen viele positive Beispiele anderer Berichte und Studien, gelungene Bestandteile in Bildungsberichten anderer Kommunen, die wir gerne aufgreifen möchten. All dies war uns Ansporn und Triebfeder für eine Weiterentwicklung des Bildungsberichtes. Dennoch war es uns zugleich wichtig, bei den tragenden Leitgedanken der bisherigen Bildungsberichte Kontinuität zu bewahren, auch um weiterhin eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen und Entwicklungslinien sichtbar zu machen. Der Handhabbarkeit ist der Beibehalt des bisherigen Seitenumfangs geschuldet.

In fachlicher Hinsicht verfolgt der Mannheimer Bildungsbericht weiterhin das Ziel, ein Gerüst aus verlässlichen Grunddaten bereitzustellen sowie Datenmaterial indikatorengestützt aufzubereiten und darzustellen. Als Grundstruktur bleibt in der Gliederung die biografische Orientierung der Kapitelfolge erhalten, so dass auf den Elementarbereich das allgemeinbildende Schulwesen und daran anschließend das berufliche Schulsystem folgen. Auch der bewährte Grundgedanke eines erweiterten Bildungsbegriffs

wurde weiter verwandt und findet unter anderem im Teil E, „Non-formale Lernwelten“, seinen Niederschlag. In Exkursen wurden Themen gefasst, die außerhalb unseres Betrachtungsrasters lagen, die wir aber dennoch für interessant und berichtenswert halten, wie z. B die Hochschulen oder die Grundbildung. Die Exkurse ermöglichen darüber hinaus auch den Blick ins Detail und die Wahrnehmung einzelner Themen, die aufgrund ihrer Aktualität oder besonderen Bedeutung derzeit interessant sind. Die zentralen Kapitel fassen wir am Ende wieder bewertend zusammen und verknüpfen sie mit Handlungsempfehlungen, die Wege zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis aufzeigen.

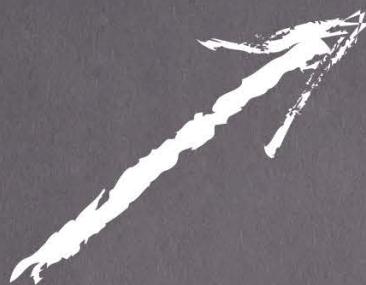
Ein außerordentliches Augenmerk haben wir erneut auf die sozialräumliche Perspektive gelegt, die sich im kommunalen Kontext als wertvoller erkenntnis- und handlungsleitender Fokus erwiesen hat. Die durchgängige, zentrale Fragestellung des Bildungsberichtes ist die Zielsetzung der Bildungsgerechtigkeit. Hier gilt es, konkret aufzuzeigen, welche Formen der Chancenungleichheit uns zum Handeln auffordern. Neben der sozialen Herkunft sind weitere Einflussfaktoren wie etwa ein Migrationshintergrund von Bedeutung, deren Auswirkungen auf den Bildungserfolg wir in die Betrachtung mit aufgenommen haben.

In diesem Bildungsbericht ist das Kapitel der beruflichen Schulen inhaltlich wesentlich erweitert und vertieft. Schulische Daten haben wir mit Wirtschaftsdaten verbunden. Zugleich sind die Befunde eines Gutachtens zur Entwicklung der Landschaft der beruflichen Schulen in Mannheim aufgenommen. Neu ist auch ein Eingangskapitel, das übergreifende Querschnittsthemen darstellt, die in mehreren Bildungsabschnitten relevant sind. Erstmals ergänzt auch ein Index den Bildungsbericht. Er soll die Orientierung im Bildungsbericht erleichtern und einen Einstieg anhand von Schlüsselbegriffen und Stichworten ermöglichen.

Im Mannheimer Bildungsbericht 2015 reicht die Aktualität der Datenlage bis in das Schuljahr 2012/2013. Sofern die Daten es zulassen, werden Unterschiede zwischen Mannheim und Baden-Württemberg herausgearbeitet. Die Daten Mannheims sind geprägt durch den Umstand, dass Mannheim Großstadt und auch Oberzentrum ist. Die Datenlage des Landes bündelt hingegen Informationen aller baden-württembergischen Städte und vor allem auch der Landkreise. Deshalb ist davon auszugehen, dass aufgrund unterschiedlicher struktureller Voraussetzungen die Entwicklungen nicht immer identisch verlaufen. Die Fragestellung der Unterschiede und Handlungsbedarfe dürfte in kommunaler oder landespolitischer Sicht dennoch interessant sein.

Der 3. Mannheimer Bildungsbericht 2015 wurde von der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Indikatoren für Bildungserfolg“ erarbeitet. Diese wurde von zahlreichen städtischen Fachstellen und externen Partnern unterstützt, die auch schon am 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013 mitgewirkt haben. Unser Dank gilt den Mitarbeiter/-innen des Dezernats III sowie der Fachbereiche Bildung; Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt; Gesundheit; Tageseinrichtungen für Kinder; Arbeit und Soziales; Sport und Freizeit; Referat Strategische Steuerung; Amtliche Statistikstelle der Stadt Mannheim. Darüber hinaus bedanken wir uns für die kontinuierliche Zusammenarbeit in der Bildungsberichterstattung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, dem Staatlichen Schulamt Mannheim, den beruflichen Schulen, der Universität Mannheim, dem Förderband e.V. und dem Interkulturellen Bildungszentrum Mannheim GmbH. Unser Dank gilt auch unseren externen Partnern im Bereich der Bildungsberichterstattung: Der Abendakademie Mannheim und der Freudenbergstiftung.

Die wichtigsten Ergebnisse



KAPITELÜBER-
GREIFENDE QUER-
SCHNITTSTHEMEN
IM ÜBERBLICK

KAPITELÜBER- GREIFENDE QUER- SCHNITTSTHEMEN IM ÜBERBLICK



0 KAPITELÜBERGREIFENDE QUERSCHNITTSTHEMEN IM ÜBERBLICK

Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Aufgrund veränderter Familien-, Lebens- und Arbeitsformen erhält die außerfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen einen immer größeren Stellenwert in unserer Gesellschaft. Dies wird sowohl in der Nachfrage als auch im Angebot der Kinderbetreuung sichtbar. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder hat die Verwaltung 2009 eine „Task Force Krippen ausbau“ gegründet, die unter anderem die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs in Mannheim sicherstellt. Nach Abschluss des Krippen ausbaus und der Inbetriebnahme aller Angebote stieg die Versorgungsquote im U3-Bereich im Jahr 2014 letztendlich auf 36,4 %. Damit ist es der Stadt Mannheim gelungen, den geforderten Rechtsanspruch von mindestens 35 % durch den Krippen ausbau und durch die Erhöhung der Tagespflegepersonen zu realisieren (vgl. Kapitel B.1.1).

Zeitgleich wurden die Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren weiterentwickelt. Der relativ große Anteil von Kindergartenplätzen im Regelangebot erscheint aufgrund der veränderten Familienkonstellationen nicht mehr zeitgemäß. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im fröhkindlichen Bildungsbereich wurde daher vorangetrieben. Im Jahr 2013 wurden rund die Hälfte der Kindergartenplätze mit einer so genannten verlängerten Öffnungszeit (zwischen 30 und 35 Stunden pro Woche) angeboten. Der Anteil der Kindergartenplätze, die eine ganztägige Betreuungsstruktur (über 35 Stunden pro Woche) ermöglichen, wurde in den vergangenen Jahren durch Umwandlung von Regel- in Ganztagesplätze sukzessive gesteigert (Kapitel B.1.1).

Ebenso wichtig ist die Betreuung im Schulkindbereich, welche aktuell über verschiedene Angebotsformate gewährleistet wird (Verlässliche Grundschule, Horte, Ganztagsgrundschule). Im Schuljahr 2012/13 konnten 55,3 % der Grundschulkinder ein Angebot wahrnehmen. Der Ausbau der Schulkindbetreuung erfolgte unter anderem aufgrund des pädagogischen Fachkräftebedarfs im Wesentlichen über eine Weiterentwicklung von Grundschulen zu Ganztagschulen sowie in den letzten beiden Jahren vorwiegend über die Einbeziehung freier Träger im Bereich der Verlässlichen Grundschule (Kapitel C.1.2)

Ausbau Ganztagsangebot. Die Nachfrage nach ganztägiger Betreuung ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Zum 01.03.2013 waren in Mannheim im U3-Bereich 1.380 Kinder, im Kindergartenbereich 3.164 Kinder sowie in der Grundschule 3.762 Schüler/-innen ganztägig betreut. Beim Krippen ausbau sowie bei der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren wurde das Ganztagsangebot in den letzten Jahren erweitert (vgl. Kapitel B.1.1). So wird beispielsweise die überwiegende Mehrheit der Krippenplätze (92,9 %) als Ganztagsangebot mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden geführt. Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden 42,0 % der Grundschulkinder bereits ganztägig betreut. Das Land Baden-Württemberg hat ein Ganztagsgrundschulgesetz verabschiedet, das in den kommenden zehn Jahren den Ausbau zu einem Ganztagsgrundschulangebot für 70 % der Grundschulen oder 50 % der Schüler/-innen vorsieht. Für die Mannheimer Betreuungsstruktur bedeutet dies einen Systemumbau von Hort und Verlässlicher Grundschule hin zu einem flächendeckenden Angebot von Ganztagsgrundschulen, die künftig vorwiegend die Regelschule im Grundschulbereich sein wird. (vgl. Kapitel C.1.2).

Fachkräftemangel. Stadt- und landesweit ist ein Mangel unter anderem an pädagogischen Fachkräften, insbesondere Erzieher/-innen spürbar. Dies liegt in einer steigenden Nachfrage der Eltern nach Betreuungsangeboten sowie in einem steigenden, quantitativen und qualitativen Ausbau der Angebote, dem eine begrenzte Zahl von in den Beruf einsteigenden, ausgebildeten Fachkräften gegenüber steht. Hinzu kommt die Tatsache, dass etwa 50 % des Personals in Teilzeit beschäftigt ist. Dennoch ist es in Mannheim gelungen, den Krippenbau erfolgreich umzusetzen (Kapitel B.2.6). Zur besseren Gewinnung und Weiterbildung von Fachkräften tragen beispielsweise bei: Maßnahmen der Personalentwicklung, vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen sowie deren Koordination und Umsetzung durch den Fachdienst, Praxisorientierte Ausbildung (PIA), Berufspraktikant/-innen, die ihr Anerkennungsjahr bei der Stadt Mannheim absolvieren und Schülerpraktika. In Folge des bestehenden Fachkräftemangels und im Zuge der erhöhten Nachfrage an pädagogischem Personal zur Realisierung des Krippenbaus im Kleinkindbereich wurde ein paralleler Horausbau an Grundschulen erschwert. Diesem Engpass soll das Programm zur Qualifizierung von ungelerten Beikräften, speziell für den Schulkindbetreuungsbereich, entgegenwirken (Kapitel D.1.3). Des Weiteren konnte der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Wesentlichen über die Weiterentwicklung von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen sowie in den letzten beiden Jahren vorwiegend durch die Einbeziehung freier Träger im Bereich der Verlässlichen Grundschule erfolgen (Kapitel C.1.2).

Inklusion. Bereits 2010 nahm Mannheim am zweijährigen Schulversuch des Landes Baden-Württemberg zur Erprobung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung teil. Der Schulversuch wurde bis zum Inkrafttreten des Inklusionsgesetzes im Schuljahr 2015/16 verlängert (Kapitel C.1.3). Derzeit ist der Wunsch nach inklusiver Schulung am deutlichsten im Grundschulbereich ausgeprägt. Viele Eltern verbinden damit die Erwartung für eine Fortführung der inklusiven Schulung an weiterführenden Schulen. Im Schuljahr 2013/14 weist gut die Hälfte der inklusiv beschulten Erstklässler/-innen einen Förderbedarf (Lernschwäche) auf. Für die inklusive Schulung an weiterführenden Schulen gibt es erste Entwicklungsmöglichkeiten.

Auch im non-formalen Bildungsbereich ist das Thema Inklusion allgegenwärtig. Die Mannheimer Musikschule erreicht seit vielen Jahren Menschen, die über die klassischen Angebote nicht den Weg zur Musikschule gefunden hätten. Aus den Erfahrungen mit Angeboten der Musiktherapie, Unterricht für Menschen mit Behinderung und dem Sonderschulprojekt „Musiktherapie für alle Mannheimer Sonderschulen“ entwickelt die Musikschule eine Konzeption zu inklusiven Angeboten (Kapitel E.1.1).

Integration. 46,8 % der Kinder und Jugendliche unter 27 Jahre leben in Mannheim in migrationsgeprägten Familien (Kapitel A.2) und sind überproportional häufig von Bildungsbenachteiligung betroffen. So ist der Migrationshintergrund ein signifikanter Einflussfaktor im Sprachscreening, welches im Rahmen der Einschulungsuntersuchung durchgeführt wird (Kapitel B.2.1). Die Unterschiede im Bildungserfolg zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sind ebenfalls anhand der Grundschulübergangsquoten (Kapitel C.2.2) und der Schulabschlussquoten (Kapitel C.3.1) nachweisbar. Zudem zeigt sich, dass Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im Übergangssystem überrepräsentiert sind (Kapitel D.2.2.3). Anhand der beruflichen Gymnasien wird jedoch deutlich, dass der prozentuale Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund wesentlich höher ist als in allgemeinbildenden Gymnasien (Kapitel D.2.2.3), was für eine integrative Wirkung dieser Schularbeit spricht. Detailliertere Informationen

zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Mannheim liefert der Entwicklungsplan „Bildung und Integration“, der ein Steuerungsinstrument der Verwaltung ist und dazu dient, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihren Potentialen und Bildungsgerechtigkeit auch für diese Zielgruppe zu stärken.

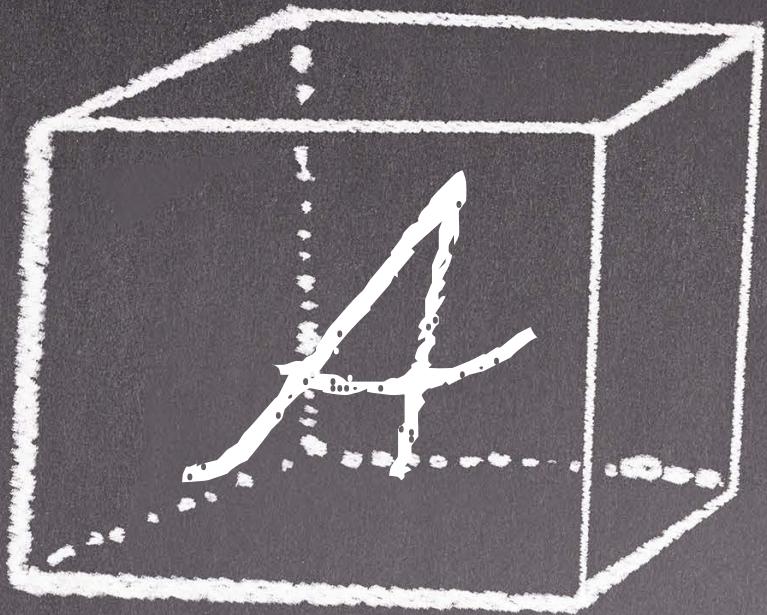
Regionale Schulentwicklung. In ihrer Funktion als Schulträger sieht sich die Stadt Mannheim vor der Herausforderung, eine langfristige und zukunftsorientierte Weichenstellung, insbesondere unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels, für die Weiterentwicklung der kommunalen Schullandschaft vorzunehmen. Hierzu wurden zwei Schulentwicklungskommissionen unter dem Vorsitz der Bildungsdezernentin gegründet.

Die Schulentwicklungskommission „Weiterführende Schulen“ beschäftigte sich mit den Veränderungen in der kommunalen Schullandschaft, die sich aufgrund des demografisch bedingten Schülerrückgangs, der veränderten bildungspolitischen Rahmenbedingungen (z.B. Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, Einführung der Gemeinschaftsschule, Inklusion, Hauptschulabschluss in Realschulen) sowie des veränderten Schulwahlverhaltens (Trend zu formal höheren Schulabschlüssen) ergeben. Die Ergebnisse dieser Fachkommission flossen in die Entscheidungen des Gemeinderates zu Schulstandorten, insbesondere bei Werkrealschulen, ein (Kapitel C.4).

Die Schulentwicklungskommission „Berufsschulkonzeption“ erarbeitete unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Stadtkreis Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der neun beruflichen Schulen. Hierbei wurden die Themen Zukunftsorientierung der dualen Ausbildung, die Bedeutung der Höherqualifizierung sowie der Bedarf an individuellen Förderangeboten/Neugestaltung des Übergangssystems wie auch die zukünftigen Investitionsbedarfe analysiert, diskutiert und einvernehmlich verabschiedet und vom Gemeinderat aufgegriffen (Kapitel D.4.1).

Zuwanderung. Mannheim zeichnet sich durch ein positives Wanderungssaldo (mehr Zu- als Fortzüge) aus (Kapitel A.1.1). Zwischen den Jahren 2010 und 2012 konnte eine Erhöhung der Einwohnerzahlen mit Hauptwohnsitz in Mannheim von 4.000 Personen verzeichnet werden. Es ist zu vermuten, dass der Zuwachs innerhalb dieses Zeitraums unter anderem auf die osteuropäische Zuwanderung sowie auf Flüchtlingsströme zurückzuführen ist. Im schulischen Bereich werden diese Auswirkungen vor allem in den Vorbereitungsklassen zur Integration hinzugezogener Kinder in das Schulsystem sichtbar. Vorbereitungsklassen sind in Mannheim vorwiegend in den Grundschulen und den Werkrealschulen eingerichtet. Des Weiteren erhöht sich seit dem Schuljahr 2010/11 der Anteil an Schüler/-innen, die eine Haupt-/Werkrealschule in Mannheim besuchen und zuvor an keiner Mannheimer Grundschule waren, sukzessive. Im Schuljahr 2012/13 sind dies, bei absolut abnehmenden Schülerzahlen, 25 % der Werkrealschüler/-innen (Kapitel C.1.1). Aufgrund dieser Datenlage kann vermutet werden, dass an Mannheimer Haupt-/Werkrealschulen etwa ein Viertel der Schülerschaft zugewanderte Kinder und Jugendliche sind.

Sprachförderung. Sprachförderung wird in Mannheim in vielfältiger Art und Weise angeboten. In allen Kindertageseinrichtungen findet Sprachbildung und -erziehung alltagsintegriert statt und kommt somit allen Kindern zugute. Zusätzlich gibt es Sprachförderangebote (z.B. SPATZ, Offensive Frühe Chancen, BiSS) in den Einrichtungen und Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte im Bereich Spracherziehung. Die Sprachförderprogramme werden bedarfsgerecht und nachhaltig an den Standorten, vorwiegend in den Sozialräumen 4 und 5, in die Strukturen der Kindertageseinrichtungen integriert (Kapitel B.2.2). Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung wird der Sprachtherapie- bzw. der Sprachförderbedarf im vorletzten Kindergartenjahr untersucht (Kapitel B.2.1). Durch die Vorverlegung der Untersuchung ergibt sich die Möglichkeit einer intensiven Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr. Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil der Kinder mit Sprachförder- und Therapiebedarf in den vergangenen Jahren rückläufig ist und der Anteil der Kinder mit einem unauffälligen Sprachbefund steigt. Eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Anzahl an sprachauffälligen Kindern ist die Gesamtheit der Sprachfördermaßnahmen im vorschulischen Bereich, die Wirkung entfaltet. Allerdings lassen sich aktuell noch keine bestimmten Sprachfördermaßnahmen als besonders wirksam herausheben. Der Sprachförderbedarf von Kindern ist generell höher, wenn die Familiensprache nicht Deutsch, die Kindergartendauer kurz ist oder sozialstrukturelle Herausforderungen im Stadtteil vorhanden sind. Zusätzlich gibt es für Kinder mit noch vorhandenem diagnostizierten Sprachförderbedarf in der ersten Klasse die städtische Sprachförderung an Grundschulen (Kapitel C.4). Zugleich wird der Einsatz von Elternbegleiter/-innen gefördert, welche die Eltern der Sprachförderkinder in den Förderprozess einbeziehen sollen.



Das Leben ändert sich
- nutzen wir die
Chancen



RAHMEN- BEDINGUNGEN IN MANNHEIM

A RAHMENBEDINGUNGEN IN MANNHEIM

A.1 Bevölkerungsstruktur

Fundierte Kenntnisse der gesamtstädtischen Rahmenbedingungen in Mannheim und der kleinräumigen auf Stadtteilebene sind für die Handlungsfelder der formalen und non-formalen Bildung eine wichtige Voraussetzung. Im Folgenden werden Informationen zur aktuellen Bevölkerungsstruktur und zur Bevölkerungsentwicklung (Kapitel A.1), zum Migrationshintergrund der Bevölkerung (Kapitel A.2) und zum Arbeitsmarkt (Kapitel A.3) gegeben. Durch die Zusammenführung ausgewählter sozialstruktureller Merkmale wird eine Sozialraumtypologie erstellt, die insbesondere dazu dient, komprimiert Rahmenbedingungen und Problemlagen auf der Ebene der 24 Stadtteile abzubilden und so erste Hinweise auf den jeweiligen Handlungsbedarf zur Förderung von Bildungs- und Teilhabechancen zu erhalten (Kapitel A.4).

A.1

Bevölkerungsstruktur

Für die bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Weiterentwicklung einer Bildungsinfrastruktur in Mannheim sind grundlegende Daten zur Bevölkerungsstruktur unverzichtbar, wie etwa die Zahl der Einwohner/-innen sowie Angaben zur Altersstruktur und zum Geschlecht. Angesichts des bereits einsetzenden demografischen Wandels und der damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen sind darüber hinaus auch Bevölkerungsprognosen ein wichtiges Instrument für die bedarfsgerechte Planung. Zugleich liefern sie der Politik wichtige Anhaltspunkte, um sich frühzeitig auf kommende Entwicklungen einzustellen, Engpässe vorauszusehen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

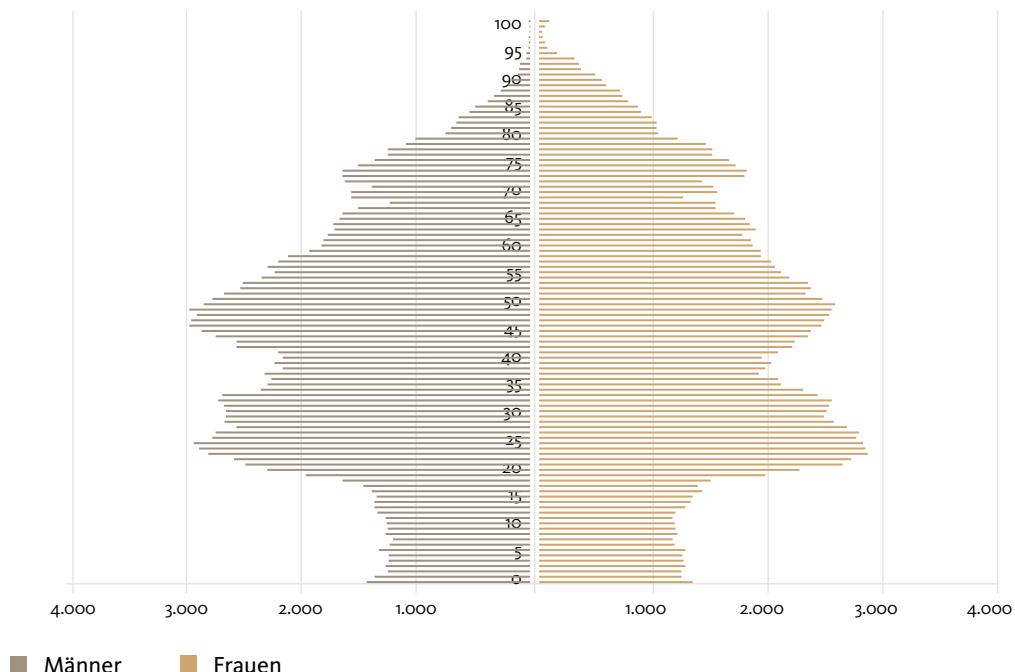
A.1.1

Einwohner/-innen Mannheims im Jahr 2013 nach Alter und Geschlecht

Die Jahrgänge der unter 20-Jährigen sind deutlich schwächer vertreten als alle anderen Jahrgänge bis zum Alter von 60 Jahren.

Mannheim zählt zum Jahresende 2013 insgesamt 328.831 wohnberechtigte Bürger/-innen¹, das sind rund 5.000 mehr als 2010. 49,7% der Einwohner/-innen sind weiblich und das Durchschnittsalter liegt bei 43,2 Jahren (zum Vergleich Baden-Württemberg: 43,5 Jahre). Die Geschlechterverteilung und die Altersstruktur der Mannheimer Bevölkerung werden in der Abb. A1 (Tab. A1web) dargestellt. Es ist ersichtlich, dass sich die bevölkerungsreichsten Jahrgänge in der Altersspanne zwischen 45 und 50 Jahren bewegen. Vergleichsweise einwohnerstark sind auch die Jahrgänge der heute 20- bis 27-Jährigen, was insbesondere auf vermehrte Zuzüge infolge der Aufnahme eines Studiums oder anderer Ausbildungen zurückzuführen sein dürfte. Deutlich geringere Zahlen weisen allerdings die Jahrgänge der unter 20-Jährigen auf, da in den beiden letzten Jahrzehnten weitaus weniger Kinder geboren wurden als in den Jahrzehnten zuvor.

¹ Die wohnberechtigte Bevölkerung umfasst sowohl die Einwohner/-innen mit Hauptwohnung (2013: 307.936) als auch die Einwohner/-innen mit Nebenwohnung (Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Statistische Daten 1/2014).

Abbildung A1: Wohnberechtigte Bevölkerung der 0- bis 100-Jährigen in Mannheim nach Alter und Geschlecht 2013 (absolut)


Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2013; eigene Berechnungen.

Exkurs zu Zensus und Bevölkerungszahlen

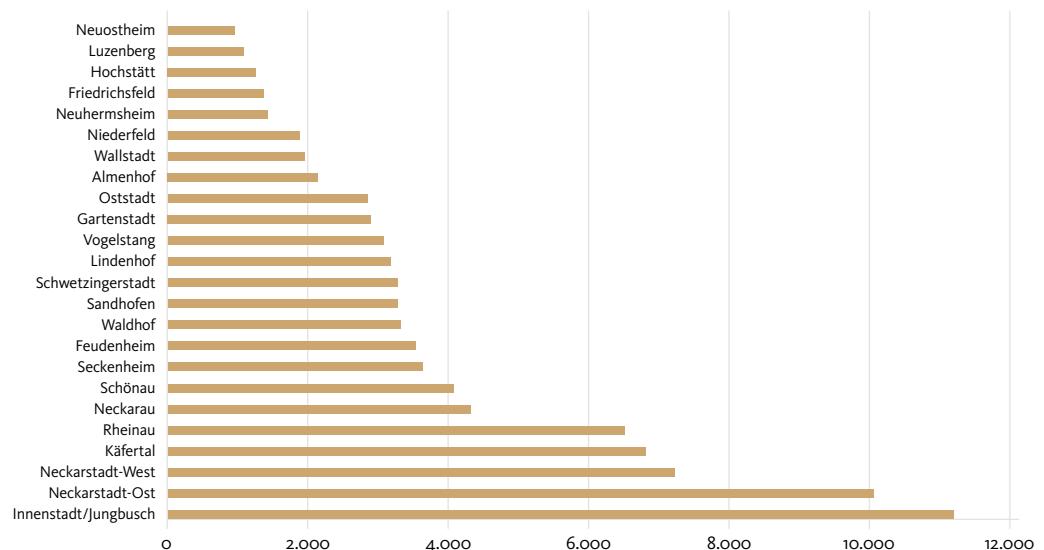
Amtliche und kommunale Einwohnerzahlen haben eine unterschiedliche methodische Basis zur Ermittlung der Grundgesamtheit der Einwohner. In der amtlichen Statistik wird ein einmaliges Volkszählungsergebnis mit Bewegungsmeldungen fortgeschrieben, in der Kommunalstatistik wird regelmäßig der komplette Melderegisterbestand zu einem Stichtag ausgewertet. Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurden durch den Zensus die neuen amtlichen Bevölkerungszahlen für alle Stadt- und Landkreise in Deutschland ermittelt. Aufgrund der einheitlichen Ermittlungsmethode eignet sich die amtliche Einwohnerzahl insbesondere für interkommunale Strukturdatenvergleiche. Für die kleinräumige kommunale Fachplanung wird empfohlen, wie bisher die aus den eigenen Verwaltungsregisterdaten gewonnenen Daten zu verwenden, stellen sie doch die einzige verlässliche und verfügbare Datenbasis dar (Stadt Mannheim 2013).

Die Altersgruppe der unter 27-Jährigen, also jene Zielgruppe, die im Blickpunkt des vorliegenden Berichts steht, beziffert sich im Jahr 2013 auf 91.103 Wohnberechtigte. Dies entspricht einem Anteil von 27,7 % an der Gesamtbevölkerung Mannheims. Im Vergleich zu 2010 ist diese Altersgruppe absolut um knapp 1.000 gestiegen, während der relative Anteil nahezu unverändert geblieben ist. Der Anteil der Mädchen und jungen Frauen liegt mit insgesamt 49,4 % leicht unter dem Anteil der männlichen Einwohner dieser Altersgruppe.

46 % der unter 27-Jährigen leben in den fünf Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-Ost, Neckarstadt-West, Käfertal und Rheinau.

11.180 der unter 27-Jährigen (d.h. 12,3 % aller unter 27-Jährigen Mannheims) – und damit stadtteilbezogen die meisten Einwohner/-innen dieser Altersgruppe – leben in der Innenstadt und im Jungbusch (Abb. A2, Tab. A2web). Etwas geringer ist die Einwohnerzahl der unter 27-Jährigen im Stadtteil Neckarstadt-Ost mit 10.053 Einwohner/-innen (11,0 %), gefolgt von Neckarstadt-West, Käfertal und Rheinau. Die Spannbreite erstreckt sich bis hin zu Neuostheim mit lediglich 944 unter 27-Jährigen (1,0 % aller unter 27-Jährigen Mannheims).

Abbildung A2: Zahl der unter 27-jährigen Einwohner/-innen Mannheims 2013 nach Stadtteilen (absolut)



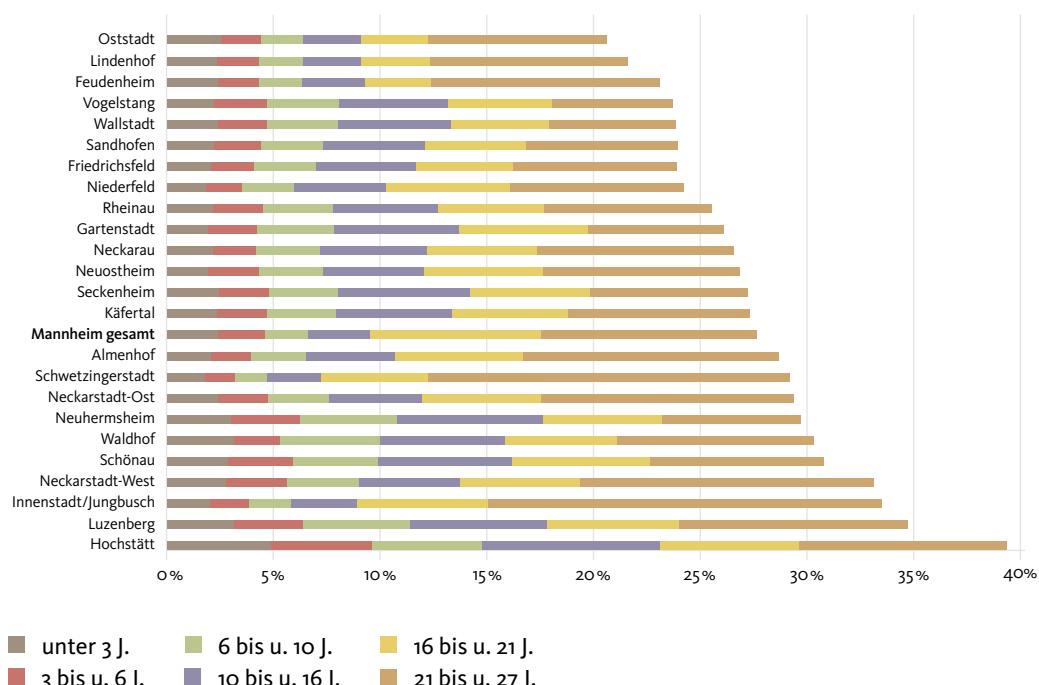
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2013; eigene Berechnungen.

Im Vergleich zu 2010 leben im Stadtteil Innenstadt/Jungbusch über 500 unter 27-Jährige mehr und auch die Neckarstadt-West hat einen Zuwachs von 275 jungen Menschen. Rund 300 unter 27-Jährige weniger leben in Käfertal (für weitere Zahlen siehe Tab. A2web).

Welche Stadtteile Mannheims im Vergleich zur Gesamtstadt einen tendenziell jungen Altersaufbau aufweisen und wo junge Menschen eher unterrepräsentiert sind, verdeutlicht Abb. A3 (Tab A3web und A4web). Den weitaus höchsten Anteil junger Menschen an allen Stadtteilbewohnern verzeichnet mit 39,3% der Stadtteil Hochstätt (Mannheim gesamt: 27,7%). Auch die Stadtteile Luzenberg, Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West weisen eine erkennbar überdurchschnittlich junge Bewohnerstruktur auf. Hingegen ist in den Stadtteilen Oststadt und Lindenhof nur jede/-r fünfte Einwohner/-in jünger als 27 Jahre.

Überdurchschnittlich viele unter 27-Jährige gibt es in den Stadtteilen Hochstätt, Luzenberg, Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-West.

Abbildung A3: Anteil der unter 27-jährigen Einwohner/-innen an allen Einwohner/-innen des jeweiligen Stadtteils 2013 nach Altersgruppen (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2013; eigene Berechnungen.

Unterteilt man die unter 27-Jährigen Einwohner/-innen nach einzelnen Altersklassen, die sich an biografischen Übergängen zwischen verschiedenen Bildungssystemen² sowie den gängigen Altersgrenzen für Leistungen der Jugendhilfe orientieren, so lassen sich weitere Hinweise auf den quantitativen Bedarf an altersentsprechenden Angebotssstrukturen zur Förderung junger Menschen gewinnen.

In der Innenstadt und der Schwetzingerstadt sind junge Erwachsene (21 bis 26 Jahre) deutlich überrepräsentiert. In Hochstätt, Luzenberg und Neuhermsheim ist hingegen der Anteil von Kindern und Jugendlichen an den Stadtteilbewohnern am höchsten.

Wie ebenfalls die Abb. A3 und die Tabellen A3^{web} und A4^{web} im Anhang veranschaulichen, variieren absolute Zahl und Anteil einzelner Altersklassen zwischen den Stadtteilen erheblich: In Relation zur Summe aller Stadtteilbewohner/-innen verzeichnet Hochstätt den höchsten Anteilswert sowohl bei den Säuglingen und Kleinkindern (0- bis unter 6-Jährige) als auch bei den jungen Menschen zwischen 6 und 21 Jahren. Auch Luzenberg, Neuhermsheim, Schönaus und Waldhof sind überdurchschnittlich von jungen Menschen in den Altersgruppen der unter 21-Jährigen geprägt. Hingegen ist die Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen vor allem in den Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch und Schwetzingerstadt auffallend stark vertreten (Innenstadt/Jungbusch 18,5%; Schwetzingerstadt 17,0%, Mannheim gesamt 10,1%).³ Diese Ergebnisse weisen keine größere Veränderung im Vergleich zu 2010 auf.

A.1.2

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung

Der demografische Wandel in der Bundesrepublik sowie in Mannheim vollzieht sich in Form einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungszahl bei sinkenden Geburtenzahlen und einer gleichzeitig steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung. In der Folge wird im Jahr 2030 in der Bundesrepublik voraussichtlich knapp 30 % der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein (2008 zum Vergleich gut 20 %). Zugleich wird sich bis dahin der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 19 % im Jahr 2008 auf knapp 17 % verringern (Statistisches Bundesamt 2009, eine neuere Prognose liegt nicht vor).⁴ Zwar hat sich die Zahl und Altersstruktur der Einwohner/-innen in Deutschland auch in den letzten Jahrzehnten schon deutlich verändert, dieser als schleichend empfundene Strukturbruch wird sich in den nächsten Jahren aber merklich beschleunigen. 2009 kamen auf 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) 34 Personen im Rentenalter (ab 65 Jahre); 2030 dürften es mehr als 50 sein. 1970 lag dieser sogenannte Altenquotient noch bei 25 (Statistisches Bundesamt 2011).⁵ „Zudem leben in Deutschland schon heute 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sind im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung und ihr Anteil wird weiter wachsen. Auch der Anteil der Singles, der Alleinerziehenden und der Patchworkfamilien wird weiter zunehmen. Die zunehmende Vielfalt der Familienmodelle, der Lebensentwürfe und Weltanschauungen ist Teil der demografischen Veränderungen und wird unsere Gesellschaft noch stärker prägen als bisher“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S.5).⁶

Zur Abschätzung künftiger demografischer Entwicklungstrends in Mannheim wurden die kleinräumigen Bevölkerungsprognosen der Stadt Mannheim zugrunde gelegt. Aus den Prognosedaten lassen sich wichtige Hinweise auf den künftigen Bedarf an bildungsrelevanten Infrastrukturangeboten und Einrichtungen sowie auf damit verknüpfte spezifische Handlungserfordernisse ableiten.

² Krippenbetreuung: u.3-Jähr./ Kita-Betreuung: 3- bis 6-Jähr./ Grundschule: 6- bis 10 Jähr. / weiterführende Schule: 10- bis 16-Jährige / Berufsschule, gymnasiale Oberstufe: 16- bis u.21-Jähr., Hilfen zur Erziehung einschl. Hilfen für junge Volljährige (0- bis i.d.R. max. 21-Jährige), Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (i.d.R. bis max. 26-Jährige).

³ Beide Stadtteile verzeichnen überdurchschnittlich viele Einwohner/-innen mit Nebenwohnung in Mannheim.

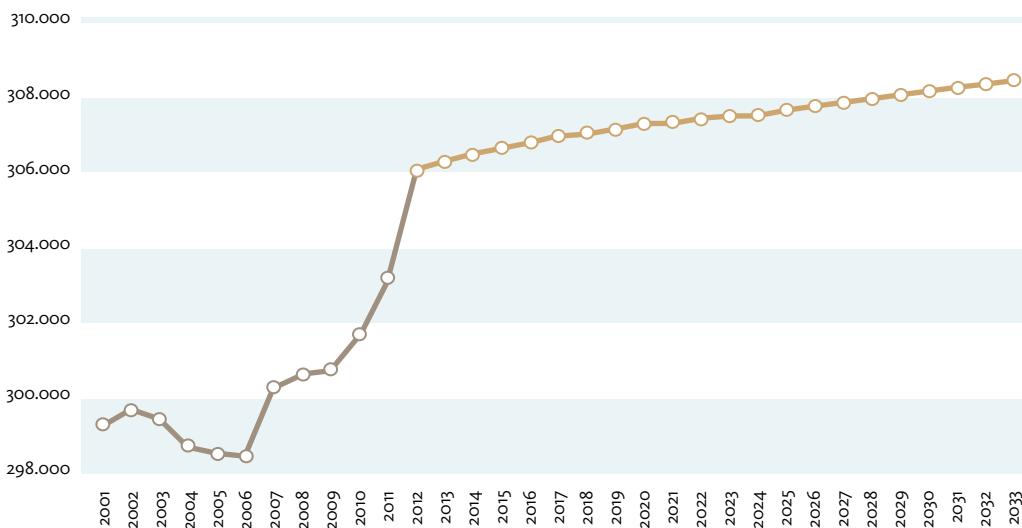
⁴ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009). Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

⁵ Statistisches Bundesamt (2011). Demografischer Wandel in Deutschland – Heft 1 – Ausgabe 2011. Wiesbaden.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012). Familienpolitik und Fertilität: Demografische Entwicklungen und politische Gestaltungsmöglichkeiten. Monitor Familienforschung; Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 27, Berlin.

Den Ausgangspunkt für die jüngste Bevölkerungsprognose bilden die aus dem Melderegister der Stadt Mannheim extrahierten Zahlen der Einwohner/-innen am Ort der Hauptwohnung zum Stichtag 31.12.2012 (Stadt Mannheim 2013).⁷ Die neue amtliche Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011 ist für die Berechnung der Prognose nicht geeignet, da diese nur auf gesamtstädtischer Ebene vorliegt. Eine Prognose für die wohnberechtigte Bevölkerung, der ansonsten in diesem Kapitel verwendeten Datengrundlage, liegt nicht vor, deshalb sind die Zahlen in den folgenden Schaubildern auch geringer.⁸ Der Prognosehorizont erstreckt sich bis zum Jahr 2033 und es liegen Daten für die Gesamtstadt und die 17 Stadtbezirke Mannheims vor.⁹

Abbildung A4: Bevölkerungsentwicklung und Prognose der Stadt Mannheim bis 2033



Quelle: Kommunale Statistikstelle Mannheim – Statistische Berichte Mannheim 6/2013, S. 50.

Die Zahl der Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz in Mannheim hat sich von 299.373 im Jahr 2001 auf 306.088 im Jahr 2012 erhöht (Abb. A4). Ursache war ein positiver Wanderungssaldo, d.h. mehr Zuzüge als Wegzüge. Im Gegensatz zu der letzten Bevölkerungsprognose 2011, in der noch von einem Rückgang bis 2030 um 2,8% ausgegangen wurde, wird die Bevölkerung nach den aktuellen Berechnungen zukünftig leicht wachsen auf über 308.000 Einwohner/-innen im Jahr 2033.¹⁰ Insbesondere das starke Wachstum in den letzten Jahren hat zur positiven Prognose geführt.

Bis 2033 wird sich die Einwohnerzahl Mannheims voraussichtlich um 0,8% erhöhen.

⁷ Stadt Mannheim, Kommunale Statistikstelle (2013). Bevölkerungsprognose 2033 in kleinräumiger Gliederung. Statistische Berichte Mannheim 6/2013.

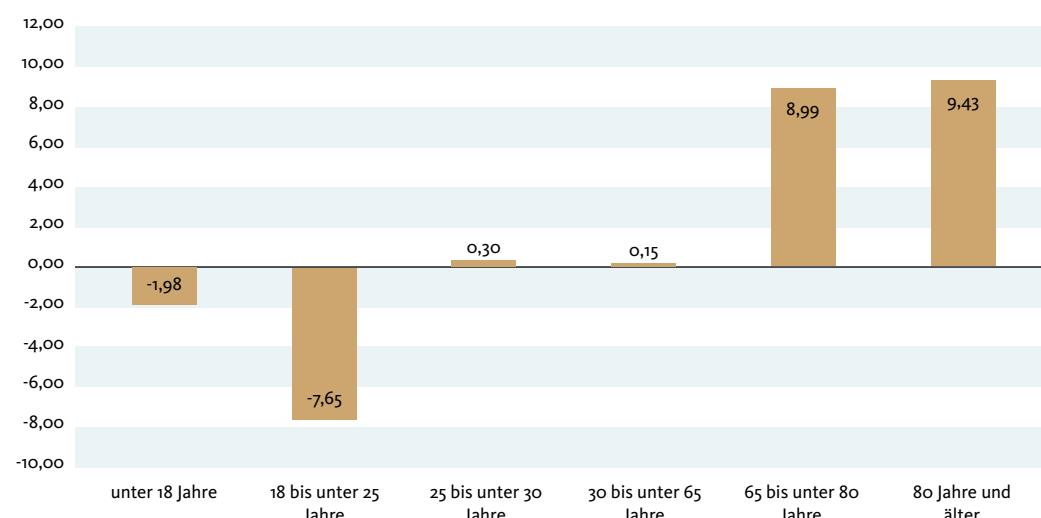
⁸ Die Zahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ist rund 20.000 niedriger als die wohnberechtigte Bevölkerung.

⁹ Die Berechnungen erfolgten als Trendforschreibung der Bevölkerung, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle, Zu- und Fortzüge sowie Umzüge) aus der Vergangenheit in gleicher Weise zukünftig fortsetzen werden.

¹⁰ Die in der Trendberechnung angenommene kontinuierliche Zunahme bis 2033 wird tatsächlich nicht (so) linear verlaufen.

Ebenso wie für Deutschland insgesamt ergibt sich auch für Mannheim die Bedeutung der demografischen Entwicklung und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen aber vor allem aus den voraussichtlichen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Abb. A5 (Tab. A5^{web}) veranschaulicht die für Mannheim prognostizierten Veränderungen der Einwohnerzahlen zwischen 2012 und 2033, dargestellt anhand der prozentualen Veränderungen verschiedener Altersgruppen für diesen Zeitraum.

Abbildung A5: Entwicklung der Altersgruppen in Mannheim 2012 bis 2033 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle Mannheim – Statistische Berichte Mannheim 6/2013, S. 52.

Nach den aktuellen Prognosen steigt die Einwohnerzahl Mannheims in der Nacherwerbsphase bis zum Jahr 2033 weiter an: So werden im Jahr 2033 ca. 9 % mehr Bürger/-innen, die 65 Jahre und älter sind, in Mannheim leben als im Jahr 2012 (Anstieg um ca. 5.200 Einwohner/-innen). Zugleich wird die Zahl der Einwohner/-innen zwischen 25 und 65 Jahren stabil bleiben. Die prozentual höchsten Verluste werden mit 7,6 % in der Altersgruppe der 18-bis unter 25-Jährigen erwartet (ca. 2.200 Menschen), während für die unter 18-Jährigen nur ein geringer Rückgang um knapp 2 % prognostiziert ist (ca. 900 Kinder und Jugendliche).

Damit weisen die Prognosewerte im Vergleich zur letzten Hochrechnung bei den Kindern und Jugendlichen auf einen verlangsamten Rückgang und bei den mittleren Altersgruppen auf stabile Werte hin. In dieser Hinsicht werden in Mannheim aus heutiger Sicht die demografischen Veränderungen moderater verlaufen als etwa in Baden-Württemberg insgesamt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014a).^{11, 12}

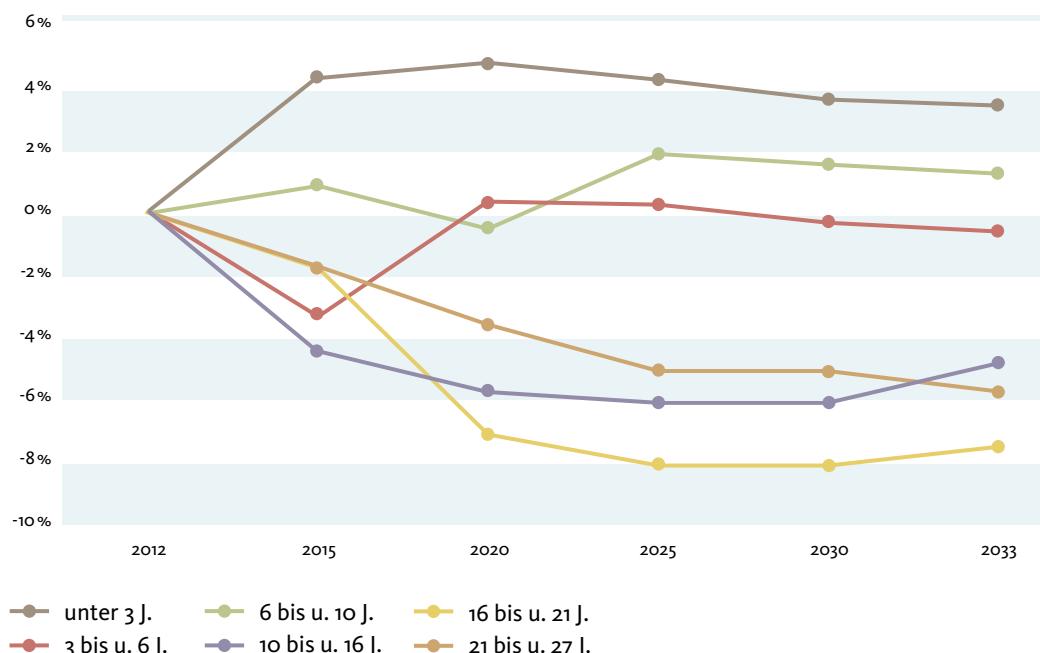
¹¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014a). Erste regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung nach dem Zensus. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg 9/2014. Stuttgart.

¹² Die neue Prognose basiert auf den amtlichen Einwohnerzahlen (Zensusfortschreibung) und geht ebenfalls von einem Bevölkerungszuwachs aus.

Betrachtet man die Altersgruppe der unter 27-Jährigen noch differenzierter, dann zeigen sich, wie in Abb. A6 (Tab. A6web) dargestellt, folgende Entwicklungen: Die gesamte Altersgruppe der unter 27-Jährigen verringert sich bis 2033 um 3,9 % (3.200 junge Menschen); die prozentual höchsten Rückgänge sind bei den 16- bis unter 21-Jährigen zu erwarten (7,6 %). Auch deutlich verlieren wird die Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen mit 5,7 %. Zuwächse können die Altersgruppen der unter 3-Jährigen (3,4 %) und im Grundschulalter (1,2 %) verzeichnen. Insofern werden auch die für junge Menschen bildungsrelevanten Handlungsfelder je nach Altersgruppe in unterschiedlichem Maß vom demografischen Wandel betroffen sein. Die Auswirkungen dieser demografischen Entwicklung auf den fröhkindlichen und den allgemein-schulischen Bereich werden vertiefend in Kapitel B.1 und C.1.1 thematisiert.

Während im Jahr 2033 voraussichtlich die Zahl der dann 0- bis 16-Jährigen kaum geringer sein wird als im Jahr 2012, werden jedoch ca. 6 % weniger 16- bis unter 27-Jährige in Mannheim leben.

Abbildung A6: Entwicklung der Altersklassen der unter 27-jährigen Bevölkerung Mannheims gegenüber dem Jahr 2012 (in %)



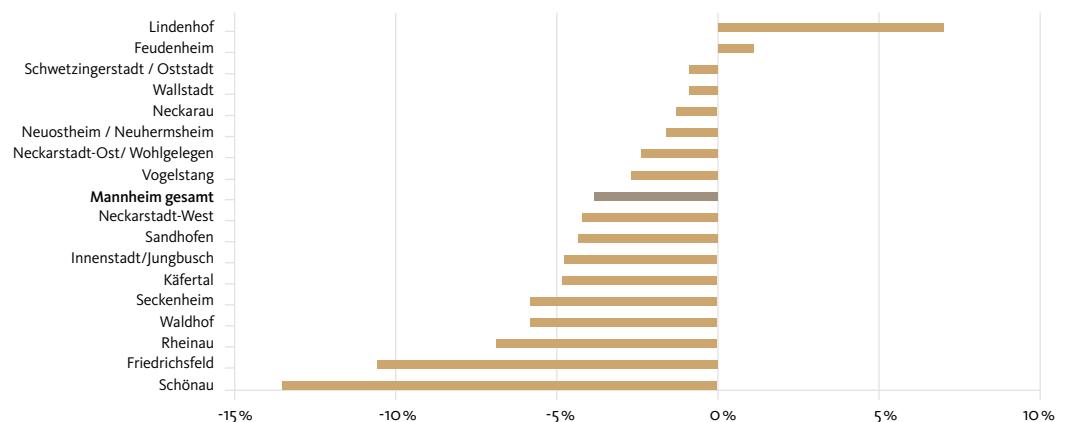
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Bevölkerungsprognose 2033; eigene Berechnungen.

Voraussichtlich wird sich der Trend zu einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft auch nach 2033 weiter fortsetzen (Statistisches Bundesamt 2009),¹³ so dass weiterhin Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung zu erwarten sind, in deren Konsequenz junge Menschen ein knappes und kostbares Gut bleiben werden. Zwar verlieren junge Menschen als rückläufige Bevölkerungsgruppe an „Gewicht“ und damit an Einfluss, gleichzeitig erlangen sie aber mit ihrem Hineinwachsen ins Erwerbsleben und somit „in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gemeinwesen und der Gesellschaft eine bislang in diesem Maße noch nie da gewesene Bedeutung“ (KVJS Baden-Württemberg 2010, S. 7).¹⁴

Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die unter 27-Jährigen in den Stadtbezirken Mannheims

Aus heutiger Sicht wird in voraussichtlich 15 der 17 Stadtbezirke bis 2033 die Zahl der unter 27-Jährigen rückläufig sein (Abb. A7), wobei die Stadtbezirke Schönaus (-13,6 %) und Friedrichsfeld (-10,6 %) besonders vom Rückgang betroffen sein werden. Aber auch Rheinau, Waldhof und Seckenheim sind im Vergleich zur Gesamtstadt voraussichtlich mit deutlich überdurchschnittlichen Einbußen an jungen Einwohner/-innen konfrontiert. Bevölkerungszuwächse größerer Umfangs werden nach der aktuellen Prognose lediglich für den Stadtbezirk Lindenhof (infolge des neu erschlossenen Glücksteinquartiers) erwartet, leichte Zuwächse gibt es außerdem in Feudenheim. Nur sehr gering geht voraussichtlich die Zahl der unter 27-Jährigen in Schwetzingenstadt/Oststadt und Wallstadt zurück.¹⁵

Abbildung A7: Entwicklung des Anteils der unter 27-jährigen Bevölkerung Mannheims zwischen 2012 bis 2033 nach Stadtbezirken (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Bevölkerungsprognose 2033; eigene Berechnungen.

¹³ Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009). Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

¹⁴ KVJS Baden-Württemberg (2010). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Berichterstattung 2010, Stuttgart, Landesjugendamt.

¹⁵ Die Konversionsflächen sind in der Bevölkerungsprognose 2033 weitgehend nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Berechnungen kaum Angaben über konkreten Umfang und zeitliche Planung der Baumaßnahmen vorlagen (Anzahl fertiggestellter Wohneinheiten pro Jahr).

A.2 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund

Die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Stadtbezirken kann jedoch deutlich von der Gesamtentwicklung abweichen. Weitere Informationen über die kleinräumige demografische Entwicklung liefern die Tabellen A7web und A8web im Anhang, die dazu beitragen können, planungsrelevante Aussagen zu treffen über die vor Ort benötigte Bildungsinfrastruktur, wie z.B. den künftigen Bedarf an Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Die Herausforderungen für die verschiedenen Bereiche formaler und non-formaler Bildung aufgrund des demografischen Wandels werden in den jeweiligen Kapiteln behandelt.

A.2 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund

A.2

„Als Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund gelten Ausländer, eingebürgerte Deutsche und Aus-
siedler sowie Kinder unter 18 Jahre, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund
besitzt“ (Stadt Mannheim 2014, S. 3).¹⁶ Entsprechend fließen in die Berechnungen sowohl die Einwohner/-
innen mit ausschließlich ausländischem Pass als auch Einwohner/-innen ein, die einen Migrationshinter-
grund, aber die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

In der Bundesrepublik hatte 2011 jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund (Statistisches
Bundesamt 2014),¹⁷ in Baden-Württemberg lag der Anteil bei 26 % (Statistisches Landesamt Baden-
Württemberg 2014b).¹⁸ Damit hat Baden-Württemberg unter den Flächenländern den höchsten Migran-
tenanteil.

In Mannheim ist der Migrantenanteil an der Bevölkerung wesentlich höher: Von den 328.831 wohnbe-
rechtigten Bürger/-innen Mannheims im Jahr 2013 hatten insgesamt 129.438 Einwohner/-innen einen
Migrationshintergrund, dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 39,4 %. Davon haben 45 % die
deutsche Staatsangehörigkeit. Den weitaus größten Migrantenanteil stellen die 28.209 Einwohner/-innen
mit türkischem Zuwanderungshintergrund (21,8 % aller Migranten), gefolgt von Bürger/-innen mit
polnischen und italienischen Wurzeln.

**Mannheim hat einen deutlich
höheren Anteil an Einwohner/-
innen mit Migrationshintergrund
als Baden-Württemberg oder die
Bundesrepublik insgesamt.**

Einen Überblick über den Altersaufbau der Bevölkerung Mannheims, getrennt nach Einwohner/-innen
ohne und mit Migrationshintergrund, gibt Abb. A8 (Tab. A9web). Sie veranschaulicht, dass 2013 bei den
erwachsenen wohnberechtigten Einwohner/-innen Mannheims der weitaus größere Teil keinen Migrati-
onshintergrund aufweist, während insbesondere in den Altersjahrgängen der unter 18-Jährigen die Zahl
junger Migranten gegenüber Nicht-Migranten erkennbar überwiegt.¹⁹

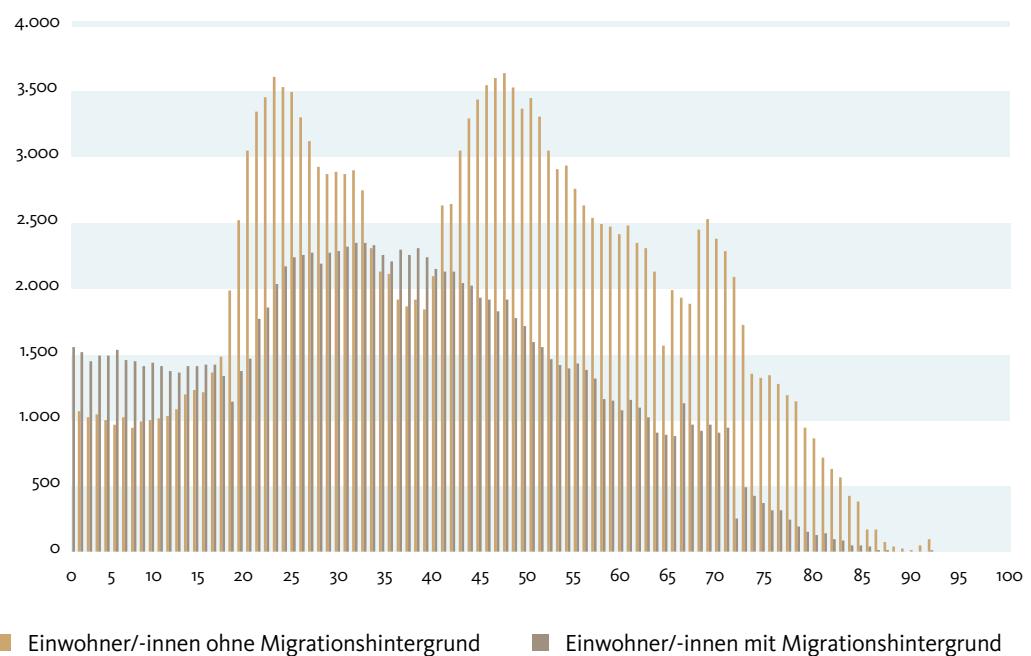
¹⁶ Stadt Mannheim, Kommunale Statistikstelle (2014). Einwohner mit Migrationshintergrund in kleinräumiger Gliederung, Statistische Daten 3/2014. Mannheim.

¹⁷ Statistisches Bundesamt (2014). Ergebnisse des Zensus 2011. www.destatis.de/DE/Methoden/Zensus/_AktuellMigrationshintergrund.html. Wiesbaden.

¹⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014b). Zensus 2011: Was uns der Zensus über die kulturelle Vielfalt in Baden-Württemberg verrät. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg 7/2014. Stuttgart.

¹⁹ Dies hat auch erhebungstechnische Ursachen, da bei hier geborenen Kindern mit dem Erwachsenwerden das Merkmal „Kind mit Elternteil mit Migrationshintergrund“ wegfällt und diese Gruppe statistisch nicht mehr zu den Migranten zählt.

Abbildung A8: Wohnberechtige Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Mannheim nach Altersjahren 2013 (absolut)



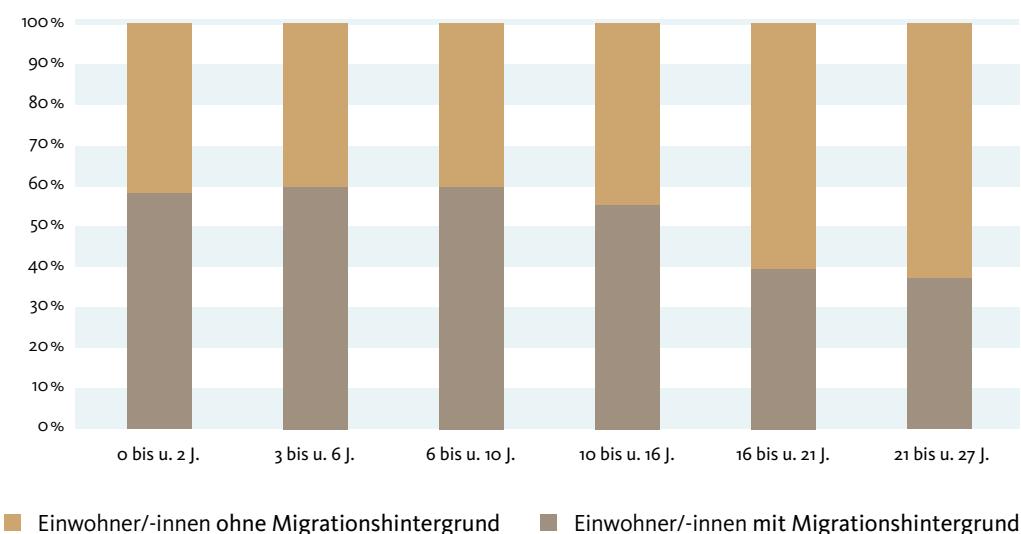
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2013; eigene Berechnungen.

Bei den insgesamt 91.103 unter 27-jährigen Wohnberechtigten lag der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 bei 46,8 % (42.618 Einwohner/-innen), davon war knapp die Hälfte weiblich (48,7 %). Keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten 16.973 unter 27-Jährigen, das sind knapp 40 % der jungen Migranten oder 18,6 % der unter 27-Jährigen insgesamt.

Unterteilt man die Gruppe der unter 27-Jährigen Mannheims nach einzelnen Altersklassen (Abb. A9, Tab. A10web), so lässt sich zusammenfassend feststellen: Je jünger die Altersgruppe, desto höher der Anteil der jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Bei den unter 10-Jährigen sind nahezu 6 von 10 Kindern migrationsgeprägt. Im Vergleich zu 2010 hat sich der Anteil vor allem in diesen jüngeren Altersgruppen noch leicht erhöht. Junge Migranten und Migrantinnen stellen also die Hauptgruppe im vorschulischen und schulischen Teil des Bildungssystems dar und auch bei der Nachfrage nach Arbeitsplätzen spielen junge Menschen aus Zuwandererfamilien eine bedeutsame Rolle.

Knapp 60 % der unter 10-jährigen Kindern wachsen in Familien mit Migrationshintergrund auf.

Abbildung A9: Einwohner/-innen ohne und mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen in Mannheim 2013 (in %)

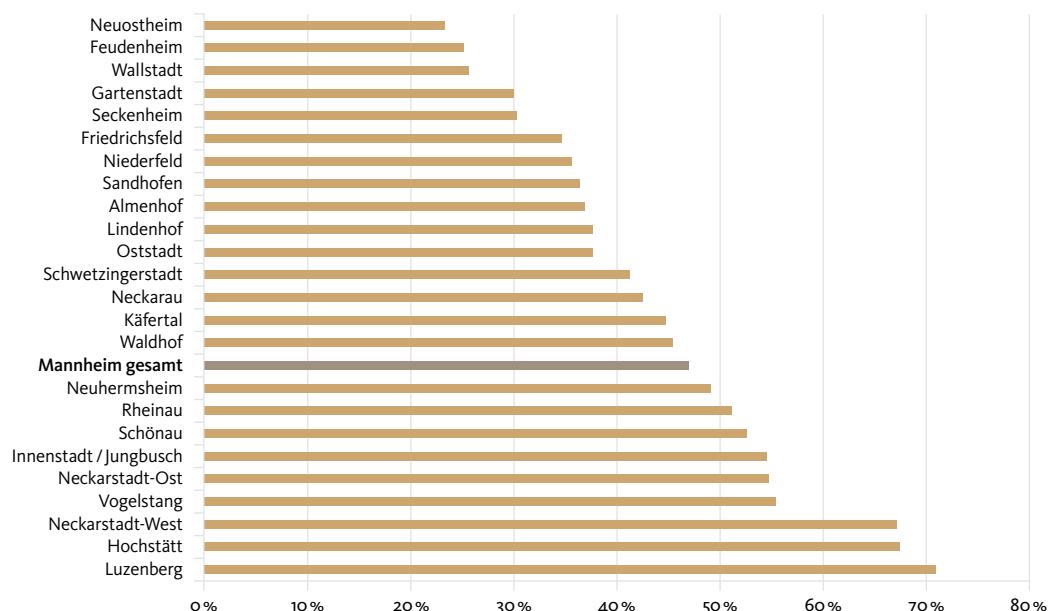


■ Einwohner/-innen ohne Migrationshintergrund ■ Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2013; eigene Berechnungen.

In den bevölkerungsreichen Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-Ost sowie Neckarstadt-West leben in absoluten Zahlen die meisten jungen Migranten (Tab. A12web). Den höchsten Anteil der unter 27-jährigen Migranten an allen gleichaltrigen Stadtteilbewohnern (Abb. A10, Tab. A11web) verzeichnet hingegen Luzenberg: Hier haben sieben von zehn jungen Menschen einen Zuwanderungshintergrund. Ebenfalls einen hohen Anteil haben Hochstätt mit 67,4% und Neckarstadt-West mit 67,1%. Neuostheim, Feudenheim und Wallstadt bleiben mit rund einem Viertel junger Menschen mit Zuwanderungshintergrund am deutlichsten hinter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 46,8% zurück.

Abbildung A10: Anteil der unter 27-Jährigen mit Migrationshintergrund an allen unter 27-Jährigen im jeweiligen Stadtteil 2013 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim; Stand: 31.12.2013; eigene Berechnungen.

In den Tabellen A11^{web} und A12^{web} im Anhang sind – nach Altersgruppen differenziert – weitere Informationen zur Bewohnerstruktur junger Migranten/-innen auf Stadtteilebene dargestellt. Zum Beispiel ist für bedarfsgerechte bildungsrelevante Planungen von Bedeutung, dass im Stadtteil Innenstadt/Jungbusch fast 90 % der Kinder zwischen 3 und 10 Jahren aus Zuwandererfamilien sind, in Neckarstadt-West sind es mehr als 80 %. Ergänzend gibt Tab. A13^{web} im Anhang Aufschlüsse über den Anteil ausländischer junger Migranten/-innen in den Stadtteilen.

Kindheit und Jugend finden vermehrt in migrationsgeprägten Familien statt.

Insgesamt gesehen findet Kindheit und Jugend vermehrt in migrationsgeprägten Familien statt. Obgleich es viele gut ausgebildete junge Migranten/-innen gibt, sind junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund dennoch weiterhin überproportional von Bildungsbenachteiligung betroffen und ihr Zugang zur Erwerbstätigkeit ist weiterhin strukturell erschwert. Geringere Bildungs- und Entwicklungschancen junger Migranten/-innen lassen sich insbesondere dann nachweisen, wenn ihre Familien in erschweren materiellen Verhältnissen leben, die Eltern niedrige Bildungsabschlüsse aufweisen und/oder die Kenntnisse der deutschen Sprache unzureichend sind.^{20, 21, 22}

²⁰ Auf der anderen Seite ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei den jüngeren Altersgruppen der Anteil der Personen ohne einen allgemeinen Schulabschluss deutlich niedriger als bei den älteren – entsprechend wird es hier im zeitlichen Verlauf zu einer Annäherung an den Wert der Gesamtbevölkerung kommen (Bundeszentrale für politische Bildung 2014).

²¹ Bundeszentrale für politische Bildung (2014). Die soziale Situation in Deutschland. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61656/bildungsabschluss>, Bonn.

²² Siehe ebenfalls Stadt Mannheim, Entwicklungsplan Bildung & Integration.

A.3 Soziale Dimension

A.3 Soziale Dimension

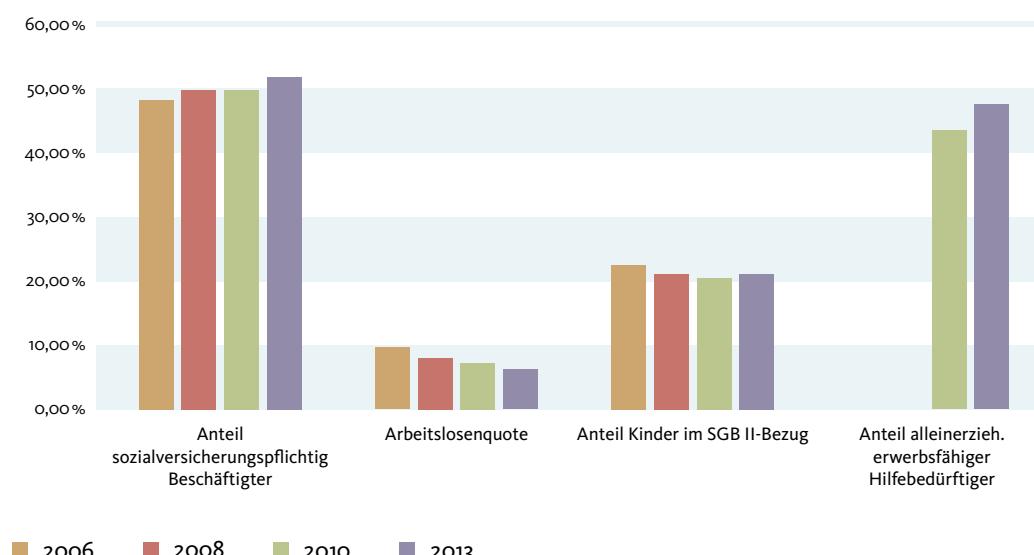
A.3

Beschäftigung und Bildungsabschlüsse stehen in Deutschland in einem engen Wechselverhältnis. In einer Gesellschaft, die sich weitgehend über Erwerbstätigkeit definiert, ist Bildung der Schlüssel zu qualifizierter Erwerbsarbeit und Einkommenszuwachs (OECD 2014).²³ Für den Einzelnen bedeutet ein höherer Bildungsabschluss in der Regel verbesserte Chancen für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie und eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Auf kommunaler Ebene liegen die wirtschaftlichen Vorteile einer höheren Bildung in verbesserten sozialen Teilhabemöglichkeiten und im Saldo niedrigeren Transferleistungen.

Abb. 11 (Tab. A14web) gibt einen Überblick über die Entwicklung verschiedener Arbeitsmarktdaten in den Jahren 2006 bis 2013 in Mannheim. Im Jahr 2013 waren insgesamt 109.784 der 15- bis unter 65-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zwischen 2006 und 2013 hat sich der Beschäftigtenanteil von 48,4% auf 51,8% erhöht, in absoluten Zahlen ist das ein Zuwachs von rund 12.000 Beschäftigten.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den letzten Jahren um rund 12 % gestiegen.

Abbildung A11: Arbeitsmarktdaten Mannheim 2006 bis 2013 (in %)



Quelle: Stadt Mannheim, verschiedene Jahrgänge, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren sowie Kommunale Statistikstelle; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen, Basis sind Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim.

²³ OECD (2014). Bildung auf einen Blick 2014. Paris.

A.4 Zusammenschau der Rahmenbedingungen in kleinräumiger Perspektive und Erstellung der Sozialraumtypologie

Infolge der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosenquote deutlich von 9,1% auf 5,7% gesunken. Im Jahr 2013 sind 8.860 Menschen in Mannheim arbeitslos, das sind rund 5.100 Menschen weniger als 2006. Diese positive Entwicklung gilt für beide Rechtskreise, also sowohl für Arbeitslose im Bereich des Sozialgesetzbuches III (SGB III, Arbeitsförderung) als auch für Arbeitslose im Leistungsbezug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), siehe dazu Tab A14web im Anhang. Allerdings ist zu beachten, dass definitionsgemäß unter anderem sowohl Aufstocker/-innen ab 15 Arbeitsstunden pro Woche sowie Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht den Arbeitslosen zugerechnet werden, obgleich sie ebenfalls Leistungen des SGB II beziehen.²⁴ Die Finanzierung im SGB III-Bereich erfolgt überwiegend durch die Mittel der Arbeitslosenversicherung. Die notwendigen finanziellen Leistungen des SGB II, umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet, werden aus Steuermitteln bestritten.

Etwa ein Fünftel aller unter 15-jährigen Kinder Mannheims lebte 2013 in Bedarfsgemeinschaften und somit in prekären materiellen Verhältnissen.

Abb. A11 zeigt auch die Gruppe der unter 15-jährigen Kinder im SGB II-Bezug, d.h. der jungen nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Kennzeichnend ist, dass sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben und entsprechende Grundsicherungsleistungen beziehen. Die absolute Anzahl der betroffenen Kinder konnte in Mannheim zwischen 2006 und 2013 zwar um rund 1.000 auf 7.883 verringert werden; auffallend ist aber, dass trotz der rückläufigen Arbeitslosenzahlen nahezu unverändert etwa ein Fünftel aller unter 15-jährigen Kinder Mannheims in Bedarfsgemeinschaften und somit in prekären materiellen Verhältnissen lebt.

Alleinerziehende haben ein besonders hohes Armutsriskio: 47 % aller Alleinerziehenden erhalten Leistungsbezüge nach dem SGB II.

Auch die Situation Alleinerziehender ist häufig materiell erheblich erschwert. Wenngleich entsprechende Daten erst ab dem Jahr 2009 für Mannheim vorliegen,²⁵ so verdeutlichen die Zahlen (Abb. A11 und Tab. A14web), dass Alleinerziehende ein besonders hohes Armutsriskio in der wohnberechtigten Bevölkerung Mannheims aufweisen. 2013 betrug der Anteil der alleinerziehenden, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (2.963 Personen) an allen Alleinerziehenden-Haushalten (6.249) 47,4 %. Damit war nahezu die Hälfte aller Alleinerziehenden in Mannheim auf Leistungsbezüge nach dem SGB II angewiesen. Und im Vergleich mit 2010 zeigt sich, dass das Armutsriskio in den Alleinerziehenden-Haushalten sogar noch gestiegen ist.

A.4

Zusammenschau der Rahmenbedingungen in kleinräumiger Perspektive und Erstellung der Sozialraumtypologie

Systematische sozialräumliche Kenntnisse tragen wesentlich dazu bei, Angebote für junge Menschen und ihre Familien bedarfsgerecht bereitstellen zu können.

In dem vielschichtigen Geflecht von Ursachen, die in engem Zusammenhang mit dem Bildungserfolg und den Teilhabechancen junger Menschen stehen, spielen auch sozialräumliche Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Wie empirisch vielfach belegt ist, steigt bei Kindern und Jugendlichen, die unter erschwerten sozialräumlichen Ausgangslagen aufwachsen, die Wahrscheinlichkeit, dass zur Verbesserung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen sowie ihrer Lebensperspektiven zusätzliche Unterstützungsleistungen z.B. durch Jugendhilfe oder Schule notwendig werden (Ruhr-Universität Bochum 2013; KVJS Baden-Württemberg 2013).²⁶ Von daher sind auch systematische sozialräumliche Kenntnisse ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung, um an den Lebenswelten der jungen Menschen und ihrer Familien anzuknüpfen und Entwicklungspotenziale sowie Handlungsbedarfe identifizieren zu können.

²⁴ Entsprechend der Definition der Bundesagentur für Arbeit sind diese Gruppen nicht als „arbeitslos“ definiert, obgleich sie eine Teilmenge der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ (ebenfalls SGB II) darstellen.

²⁵ Die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte in Mannheim wurde erstmals 2009 von der Statistikstelle der Stadt Mannheim erhoben.

²⁶ Ruhr-Universität Bochum. Zefir-Forschungsbericht (2011), Sozialraumanalyse Emscher-Region, Bochum. KVJS Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013). Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg. Landesjugendamt, Stuttgart.

Differenzierte Informationen über die verschiedenen sozioökonomischen Gegebenheiten innerhalb der Stadt Mannheim lassen sich anhand kleinräumig verfügbarer Daten gewinnen, wie sie z.B. auf der Ebene der 24 Stadtteile vorliegen. So können sozialstrukturelle Unterschiede herausgearbeitet werden, die bei einer bloßen Betrachtung auf gesamtstädtischer Ebene unerkannt bleiben würden, jedoch für eine qualifizierte, sozialräumlich ausgerichtete Weiterentwicklung der nonformalen und formalen Bildung unerlässlich sind.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Jugendamtes der Stadt Mannheim – anhand ausgewählter sozialstruktureller Merkmale – eine indikatorengestützte Sozialraumtypologie erstellt, die Aufschlüsse über sozioökonomische und demografische Rahmenbedingungen in den Stadtteilen und deren sozialstrukturelle Auffälligkeiten gibt. Bereits für den 1. Mannheimer Bildungsbericht wurde eine solche sozialräumlich ausgerichtete Analyse vorgelegt, die seither, mit wenigen Modifikationen hinsichtlich der ausgewählten Indikatoren, fortgeschrieben wird (vgl. 1. Mannheimer Bildungsbericht 2010 und 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013).²⁷

Entsprechend basiert auch die Sozialraumtypologie 2013 wieder auf der Beschreibung von Lebensdimensionen, die für unterschiedliche Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen als besonders relevant erachtet werden (vgl. OECD-PISA 2001. Autorengruppe „Bildung in Deutschland“ 2012. Familienforschung 2012)²⁸. Dabei fließen materielle Ausgangslagen, Eltern-Kind-Konstellationen, der Migrationshintergrund sowie demografische Aspekte ein.

A.4.1 Ausgewählte Indikatoren

A.4.1

Zur Beschreibung dieser Lebensdimensionen werden als empirisch messbare und verfügbare Daten – nun mit Stand vom Dezember 2013 – jene Indikatoren herangezogen, die durchgängig identisch bereits der Sozialraumtypologie im 2. Mannheimer Bildungsbericht zugrunde lagen:²⁹

- Anteil der Arbeitslosen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim;
- Anteil der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften (dabei handelt es sich in rund 99 % aller Fälle um 0- bis unter 15-Jährige, d.h. fast ausschließlich um Kinder, die an der Armutsgrenze oder in Armut aufwachsen) an allen unter 15-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim;
- Anteil der unter 21-jährigen jungen Menschen mit Migrationshintergrund an allen unter 21-jährigen wohnberechtigten Einwohner/-innen Mannheims;

²⁷ Methode: vgl. Sozialraumtypologie im 1. und 2. Mannheimer Bildungsbericht:

Quelle: Stadt Mannheim (Hrsg.) (2010): Wir haben vieles. Außer Lust zu warten 1. Mannheimer Bildungsbericht 2010. Mannheim, S. 31f.

Quelle: Stadt Mannheim (Hrsg.) (2013): Vom Ziel her denken. Offen für Neues, 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013. Mannheim, S. 33ff.

²⁸ OECD-PISA. Schülerleistungen im internationalen Vergleich (2001) <http://www.dbsb-bund.de/kurz-pisa-ergebnisse-041201.pdf>. Stand: 01.12.2014: Die Schülerleistungsvergleichsstudie OECD – PISA verdeutlichte, dass im internationalen Vergleich der Zusammenhang von Kompetenzerwerb und sozialer Lage außergewöhnlich hoch ist.

Autorengruppe Bildung in Deutschland (2012): Bildung in Deutschland 2012: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, Bielefeld: Bertelsmann Verlag, S.205ff. FamilienForschung Baden-Württemberg (2012): Einkommens- und Armutsräume von Familien. Report 1/2012, Stuttgart, S. 4ff. Die Untersuchungen zeigen, dass in Baden-Württemberg Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und kinderreiche Familien überdurchschnittlich von Armut und geringeren Teilhabechancen betroffen sind.

²⁹ Kommunale Statistikstelle Mannheim und Fachbereich 50 der Stadt Mannheim 2013, eigene Berechnungen.

- Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern;
- Zahl der Geburten je 1.000 wohnberechtigte Frauen zwischen 15 und unter 45 Jahren.

Grundsätzlich ist mit Blick auf die ausgewählten Merkmale anzumerken, dass z.B. eine hohe Alleinerziehenden-, Migranten- oder Geburtenquote keineswegs per se als Indikator für geringere Bildungs- und Teilhabechancen zu werten ist und/oder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf junger Menschen gleichzusetzen ist. Es lassen sich aus empirischer Sicht damit jedoch sozialstrukturelle Auffälligkeiten in den Stadtteilen im Vergleich zur Gesamtstadt darstellen, die – wie empirische Befunde belegen – die Wahrscheinlichkeit einer geringeren Bildungsbeteiligung erhöhen. Dieses Risiko steigt nochmals deutlich an, wenn mehrere dieser Merkmale sozialstrukturell auffällig sind und sich wechselseitig verschärfen. Dies gilt im Besonderen, wenn Armutssproblematiken mit anderen erschweren Ausgangslagen verschränkt sind.

▪ **Materielle Rahmenbedingungen**

Wie bereits zahlreiche andere empirische Untersuchungen bestätigt nun auch der 2013 erschienene vierte Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass u.a. sozioökonomische Faktoren und die Herkunft von Kindern und Jugendlichen maßgeblich deren Bildungs- und Teilhabechancen beeinflussen. Er zeigt, dass sowohl die schulische und vorschulische formale Bildung, als auch die non-formale Bildung und Teilhabe deutlich von spezifischen Lebenslagen der Eltern geprägt ist. Im schulischen Kontext lässt sich beispielsweise u.a. ein signifikanter Zusammenhang zwischen Familien mit Armutssproblematiken und der Schulwahl ihrer Kinder nach der Grundschule nachweisen. Die relative Chance für Kinder in Familien mit Einkommen unterhalb der Armutsriskoschwelle ist um ca. 65 Prozent höher, die Hauptschule statt eines Gymnasiums zu besuchen. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013).³⁰

Im non-formalen Bereich spiegeln sich verringerte Teilhabechancen z.B. darin, dass Kinder aus Familien mit Transfereinkommen bereits im Vorschulalter deutlich seltener an außerhäuslichen Aktivitäten teilnehmen als Kinder aus Familien ohne Transfereinkommen.³¹

Nähere Aufschlüsse über die materiellen Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien in den Stadtteilen Mannheims gibt zunächst der Indikator, der den Anteil der registrierten Arbeitslosen³² an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim abbildet, der sogenannte „Arbeitslosenquotient“ (Abb. A12; Tab. A15a^{web} und Tab. A15b^{web}).³³

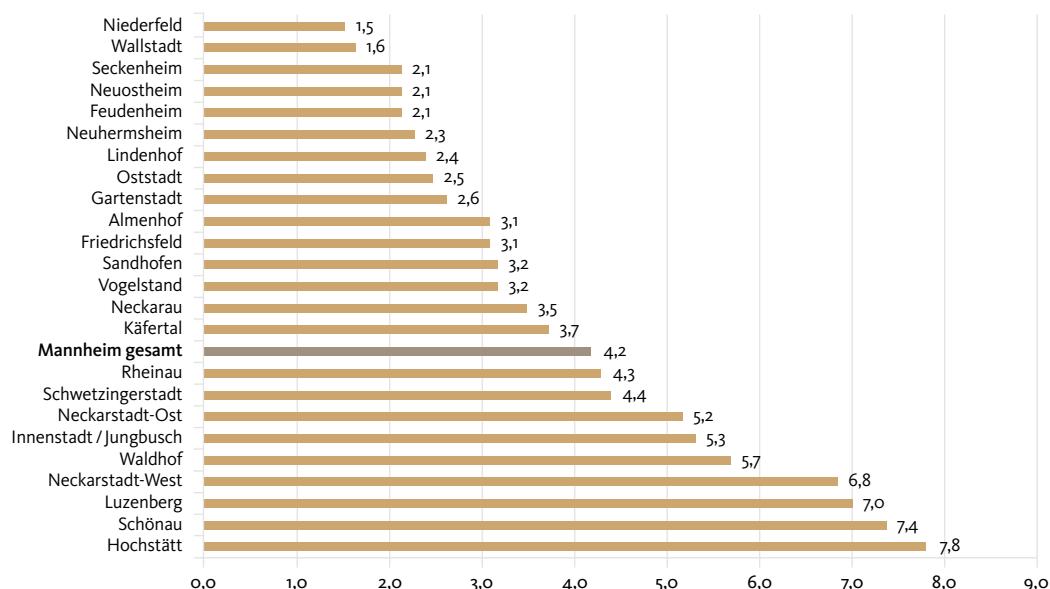
³⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013). Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armut- und Reichtumsbericht. Bonn; S. 97ff.

³¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013), a.a.O., S. 89f.

³² Methode: Mit Verweis auf die Verfügbarkeit zumutbarer Arbeit zählt nach § 16 Abs. 2 SGB III nicht als arbeitslos, wer an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnimmt (z.B. Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.

³³ Methode: Auf der kleinräumigen Ebene der 24 Stadtteile Mannheims liegen keine Arbeitslosenquoten (d.h. Zahlen der registrierten Arbeitslosen in Relation der Zahlen der Erwerbspersonen; siehe Kapitel A3) vor. Da hier die stadtteilbezogene Perspektive jedoch unerlässlich ist, wurde der sog. Arbeitslosenquotient herangezogen.

Abbildung A12: 15- bis unter 65-jährige Arbeitslose an allen 15- bis unter 65-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim 2013 (in %)



Quelle: Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen u. Senioren, Dez. 2013; bezogen auf die Bevölkerung mit Hauptwohnung in Mannheim; eigene Berechnungen.

In Mannheim waren zum Jahresende 2013 insgesamt knapp 8.900 Einwohner/-innen als arbeitslos registriert, dies entspricht im gesamtstädtischen Durchschnitt 4,2% der Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter (Abb. A12).

Allerdings variierte der Arbeitslosenanteil zwischen den Stadtteilen beträchtlich: Weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind insbesondere die Bewohner/-innen der Stadtteile Hochstätt mit 7,8 %, Schönau (7,4 %), Luzenberg (7,0 %) sowie Neckarstadt-West (6,8 %). Die geringste Arbeitslosigkeit verzeichneten hingegen die Stadtteile Niederfeld und Wallstadt mit jeweils unter 2 %, aber auch in Seckenheim, Neuostheim und Feudenheim blieb die Arbeitslosigkeit mit 2,1% weit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Gegenüber 2010 hat sich in Mannheim insgesamt der Arbeitslosenquotient von 5,1% auf 4,2% bzw. die Arbeitslosenzahl von 10.615 auf 8.860 verringert (Tab. A15cweb).³⁴ Bemerkenswert ist, dass nahezu alle Stadtteile eine rückläufige Arbeitslosigkeit verzeichnen.

Bei einem gesamtstädtischen Arbeitslosenquotienten von 4,2% werden erhebliche Disparitäten zwischen den Stadtteilen deutlich: Der Arbeitslosenquotient erstreckt sich von 1,5% im Stadtteil Niederfeld bis hin zu 7,8% im Stadtteil Hochstätt.

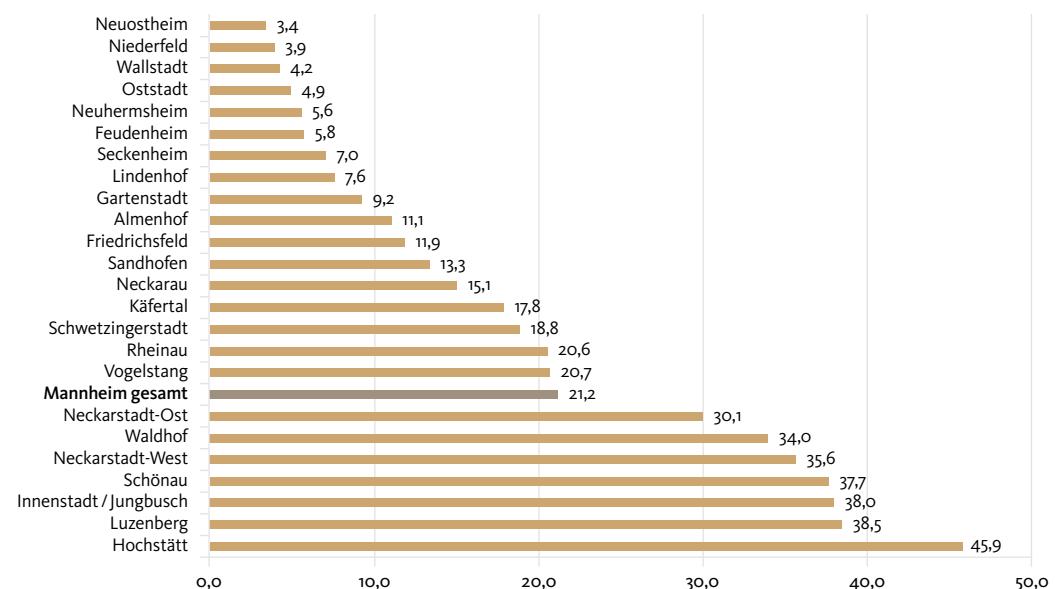
³⁴ Methode: Bei einem Anstieg der erwerbsfähigen Bevölkerung von 206.266 Einwohner im Jahr 2010 auf 212.163 Einwohner im Jahr 2013.

Wenngleich die seit Jahren von Arbeitslosigkeit am stärksten betroffenen Stadtteile nach wie vor deutlich überdurchschnittliche Werte aufweisen, so konnte in einigen dieser Gebiete die Integration der Einwohner/-innen in den Arbeitsmarkt erkennbar verbessert werden. Allerdings hat sich im sozialstrukturell sehr hoch belasteten Stadtteil Hochstätt der Arbeitslosenquotient seit 2010 spürbar erhöht (+ 1,2 Prozentpunkte).

Weitere Hinweise auf materiell prekäre Lebenslagen erhält man anhand des Indikators „**Anteil der nicht-erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften³⁵ an allen unter 15-jährigen Kindern**“. Bei der Personengruppe der nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen handelt es sich fast ausschließlich um 0- bis unter 15-jährige Kinder, deren Familien zur Sicherung des Lebensunterhaltes entweder vollständig oder – wegen einer nicht existenzsichernden Arbeit („Aufstocker“) – ergänzend auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind³⁶.

Insgesamt lebte in Mannheim auch zum Jahresende 2013 mehr als ein Fünftel aller Kinder – und somit nahezu 8.000 der 0- bis unter 15-Jährigen – an der Grenze zur Armut oder war faktisch von Armut betroffen (Abb. A13; Tab. A15aweb und Tab. A15bweb). Nach wie vor zeichnen sich jedoch erhebliche Disparitäten zwischen den Stadtteilen ab:

Abbildung A13: Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften an allen 0- bis unter 15-jährigen Einwohner/-innen mit Hauptwohnung in Mannheim 2013 (in %)



Quelle: Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren, Dez. 2013; bezogen auf die Bevölkerung mit Hauptwohnung in Mannheim; eigene Berechnungen.

³⁵ Methode: Auf der Ebene der 24 Stadtteile liegen keine Daten zur Zahl der unter 15-Jährigen in SGB II-Bezug vor, sondern lediglich zur Gesamtzahl aller nicht erwerbsfähigen in SGB II-Bezug. Da hier die stadtteilbezogene Perspektive jedoch unerlässlich ist, wurde je Stadtteil die Zahl aller nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in SGB II-Bezug in Relation zur Zahl der unter 15-jährigen Einwohner mit Hauptwohnort in Mannheim gesetzt.

³⁶ Bedarfsgemeinschaft an einer Maßnahme der Arbeitsagentur teilnehmen und infolge dessen nicht mehr der Arbeitslosenstatistik zugerechnet werden.

Während in Neuostheim, Niederfeld, Wallstadt und der Oststadt lediglich zwischen 3% und 5% der Kinder von prekären materiellen Verhältnissen betroffen sind, fällt auch bezogen auf diesen Armutsindikator wiederum vor allem in Hochstätt eine ausgesprochen hoch verdichtete materielle Armut auf: Hier lebte 2013 nahezu die Hälfte der unter 15-jährigen Kinder in Familien, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen waren (rund 46%). In den Stadtteilen Luzenberg, Innenstadt/Jungbusch, Schöna, Neckarstadt-West und Waldhof traf diese erschwerete Lebenslage auf über ein Drittel aller Kinder zu. Vom gesamtstädtischen Durchschnitt ebenfalls noch deutlich nach oben grenzt sich zudem auch Neckarstadt-Ost mit einer Quote von 30% ab.

Im Vergleich mit dem Jahr 2010 (TabA15cweb) bleibt bei diesem Armutsindikator – im Gegensatz zum Arbeitslosenquotienten (vgl. Abb. A12) – die gesamtstädtische Quote auf nahezu gleichem Niveau (2010: 21,4%; 2013: 21,2%, d.h. -0,2 Prozentpunkte). Während einige Stadtteile einen deutlichen Anstieg der Kinder in Bedarfsgemeinschaften verzeichnen, wie z.B. Innenstadt/Jungbusch (+3,8 Prozentpunkte) oder Luzenberg (+7,6 Prozentpunkte), gelang es in anderen Stadtteilen den Anteil der Kinder in Transferbezug erkennbar zu senken, so z.B. in Gartenstadt (-3,9 Prozentpunkte), Waldhof (-3,2 Prozentpunkte) und Neckarstadt-West (-2,3 Prozentpunkte).

In 7 der 24 Stadtteile Mannheims liegt der Anteil der von Armutsproblematiken betroffenen Kindern weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Dies gilt im Besonderen für Hochstätt, hier trifft diese Problematik auf 46% der Kinder zu. Aber auch in den Stadtteilen Luzenberg, Innenstadt/Jungbusch, Schöna, Neckarstadt-West und Waldhof lebten jeweils mehr als ein Drittel aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

▪ Familiäre Rahmenbedingungen

Ergänzend zu diesen primär an materiellen Verhältnissen orientierten Indikatoren beschreibt eine weitere Merkmalsdimension (erschwerete) Familienkonstellationen. Der ausgewählte Indikator „**Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen**“ bildet familiäre Strukturen ab, die im Zuge des Wandels von Familienstrukturen weiter an Bedeutung gewinnen.

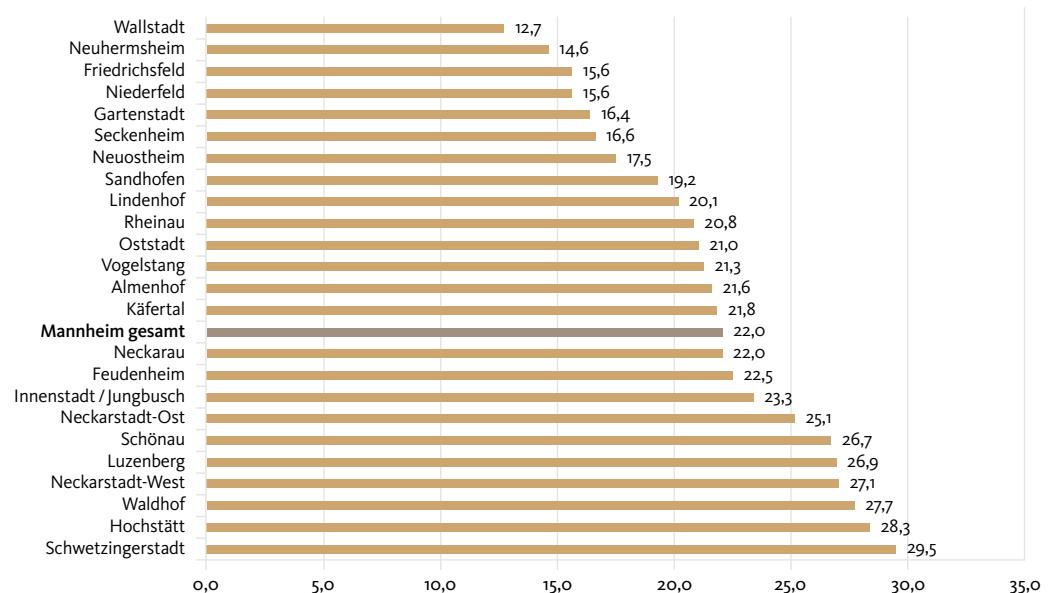
Alleinerziehende sind infolge ihrer umfassenden Zuständigkeit für alle Lebensbereiche mit erhöhten Anforderungen zur Alltagsbewältigung und Existenzsicherung konfrontiert und haben im Vergleich zu Paarfamilien ein ungleich größeres Armutsrisiko (siehe auch Abb. A11 sowie Statistisches Bundesamt 2010)³⁷, verknüpft mit verringerten Teilhabechancen ihrer Kinder. Darüber hinaus ist das Risiko einer Langzeitarmut bundesweit für Alleinerziehende doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt. Die Kinder Alleinerziehender bilden die größte und am dauerhaftesten in Armut lebende Gruppe (Asmus 2011).³⁸

Mit Blick auf Mannheim veranschaulicht Abb. A14 (Tab. A15aweb und Tab. A15bweb), dass es sich 2013 hier bei über einem Fünftel aller Haushalte mit unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen um Alleinerziehenden-Haushalte handelte (22%, d.h. 6.249 von insgesamt 28.380 Haushalten mit jungen Menschen).

³⁷ Statistisches Bundesamt Wiesbaden (2010.): Alleinerziehende in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wiesbaden, S. 27f. Im Jahr 2009 hatten in Deutschland knapp 30% aller Alleinerziehenden ein monatlich Nettoeinkommen von weniger als 1.100 €, hingegen verfügten nur 8% der Paarfamilien über weniger als 1.500 €.

³⁸ Asmus, Antje (2011). Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online-Handbuch Demografie. Alleinerziehende in Deutschland. <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungspolitik/deutschland/alleinerziehende-in-deutschland.html> (Stand: 01.12.2014)

Abbildung A14: Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit 0- bis unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen in Mannheim 2013 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Dez. 2013; bezogen auf die wohnberechtigte Bevölkerung; eigene Berechnungen.

22 % aller Haushalte mit Kindern sind Alleinerziehenden-Haushalte. Im Stadtteil Schwetzingerstadt wächst sogar fast jedes dritte Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Aber auch in Hochstätt, Waldhof, Neckarstadt-West, Luzenberg und Schönau leben weit überdurchschnittlich viele Kinder in dieser Familienkonstellation.

Auffallend hoch ist der Anteil der Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil im Stadtteil Schwetzingerstadt mit nahezu 30 %, gefolgt von Hochstätt, Waldhof, Neckarstadt-West, Luzenberg, Schönau und Neckarstadt-Ost, wo jeweils mehr als jedem vierten Haushalt mit Kindern ein alleinerziehender Elternteil vorstand.

Im Vergleich zu den Befunden des Jahres 2010 fällt – bei einem gesamtstädtisch nahezu unveränderten Anteil alleinerziehender Elternteile – auf, dass in Luzenberg, Neckarstadt-West und Hochstätt der Alleinerziehenden-Anteil am deutlichsten zugelegt hat (zwischen 2,6 und 3 Prozentpunkten), wohingegen vor allem die Stadtteile Käfertal und Lindenhof einen Rückgang um mehr als 3 Prozentpunkte verzeichnen (TabA15cweb).

▪ Migrationshintergrund

Als weiteres Merkmal zur Beschreibung sozialräumlicher Gegebenheiten wird der **Anteil der 0- bis unter 21-jährigen jungen Menschen mit Migrationshintergrund an der gleichaltrigen Bevölkerung**³⁹ herangezogen.

Wenngleich sich die Bildungssituation junger Migranten/-innen in den letzten Jahren verbessert hat, bleibt die Kluft zu den Abschlüssen von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund nahezu unverändert weiter bestehen. Sowohl sprachliche Barrieren als auch belastende Lebenslagen der Herkunfts-familien tragen erheblich zu einer Beeinträchtigung der Bildungs- und Teilhabechancen bei. Auch weisen Migrantn/-innen weiterhin ein insgesamt geringeres Qualifikationsniveau auf, was weitreichende Folgen für ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat: Sie üben häufig Jobs in Branchen aus, die nur eine geringe Qualifikation erfordern und sind öfter in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind Migranten/-innen auch überproportional von Armutssproblematiken betroffen (Hin 2012. Bildung in Deutschland 2012. Bundeszentrale für politische Bildung 2012).⁴⁰

Die Verbesserung der Chancengleichheit für junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie die interkulturelle Öffnung und damit verbundene Steuerungsprozesse sind zentrale Bestandteile des „Entwicklungsplan Bildung und Integration“ (Stadt Mannheim, 2014)⁴¹, der in das Gesamtkonzept der strategischen Steuerung der Stadtverwaltung Mannheim eingebettet ist.

2013 hatten in Mannheim 52,2 % – und somit über die Hälfte aller unter 21-Jährigen – einen Migrationshintergrund (Abb. A15; Tab. A15a^{web} und Tab. A15b^{web}). Besonders hoch war der Anteil junger Migranten/-innen in den Stadtteilen Neckarstadt-West, Luzenberg, Innenstadt/Jungbusch und Hochstätt mit jeweils nahezu drei Vierteln an allen gleichaltrigen Bewohnern. In Feudenheim, Neuostheim und Seckenheim hatte hingegen lediglich ca. ein Viertel aller unter 21-Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte.

Der Anteil der 0- bis unter 21-jährigen Migranten/-innen variiert weiterhin zwischen einem Viertel und mehr als drei Viertel an allen unter 21-Jährigen in den Stadtteilen.

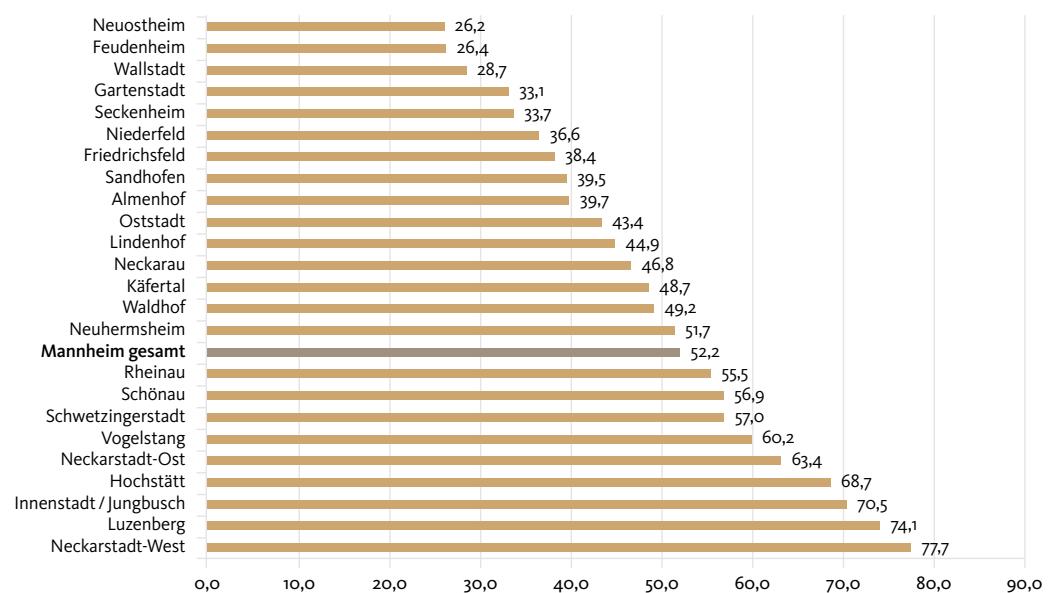
³⁹ Methode: Die Wahl dieser Altersspanne ist der Tatsache geschuldet, dass sie den frühkindlichen, den schulischen sowie weitgehend auch den Ausbildungsbereich und das Arbeitsfeld der Jugendhilfe abdeckt.

⁴⁰ Hin, Monika (2012). Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2012. Stuttgart.

Bildung in Deutschland (2012): a.a.O., S. 27ff. Bundeszentrale für politische Bildung, Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56491/schule-und-integration>; Stand Dez. 2014.

⁴¹ Stadt Mannheim (Hrsg.) (2014). Entwicklungsplan Bildung und Integration. Mannheim.

Abbildung A15: o- bis unter 21-jährige Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an allen unter o- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen in Mannheim 2013 (in %)



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Dez. 2013; bezogen auf die wohnberechtigte Bevölkerung; eigene Berechnungen.

Gegenüber dem Jahr 2010 (TabA15cweb) hat sich der Anteil der unter 21-jährigen Migranten/-innen gesamtstädtisch um knapp einen Prozentpunkt erhöht (2010: 51,3 %), wobei insbesondere ein Anstieg in Sandhofen (+4,6 Prozentpunkte) und ein Rückgang im Stadtteil Hochstätt (-4 Prozentpunkte) auffällt.

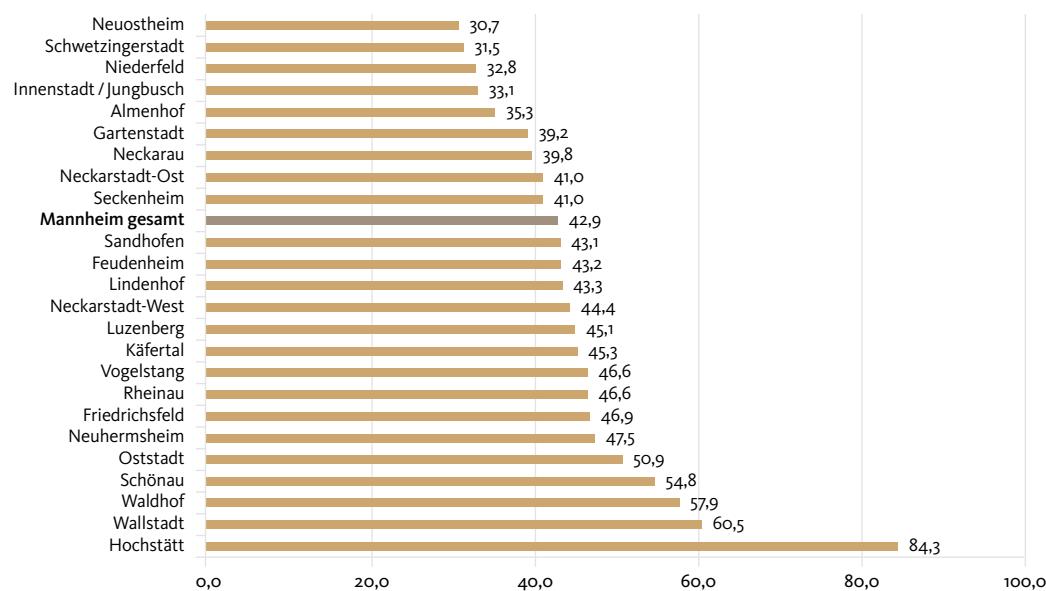
▪ Demografischer Faktor

Ergänzend gibt ein sozialräumlich ausgerichteter Überblick über die Geburtenquoten – in Zusammen- schau mit den oben dargestellten Indikatoren – wichtige Hinweise auf den quantitativen Bedarf an notwendigen Angeboten für Eltern von Säuglingen und Kleinstkindern (Abb. A16) in der kleinräumigen Perspektive der Stadtteile. Die Verfügbarkeit solcher Angebote – z.B. im Rahmen des Konzepts der Frühen Hilfen – trägt zu einem gelingenden Start ins Leben bei. Im Mittelpunkt steht die Stärkung und Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz bereits während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes.

Auch angesichts des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes – das u.a. einen noch umfassenderen Schutz von Kindern in den ersten Lebensjahren programmatisch verankert – gewinnen Aussagen zur Geburtenquote weiter an Bedeutung. Denn Ziel dieses Gesetzes ist es, zur frühzeitigen Unterstützung von Eltern bedarfsgerechte, multiprofessionelle Angebote der Frühen Hilfen und verbindliche Netzwerkstrukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen auszubauen und weiterzuentwickeln.

In Mannheim kamen 2013 insgesamt 2.896 Säuglinge zur Welt. Dies bedeutet, dass je 1.000 der 15- bis unter 45-jährigen Frauen im gesamtstädtischen Durchschnitt rund 43 Kinder geboren wurden (Abb. A16; Tab. A15aweb und Tab. A15bweb).

Abbildung A16: Geburten je 1.000 der 15- bis unter 45-jährigen Frauen in Mannheim 2013



Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Dez. 2013; bezogen auf die wohnberechtigte Bevölkerung; eigene Berechnungen.

Weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt 2013 die Geburtenrate insbesondere in Hochstätt, aber auch in Wallstadt, Waldhof und Schöna kamen 2013 im Vergleich zur Gesamtstadt weit überdurchschnittlich viele Kinder zur Welt.

Geradezu eine Ausreißerposition in der Verteilung nimmt 2013 der Stadtteil Hochstätt ein. Hier wurden je 1.000 der 15- bis unter 45-jährigen Frauen 84 Kinder geboren (d.h. 8,4 % aller 15- bis unter 45-jährigen Frauen aus dem Stadtteil Hochstätt gebaren 2013 ein Kind) und damit anteilig doppelt so viele wie im Durchschnittswert der Stadt Mannheim. Deutlich überproportionale Geburtenraten finden sich auch in Wallstadt sowie in den Stadtteilen Waldhof und Schöna. Während sich die Geburtenrate in Wallstadt infolge der aktuellen Erschließung von Neubaugebieten erkennbar erhöht hat, verzeichnen Waldhof und Schöna bereits seit Jahren überdurchschnittlich hohe Geburtenquoten.

Gegenüber 2010 hat sich in Mannheim sowohl die absolute Zahl der Geburten als auch die Geburtenrate erkennbar erhöht (2010: 2.272 Geburten absolut; d.h. 40,4 Geburten je 1.000; TabA15cweb).

A.4.2

Zusammenführung der Indikatoren und Erstellung der Sozialraumtypologie 2013

Um die im vorausgehenden Kapitel A.4.1 beschriebenen bildungs- und jugendhilferelevanten sozialstrukturellen Rahmenbedingungen der Stadtteile miteinander vergleichen zu können, wurden in einem nächsten Schritt die oben dargestellten Ergebnisse (Tab. A15bweb) anhand der bereits im 2. Bildungsbericht ausführlich beschriebenen, gängigen, empirischen Verfahren über die Berechnung eines jeweils stadtteilbezogenen Indexwertes zusammengefasst.⁴²

Die ermittelten Indexwerte zeigt Abb. A17 (Tab. A15dweb, Spalte ganz rechts).⁴³ Sie ermöglichen eine erste, hoch komprimierte Übersicht über sozialstrukturelle Ausgangslagen der Stadtteile Mannheims im Vergleich zur Gesamtstadt.

Die sozialstrukturellen Ausgangslagen der Stadtteile weichen erheblich voneinander ab. Besonders verdichtet sind sozioökonomische Problemlagen in Hochstätt, Luzenberg, Schöna, Neckarstadt-West und Waldhof.

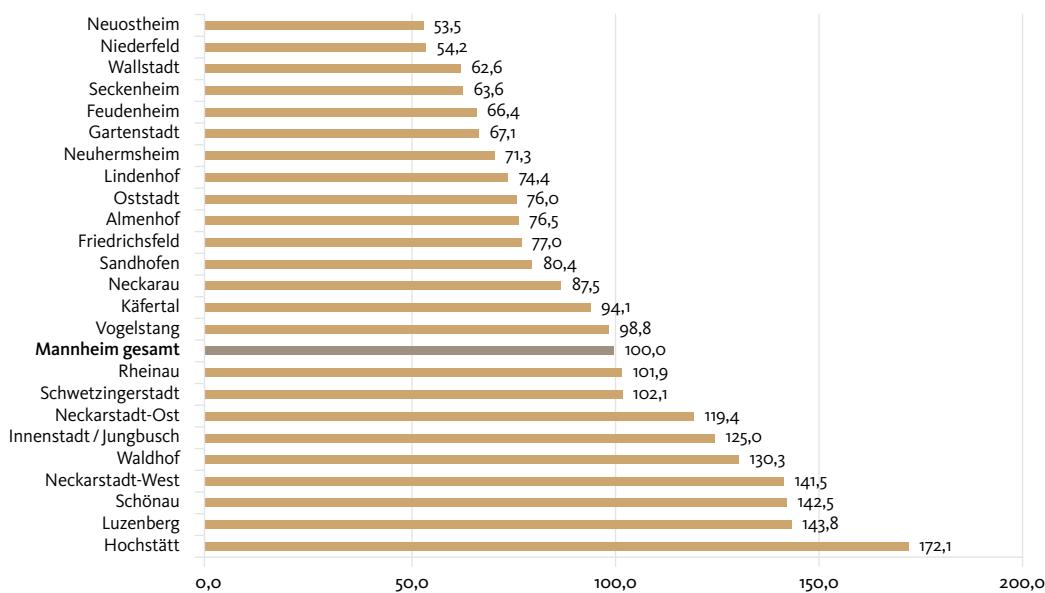
Dabei gilt: Mit steigendem Indexwert steigt auch die Höhe sozialstruktureller Auffälligkeiten bzw. Belastungen im Stadtteil.

Abb. A17 illustriert die erheblichen sozialstrukturellen Disparitäten innerhalb Mannheims: Eine im Vergleich der Stadtteile Mannheims besonders hohe Konzentration sozioökonomischer Probleme liegt in Hochstätt vor. Sehr auffällig sind ebenfalls die Stadtteile Luzenberg, Schöna, Neckarstadt-West und Waldhof.

⁴² Methode: Zur Bildung der stadtteilbezogenen sozialstrukturellen Indexwerte wurden je Stadtteil die Werte der fünf ausgewählten Indikatoren transformiert. Dabei entspricht der Wert 100 bei allen fünf Indikatoren jeweils grundsätzlich dem mittleren Wert der Gesamtstadt Mannheim. Je Stadtteil wurden die fünf transformierten stadtteilbezogenen Werte dann aufsummiert und danach durch die Zahl der Indikatoren (d. h. durch die Zahl 5) geteilt.

Siehe dazu auch: 2. Mannheimer Bildungsbericht, Mannheim (Hrsg.), a.a.O., S.38:

⁴³ Methode: Ein sozialstruktureller Gesamt-Indexwert unter 70 entspricht Sozialraumtyp 1, zwischen 70 und unter 90 Sozialraumtyp 2, zwischen 90 und unter 110 Sozialraumtyp 3, 110 bis unter 130 Sozialraumtyp 4, ab 130 Sozialraumtyp 5. Ein Gesamt-Indexwert von 120 würde z.B. anzeigen, dass ein Stadtteil in seiner „Gesamtbelastung“ 20 % über dem mittleren Wert Mannheims liegt.

Abbildung A17: Sozialstrukturelle Indexwerte der 24 Stadtteile Mannheims 2013

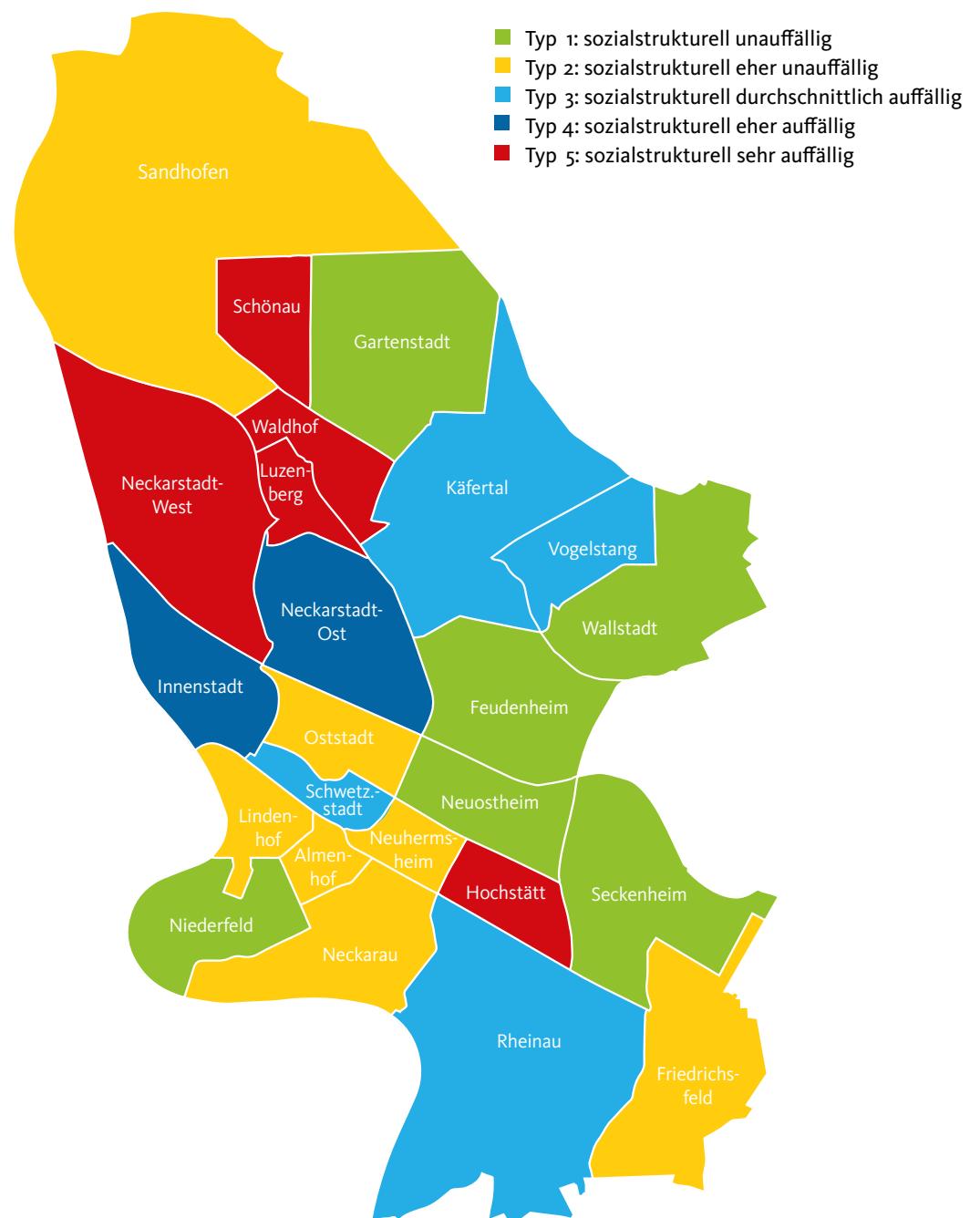
Quelle: Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren; Dez. 2013; eigene Berechnungen.

Wie bereits die vorausgehenden Grafiken gezeigt haben, ist in diesen Stadtteilen nicht nur die Armutproblematik am stärksten ausgeprägt, sondern zugleich liegen fast durchgängig der Anteil Alleinerziehender und der junger Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie die Geburtenraten erheblich über dem mittleren Wert der Gesamtstadt.

In einem letzten Schritt wurden zur Entwicklung der Sozialraumtypologie die aus Abb. A17 ersichtlichen Indexwerte der 24 Stadtteile entsprechend ihrer Rangfolge – in einem gleichmäßigen Abstufungsverfahren – in fünf Sozialraumtypen kategorisiert. Dabei gehören die Stadtteile mit den geringsten sozialstrukturellen Auffälligkeiten – und den somit niedrigsten Indexwerten – dem Sozialraumtyp 1 an, gestuft bis hin zu Sozialraumtyp 5, dem die Stadtteile mit den höchsten Indexwerten – d.h. mit einer besonders hohen Konzentration sozioökonomischer Auffälligkeiten – zugeordnet sind.

Abb. A18 veranschaulicht die so klassifizierte Zuordnung der 24 Stadtteile Mannheims im Jahr 2013.

Abbildung A18: Sozialraumtypologie 2013 nach Stadtteilen



Im Ergebnis der Sozialraumtypologie erweisen sich insbesondere die Stadtteile Neuostheim, Niederfeld, Wallstadt, Feudenheim und Seckenheim im gesamtstädtischen Vergleich als die sozialstrukturell unauffälligsten Stadtteile und sind von daher dem Sozialraumtyp 1 zugeordnet.

Demgegenüber gehören dem Sozialraumtyp 5 – der die sozialstrukturell auffälligsten Stadtteile ausweist – Hochstätt, Luzenberg, Schöna, Neckarstadt-West und Waldhof an. Wenngleich in den Stadtteilen des Sozialraumtyps 4 – d.h. in der Innenstadt/dem Jungbusch und Neckarstadt-Ost – sozialstrukturelle Auffälligkeiten zwar etwas geringer ausgeprägt sind, so liegen dennoch auch hier erkennbar überdurchschnittlich erschwerende Ausgangslagen vor.

Infofern besteht in den Stadtteilen des Sozialraumtyps 5 und 4 ein besonders hohes Risiko der Bildungs- und Teilhabebevölkerung junger Menschen. Entsprechend bedarf es dort im Besonderen gezielter Angebots- und Vernetzungsstrukturen, um zur Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

Bemerkenswert ist – auch vor diesem Hintergrund –, dass diese sieben Stadtteile bereits im Jahr 2010 die höchsten sozialstrukturellen Auffälligkeiten aufwiesen und hier über 40 % aller jungen Menschen Mannheims leben (2013: 41,9 % der unter 27-Jährigen).

Mit der Sozialraumtypologie steht ein Instrument zur Verfügung, das einen ersten empirisch gestützten Überblick über bildungs- und entwicklungsrelevante Rahmenbedingungen auf sozialräumlicher Ebene ermöglicht. Um den Herausforderungen einer sozialräumlichen Planung zur Unterstützung junger Menschen in (non-) formalen Bildungsprozessen mit möglichst optimalen, bedarfs- und altersgerechten Angebotsstrukturen entsprechen zu können, bedarf es jedoch auch weiterer Kenntnisse über stadtteil-spezifische Gegebenheiten, Ressourcen und Problematiken vor Ort. Dies bedeutet, stets auch die einzelnen Merkmalsdimensionen der Sozialraumtypologie gesondert in den Blick zu nehmen und weitere sozialräumlich gegliederte Daten (z.B. zur Bewohnerzahl, nach Geschlecht) heranzuziehen.

Des Weiteren sind zur Sicherstellung einer möglichst passgenauen Infrastruktur Vernetzungen mit Fachkräften (z. B. aus Schule und Jugendhilfe) und weiteren Akteuren vor Ort unerlässlich, um auch zusätzliche, ebenfalls planungsrelevante Informationen, wie z.B. über fehlende Spielräume für Kinder, beengte Wohnverhältnisse oder wohngebietsdurchschneidende Verkehrsführungen frühzeitig einbeziehen zu können.

A.5 Zusammenfassung

A.5 Zusammenfassung

Im Jahr 2013 leben in Mannheim insgesamt 91.103 wohnberechtigte Einwohner/-innen unter 27 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von knapp 28 % an der Gesamtbevölkerung. Die meisten der unter 27-Jährigen wohnen in den bevölkerungsreichen Stadtteilen Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-Ost und Neckarstadt-West. Eine im Vergleich zur Gesamtstadt „junge Altersstruktur“, d.h. einen hohen Anteil an jungen Menschen, haben insbesondere die kleinen Stadtteile Hochstätt und Luzenberg.

Einen Migrationshintergrund haben 2013 knapp 47 % aller unter 27-Jährigen in Mannheim. Dabei ist zu konstatieren, dass der Anteil der Migrantinnen und Migranten umso höher ist, je jünger die Altersgruppe ist. Bei den unter 10-Jährigen haben nahezu 6 von 10 Kindern einen Zuwanderungshintergrund, in einzelnen Stadtteilen ist der Anteil noch deutlich höher.

Die demografische Entwicklung wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bundesweit voraussichtlich zu einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft führen. Junge Menschen verlieren als rückläufige Bevölkerungsgruppe zwar zahlenmäßig an Gewicht, erlangen aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gesellschaft eine große Bedeutung. Insofern muss in den kommunalen Aushandlungsprozessen den Leistungen und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Familien ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Im Gegensatz zu früheren Berechnungen wird in Mannheim nach der aktuellen Prognose die Gesamtbevölkerung bis 2033 leicht wachsen. Bei den unter 27-Jährigen fällt der Rückgang mit knapp 4 % geringer aus als bisher erwartet. Dabei verliert die Altersgruppe der 10- bis unter 27-Jährigen, während für die Kinder im vorschulischen und Grundschulalter ein Zuwachs prognostiziert wird.

Mit der Sozialraumtypologie steht ein Instrument zur Verfügung, das komprimiert und vereinfacht die jeweils spezifischen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in den 24 Stadtteilen Mannheims im Jahr 2013 abbildet und erste Hinweise auf daraus resultierende Handlungserfordernisse im Rahmen formaler und non-formaler Bildungsprozesse gibt. Die Stadtteile wurden entsprechend der Höhe ihrer sozialstrukturellen Aufälligkeit in 5 Sozialraumtypen kategorisiert, aufsteigend vom sozialstrukturell unauffälligen Sozialraumtyp 1 bis hin zum sozialstrukturell sehr auffälligen Sozialraumtyp 5.

Im Ergebnis gehören dem Sozialraumtyp 5 – wie bereits bei der Sozialraumtypologie des Jahres 2010 – die Stadtteile Hochstätt, Luzenberg, Schönau, Neckarstadt-West und Waldhof an. In diesen Stadtteilen ist im Vergleich zur Gesamtstadt eine sehr hohe Konzentration sozialstruktureller Auffälligkeiten zu beobachten: Hier sind Armutssproblematiken besonders ausgeprägt und zugleich liegen nahezu durchgängig der Anteil Alleinerziehender sowie junger Menschen mit Migrationshintergrund ebenso wie die Geburtenquoten deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Auch die Stadtteile Innenstadt/Jungbusch und Neckarstadt-Ost, die dem Sozialraumtyp 4 zuzuordnen sind, weisen noch erkennbar überdurchschnittlich erschwerte Ausgangslagen auf.

Insofern besteht in den Stadtteilen des Sozialraumtyps 5 und 4 ein besonders hohes Risiko der Bildungs- und Teilhabebeteiligung junger Menschen. Deshalb bedarf es dort auch weiterhin im Besonderen verstärkter und gezielter Angebotsstrukturen zu einer weiteren Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit. Bildungspolitisch relevant ist zudem die Tatsache, dass in den insgesamt sieben Stadtteilen des Sozialraumtyps 4 und 5 im Jahr 2013 fast 42 % aller unter 27-jährigen Mannheimer/-innen (und 37,2 % aller 0- bis unter 18-jährigen Einwohner/-innen) lebten.

Auch wenn in den neuen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung der Rückgang der jungen Generation geringer ausfällt als bisher erwartet, so wird ihre Zahl doch abnehmen. Deshalb sollten alle Kinder und Jugendliche so gefördert werden, dass sie reelle Bildungs- und Teilhabechancen haben und möglichst viele von ihnen mit einer qualifizierten Ausbildung in die Gesellschaft hineinwachsen können. Jetzt sollten zukunftssichernde Investitionen in die nachwachsende Generation getätigt werden, da sich ein Verzicht auf Prioritätensetzungen zugunsten der jungen Menschen und ihrer Familien als irreversibler Fehler erweisen dürfte.

N
E

Von
Anfang
an

W





FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

B FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

B.1 Grunddaten des frühkindlichen Bildungssektors

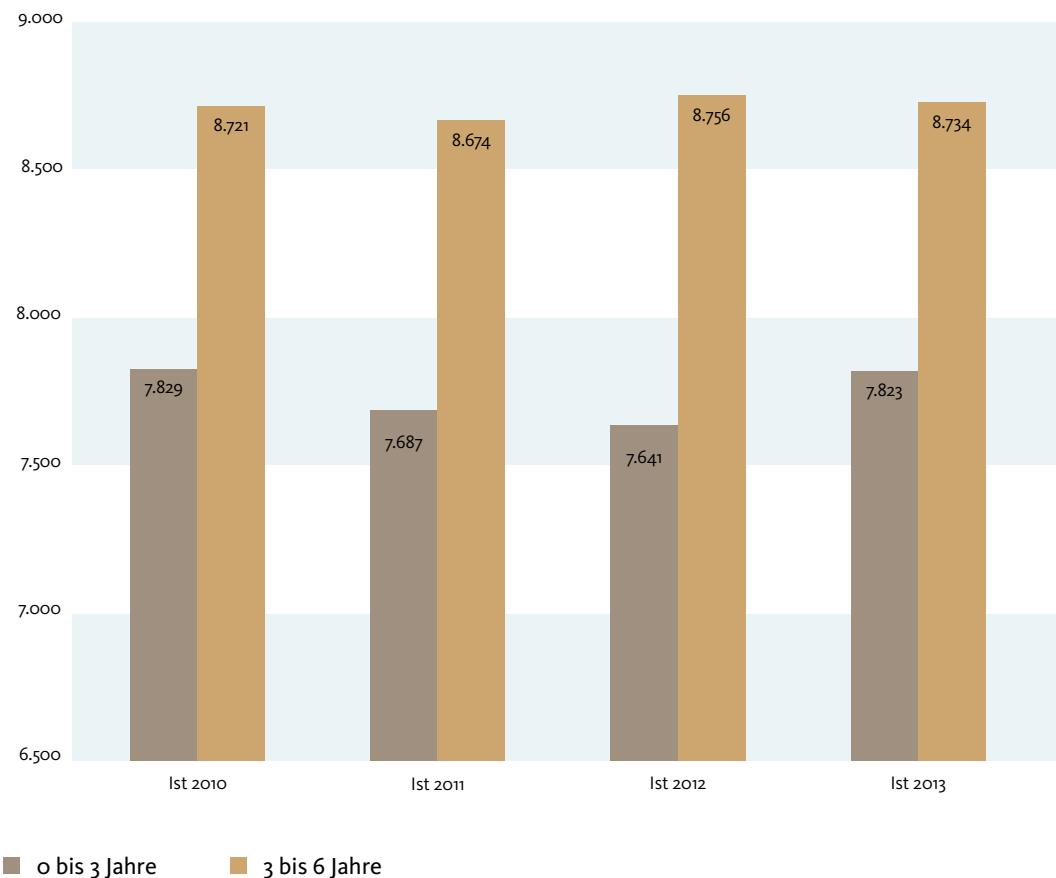
B.1

Grunddaten des frühkindlichen Bildungssektors

Entwicklung der Kinderzahlen der Alterskohorte 0 bis 6 Jahre. Die Kinderzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung der Stadt Mannheim bleibt im Vergleich zum Jahr 2010 nahezu konstant und liegt 2013 bei insgesamt 7.823 Kindern. Auch die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren⁴⁴ bleibt recht stabil und liegt im Betrachtungsjahr 2013 bei insgesamt 8.734 Kindern (Abb. B1).

Abbildung B1: Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren im Verlauf (absolut)

Die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ist im Vergleich zu 2010 recht stabil.



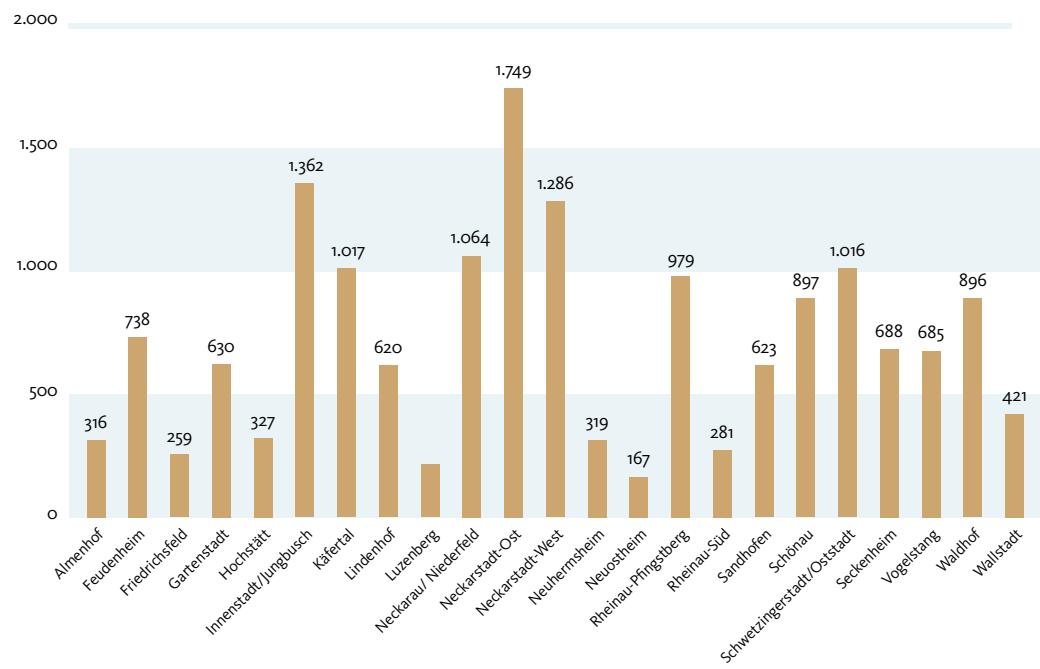
Quelle: Bevölkerungsdaten der Statistikstelle der Stadt Mannheim (Stichtag 31.12.2013), Personen mit Hauptwohnsitz in Mannheim; eigene Berechnungen.

⁴⁴ Hierbei werden aufgrund des unterschiedlichen Alters zum Schulbeginn insgesamt 3,5 Jahrgänge betrachtet.

Von den 23 Planungsgebieten⁴⁵ der Stadt Mannheim ist Neckarstadt-Ost mit 1.749 Kindern das Gebiet mit der höchsten Kinderzahl, dicht gefolgt vom Stadtgebiet Innenstadt/Jungbusch mit 1.362 Kindern und Neckarstadt-West mit 1.286 Kindern (Abb. B2).

Gebiete mit der stärksten Kinderzahl im frühkindlichen Bereich sind Neckarstadt-Ost und Innenstadt/Jungbusch.

Abbildung B2: Anzahl der 0- bis 6-Jährigen nach Planungsgebieten (absolut)



■ Ist 2013

Quelle: Bevölkerungsdaten der Statistikstelle der Stadt Mannheim (Stichtag 31.12.2013), Personen mit Hauptwohnsitz in Mannheim; eigene Berechnungen.

Zukünftige Entwicklung der 0- bis 6-jährigen Kinder. Für Mannheim wird eine Steigerung der 0- bis 6-jährigen Kinder auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle Mannheim bis zum Jahr 2033 angenommen.⁴⁶ Diese Entwicklung ist vorrangig durch eine sehr starke Zuwanderung zu erklären (Abb. B3).

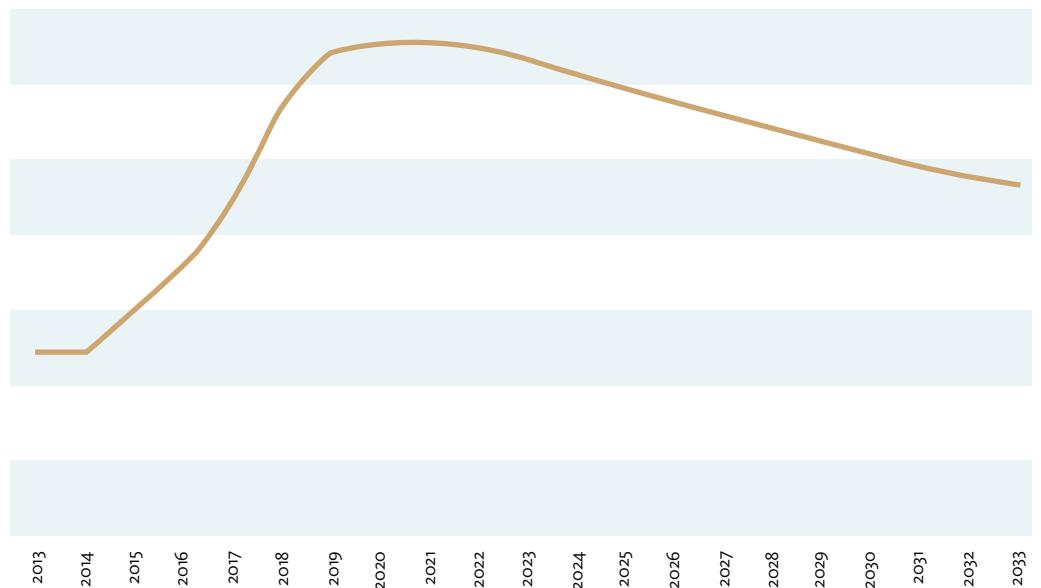
⁴⁵ Die Kita-Planungsgebiete werden ausgehend von der kleinräumigen Gliederung (78 statistische Bezirke) lebensweltbezogen gebildet und weichen in der Zusammensetzung von den 24 Stadtteilen ab.

⁴⁶ Die Prognoseredaten beruhen auf den Daten vom 31.12.2012.

Die Anzahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren steigt bis zum Jahr 2033 um 1,34 % an.

In den vorangegangenen Jahren, die maßgeblich in die Berechnung einfließen, erlebte die Stadt Mannheim bedingt durch ein hohes Wanderungssaldo ein starkes Bevölkerungswachstum, welches sich in der Prognose bis zum Jahr 2033 niederschlägt. Darauf aufbauend wird ein starker Anstieg der Kinderzahl in der Alterskohorte 0 bis 6 Jahre in den nächsten Jahren vorhergesagt. Ab dem Jahr 2022 wird schließlich ein moderater Rückgang der Kinderzahl prognostiziert, jedoch sinkt diese nicht unter den Ausgangswert des Jahres 2013. Bis zum Jahr 2033 ist somit im Vergleich zu 2013 ein Anstieg der 0- bis 6-jährigen Kinder von 1,3 % anzunehmen (Abb. B3).

Abbildung B3: Tendenzentwicklung der Kinderzahl (0 bis 6 Jahre)



Quelle: Statistikstelle Stadt Mannheim, Bevölkerungsprognose 2033, eigene Berechnungen, Stand: 2014.

Die kommunale Bedarfsplanung steht vor der Herausforderung, mittelfristig entstehende Bedarfe ebenso zu berücksichtigen wie langfristige Entwicklungen. Die Daten zur aktuellen und zukünftigen Bevölkerungsstruktur bilden daher eine wichtige Planungsgrundlage zur Erreichung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuungslandschaft in Mannheim.

B.1.1 Entwicklung der Kindertageseinrichtungen

B.1.1

Kinderbetreuungsangebote im frühkindlichen Bereich stehen in verschiedenen Angebotsformen zur Verfügung. So können unter 3-jährige Kinder in Krippen oder der Kindertagespflege betreut werden. Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden hingegen in Kindergärten betreut.

Die großen Herausforderungen seit 2010 waren die fristgerechte Realisierung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder zum 01.08.2013 (Rechtsanspruch nach §24 SGB VIII) sowie die Weiterentwicklung des Betreuungsangebots für 3- bis 6-jährige Kinder.

Im Rahmen des Krippenausbaus wurden insgesamt 93,5 Krippengruppen geschaffen. 54,5 dieser Gruppen wurden in freier und 39 Gruppen in städtischer Trägerschaft realisiert. Ein Teil der Krippengruppen war zum Berichtszeitpunkt 31.12.2013 noch nicht in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme dieser verbleibenden 48,5 Gruppen erfolgte im Laufe des Jahres 2014.

Am 31.12.2013 gab es in Mannheim bereits insgesamt 2.373 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und der Tagespflege. Dies bedeutet eine Steigerung der Versorgungsquote⁴⁷ gegenüber dem Jahr 2011 um zunächst 10,3% auf 30,3%⁴⁸. Mit Abschluss des Krippenausbaus und Inbetriebnahme aller Angebote steigt die Versorgungsquote schließlich auf 36,4 % in 2015.

Exkurs: Großgruppenkonferenz

Die seit 2011 jährlich stattfindenden Nachbetrachtungen zur Großgruppenkonferenz zum Thema Kinderbetreuung in Mannheim sind zu einem wichtigen Partizipationsprozess für die Mannheimer Bürger/-innen geworden. Das hohe Interesse an der Thematik wird durch die rege Teilnahme der Familien unterstrichen. Die Teilnehmerzahl lag bei jeder Veranstaltung jeweils bei über 100 Personen.

Die Verwaltung nutzt die Veranstaltungsreihe, um über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinderbetreuung zu informieren und zugleich Bezug auf verschiedene Fragestellungen, u.a. Angebotsstruktur, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Personalgewinnung etc., zu nehmen. Im Jahre 2015 erfolgt erstmals eine inhaltliche Schwerpunktsetzung auf die Thematik der Erziehungspartnerschaft.

Die Großgruppenkonferenz gibt der Verwaltung zudem die Gelegenheit, Feedback und Anregungen der Familien zur Kinderbetreuungssituation direkt entgegenzunehmen und diese schließlich im Sinne eines Korrektivs bei der (Weiter-) Entwicklung der Betreuungslandschaft zu berücksichtigen.

⁴⁷ Die Versorgungsquote ergibt sich aus dem vorhandenen Platzangebot (Plätze in Betrieb) bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder im jeweiligen Alter (unter 3-Jährige bzw. 3- bis 6-Jährige).

⁴⁸ Bei Berücksichtigung der baulich bereits fertig gestellten, jedoch noch nicht in Betrieb genommenen Plätze ergibt sich bereits zum Zeitpunkt 31.12.2013 ein Wert um 35%.

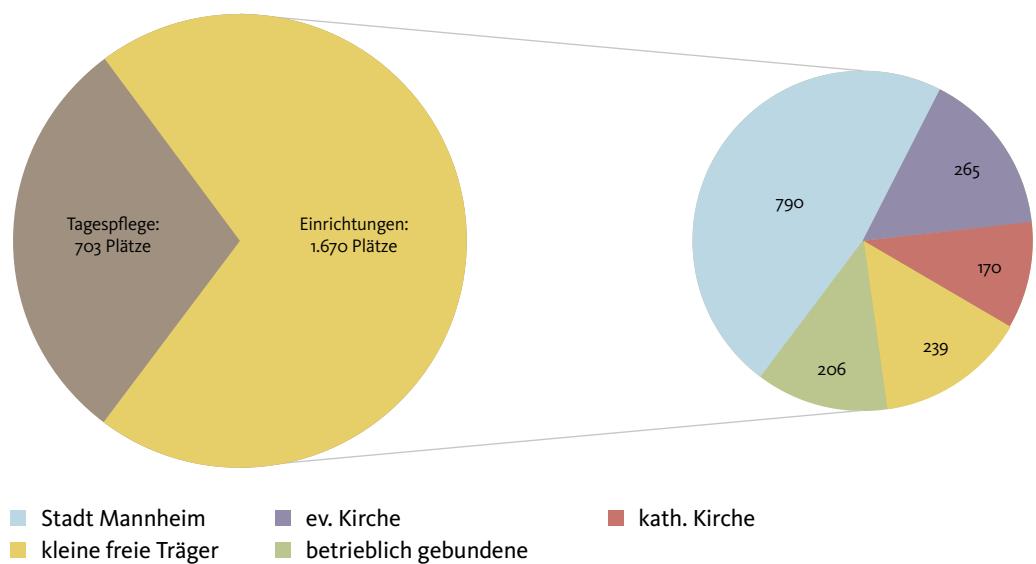
Im Jahr 2013 gibt es in Mannheim 1.670 Krippenplätze, überwiegend in Form von Ganztagesplätzen

Plätze in Krippen. Zum Stichtag 31.12.2013 konnten insgesamt 1.670 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in 169 Krippengruppen bereit gestellt werden. Damit werden rund 70,4 % des gesamten Betreuungsangebotes für diese Altersgruppe in Tageseinrichtungen vorgehalten (Abb. B4).

Die überwiegende Mehrheit aller Krippenplätze (92,9 %) wird als Ganztagesangebot mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden geführt.

Knapp die Hälfte der Krippenplätze (47,3 %) befindet sich in städtischer Trägerschaft. Die evangelische Kirche (15,9 %) und die katholische Kirche (10,2 %) sind nach der Stadt Mannheim die größten Träger von Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder. Zusammengefasst werden rund 14,3 % der Betreuungsplätze von kleinen freien Trägern (bspw. Elterninitiativen, Vereinen) vorgehalten (Abb. B4).

Abbildung B4: Angebotsstruktur im Bereich Krippe – Betreuungsplätze nach Trägerschaft (absolut)



Quelle: Kommunaler Bedarfsplan Kinderbetreuung der Stadt Mannheim (31.12.2013), eigene Berechnung.

Der Anteil betrieblich gebundener Betreuungsplätze am gesamten Kinderbetreuungsangebot liegt Ende 2013 bei etwa 12,3 % und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2010 (vgl. z. Bildungsbericht) deutlich erhöht (Abb. B4). Möglich wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die Verabschiedung eines spezifischen Förderrahmens für betriebliche Betreuungsangebote von den politischen Gremien der Stadt Mannheim im Jahr 2012. Hiermit wird den Anforderungen an einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Mannheim Rechnung getragen.

Bildungsinitiative für junge Kinder, BilKi

In Mannheim wird der Krippenausbau seit 2010 mit der kommunalen Bildungsinitiative für junge Kinder – BilKi – begleitet. Alle Mannheimer Krippen können sich trägerübergreifend und stadtweit an der Qualitätsinitiative beteiligen und sich zertifizieren lassen. In Teamfortbildungen werden die Inhalte vertieft und deren Umsetzung in die pädagogische Praxis geplant. Die Fortbildungsmodule sind als eintägige Workshops mit mindestens 20 Teilnehmern/-innen geplant. Sie werden trägerübergreifend angeboten, so dass alle Fachkräfte einer Krippe zeitlich versetzt zu den Veranstaltungen gehen können. Auch die Pflegepersonen in der Kindertagespflege werden im Rahmen ihrer Qualifikation mit BilKi-Elementen weitergebildet.

In der dreijährigen Laufzeit (2010 bis 2013) haben sich insgesamt 79 Tageseinrichtungen an BilKi beteiligt, davon 44 in städtischer und 35 in freier Trägerschaft.⁴⁹ Es wurde somit die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen mit einem Krippenangebot erreicht (87%).

Die BilKi Qualifizierung setzt sich aus insgesamt 3 Modulen zusammen: Modul 1: Entwicklung und Lernen, Modul 2: Bildung, Modul 3: Emotionale Entwicklung/Soziale Entwicklung. Die Teilnahme an den Modulen stellt sich unterschiedlich dar, den höchsten Zuspruch findet Modul 1: Entwicklung und Lernen. Insgesamt 273 Fachkräfte haben an allen drei Modulen teilgenommen und die BilKi-Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen.

Die Bildungsinitiative für junge Kinder (BilKi) dient der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte.

Plätze in der Kindertagespflege. Das Angebot der Tagespflege umfasst verschiedene Formen, wie beispielsweise die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Personensorgeberechtigten (Eltern) oder in anderen geeigneten Räumen⁵⁰. Am 31.12.2013 standen insgesamt 703 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Damit wurden 29,6% der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in der Kindertagespflege bereitgestellt (Abb. B4). Durch das flexible Modell der Tagespflege steht nicht ein Platz für ein Kind, sondern es gibt auch die Möglichkeit, einen Platz für mehrere Kinder vorzuhalten: Wenn beispielsweise ein Kind von Montag bis Mittwoch Betreuung benötigt, ein anderes aber nur Mittwoch bis Donnerstag. Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder stieg von 542 im Jahr 2010 auf 754 im Jahr 2013 an. Der Anteil der unter 3-Jährigen an allen in der Kindertagespflege betreuten Kindern beträgt im Jahr 2013 66,6% gegenüber 53% im Jahr 2010.

Rund 30 % der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder werden in der Tagespflege angeboten.

Mit Anstieg des Betreuungsanteils im U3-Bereich geht zudem ein Anstieg des Tagespflegepersonals einher. Im Jahr 2010 gab es 258 in der Tagespflege tätige Personen, 2013 waren dies bereits 300 Tagespflegepersonen. Diese Entwicklung entspricht dem in 2010 prognostizierten Zuwachs an Tagespflegepersonen.

Der Anstieg der in der Kindertagespflege betreuten Kinder ist u.a. auf die ausbaustärkenden Maßnahmen für selbstständig tätige Tagespflegepersonen im Jahr 2011, auf die Harmonisierung der Elternbeiträge im Jahr 2012 und auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder zurückzuführen.

⁴⁹ „Beteiligung“ meint, dass mindestens eine Fachkraft der Einrichtung an mindestens einem BilKi-Modul teilgenommen hat.

⁵⁰ Dies ist die offizielle Bezeichnung der sog. Großtagespflegestellen.

Exkurs: Qualität in der Kindertagespflege

Die Bekanntheit des Angebots der Kindertagespflege wurde in Mannheim durch offensive Werbekampagnen gesteigert und durch ausbaustärkende Maßnahmen gefördert. Durch den weiteren Fokus auf ein qualitativ hochwertiges Angebot im Bereich der Tagespflege gewann diese hohe Attraktivität, vor allem für die Unternehmen in der Stadt. Zahlreiche Unternehmen, weitere Träger und Kooperationspartner/-innen konnten für das Projekt gewonnen werden. Zukünftig wird ein Fokus in der steten Verbesserung der Qualität der Angebote und in der Qualifizierung weiterer Tagespflegepersonen liegen. Die Kindertagespflege soll mittelfristig bundesweit zu einer anerkannten und angemessenen, erzieherischen Erwerbstätigkeit werden. In Mannheim ist es in Absprache mit der Stadt gelungen, dass Agentur für Arbeit und Jobcenter die Tätigkeit als Tagespflegeperson als Erwerbstätigkeit anerkennen. Derzeit ist bundesweit in Planung, das Curriculum von gegenwärtig 160 Unterrichtseinheiten auszuweiten, sodass die Attraktivität der Tätigkeit ansteigt. Inhaltlich wird das Programm weg vom schulischen Lehren hin zum kompetenzorientierten Lernen weiter entwickelt.

Insbesondere die Angebotsform Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen wurde in Mannheim sehr gut angenommen. Dies belegen die Zahlen des Ausbaus der Jahre 2008 bis 2013: waren es 2008 zunächst 3 Angebote, so sind es im Jahr 2013 insgesamt bereits 25. Die Angebotsform erfährt seit 2012 durch die Möglichkeit der Festanstellung für Träger und Unternehmen einen besonders hohen Zuspruch.

Knapp 44 % aller Plätze in Kindergarten sind Ganztagsplätze. Neue Plätze werden in der Regel als Ganztagsangebot geschaffen.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Für Kinder zwischen dem vollendeten 3. Lebensjahr und dem Schuleintritt stehen insgesamt 8.045 Betreuungsplätze in 388,5 Kindergartengruppen zur Verfügung (Abb. B5).

Den größten Anteil am Gesamtangebot bilden aktuell die Betreuungsplätze mit einer sogenannten verlängerten Öffnungszeit zwischen 30 – 35 Stunden/Woche (50,1%). Der Anteil der Ganztagesplätze – diese bieten eine Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden pro Woche – wurde bereits in den vergangenen Jahren sukzessive gesteigert (43,7 %), beispielsweise durch Umwandlung von Regel- in Ganztagsplätze. Darüber hinaus wurden im Zuge des Krippenausbaus auch Kindergartenplätze neu geschaffen. Hierbei war es Ziel, dass neue Plätze von vornherein als Ganztagesplätze entstehen.

Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus von Ganztagesplätzen ergibt sich nicht zuletzt aus den veränderten Familien-, Lebens- und Arbeitsformen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch der Anspruch, die Bildungsgerechtigkeit in Mannheim zu steigern, erfordert ein Betreuungsangebot, welches sich an den zeitlichen Bedürfnissen und Erfordernissen von Kindern und Familien orientiert. Dies bestätigt die erhöhte Nachfrage nach Ganztagesplätzen (53 %)⁵¹ gegenüber den anderen Angebotsformen.⁵²

⁵¹ Die Verwaltung informiert die Mitglieder des Gemeinderates mittels einer Informationsvorlage regelmäßig über die Betreuungssituation in Mannheim. Berichtet wird jeweils zu Beginn eines Quartals; erstmals berichtet wurde zum Stichtag 01.03.2013.

⁵² Informationsvorlage des Jugendhilfeausschusses (Stichtag: 01.01.2014): V168/2014.

Exkurs: MeKi – Meldesystem für Kinderbetreuung

Die Stadt Mannheim hat im Januar 2013 das Meldesystem für Kinderbetreuung (MeKi) eingeführt. In diesem System werden alle Kinder erfasst, für die eine Betreuung in den Bereichen Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege sowie Schulkindbetreuung gewünscht wird.

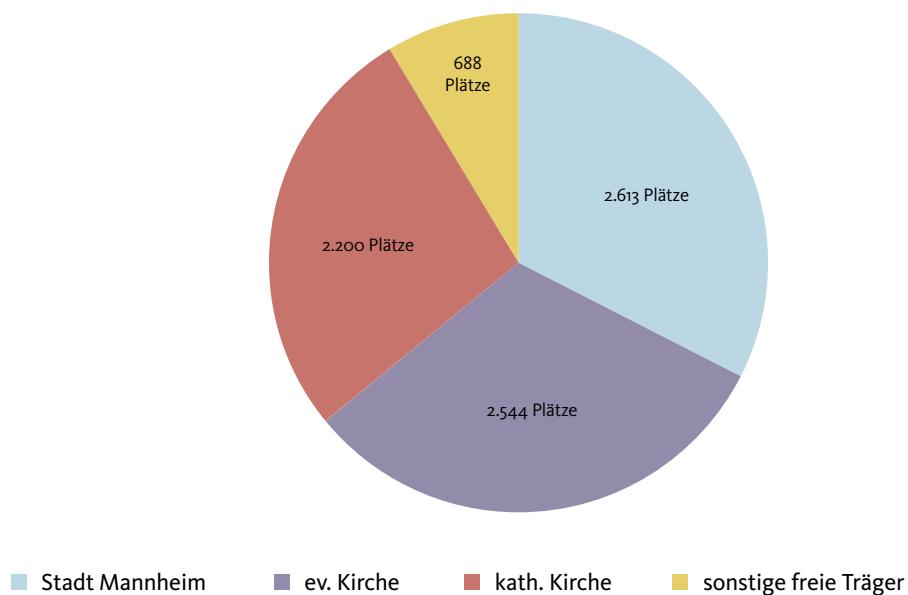
MeKi unterstützt Platzvergabe. Das MeKi-Büro erfasst alle eingegangenen Vormerkungen elektronisch und stellt sie über die Datenbank Kita-Data-Webhouse automatisch den von den Eltern genannten Einrichtungen oder dem Fachdienst Kindertagespflege zur Verfügung. Die weitere Bearbeitung erfolgt in den jeweiligen Einrichtungen bzw. beim Fachdienst Kindertagespflege. Die Betreuungsplätze werden vom jeweiligen Träger vergeben, das kann die Stadt, ein privater, ein kirchlicher oder ein betrieblicher Träger sein. In den städtischen Tageseinrichtungen und in allen Angeboten der Schulkindbetreuung gelten die vom Gemeinderat 2012 verabschiedeten Kriterien der Platzvergabe.

MeKi dient zudem als Planungsinstrument. Darüber hinaus ist die MeKi-Datenbank Planungsinstrument der kommunalen Bedarfsplanung. Durch MeKi besteht erstmals die Möglichkeit, die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen stadtweit und bezogen auf die Planungsgebiete genau zu eruieren. Die Erhebung der Nachfrage ist ein wichtiges, zusätzliches Planungselement und ergänzt die bisherige mittel- und langfristige Bedarfsplanung. Die Quartalsberichte zur Versorgungssituation in Mannheim sind für politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle.

Evangelische Kirche (31,6 %), katholische Kirche (27,3 %) und die Stadt Mannheim (32,5 %) stellen für Kindergartenkinder Betreuungsangebote in annähernd gleichem Umfang bereit. Die sogenannten sonstigen kleinen Träger halten rund 8,6 % der Betreuungsplätze für 3- bis 6-jährige Kinder vor. Hierunter sind einerseits u.a. Einrichtungen mit einem spezifischen, pädagogischen Schwerpunkt bspw. Waldorf, Wald-, Natur- und Heilpädagogik oder einer bestimmten religiösen Ausrichtung gefasst. Zudem sind die verschiedenen Elterninitiativen, Einrichtungen in privatgewerblicher Trägerschaft sowie betriebliche Einrichtungen hier subsummiert (Abb. B5).

Das Betreuungsangebot im Kindergartenbereich ist zu etwa gleichen Teilen in Trägerschaft der Stadt Mannheim, der evangelischen und der katholischen Kirche.

Abbildung B5: Angebote zur Kinderbetreuung (3- bis 6-Jährige) nach Trägerschaft



Quelle: Bedarfsplan Kinderbetreuung Stadt Mannheim (31.12.2013), eigene Berechnung.

Die Versorgungsquote im Kindergarten liegt Ende 2013 bei ca. 93 %. Mit Abschluss des Ausbaus soll die Versorgungsquote 2014 auf knapp 96 % steigen.

In Mannheim wurde bis Ende des Jahres 2013 eine Versorgungsquote von 93,4 % im Bereich Kindergarten erreicht. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2010 (86,1 %) um 7,3 Prozentpunkte. Mit Inbetriebnahme weiterer 72 Plätze im Rahmen des Krippenausbaus wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2014 eine Versorgungsquote von 95,7 % erreicht sein. Das heißt, für mindestens 9 von 10 Mannheimer Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt steht rein rechnerisch ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die faktische Versorgungslage, aufgrund der Tatsache, dass ein gewisser Anteil der Kinder bereits mit fünf Jahren eingeschult wird, schon heute (2013) höher als 93,4 % liegt. Daher kann bereits bei einer Versorgungsquote von 95 % von einem bedarfsgerechten Angebot ausgegangen werden.

Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass die Versorgungsquote lediglich Hinweise auf den Gesamtbestand des Betreuungsangebots gibt, jedoch keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Angebotsform der vorhandenen Plätze und die unterschiedlichen Versorgungslagen in den Planungsgebieten erlaubt. Dies führt dazu, dass trotz einer stadtweit bedarfsgerechten Versorgungslage nicht alle Kinder nahtlos ein adäquates Betreuungsangebot (bzgl. u.a. Aufnahmezeitpunkt, Betreuungsumfang, Standort) erhalten können.

Die Versorgungsquote ist aus diesem Grund nur einer von mehreren Parametern, welcher im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung Beachtung findet. Weitere wichtige Planungskriterien sind die Nachfrage und die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten. Aus der Gesamtbetrachtung

der Indikatoren lassen sich spezifische Versorgungsziele für die einzelnen Planungsgebiete ableiten. Zu berücksichtigen sind zudem sozialräumliche Verknüpfungen zwischen den Planungsgebieten.

Wie auch in den Quartalsberichten zur Betreuungssituation in Mannheim dokumentiert, stellt sich die Betreuungslandschaft in den einzelnen Planungsgebieten recht unterschiedlich dar. Während in einigen Planungsgebieten eine gute Versorgung mit Kindergartenplätzen ausgewiesen werden kann (u.a. Rheinau-Süd, Friedrichsfeld, Luzenberg), gibt es zugleich Planungsgebiete, in denen Kindergartenplätze in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (u.a. Waldhof, Hochstätt, Sandhofen) und das Betreuungsangebot in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weiter zu entwickeln ist (vgl. Informationsvorlage des Jugendhilfeausschusses V168/2014).

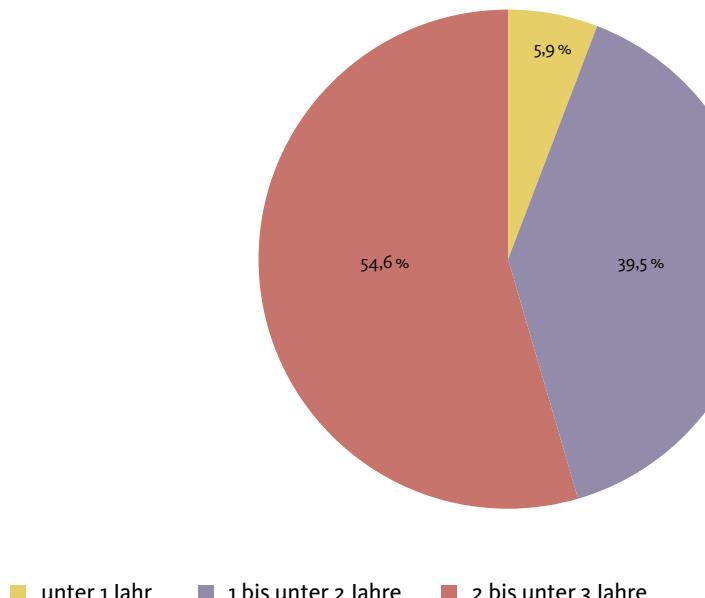
B.1.2 Eckdaten zur Platzbelegung

B.1.2

Kinder nach Altersjahrgängen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege: Aus den amtlichen Daten (KVJS-Meldung zum 01.03.2014) ist erkennbar, dass die überwiegende Mehrheit der Krippenplätze in Mannheim von Kindern im 3. Lebensjahr belegt sind (54,6 %), gefolgt von Kindern im Alter von einem bis unter zwei Jahren (39,5 %). Lediglich 5,9 % aller Kinder in Krippengruppen sind unter einem Jahr alt (Abb. B6).

Der größte Anteil der Krippenplätze wird von Kindern im 3. Lebensjahr belegt.

Abbildung B6: Belegung der Krippenplätze nach Altersjahrgängen (in %)

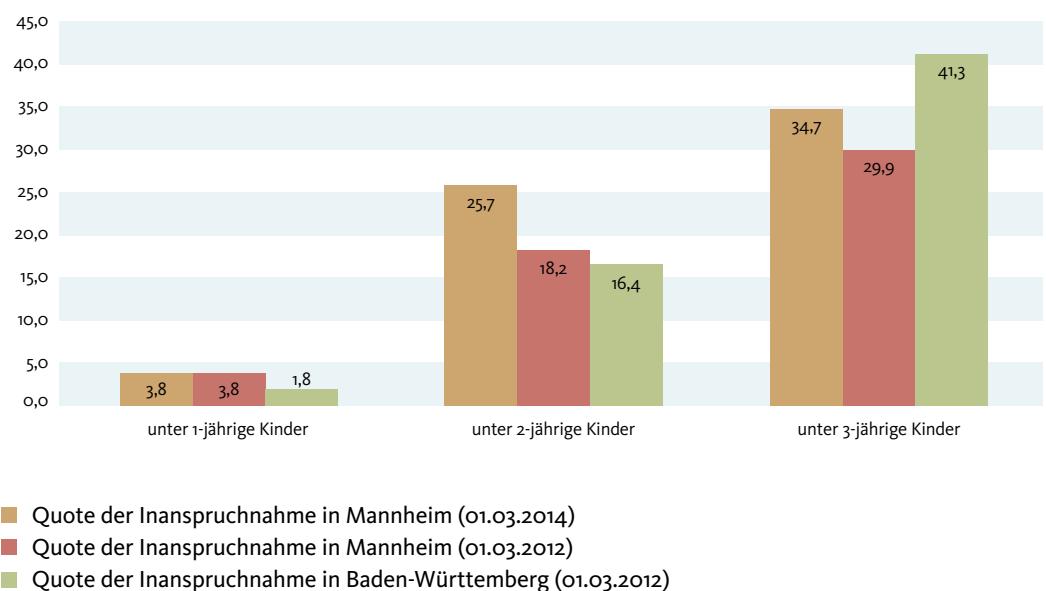


■ unter 1 Jahr ■ 1 bis unter 2 Jahre ■ 2 bis unter 3 Jahre

Quelle: Landesstatistik nach § 98ff SGB VIII sowie Statistik des KVJS-Landesjugendamtes nach §47 SGB VIII (Stichtag: 01.03.2014); eigene Berechnung.

Betrachtet man im Vergleich hierzu die Betreuungsquote, d.h. den Anteil der betreuten Kinder an der jeweiligen Alterskohorte, so zeigt sich, dass diese in Mannheim für unter 1-jährige Kinder (3,8%) über den entsprechenden Landeswerten Baden-Württembergs (1,8%) liegt (Abb. B7). Dies spricht dafür, dass Kinder in Mannheim Tageseinrichtungen tendenziell früher besuchen als dies im Landesdurchschnitt der Fall ist. Anders gesagt, die begrenzte Ressource Betreuungsplatz wird unter allen unter 3-jährigen Kindern in Mannheim anders verteilt, als dies im Landesschnitt der Fall ist.

Abbildung B7: Platzbelegung nach Alter (Anteil an der Alterskohorte in %)



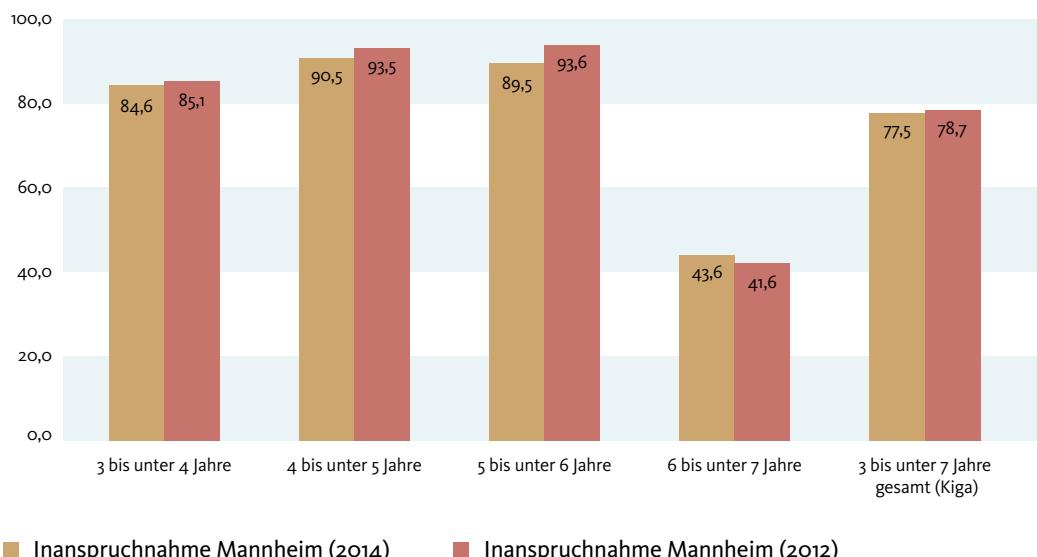
Quelle: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013 (S.44), Statistik des KJVS-Landesjugendamts nach § 47 SGB VIII (Stichtag: 01.03.2014), eigene Berechnung.

In der Kindertagespflege sind rund 66 % aller betreuten Kinder unter 3 Jahre alt. Die überwiegende Mehrheit dieser Kinder ist zwischen 1 und unter 2 Jahre (28%) bzw. 2 und unter 3 Jahre (35%) alt. Immerhin 20,4 % der betreuten Kinder sind 3 Jahre und älter (bis Schuleintritt) und nehmen die Betreuung in der Tagespflege vermutlich ergänzend zu einer Betreuung im Kindergarten wahr. Ein geringer Anteil der in der Tagespflege betreuten Kinder ist zudem bereits im Schulalter (13,6%).

Im Bereich Kindergarten zeigen die Belegungsdaten, dass die Betreuungsplätze zu etwa gleichen Anteilen mit Kindern in den Altersjahren 3, 4 und 5 belegt sind (zwischen 27 % – 30 %). Rund 13 % der Kindergartenplätze sind mit Kindern im Alter von 6 Jahren belegt.

Die Auswertung nach Altersjahrgängen zeigt, dass der Anteil betreuter Kinder an den Altersjahrgängen 4 und 5 im Kindergartenjahr 2013/14 leicht zurückgegangen ist (-3,0 bzw. -4,1%punkte) (Abb. B8). Zugleich lässt sich feststellen, dass die Zahl der im Kindergarten betreuten 6-jährigen Kinder um 66 höher liegt als noch im Jahr 2012. Dies bestätigt den seit dem Schuljahr 2011/13 beobachtbaren Trend, wonach sich die Zahl der früh eingeschulten Kinder stetig verringert. Grund für diese Entwicklung ist mutmaßlich die Verschiebung des gesetzlichen Einschulungstichtages ab dem Schuljahr 2007/08 (siehe hierzu: Kapitel C.2.1). Diese Entwicklung hat wiederum Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme jüngerer Altersklassen, die folglich hinter den Vorjahreswerten zurück bleiben.

Abbildung B8: Belegungsstruktur im Bereich Kindergarten nach Altersjahrgängen (in %)



■ Inanspruchnahme Mannheim (2014) ■ Inanspruchnahme Mannheim (2012)

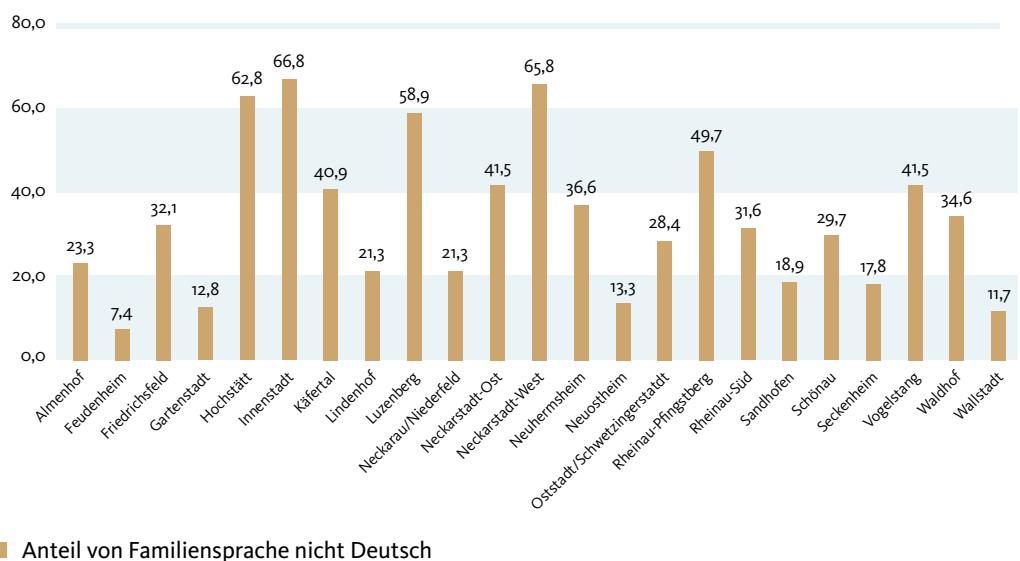
Quelle: Landesstatistik nach § 98ff SGB VIII sowie Statistik des KVJS-Landesjugendamtes nach §47 SGB VIII (Stichtag: 01.03.2014); eigene Berechnung.

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Tageseinrichtungen: Eines der strategischen Ziele der Stadt Mannheim ist es, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Fröhkindliche Bildung leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Denn der frühzeitige und regelmäßige Besuch von Kindertageseinrichtungen wird gemeinhin als erster Baustein einer erfolgreichen Bildungsbiographie gesehen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch ist (Heckmann, 2013).⁵⁵

⁵⁵ Heckman, J. J. und Raut, L.K. (2013): Intergenerational Longterm Effects of Preschool – Structural; Estimates from a Discrete Dynamic Programming Model, NBER Working Papers, 19077, www.nber.org/papers/w19077.

Der Anteil der Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, variiert stark zwischen den einzelnen Planungsgebieten. Besonders hohe Werte liegen in Tageseinrichtungen in der Innenstadt/Jungbusch (66,8 %), Neckarstadt-West (65,8 %), Hochstätt (62,8 %) und Luzenberg (58,9 %) (Abb. B9) vor. Die genannten Planungsgebiete sind zugleich durch vielschichtige Armutsproblematiken und soziale Belastungsfaktoren geprägt und werden dem Sozialraumtyp 4 bzw. 5 zugeordnet (siehe hierzu Kap. A4).

Abbildung B9: Familiensprache vorrangig nicht Deutsch – Anteile in Einrichtungen und Planungsgebieten (in %)



Quelle: Landesstatistik nach § 98ff SGB VIII sowie Statistik des KVJS-Landesjugendamtes nach §47 SGB VIII (Stichtag: 01.03.2014); eigene Berechnung.

Die Grafik zur Familiensprache (Abb. B9) zeigt den unterschiedlichen Herausforderungsgrad im Bereich Sprachförderung. Sie unterstreicht zudem die Notwendigkeit, Förderangebote in Kindertagesstätten basierend auf sozialräumlichen Kriterien bedarfsgerecht und nachhaltig in den Einrichtungsstrukturen zu integrieren (siehe auch Kapitel B2 und Kapitel C4).

Der „Entwicklungsplan Bildung und Integration“ der Stadt Mannheim bildet eine diesbezüglich wichtige Grundlage strategischen Handelns für die nächsten Jahre.⁵⁶ Er beinhaltet umfassende Informationen zu diesem Handlungsfeld und zielt darauf ab, das kommunale Bildungssystem verstärkt interkulturell zu öffnen und mittels zielgruppenspezifischer Angebote die Bildungsgerechtigkeit nachhaltig zu stärken.

⁵⁶ Entwicklungsplan Bildung und Integration der Stadt Mannheim, 2014.

B.2 Sprachbildung und Sprachförderung

B.2
Sprachbildung und
Sprachförderung

B.2 Sprachbildung und Sprachförderung

B.2

Kindertageseinrichtungen sind Bildungsstätten und haben einen gesetzlich verankerten Bildungsauftrag (§ 9 KiTaG). Die Definition der verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfelder sowie der jeweiligen Bildungsziele gibt der Orientierungsplan Baden-Württemberg wieder. Dieser ist zugleich Grundlage der pädagogischen Arbeit in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg und unterstreicht die Notwendigkeit, die Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ voranzutreiben.

Nachstehend werden für Mannheim die Ergebnisse zum Sprachstand von Kindergartenkindern präsentiert (Kapitel B 2.1). Anschließend werden einige in Mannheim durchgeführte Sprachfördermaßnahmen vorgestellt (Kapitel B 2.2).

B.2.1 Ergebnisse zum Sprachstand von Kindergartenkindern

B.2.1

Die ESU findet seit der Neukonzeption in zwei Schritten statt. Der bei allen Kindern durchzuführende Schritt 1 (Basisuntersuchung durch Sozialmedizinische Assistentin und ggf. ärztliche Nachuntersuchung) erfolgt im vorletzten Kindergartenjahr. Hier ist die Zielsetzung, dass verschiedene Entwicklungsbereiche der Kinder frühzeitiger untersucht werden, um Hinweise auf bestehenden Förder- und/oder Therapiebedarf zu bekommen. In den Monaten vor der Einschulung im letzten Kindergartenjahr findet Schritt 2 zur Beurteilung der Schulfähigkeit aus schulärztlicher Sicht statt. Hier werden die Kinder, bei denen offene Fragen zur Schulfähigkeit (z.B. chronische Grunderkrankung, sozioemotionale Unreife) bestehen, nochmals ärztlich untersucht (Abb. B10).

Neue ESU in zwei Schritten im vorletzten und letzten Kindergartenjahr

Abbildung B10: Neukonzeption der ESU-Ziele, Schritte und Stufen der ESU

2 Ziele	Gesundheitsförderung und Prävention		Feststellung schulrelevanter gesundheitlicher Einschränkungen	
2 Schritte	Schritt 1 24 – 15 Monate vor der termingerechten Einschulung		Schritt 2 in den Monaten vor der Einschulung	
2 Stufe	Bei allen Kindern: Screening (Basis- untersuchung durch med. Assistentin, Fragebogen für Eltern, Erzieher/in)	Ggf. ergänzend: ärztliche Untersu- chung, Sprach- standsdiagnostik	Bei allen Kindern, die eine Kita be- suchen: Screening (Erzieher/in, Lehr- kräfte)	Ggf. ärztliche Untersuchung

Quelle: Arbeitsrichtlinien für die Einschulungsuntersuchung und deren Dokumentation in Baden-Württemberg, September 2013.

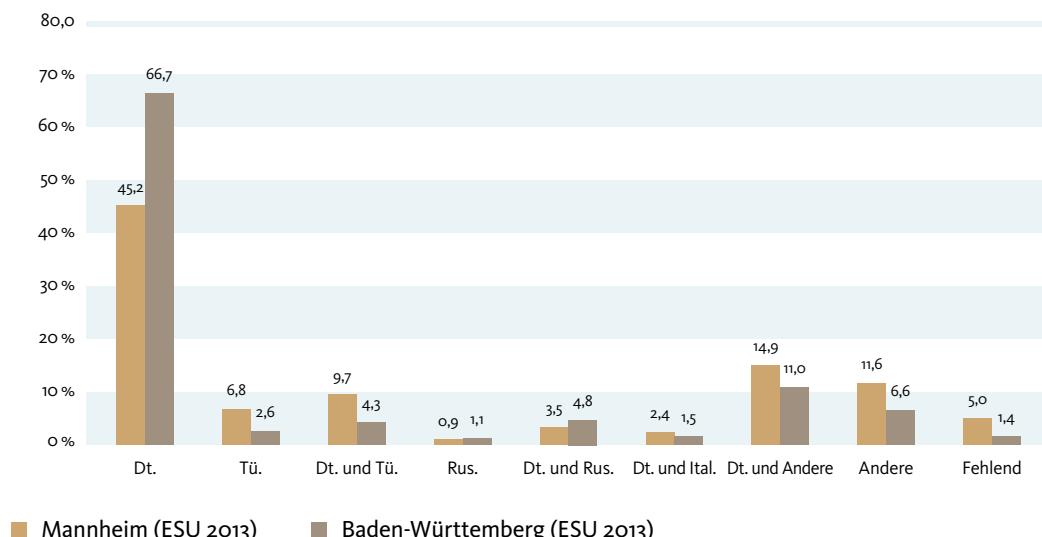
In der ESU werden verschiedene Screeningverfahren eingesetzt, die ihrem Wortsinn nach Siebtests darstellen. Dadurch sollen verschiedene Krankheiten oder Risikofaktoren erkannt werden, bevor typische Symptome oder andere Zeichen erkennbar sind. Ein auffälliger Befund im Screening sollte über eine differenzierte Untersuchung abgeklärt werden. Im Bedarfsfall wird ein Kind einer Förderung oder Therapie zugewiesen.

Mit Schritt 1 verknüpft ist eine ausführliche standardisierte Sprachstandsdagnostik mittels des Sprachentwicklungstests für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (SETK 3–5) bei allen Kindern, die beim Sprachscreening (HASE) in der Basisuntersuchung auffällig sind. Die „neue ESU“ wird sowohl von Kindern und Eltern als auch von Erziehern/-innen gut angenommen. Zum Gelingen der Umsetzung der Neukonzeption trägt entscheidend die gute Kooperation des Fachbereichs Gesundheit mit den Tageseinrichtungen für Kinder bei.

Ergebnisse der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung

Insgesamt wurden in Mannheim im ESU-Jahrgang 2013 (Kinder, die im Herbst 2013 schulpflichtig wurden) 2.322 Kinder im Rahmen der ESU untersucht. Die Jungen (53,8 %) überwiegen gegenüber den Mädchen (46,2 %), der deutliche Unterschied ist am ehesten im Rahmen einer zufälligen Schwankung zu interpretieren. Das mittlere Alter der Mannheimer Kinder beträgt 58,1 Monate. Bei den Elternangaben zur Familiensprache (Abb. B11) finden sich bekannte, erhebliche Unterschiede zwischen Mannheim und Baden-Württemberg, insbesondere bei Deutsch und Türkisch als Familiensprache weichen die beiden Kollektive voneinander ab.

Abbildung B11: Angaben der Eltern zur Familiensprache bei den Kindern, die bei der ESU 2013 in Mannheim untersucht wurden.



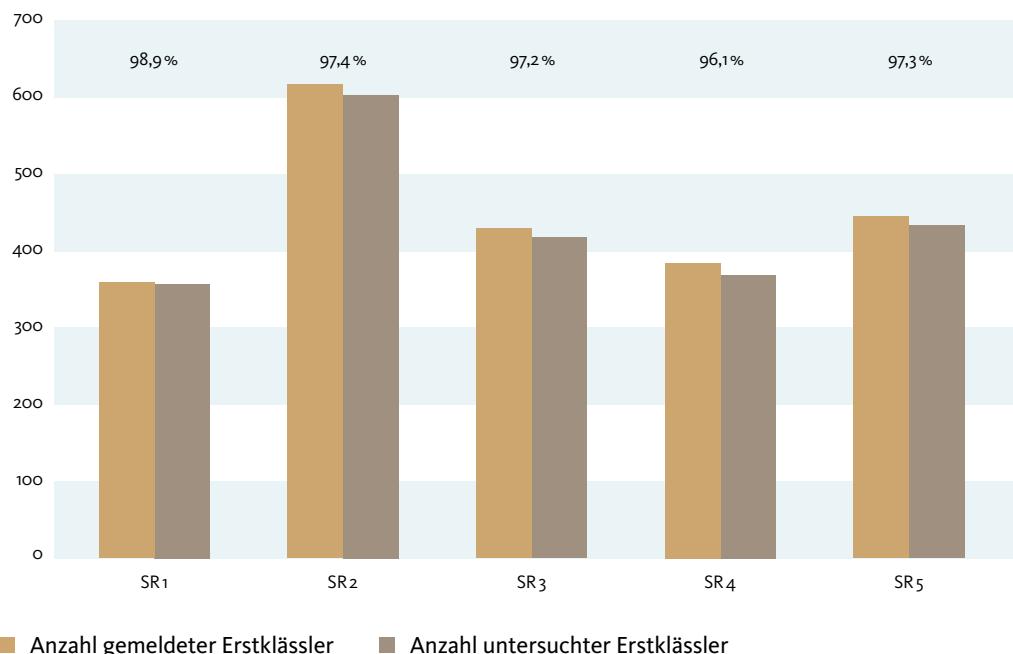
Quelle: Daten vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme an der ESU ist für alle Kinder verbindlich vorgegeben, so dass im Idealfall die Teilnahmequote der kommenden Erstklässler bei 100 % liegen müsste. 2013 erfolgte kurz vor den Sommerferien ein Abgleich der an den Mannheimer Schulen angemeldeten Erstklässler für das kommende Schuljahr mit den kommenden ABC-Schützen, die eine ESU erhalten hatten. Hierbei lag die Vollständigkeit der durchgeführten ESU für die Erstklässler bei 97,4 %. Der Sozialraum (SR), in dem die Schule liegt, hat keinen Einfluss auf die Teilnahmequote an der ESU (Abb. B12).

97,4 % der kommenden Erstklässler wurden bei der ESU 2013 untersucht.

Der Sozialraum hat keinen Einfluss auf die Teilnahmequoten der ESU.

Abbildung B12: Teilnahmequote an der ESU 2013 der Erstklässler im Schuljahr 2013/14 in Mannheim
(Stand: Juli 2013)



Quelle: Eigene Daten FB Gesundheit.

Bei der Basisuntersuchung im Schritt 1 wird mit der HASE-Diagnostik ein Screening zur orientierenden Beurteilung der sprachlichen Kompetenz der Kinder durchgeführt. Möglichst zuverlässig sollen die Kinder herausgefiltert werden, die eine vertiefende Sprachdiagnostik (SETK 3–5) mit der Fragestellung eines eventuell erforderlichen intensiven Sprachförderbedarfs benötigen. Da die Grenzwerte für die Filteruntersuchung HASE bewusst hoch gewählt sind (d.h. es werden falsch positive Screeningbefunde in Kauf genommen, damit kein möglicherweise förderbedürftiges Kind übersehen wird), gibt der Anteil der durchgeführten SETK-Untersuchungen nicht den Anteil sprachauffälliger Kinder wieder.

In Mannheim zweithöchste Rate
der erforderlichen SETK-Diagnos-
tik landesweit.

Der Anteil der Kinder, die bei der HASE-Diagnostik einen auffälligen Befund aufweisen und somit einen SETK brauchen, differiert landesweit beträchtlich. Landesweit wird in Baden-Württemberg (ESU 2013) bei 25,3 % der Kinder ein SETK durchgeführt, Jungen sind etwas häufiger (27,9 %) als Mädchen (22,6 %) anzutreffen. In Mannheim wird bei 51,2 % der Kinder ein SETK notwendig. Damit weist Mannheim die zweithöchste Rate der durchgeführten SETK nach Kreisen und Städten in Baden-Württemberg auf (Abb. B13). Der jeweilige Sozialraumtyp zeigt einen signifikanten Einfluss auf den Anteil der durchgeführten SETKs. Bei einer zusammenfassenden Betrachtung der ESU-Jahrgänge 2011 bis 2013 war ein SETK bei 29,4 % der Kinder im Sozialraum 1 aufgrund des Unterschreitens eines definierten Grenzwertes in der HASE-Diagnostik notwendig, im SR 4 waren es stattdessen 65,8 %, 67,7 % im SR 5.

Abbildung B13: Anteil der durchgeführten SETK 3 bis 5 nach Städten und Kreisen, ESU 2012 in Baden-Württemberg



Quelle: Daten vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Die Familiensprache der Kinder hat einen signifikanten Einfluss auf den Anteil der durchgeführten SETKs. Eine nicht-deutsche Familiensprache führt häufiger zur Notwendigkeit einer SETK-Diagnostik. Allerdings zeigen auch über 30 % der deutschsprachigen Kinder einen SETK-Bedarf. Daneben zeigen sich auch innerhalb der Gruppe der Migrantenkinder Unterschiede bei der Rate der durchgeführten SETKs. Kinder mit türkischer, italienischer und albanischer Familiensprache zeigen hierbei weiterhin die höchsten Zahlen.

Migrationshintergrund und Geschlecht beeinflussen SETK-Anteil, auch ein beträchtlicher Anteil der deutschsprachigen Kinder zeigt sprachliche Auffälligkeiten.

Ein auffälliger Befund im SETK 3–5 ist die Voraussetzung, dass im letzten Kindergartenjahr bei dem betroffenen Kind eine intensive Sprachförderung erfolgen kann. In Mannheim zeigen in den vergangenen Jahren ca. 75 % der mit dem SETK untersuchten Kinder einen auffälligen Befund und damit einen Bedarf für eine intensive Sprachförderung im vorletzten Kinderjahr. Wenn als Bezugsgröße der gesamte ESU-Jahrgang herangezogen wird, kann festgestellt werden, dass ca. 39 % der untersuchten Kinder im vorletzten Kindergartenjahr in Mannheim einen mit dem SETK bestätigten Sprachförderbedarf aufweisen.

Sprachscreening

Mit der Einführung der Neukonzeption der ESU war einerseits eine flächendeckende Untersuchung aller Mannheimer Kinder im vorletzten Kindergartenjahr sichergestellt, andererseits war nun keine Aussage zur Einschätzung der sprachlichen Entwicklung der Kinder kurz vor der Einschulung mehr möglich. Als freiwillige, kommunale Leistung hat die Stadt Mannheim 2010 ein sog. Sprachscreening eingeführt. Als Diagnostik kommt wieder die HASE-Diagnostik zum Einsatz. Die Grenzwerte orientieren sich an den Werten aus der „alten ESU“ (Kinder sind im vergleichbaren Alter), so dass bei gleicher Methodik und identischen Grenzwerten ein Vergleich mit den ESU-Ergebnissen der früheren Jahre möglich ist. Zur Hintergrundinformation kann auf verschiedene Vorlagen verwiesen werden, die vom Fachbereich Gesundheit in den vergangenen Jahren zur Beschlussfassung oder zur Information für den Gemeinderat erstellt wurden.

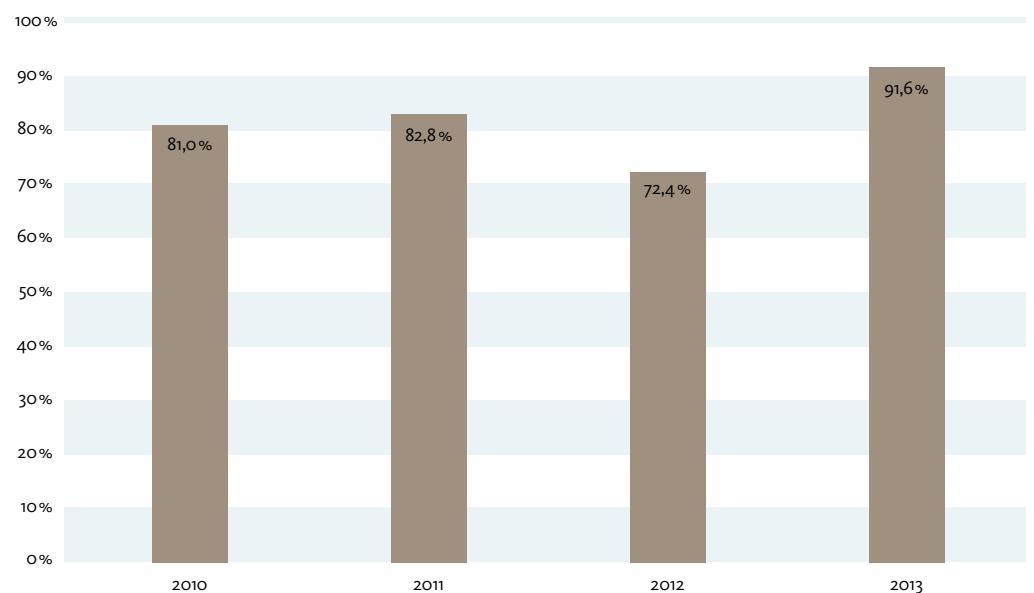
Sprachscreening seit 2010 als freiwillige kommunale Leistung.

Insgesamt werden in Mannheim jährlich ca. 2.200 bis 2.300 Kinder in die erste Klasse eingeschult. Die Kinder, die bei der Schritt 1-Untersuchung der ESU sprachlich unauffällig waren, werden nicht mehr untersucht, außer es gäbe einen entsprechenden Hinweis durch die pädagogischen Fachkräfte oder die Kooperationslehrkräfte. Insgesamt werden im Rahmen des Sprachscreenings jährlich ca. 1.000 bis 1.150 Mädchen und Jungen in Mannheim untersucht.

Ca. 1.100 Kinder werden beim Sprachscreening untersucht.

Beim ersten Durchgang des Sprachscreenings 2010 wurden in den Wochen zwischen Pfingst- und Sommerferien 81 % der Kinder untersucht, die im Jahr zuvor eine Sprachauffälligkeit bei der ESU Schritt 1 hatten. Die Teilnahmequote lag 2011 mit 82,8 % etwas höher als im ersten Jahr der Durchführung, konkret wurden 1.012 Kinder erreicht. 2012 gab es einen deutlichen Rückgang der Teilnahmequote, die auf 72,4 % abfiel (Abb. B14).

Abbildung B14: Teilnahmequote am Sprachscreening in Mannheim in den Jahren 2010 – 2013



Quelle: Eigene Daten FB Gesundheit.

Nach Umstellung der Organisation des Sprachscreenings Teilnahmequote von 91,6%.

2013 wurde die Organisation des Sprachscreenings verändert. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim erfolgte die Untersuchung der Kinder in den ersten Schulwochen nach der Einschulung und vor den Herbstferien, d.h. im Zeitfenster Mitte September bis Ende Oktober in den Schulen. Insgesamt konnten mit der veränderten Vorgehensweise 1.064 von 1.162 Kinder erreicht werden, was einer Teilnahmequote von 91,6% entspricht.

Die Ergebnisse des Sprachscreenings ermöglichen eine Darstellung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder in den drei Kategorien „unauffällig“, „förderbedürftig“ und „therapiebedürftig“. Die Ergebnisse für die Jahre 2003 bis 2013 sind in den Abbildungen B15 und B16 dargestellt.

Abbildung B15: Anteil der sprachlich förderbedürftigen bzw. therapiebedürftigen Kinder bei der HASE-Diagnostik an der Schnittstelle Kindergarten – Schule im Zeitverlauf 2003–2013

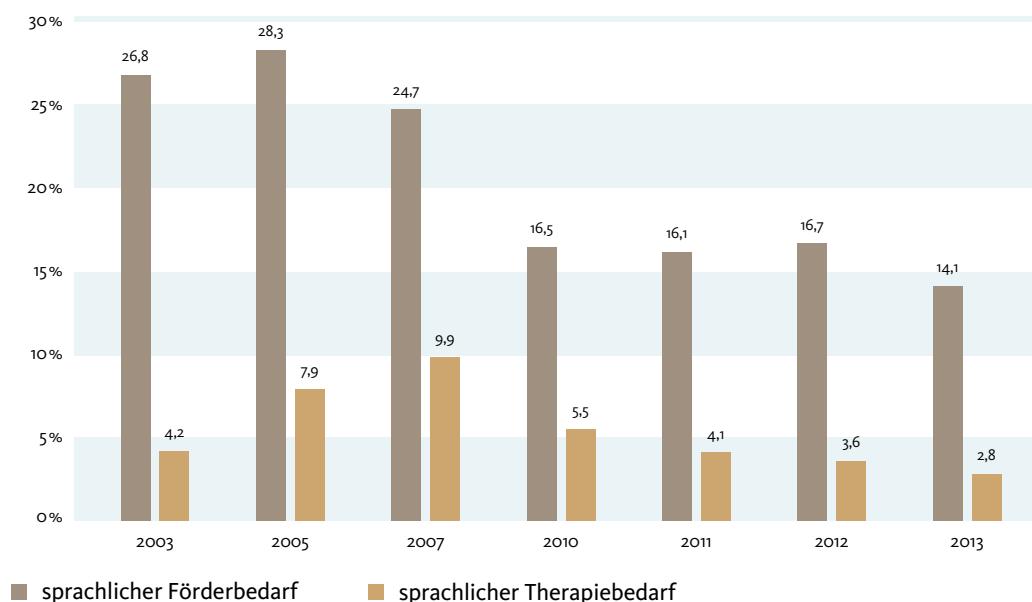
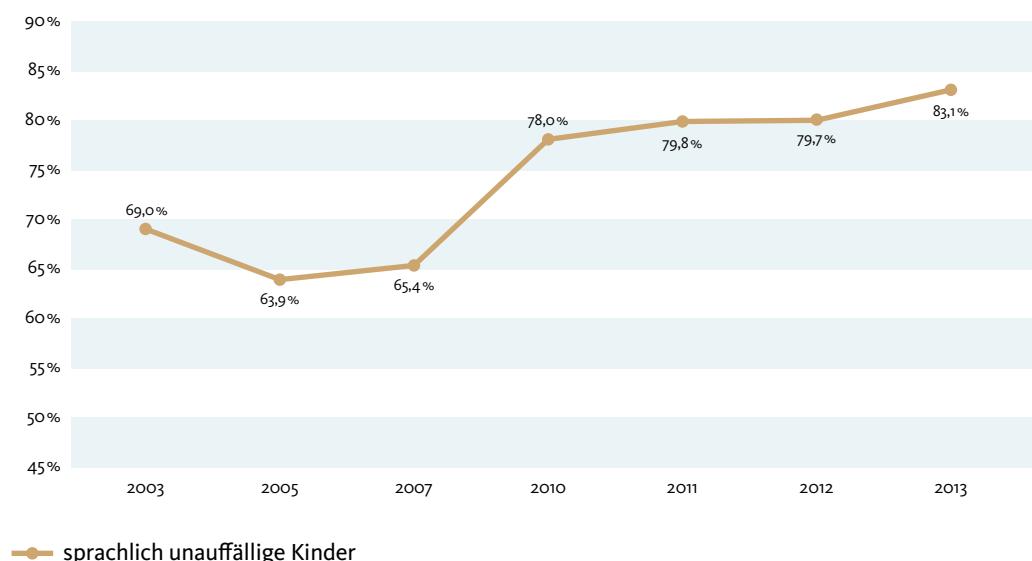


Abbildung B16: Anteil der sprachlich unauffälligen Kinder bei der HASE-Diagnostik an der Schnittstelle Kindergarten – Schule im Zeitverlauf 2003–2013



Quelle: Eigene Daten FB Gesundheit.

Der Anteil der bei der Einschulung sprachlich unauffälligen Kinder steigt an, 2013 liegt er bei 83,1%.

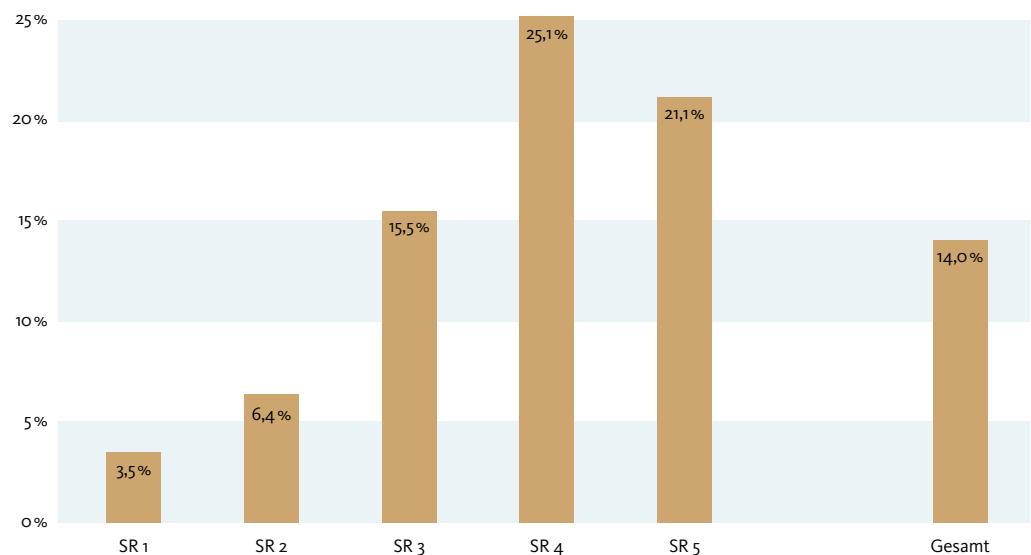
Es zeigt sich über die Jahre ein Rückgang der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf, parallel hierzu ist ein Anstieg der Kinder mit unauffälligem Befund zu erkennen. Gleichzeitig geht in den Jahren seit 2007 die Rate der therapiebedürftigen Kinder zurück. Mit 2,8% hat diese Zahl inzwischen einen sehr niedrigen Stand erreicht, der in den kommenden Jahren eher wieder steigen könnte, da entsprechend den Angaben in der Literatur ca. 5% der Kinder eine therapiebedürftige Sprachentwicklungsstörung aufweisen.

Der Migrationshintergrund ist ein signifikanter Einflussfaktor auf das Ergebnis im Sprachscreening.

Einen signifikanten Einfluss zeigt der Migrationshintergrund der Kinder, der bislang im Rahmen des Sprachscreenings über die in der Familie vorwiegend gesprochene Sprache (Familiensprache) definiert ist. Künftig wird zusätzlich das Geburtsland des Kindes und seiner Eltern erfragt werden. Schwach signifikant wirksam ist die Dauer des Kindergartenbesuchs z. B.: Kinder, die länger den Kindergarten besucht haben, schneiden beim Sprachscreening besser ab.

Interessante Hinweise bieten die Ergebnisse des Sprachscreenings, wenn sie als Maß für den Sozialraum mit den Stadtteilen oder den Schulbezirken (Abb. B17) im Zusammenhang dargestellt werden. Diese Unterschiede werden noch deutlicher, wenn die Ergebnisse der einzelnen Schulen entsprechend dem Standort der Schule auf der Ebene der Sozialräume zusammengefasst werden. Hier findet sich der bekannte Zusammenhang zwischen Anteil der Schüler mit Sprachförderbedarf und sozialem Status. Der geringere Anteil an Sprachförderbedarf an Schulen im SR 5 kann möglicherweise als Ausdruck der intensiven Sprachfördermaßnahmen in den Tageseinrichtungen für Kinder in den entsprechenden Schulbezirken interpretiert werden.

Abbildung B17: Anteil der sprachlich förderbedürftigen Kinder in den einzelnen Sozialräumen (Standort der Schule bestimmt den Sozialraum in dieser Darstellung) bei der HASE-Diagnostik beim Sprachscreening im Einschulungsjahrgang 2013



Quelle: Eigene Daten FB Gesundheit.

Zwischen den großen Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder fallen Unterschiede bei der Analyse der Ergebnisse am Ende der Kindergartenzeit auf. Allerdings ist es hier wichtig, die Ausgangssituation in die Bewertung einzubeziehen. Die Verteilung der einzelnen Tageseinrichtungen der Träger zeigen keine Gleichverteilung über das Stadtgebiet, der Migrantenanteil und das soziale Umfeld unterscheiden sich zwischen den jeweiligen Trägern. Werden diese Störgrößen berücksichtigt, gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den großen Trägern bei den Ergebnissen. Auffällig ist jedoch, dass es innerhalb eines Stadtteils Tageseinrichtungen für Kinder gibt, die bei vergleichbaren Rahmenbedingungen ein besseres Ergebnis „ihrer“ Kinder erzielen. Hier liefert das Sprachscreening eine Grundlage für eine interne Diskussion mit den Verantwortlichen des Trägers und den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Tageseinrichtung mit dem Ziel der Transparenz vor Ort.

B.2.2 Ausgewählte Sprachfördermaßnahmen

B.2.2

Grundsätzlich finden sich Sprachbildungsangebote in jeder Kindertagesstätte. Sprachbildung im Alltag beinhaltet für die Kindertagseinrichtungen die bewusste sprachliche Interaktion mit dem Kind im pädagogischen Alltag und die Gestaltung einer sprachanregenden Umgebung.

Für Kinder mit speziellem, sprachlichen Förderbedarf gibt es zusätzliche Sprachförderangebote, die von darin qualifizierten Erziehern/-innen in der Einrichtung durchgeführt werden (Rahmenkonzeption der Stadt Mannheim, 2013).⁵⁷ Die Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahmen im fröhkindlichen Bildungsbereich wird deutlich bei der Betrachtung der ESU-Ergebnisse, die einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Kinder mit unauffälligem Sprachbefund zum Zeitpunkt der Einschulung dokumentieren. Im Jahr 2013 liegt dieser Wert bei 83,1% (Abb. B16).

Sprachförderung für alle Kinder in Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf in Baden-Württemberg (SPATZ).

Das Programm Sprachförderung für alle Kinder in Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf in Baden-Württemberg (SPATZ) ist eine Förderinitiative des Landes, welche mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 ins Leben gerufen wurde. SPATZ beinhaltet zwei Programmbausteine: „Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)“ sowie „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS).

Das baden-württembergische Sprachförderprogramm SPATZ richtet sich an alle Kinder in Tageseinrichtungen, die einen Zusatzbedarf aufweisen.

Die SPATZ-Sprachförderung zielt auf die Verbesserung der sprachlichen Ausdruckformen in der deutschen Sprache, wobei die Inhalte und Methoden anlass- und altersbezogen eingesetzt werden. Das Förderangebot richtet sich vorrangig an Kindergartenkinder mit einem attestierte Sprachförderbedarf. Der Programmbaustein SBS wird in Kooperation mit der Musikschule der Stadt Mannheim umgesetzt.

Neben der Sprachförderung sind die Verknüpfung der Sprachförderangebote mit den regulären Bildungsangeboten der Einrichtung und die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtige Säulen von SPATZ. Programm Inhalte und Sprachanlässe sollen auf diese Weise im Einrichtungsalltag vernetzt und auch in den familiären Kontext übertragen werden.

⁵⁷ Tageseinrichtungen der Stadt Mannheim (2013): Rahmenkonzeption.

Sprachpädagogische Arbeit mit Kindern in Zusammenarbeit mit deren Eltern ist der Schlüssel für sprachliche Bildung.

Im Förderjahr 2013/14 nahmen insgesamt 41 städtische Kindertageseinrichtungen mit 77 Fördergruppen an SPATZ teil. Insgesamt wurden 670 Kinder in den Gruppen der städtischen Einrichtungen betreut, davon etwa 46% weiblich und 54% männlich. Rund 78% der in die Förderung aufgenommenen Kinder wiesen einen Migrationshintergrund auf und sprachen Deutsch als Zweitsprache.

Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kita für Sprache und Integration. Sprachliche Kompetenz ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Ausbildung und Beruf. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien profitieren davon, wenn sie früh beim Spracherwerb unterstützt werden. In den „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ werden zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften speziell qualifizierte Zusatzkräfte beschäftigt, die die sprachliche Bildung der Kinder im pädagogischen Alltag stärken. Neben der sprachpädagogischen Arbeit mit den Kindern gehören auch die Qualifizierung und fachliche Begleitung des Kita-Teams und die Zusammenarbeit mit den Eltern zu deren Aufgaben.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert und richtet sich im Sinne der „Frühen Chancen“ gezielt an Kindertageseinrichtungen, die sowohl Kinder unter drei Jahren als auch Kinder im Kindergartenalter betreuen und die einen überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf aufweisen.

In Mannheim beteiligen sich 31 Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft an dem Bundesprojekt, davon 16 in städtischer Trägerschaft, sieben katholische und acht evangelische. Elf der sechzehn städtischen Einrichtungen haben einen Migrationsanteil von über 60 %. Zwölf der städtischen Standorte liegen in einem Stadtteil mit großen bis sehr großen sozialen Problemlagen (Sozialraumtyp 4 und 5) (Stand: Oktober 2013).

BiSS entwickelt Instrumente zum Sprach- und Schriterwerb für Kinder im Kindergartenalter.

Projekt „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS). Bei dem bundesweiten Projekt handelt es sich um ein breit angelegtes, fünfjähriges Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit dem Ziel, wirksame Instrumente und Maßnahmen zum gelingenden Sprach- und Schriftspracherwerb bei Kindern vom Kindergarten bis zur weiterführenden Schule zu identifizieren und die Sprachförderung in den Einrichtungen zu optimieren (Laufzeit: 2014 bis 2019).

Im Laufe der fünfjährigen Projektdauer werden Diagnose- und Förderinstrumente zur Sprachentwicklung erprobt, Mitarbeiter/-innen weiterqualifiziert und neue Maßnahmen entwickelt. Gegen Ende der Projektlaufzeit erfolgt eine externe Evaluation des Projektes durch ein unabhängiges Institut. Während des Projektes gibt es eine begleitende Prosessevaluation. Insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen der Stadt Mannheim haben sich gemäß der Projektstruktur zu einem Verbund zusammengeschlossen und nehmen gemeinsam am Projektmodul „alltagsintegrierte Sprachförderung“ teil. Der in Mannheim gebildete Projektverbund wurde aufgrund seiner Vorerfahrungen als einer von sieben Verbünden ausgewählt, an der Prosessevaluation teilzunehmen.

Zur Teilnahme an BiSS wurden Einrichtungen ausgewählt, die unterschiedliche Erfahrungswerte im Umgang mit impliziter und expliziter Sprachförderung haben und sich verschiedenen sozialräumlichen Herausforderungen gegenübersehen. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass Erfahrungswerte gemeinsam reflektiert und Best-Practice-Wissen weitergegeben wird. Die beteiligten Einrichtungen liegen in Planungsgebieten nach Sozialraumkategorie 1 bis 4. Der Migrationsanteil in den einzelnen Häusern liegt zwischen 34 und 98 %. (Der Anteil der Kinder, die in ihren Familien vorrangig nicht Deutsch sprechen, reicht von 16 bis 98 %.)

B.3 Frühe Hilfen der Stadt Mannheim

B.3
Frühe Hilfen
der Stadt Mannheim

Logopädische Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen. Im Bereich der Sprachdiagnostik gibt es zudem das Angebot der logopädischen Sprachberatung. Aufgabe ist die Untersuchung einzelner Kinder bei Sprachauffälligkeiten sowie die diesbezügliche Beratung von Fachkräften und Familien. Die Beratung ist als niederschwelliges Unterstützungsangebot für Familien konzipiert, die über Hinweise auf externe Hilfestrukturen (wie zum Beispiel eine niedergelassene Logopädin) nicht erreicht werden können. Im Jahr 2013 war die logopädische Sprachberatung in 29 Einrichtungen aktiv; es wurden insgesamt 88 Kinder vorgestellt und 92 Beratungstermine durchgeführt. Die Wirksamkeit der logopädischen Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen wird ebenfalls bei der Betrachtung der ESU-Ergebnisse deutlich (Abb. B15 und B16).

B.3 Frühe Hilfen der Stadt Mannheim

B.3

Frühe Hilfen sind präventive, v.a. im Bundeskinderschutzgesetz verankerte Angebote der kommunalen und freien Träger zur Familienunterstützung für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Erkenntnisse vor allem aus den Bereichen der Bindungsforschung, Neuropsychologie, Epigenetik und Psychotraumatologie unterstreichen die zentrale Bedeutung eines feinfühligen Umgangs mit Säuglingen und Kleinkindern für deren Bildungserfolg. Im Angebotsportfolio der Frühen Hilfen befinden sich daher vielfältige Unterstützungsangebote für alle Eltern und Kinder der Stadt Mannheim zur Förderung frühkindlicher Entwicklung, zum Aufbau einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung sowie zur Gesundheitsförderung. Dabei werden die individuellen Bedarfe von Eltern in belastenden Lebenssituationen und Problemlagen berücksichtigt. Die Koordination dieses stadtweiten und interdisziplinären Netzwerks ist beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verortet und das Aufgabenfeld im Zielsystem der Stadt Mannheim fogendermaßen verankert: „Mannheimer Kinder mit besonderem Förderbedarf am Anfang ihrer Entwicklung (Frühe Hilfen) werden bedarfsgerecht unterstützt.“ Im Portfolio der Frühen Hilfen sind Angebote mit unterschiedlicher Anbindung enthalten, die im Folgenden näher erläutert werden.

Frühe Hilfen richten sich an Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

B.3.1 Willkommen im Leben

B.3.1

Willkommen im Leben: Seit 2007 besteht das primär präventive Angebot „Willkommen im Leben“ in Mannheim. Allen Familien mit einem neugeborenen Kind wird auf freiwilliger Basis ein Hausbesuch durch eine beim Fachbereich Gesundheit beschäftigte Kinderkrankenschwester angeboten. In einem Begrüßungs- und Orientierungsgespräch werden vielfältige Informationen zum Thema „Gesundheit für Kind und Eltern“ angesprochen, die Fragen der Eltern gehen oft über das Thema „Gesundheit“ hinaus. Die Beratungsthemen können in fünf Gruppen zusammengefasst werden:

- Basisgesundheit (Pflege, Ernährung, Schlafen, Schreien...)
- Medizinische Versorgung (U-Untersuchungen, Impfungen, zahnärztlicher Kinderpass...)
- Zukunftsorientierte Prophylaxe (Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, Unfallprophylaxe, kindliche Entwicklung, Geschwister...)
- Stadtteilangebote (Kontakte, Kinderbetreuung, STÄRKE-Angebote...)
- Familiäre Situation (finanzielle Situation, Elterngeld, Wohnsituation...)

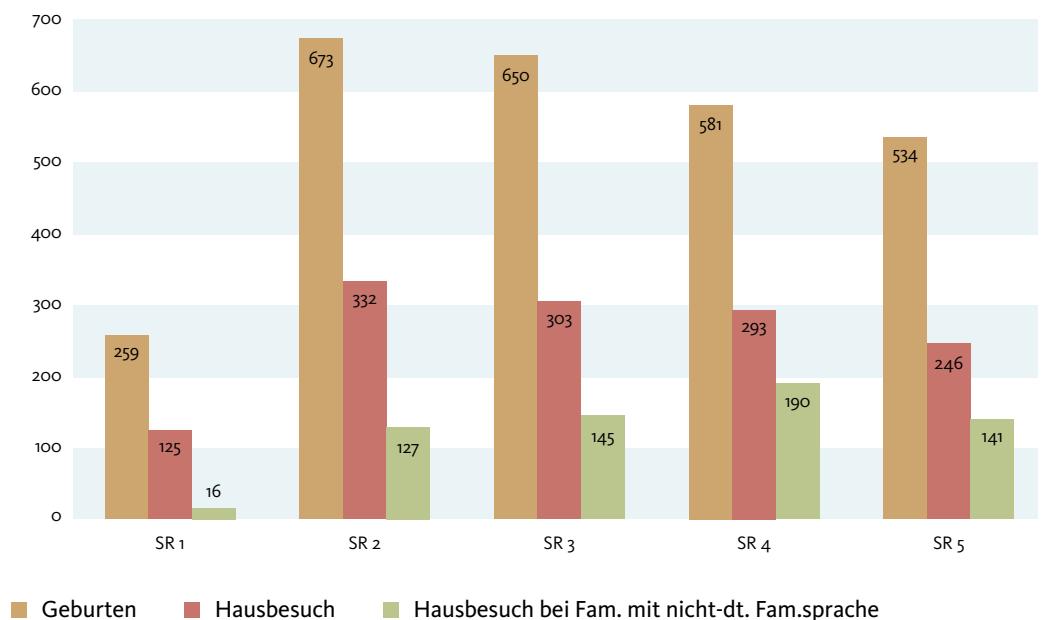
Keine Unterschiede in der Akzeptanz des Hausbesuchsangebots zwischen den einzelnen Sozialräumen.

Familie mit Migrationshintergrund nehmen „Willkommen im Leben“ gut an.

Die jeweilige Zahl an Geburten in den einzelnen Sozialräumen ist in der Abb. B18 dargestellt. Zugleich werden die Gesamtzahl der Hausbesuche im jeweiligen Sozialraum sowie die Zahl der Familien mit nicht-deutscher Familiensprache, die das Angebot des Hausbesuchs annahmen, abgebildet. Stadtweit nahmen 2013 48,2% der Familien, die ein Baby bekamen, das Angebot des Fachbereichs Gesundheit an. Zwischen den einzelnen Sozialräumen zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede, die Raten der Akzeptanz des Besuchsangebots schwanken zwischen 46,1% im SR 5 und 50,4% im SR4. Die SR 1 bis 3 liegen dazwischen. Dies zeigt, dass das Angebot „Willkommen im Leben“ in Mannheim unabhängig vom Sozialraum gut nachgefragt wird.

Erfreulicherweise wird das Besuchsangebot auch von Familien mit nicht-deutscher Familiensprache gemäß deren Bevölkerungsanteil angenommen. Im SR 1 liegt der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund an allen Familien, die das Besuchsangebot annehmen, bei 12,8%, im SR 2 sind es 38,3%, im SR 3 47,9%, im SR 4 64,8% sowie im SR 5 57,3%. Dadurch ergibt sich gesamtstädtisch ein Anteil von 47,7% an Familien mit Migrationshintergrund.

Abbildung B18: Gesamtzahl der Geburten in den Sozialräumen (SR), gesamte Anzahl der angenommenen Hausbesuche sowie Anzahl der angenommenen Hausbesuche bei Familien mit nicht-deutscher Familiensprache im Jahr 2013



Lesebeispiel: im Sozialraum 1 gab es 259 Geburten im Jahr 2013; von diesen 259 Geburten wurde bei 125 Geburten das Besuchsangebot von den Eltern angenommen; von den 125 Familien, die das Besuchsangebot im SR 1 annahmen, sprechen 16 Familien eine nicht-deutsche Familiensprache zu Hause.

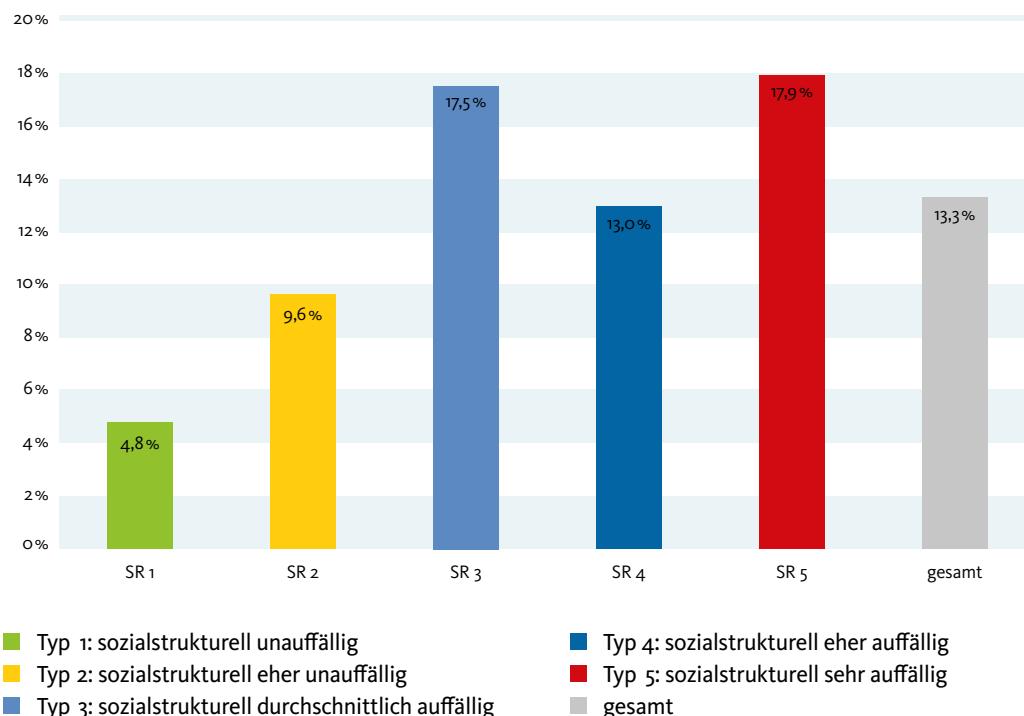
Quelle: Eigene Daten FB Gesundheit.

Bei entsprechendem Bedarf verweisen die Kinderkrankenschwestern u.a. an die Eltern-Kind-Zentren oder auch an Beratungsstellen. In 13,3 % der Hausbesuche zeigt sich ein besonderer Unterstützungsbedarf, der bislang noch unbekannt war (Abb. B19). Es gibt keinen Sozialraum ohne Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, auch im SR 1 weisen 4,8 % der Familien einen besonderen Bedarf auf. Die Häufigkeit nimmt in den SR 2 und 3 zu. Dass im SR 4 eine geringere Zahl (13,0 %) und in SR 5 mit 17,9 % eine dem SR 3 vergleichbare Zahl der Familien einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweist, ist durch die höhere Zahl an bereits implementierten Unterstützungsangeboten in den Familien zu begründen. In den Fällen mit besonderem Unterstützungsbedarf sollen die Familien auch den empfohlenen Angeboten ankommen. Mit Einverständnis der Familien versuchen die Kinderkrankenschwestern des Fachbereichs Gesundheit eine Rückmeldung der jeweiligen Unterstützer zu bekommen, ob die Familien angekommen sind. In 80 der 173 Fälle (46,2 %) mit besonderem Unterstützungsbedarf im Jahr 2013 sind die Familien bei den empfohlenen Angeboten angekommen. Von den restlichen 93 Fällen haben 5 Familien die Unterstützung nicht angenommen, bei 88 Familien lag keine Rückmeldung vor.

13,3 % der Hausbesuche zeigen einen besonderen Unterstützungsbedarf, der bislang nicht gedeckt ist.

Familien nehmen die empfohlenen Unterstützungsangebote an.

Abbildung B19: Anteil besonderer bislang ungedeckter Unterstützungsbedarfe als Ergebnis der Hausbesuche bei Willkommen im Leben an allen Hausbesuchen in den einzelnen Sozialräumen im Jahr 2013



B.3.2

Eltern-Kind-Zentren (ElKiZ)

Eltern-Kind-Zentren bieten ein wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Eltern-Kind-Zentren bieten ein wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Eltern und ihre Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. In der Regel sind die Zentren bei einer Kindertageseinrichtung verortet. Seit Oktober 2013 gibt es in Mannheim insgesamt 11 Eltern-Kind-Zentren, davon sieben in städtischer, zwei in evangelischer und zwei in katholischer Trägerschaft. Ein weiteres Eltern-Kind-Zentrum ist derzeit in Planung.

In den Zentren arbeiten pädagogische Fachkräfte, Psychologen/-innen aus Erziehungsberatungsstellen, Fachkräfte des Sozialen Dienstes sowie Ärzte/-innen des Fachbereichs Gesundheit Hand in Hand, um Familien frühzeitig zu erreichen, bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen und Entwicklungsrisiken vorzubeugen. Angesiedelt sind die Eltern-Kind-Zentren ausschließlich in den statistischen Bezirken des Sozialraumtyps 4 und 5, d.h. in soziostruktuell besonders auffälligen, städtischen Gebieten.

Zunehmend mehr Familien nutzen die Angebote der Eltern-Kind-Zentren; der Anteil der Familien in belastenden Lebenssituationen ist gestiegen.

Die Niederschwelligkeit der Angebote macht ihre Nutzung einfach. In den ElKiZ hat sich die durchschnittliche Zahl an betreuten Familien pro ElKiZ von anfangs ca. 35 bis 40 Familien kontinuierlich erhöht und beläuft sich im Kindergartenjahr 2012/13 auf durchschnittlich 65 Familien. Das heißt, in den 2013 existenten zehn Eltern-Kind-Zentren⁵⁸ profitierten im Schnitt 650 Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren und deren Eltern von unterschiedlichen Angeboten, wie z.B. individueller Beratung durch Fachkräfte, Gruppenangebote für Eltern und Kinder, Kurse in Elternbildung etc. Das Ziel, insbesondere Familien in belastenden Lebenssituationen und Risikokonstellationen für die Inanspruchnahme dieses Angebots zu gewinnen, wurde seit Errichtung der Eltern-Kind-Zentren zunehmend besser erreicht. Damit steigen auch die Chancen, auf die Entstehung von Bildungsbenachteiligung bereits frühzeitig einwirken zu können. Der Anteil der belasteten Familien liegt im Kindergartenjahr 2012 bis 13 bei ca. 60 %. Bei dem Mannheimer Eltern-Kind-Zentrum handelt es sich um ein für Mannheim passgenau entwickeltes Konzept. Die Zufriedenheit der Eltern, wie sie sie in den Eltern-Feedbackbogen formulieren, ist groß. Die Fachkräfte beobachten deutliche Verbesserungen bei Kompetenzen und Wohlergehen der Kinder. Statistisch besteht ein enger Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund, belastenden Lebensverhältnissen und eingeschränktem Zugang zu Bildung. Daraus entwickelt sich – ein häufig transgenerationales – Armutsriskiko. Um diese mögliche Dynamik im Einzelfall unterbrechen zu können, wird das Portfolio an kultursensiblen Angeboten fortlaufend weiterentwickelt, welches von Familien mit Zuwanderungsgeschichte häufig in Anspruch genommen wird. Es lässt sich ein Anstieg des Anteils der Familien mit Migrationshintergrund bei der Nutzung von ElKiZ-Angeboten beobachten: Lag im Kindergartenjahr 2011/12 der Migrationsanteil der Familien bei 60 %, stieg dieser im Kindergartenjahr 2012/13 um 6 Prozentpunkte an. In den Eltern-Kind-Zentren sind Familien bzw. Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren mit Zuwanderungsgeschichte bezogen auf ihren Anteil an der altersgleichen Bevölkerung von 57,9 % in 2013 in Mannheim gut repräsentiert. Als Vorreiter darin, Eltern – auch Eltern schon ganz junger Kinder zwischen 0 bis 3 Jahren – in den Einrichtungsalldag miteinzubinden, erhielt das Eltern-Kind-Zentrum Oberer Ried in Waldhof-Ost 2013 den erstmalig vergebenen Mannheimer Bildungspreis.

⁵⁸ Das 11. ElKiZ wurde erst im Oktober 2013, d.h. nach dem Kindergartenjahr 2012/13, in Betrieb genommen.

B.3.3 Frühe Hilfen Anlaufstelle (FHA)

B.3.3

Die Fachkräfte der Frühe Hilfen Anlaufstelle im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie informieren und beraten Eltern von Säuglingen und Kleinkindern über Unterstützungsmöglichkeiten und vermitteln passgenaue Hilfen. Je nach Bedarf wird beispielsweise eine Familienhebamme zur Unterstützung im ersten Lebensjahr eingesetzt. Auf die vielfältigen Angebote auch freier Träger wird aufmerksam gemacht, z.B. auf Baby- und Kleinkindsprechstunden, Familienpatenprojekte und Müttergruppen. Bei weitergehenden Bedarfen wird für die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten und ggf. Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen geworben, z.B. einer sozialpädagogischen Familienhilfe (siehe Kapitel non-formale Bildung, erzieherische Hilfen). Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der FHA ist die Beratung von Fachkräften, die in unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Arbeit mit Familien tätig sind, v.a. im (sozial-)pädagogischen, psychologischen und medizinischen Sektor. Die Gesamtzahl der Anfragen aller Tätigkeitsfelder stieg von 131 im Jahr 2012 auf 171 Anfragen im Jahr 2013 an.

Die Frühe Hilfen Anlaufstelle berät Eltern von Säuglingen und Kleinkindern über Unterstützungsmöglichkeiten und vermittelt passende Hilfen

B.3.4 Präventiver Kinderschutz

B.3.4

Erheblich intensiviert wurde seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1.1.2012 der präventive Kinderschutz, dessen Netzwerkkoordination als Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers bei den Frühen Hilfen verortet ist. Zielsetzung des Präventiven Kinderschutzes ist die Minimierung der Risiken kindlicher Entwicklung. Kernstück ist die verbesserte Qualifizierung des Prozesses der Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung. Dazu werden beruflich mit Kindern in Kontakt stehende Personen bei dieser Einschätzung durch speziell ausgebildete Fachkräfte beratend unterstützt.

Der Präventive Kinderschutz setzt bei einer sensiblen Wahrnehmung für Risiken kindlicher Entwicklung bei allen Fachkräften an, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen.

Der Zusammenhang zwischen Präventivem Kinderschutz und dem Abbau von Bildungsbenachteiligung erschließt sich aus der zentralen Bedeutung einer möglichst beeinträchtigungsfreien frühen Kindheit für die Lern- und Schulfähigkeit von Kindern, wie in vielen Studien belegt ist [Brisch (2011), Hüter (2010), Johnson (2006), Meurs (2014), Samerhoff (2014)]⁵⁹. Über verschiedene Formen der Elternbildung (siehe auch Landesprogramm STÄRKE)⁶⁰ werden v.a. Eltern in belastenden Lebenssituationen im Sinne einer Bildungspartnerschaft in die Präventionsbemühungen miteinbezogen.

⁵⁹ Brisch, K.H. (2011): Bindung und frühe Störungen der Entwicklung. Klett-Cott / Hüther, G. et al. (2010): Neurobiologische Grundlagen der Herausbildung psychotraumabedingter Symptomatik. Trauma & Gewalt, 4 / Sameroff, A. (2014): Diskontinuität: ein Potential auf dem Weg in eine positive Zukunft, in: Brisch, K.H.: Bindung und Psychosomatik. Klett-Cotta 2014.

⁶⁰ Das Landesprogramm unterstützt den Aufbau eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Netzes an qualitativ hochwertigen Familienbildungsangeboten. URL: http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Landesprogramm_STAErKE_2014/188372.html.

⁶¹ Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) Art. 24.

B.4 Inklusion im frühkindlichen Bildungsbereich

B.4

Inklusion im frühkindlichen Bildungsbereich

Inklusion meint eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird, gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) spricht davon, dass sich Systeme, Institutionen und Einrichtungen den Bedürfnissen der Menschen anpassen müssen, um eine gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe zu ermöglichen (BRK, Art. 24)⁶¹.

Inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Es ist die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich diesen ggf. anpassen (Prengel, 2010)⁶².

Der steigende Bedarf bzw. auch eine Sensibilisierung für die individuellen Bedürfnisse von Kindern im Rahmen aktueller pädagogischer Haltungen, die auch in Einrichtungen Ausdruck finden, machten jedoch deutlich, dass es weiterer Unterstützung bedarf. Aus diesem Grunde wurden erste Schritte unternommen, das Konzept der Inklusion in den Tageseinrichtungen der Stadt Mannheim voranzubringen.

Der Fachdienst Pädagogik begleitet Einrichtungsteams bei der Entwicklung inklusiver Haltungen und entsprechender Konzepte und sichert die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in diesem Handlungsfeld. Auch die Eltern-Kind-Zentren bieten in ihrem Ansatz von interdisziplinärer Zusammenarbeit eine gute Grundlage für die Entwicklung inklusiver Strukturen.

Derzeit werden zehn Kindertageseinrichtungen der Stadt Mannheim bei der Weiterentwicklung zu einer inklusiven Kindertageseinrichtung vom Fachdienst Pädagogik unterstützt. Die Einrichtungen nehmen dabei besondere Bedürfnisse einzelner Kinder in den Blick und erhalten Praxishilfen für den Anspruch der Inklusion in Krippe, Kindergarten und Hort (Schulkindbetreuung). D.h. es werden sowohl gemeinsame, konzeptionelle Ansätze als auch inklusive Angebotsformen entwickelt, die Einrichtungsteams erhalten in spezifischen Fragestellungen Unterstützung und werden beim Ausbau der notwendigen Vernetzungsstrukturen begleitet.

Die Herausforderung der kommenden Jahre wird darin bestehen, die beschriebenen ersten Inklusionsansätze weiter voranzutreiben und zu verstetigen. Hierzu bedarf es jedoch der Schärfung dessen, was Inklusion in den verschiedenen Bildungsbereichen leisten kann und gemäß der strategischen Ziele der Stadt Mannheim beinhalten sollte. Die Umsetzung von Inklusion u.a. im frühkindlichen Bildungsbereich wird von dieser Definition maßgeblich determiniert sein.

⁶² Prengel, A. (2010): Inklusion in der Frühpädagogik. Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen. DJI, Reihe WiFF Expertisen 5 München, URL: www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/inklusion.html.

⁶³ Dies können u.a. psychosoziale Belastungen in der Familie, Erkrankung der Eltern oder alleinerziehende Elternteile sein.

B.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

B.5
Zusammenfassung und
Handlungsempfehlungen

Heilpädagogische Gruppen. In den städtischen Eltern-Kind-Zentren Oberer Ried und Rheinau gibt es so genannte heilpädagogische Gruppen mit insgesamt 12 Betreuungsplätzen. Aufgenommen werden Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf oder besonderen Belastungssituationen in der Familie.⁶³ Die heilpädagogischen Gruppen verfügen über zusätzliche Personal- und Zeitressourcen, die darauf verwendet werden, den interdisziplinären Austausch mit psychologischen und sonderpädagogischen Beratungsstellen und dem Gesundheitsamt intensiv voranzutreiben und somit inklusive Handlungskonzepte für die besonderen Bedürfnisse der Kinder zu entwickeln.

B.5 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

B.5

Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die Herausforderung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder nach § 24 (Zielquote von 35 %) zu erreichen, ist in Mannheim gelungen. Nach vollständiger Umsetzung des Krippenausbaus in der 3. und 4. Stufe, welcher in Kooperation von freien Trägern und der Stadt Mannheim vollzogen wurde, ist in 2015 eine Versorgungsquote von 36,4 % im U3-Bereich erreicht.

Auch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wurde das Betreuungsangebot in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Im Zuge des Krippenausbaus wurden zum einen auch Kindergartenplätze neu geschaffen. Zum anderen wurden Angebotsänderungen durchgeführt, d.h. die Umwandlung von Betreuungsplätzen mit Regelöffnungszeiten in Ganztagesplätze. Auf dieser Form der Umwandlung liegt zukünftig ein besonders starker Fokus, um diese Angebotsform mit den ganztägig betreuten U3-Jährigen mitwachsen zu lassen und darüber hinaus der generell gestiegenen Nachfrage nach Ganztagesplätzen nachzukommen.

Obwohl die Zielvorgabe der gesamtstädtischen Versorgungsquote erreicht wurde, stellt sich die Versorgungslage innerhalb der einzelnen Stadtgebiete Mannheims recht unterschiedlich dar. Die Verbesserung der Versorgungslage in bis dato unversorgten Planungsgebieten wird daher Aufgabe der kommenden Jahre sein. Im Sinne eines bedarfsgerechten Betreuungsausbaus sind neben der generellen Versorgungsquote stets auch die Parameter Nachfrage und Inanspruchnahme zu berücksichtigen. Das Ergebnis einer solchen Bewertung kann durchaus sein, dass die spezifischen Versorgungsziele für einzelne Planungsgebiete stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt abweichen bzw. es besonderer Strategien in der Umsetzung bedarf.

Bildungsgerechtigkeit fördern

Kindertagesstätten haben den gesetzlichen Auftrag, Kinder in deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen (§ 22 SGB VIII). Hieraus leitet sich ein umfassender Förderungsauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zum Schul-eintritt ab. Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns in den Einrichtungen sind die individuellen Lebens- und Bedarfslagen der Kinder. Grundlage der Arbeit in Tageseinrichtungen ist der Orientierungs-plan Baden-Württemberg.

Die Tageseinrichtungen richten demnach ihr Angebot und ihre Konzeption an den jeweiligen sozialräum-lichen Erfordernissen der Stadt Mannheim und den sich daraus ergebenden Herausforderungen aus. Unterstützungsangebote bspw. im Bereich der Sprache werden bedarfsgerecht und standortbezogen eingesetzt. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU) (Sprachscreening) belegen, dass im Jahr 2013 insgesamt rund 83 % aller untersuchten Kinder am Übergang Kindergarten – Schule sprachlich unauffällig sind. Dies bedeutet eine Steigerung von 5 Prozentpunkten gegenüber dem Jahr 2010. Die Ergebnisse zeigen, dass die Sprachbildung und -förderung in den Kindertageseinrichtungen insgesamt gut verankert sind und umgesetzt werden. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, eine erwei-terte Datenbasis zu schaffen, die es erlaubt, Förderangebote noch gezielter einzusetzen und weiter zu entwickeln. Gleichzeitig gilt es, besonders wirksame Förderangebote zu identifizieren. Entsprechende Schritte wurden innerhalb des Fachbereiches bspw. durch die Teilnahme am Bundesprogramm Sprache und Schrift (BiSS) bereits unternommen. Das Projekt beinhaltet eine begleitende Prozessevaluation sowie nach Abschluss eine Evaluation des gesamten Projektes durch ein externes Institut.

Die frühkindliche Bildung ist der erste Baustein einer erfolgreichen Bildungsbiographie. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, deren Familiensprache nicht Deutsch ist oder die in schwierigen sozialen Lagen aufwachsen, können von dem regelmäßigen Besuch frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote profitieren. Um dies zu gewährleisten, sollten die Zugänge zu den Angeboten niederschwellig und adressatenorientiert gestaltet sein, somit ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit geleistet werden. In den sozialstrukturell auffälligen Gebieten sind dafür die Eltern-Kind-Zentren angesiedelt, die durch verschiedenste niederschwellige Angebote Eltern und Kinder von Beginn an unterstützen. Bisher gibt es hiervon in Mannheim elf Einrichtungen, ein weiteres ElKiZ ist bereits in Planung.

⁶⁴ Die Entwicklung entsprechender Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote geschieht im Rahmen der Umsetzung des Eckpunkte-papiers „Bildung und Integration“.

In diesem Kontext ist auch auf den Entwicklungsplan Bildung und Integration zu verweisen, welcher die Grundlage für eine Veränderung des kommunalen Bildungssystems hin zur interkulturellen Öffnung der Institutionen und zielgruppenorientierten Stärkung des Bildungserfolgs für eine nachhaltige Bildungsge rechtigkeit, Talentförderung und Integration bildet.

Das Qualifizierungscriculum für pädagogische Fachkräfte in den Tageseinrichtungen wird kontinuierlich, entlang aktueller Fragestellungen, weiterentwickelt. Themenkomplexe wie Interkulturalität⁶⁴, Frühe Hilfen oder Präventiver Kinderschutz werden hierbei eine besondere Beachtung finden.

Entwicklung der Kindertagespflege

Durch den weiteren Fokus auf ein qualitativ hochwertiges Angebot im Bereich der Tagespflege gewann diese hohe Attraktivität, vor allem für die Unternehmen in der Stadt. Zahlreiche Unternehmen, weitere Träger und Kooperationspartner/-innen konnten für das Projekt gewonnen werden. Derzeit liegt der Fokus auf einer steten Verbesserung der Qualität der Angebote und in der Qualifizierung weiterer Tagespflegepersonen. Die Kindertagespflege soll bundesweit mittelfristig zu einer anerkannten und angemessenen erzieherischen Erwerbstätigkeit werden. Vor diesem Hintergrund ist die in Mannheim auf Anregung der Stadt getroffene Vereinbarung, dass Agentur für Arbeit und Jobcenter diese Tätigkeit als Erwerbstätigkeit anerkennen, besonders bedeutsam. Derzeit ist bundesweit in Planung, das Curriculum von derzeit 160 Unterrichtseinheiten auszuweiten, so dass die Attraktivität der Tätigkeit ansteigt. Inhaltlich wird das Programm weg vom schulischen Lehren hin zum kompetenzorientierten Lernen weiterentwickelt.

Die Logik der
Gelingen



ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN



C ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

C.1 Grunddaten schulischer Versorgung

C.1

Grunddaten schulischer Versorgung

In diesem Kapitel wird das allgemeinbildende Schulangebot in Mannheim beschrieben und dessen Nachfrageentwicklung und Akzeptanz analysiert. Im Weiteren werden die demografische Entwicklung der Schülerschaft und die Entwicklung des Schulwahlverhaltens perspektivisch betrachtet (Kapitel C.1.1). Die Aspekte der Schulkindbetreuung und der Ganztagsgrundschulen (Kapitel C.1.2) sowie die Veränderungen in der Schullandschaft durch Inklusion (Kapitel C.1.3) schließen sich daran an.

C.1.1

Schulangebot und Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2012/13 gibt es in Mannheim 90 allgemeinbildende Schulen, davon zehn in privater Trägerschaft.

In Mannheim gibt es im Schuljahr 2012/13 insgesamt 90 allgemeinbildende Schulen, davon 80 in öffentlicher Trägerschaft. Das öffentliche Schulangebot in Mannheim weist 34 Grundschulen, 16 Haupt-/Werksrealschulen, neun Realschulen, neun Gymnasien, eine Integrierte Gesamtschule und elf Sonderschulen auf. In privater Trägerschaft werden zehn Schulen geführt: vier Gymnasien, zwei Realschulen, zwei Waldorfschulen und zwei Sonderschulen.

Eine Grundschule und die letzten vier Hauptschulen wurden mit dem Ende des Schuljahres 2012/13 aufgegeben.

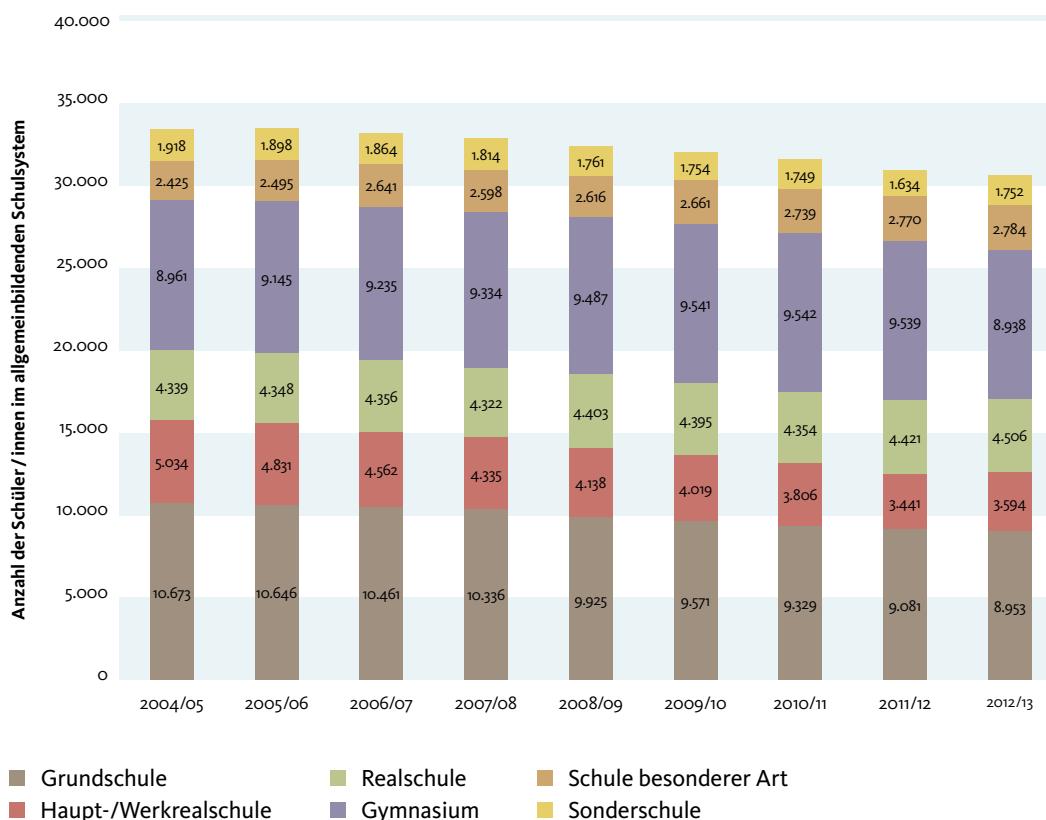
Schulangebot. Das öffentliche Schulangebot hat sich in den vergangenen Jahren mit einem geänderten Nachfrage- und Schulwahlverhalten gewandelt. Wesentliche Faktoren dafür waren demografische Veränderungen, die sich u.a. in einem Rückgang der Schülerzahlen manifestierten, sowie ein deutlich verändertes Schulwahlverhalten der Eltern, welches sich als Trend zu höheren Schulabschlüssen beschreiben lässt. Besonders betroffen davon waren die Haupt- und Werksrealschulen mit deutlichen Schülerrückgängen. Der Wegfall der verbindlichen Grundschuleempfehlung beschleunigte diese Entwicklung, in deren Folge mit Beendigung des Schuljahres 2012/13 die vier letzten Hauptschulstandorte in Mannheim und darüber hinaus eine Grundschule aufgegeben wurden. Somit gibt es im Schuljahr 2013/14 insgesamt 75 Schulen in öffentlicher Trägerschaft, davon 33 Grundschulen und 12 Werksrealschulen. Eine Werksrealschule entwickelt sich seit dem Schuljahr 2013/14 aufbauend zur Gemeinschaftsschule.

Rückläufige Schülerzahlen wirken sich vor allem im öffentlichen Schulsystem aus.

Entwicklung der Schülerzahlen. Der Rückgang der Schülerzahlen korrespondiert mit der demografischen Entwicklung (vgl. Kapitel A). In Mannheim werden im Schuljahr 2012/13 insgesamt 30.527 Schüler/-innen unterrichtet, davon 26.312 an öffentlichen und 4.215 an privaten Schulen (Tab. C1web). Die rückläufigen Schülerzahlen machen sich vor allem an den öffentlichen Schulen bemerkbar. So sinkt deren Schülerzahl seit dem Schuljahr 2004/05 bis 2012/13 um 3.313 Schüler/-innen. Die entspricht einem Schülerrückgang von 11,2 %. An den privaten Schulen steigt im gleichen Zeitraum die Anzahl der Schüler/-innen um 490 an (+13,2 %), was u.a. sowohl auf die Angebotserweiterung der Privatschulen zurückzuführen ist als auch darauf, dass die besonders von Schülerrückgängen betroffene Schularbeit der Werksrealschulen im Mannheimer Privatschulbereich unterrepräsentiert ist und Schularten wie Gymnasien oder Realschulen überrepräsentiert sind.

Die demografische Entwicklung und das veränderte Schulwahlverhalten der Eltern führen in Mannheim zu einer insgesamt sinkenden Schülerzahl (vgl. Abb. C1; Tab. C2web).

Abbildung C1: Entwicklung der Schülerzahlen in allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Mannheimer Schulen nach Schularten zwischen den Jahren 2004/05 und 2012/13 (absolut)



Anmerkung: Im Schuljahr 2012/13 konnte die Anzahl der Schüler/-innen an der Odilienschule (Sonderschule) aufgrund fehlender Meldung nicht berücksichtigt werden.

Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen.

In ca. 10 Jahren wird sich voraussichtlich die Anzahl der Werkrealschüler/-innen halbieren.

Prognose der Schülerentwicklung. Während sich derzeit die Anzahl der Grundschüler/-innen auf einem niedrigeren Niveau als noch vor neun Jahren stabilisiert, fällt die Anzahl der Schüler/-innen in der Haupt-/Werkrealschule rapide ab. Im Schuljahr 2004/05 besuchten ca. 5.034 Schüler/-innen diese Schulart, im Schuljahr 2012/13 noch 3.594 Schüler/-innen. Dies entspricht einem Rückgang an Haupt-/Werkrealschülern von 28,6 %. Es wird erwartet, dass diese Anzahl in den kommenden Jahren weiterhin sehr stark absinken wird. So werden für das Schuljahr 2023/24 noch 1.627 Werkrealschüler/-innen prognostiziert (vgl. Abbildung C2; Tab. C3web). Dies entspricht einem Schülerrückgang zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2023/24 von 54,7 %. Zurückzuführen ist diese starke Veränderung auf

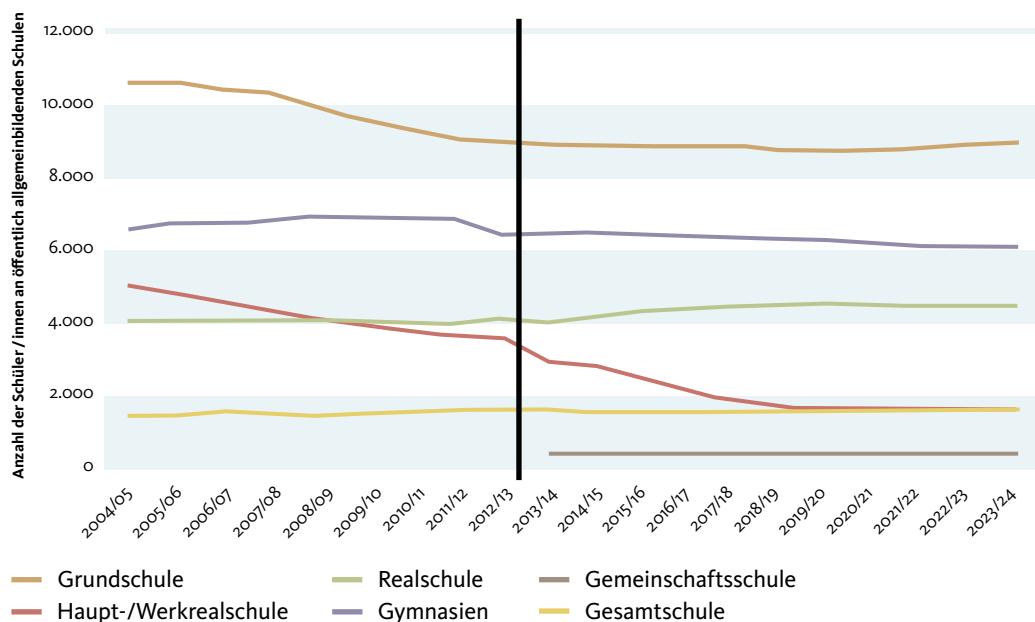
1. den demografisch bedingten Schülerrückgang
2. das veränderte Schulwahlverhalten und den damit verbundenen Trend zu formal höheren Schulabschlüssen,
3. den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung sowie,
4. die Weiterentwicklung einer Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule
(Knick zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2013/14).

Betrachtet man die Zusammensetzung der Schülerschaft an den Haupt-/Werkrealschulen detaillierter, fällt auf, dass in den vergangenen drei Jahren fast ein Viertel der Fünftklässler/-innen an Haupt-/Werkrealschulen nicht von einer Mannheimer Grundschule kam. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Summe der Haupt-/Werkrealschüler/-innen in den vergangenen Jahren stetig rückläufig ist, während die Anzahl der Schüler/-innen in den Vorbereitungsklassen leicht angestiegen ist. Während im Schuljahr 2008/09 noch 164 Schüler/-innen in einer Haupt-/Werkrealschule eine Vorbereitungsklasse besuchten, sind dies im Schuljahr 2013/14 bereits 187. Die leicht angestiegene Anzahl an Schüler/-innen in den Vorbereitungsklassen liegt u.a. an der Zuwanderung von Personen aus Osteuropa und Flüchtlingen aus Nicht-EU-Ländern nach Mannheim. Diese Vorbereitungsklassen haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche durch gezielte und individuelle Förderung auf den Schulbesuch vorzubereiten, so dass sie zeitnah in einen regelgeleiteten Unterricht integriert werden können. Nach einem maximal einjährigen Besuch der Vorbereitungsklasse werden die Schüler/-innen an die Grundschule im eigenen Grundschulbezirk bzw. ihren Leistungen entsprechend auf weiterführende Schularten verteilt.

Schüleranstieg an den Realschulen.

Der Trend zu formal höheren Schulabschlüssen zeigt sich explizit an den Realschulen und Gymnasien. Die Gymnasien werden von den Eltern verstärkt als weiterführende Schule gewählt und schaffen es daher trotz allgemeinem Schülerrückgang ihre Schülerzahlen relativ stabil zu halten. Etwa die Hälfte der Viertklässler/-innen wechselt nach ihrer Grundschulzeit auf ein Gymnasium. An den Realschulen zeigt sich, dass sich die Schülerzahl zwischen den Schuljahren 2004/05 und 2012/13 um ca. 3,9 % erhöht hat. Gut ein Drittel eines Jahrgangs besucht eine Realschule. In der Prognose würde es bei einer analogen Fortschreibung bis zum Schuljahr 2023/24 ca. 9,2 % mehr Realschüler/-innen als bislang geben. Wesentlich für die tatsächliche Entwicklung der Realschulen dürfte jedoch die künftige Akzeptanz der Eltern für diesen Schultyp wie auch für den neu eingeführten Schultyp der Gemeinschaftsschule sein. Ausschlaggebend wird darüber hinaus sein, inwieweit die Realschulen bei künftig wegfällenden Werkrealschulen (Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2014) und einer deutlich heterogeneren Schülerschaft aus Sicht der Eltern weiterhin erfolgreich in der Lage sein werden, sowohl den Weg in den Beruf als auch in die schulische Höherqualifizierung zu ebnen. Bildungspolitisch sind die Entwicklungsperspektiven der Realschulen auch im Zusammenspiel mit den Gemeinschaftsschulen zu klären.

Abbildung C2: Entwicklung der bisherigen Schülerzahlen und Prognose der Schülerzahlen an den öffentlichen allgemeinbildenden Mannheimer Schulen nach Schularten (absolut)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen.

C.1.2 Betreuung, Bildung und Förderung von Schulkindern

C.1.2

Die Stadt Mannheim hat in den vergangenen Jahren erheblich in die Bereitstellung von (ganztägigen) Betreuungsangeboten investiert, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und in Form der Ganztagschulen eine bessere Förderung und Teilhabe bei ungleich verteilten Bildungschancen zu eröffnen. Das Betreuungsangebot umfasst Angebote von der Verlässlichen Grundschule (angeboten von den freien Trägern und dem Fachbereich Bildung) über Horte (bereitgestellt durch den Fachbereich Bildung, den Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder und die freien Träger) bis hin zu Ganztagschulen.

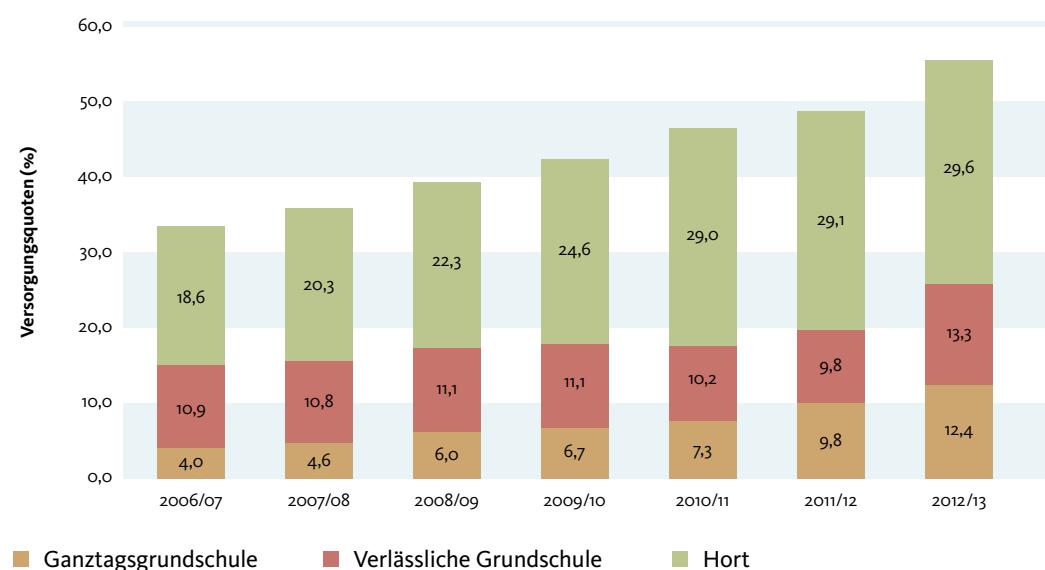
Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi) im Grundschulbereich. Analog zum Elementarbereich erfolgt die Platzvergabe für Betreuungsplätze im Grundschulbereich mit Ausnahme der Ganztagschule (hier reicht die Schulanmeldung) über das Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi) (vgl. Kapitel B.1.1, Exkurs MeKi). Da über den Grundschulbezirk bereits eine räumliche Festlegung getroffen ist, erfüllt das System hier in erster Linie die Aufgabe nach transparenten Kriterien eine chancengerechte Vergabe zu ermöglichen.

Im Schuljahr 2012/13 besuchten in Mannheim 55,3 % der Grundschulkinder ein Schulkindbetreuungsangebot bzw. die Ganztagsgrundschule.

Schulkindbetreuungsquote. Zum Stichtag 01.03.2013 wurden in Mannheim landesweit die meisten Grundschulkinder durch Hortangebote betreut. Die Städte Karlsruhe (Platz 2) und Stuttgart (Platz 3) lagen knapp hinter Mannheim. Im Schuljahr 2012/13 waren in Mannheim 55,3 % (Tab. C4web) der Grundschulkinder in einer Ganztagschule oder in Betreuung (Horte bzw. Verlässliche Grundschule). Im Schuljahr 2012/13 wurden 36,5 % mehr Schulkinder betreut als im Schuljahr 2006/07. Mannheim verfolgt das Ziel, die stetig wachsende Nachfrage nach Schulkindbetreuung unter den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen über geeignete Angebote zu decken. Zum 01.03.2013 waren 14 Grundschatlkinder⁶⁵ unversorgt.

Von den im Schuljahr 2012/13 betreuten 4.953 Grundschatlkindern waren 1.110 Schüler/-innen in einer Ganztagsgrundschule, 1.191 in der Verlässlichen Grundschule und 2.652 Grundschatlkinder in einem Hort (siehe Abb. C3; Tab. C5web). Die Anzahl der Betreuungsangebote in Mannheim konnte zuletzt im Wesentlichen über den Ausbau der Ganztagsgrundschulen und im VGS-Bereich über den Ausbau mit freien Trägern erhöht werden.

Abbildung C3: Entwicklung der Anzahl der Grundschatlkinder/-innen, die ein Mannheimer Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (in %)



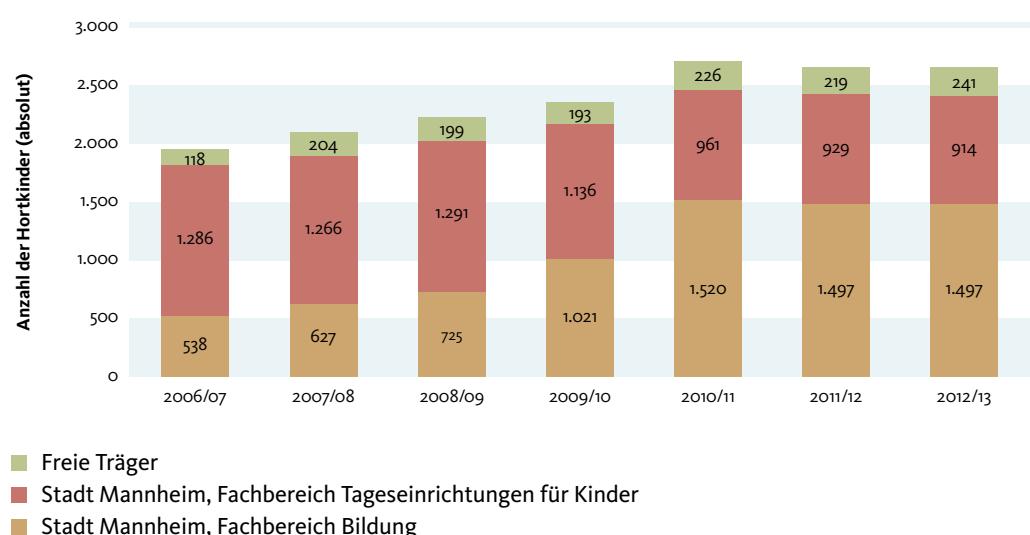
Quelle: Amtliche Schulstatistik, EasyKid, KitaDataWeb; eigene Berechnungen.

Ausbaudynamik. Aufgrund des Fachkräftemangels und der mit dem Krippen ausbau im Kleinkindbereich verbundenen, hohen Fachkräftenachfrage war ein weiterer Hortausbau erschwert. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung erfolgte im Wesentlichen über eine Weiterentwicklung von Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen sowie in den letzten beiden Jahren vorwiegend durch die Akquise freier Träger im Bereich der Verlässlichen Grundschule (Abb. C4; Tab. C6web). Es wird angenommen, dass der langfristige Ganztagsbedarf, wie aktuelle Elternbefragungen und Studien zeigen, in Großstädten bei 70 % liegt. Entsprechend hat das Land Baden-Württemberg 2014 ein Ganztags Schulgesetz verabschiedet, das in den kommenden zehn Jahren den Ausbau zu einem Ganztagsgrundschulangebot für 70 % der Grundschulen oder 50 % der Schüler/-innen vorsieht. Die bisherige Landesfinanzierung wird von einer Förderung der Betreuung auf die Förderung von Ganztagsgrundschulen umgesteuert, die mit deutlich mehr Lehrerstunden zuweisungen als bislang ausgestattet werden. Für die Mannheimer Betreuungsstruktur bedeutet dies ebenfalls einen Systemumbau von Hort und Verlässlicher Grundschule hin zu einem dichten Angebot von Ganztagsgrundschulen. Während die höhere Beteiligung des Landes durch mehr Lehrerstunden tendenziell zu einer Entlastung bei den laufenden Kosten für die Betreuung führt, werden die Investitions haushalte der Kommunen ähnlich dem Krippen ausbau durch den notwendigen Aus- und Umbau der Schulgebäude erheblich gefordert. In Mannheim wären entsprechend der Landeszielsetzung etwa 17 weitere Grundschulen innerhalb der nächsten Jahre zu Ganztagschulen umzugestalten.

Der Ausbau der Schulkindbetreuung fand vorwiegend über freie Träger im VGS-Bereich und Weiterentwicklung von Grundschulen zu Ganztagschulen statt.

Der Ganztagsausbau von Grundschulen ist ein Investitions schwerpunkt der nächsten Jahre. 15 bis 17 weitere Grundschulen sind in Ganztagschulen umzuwandeln.

Abbildung C4: Entwicklung der Hortversorgung im Grundschulbereich nach Anbieter in Mannheim (absolut)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, EasyKid, KitaDataWeb; eigene Berechnungen.

Exkurs: Ganztagschulausbau

Durch die aktuellen, landespolitischen Entwicklungen (Ganztagschulgesetz und stärkere finanzielle Beteiligung des Landes über erhöhte Lehrerzuweisung) und den zunehmenden Betreuungsbedarf zählt der Ausbau von Ganztagschulangeboten zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. In den letzten Jahren ist sowohl das Angebot als auch der Bedarf an (ganztägiger) Schulkindbetreuung in Mannheim stetig gewachsen. In Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen sind in den vergangenen Jahren die ersten sechs Ganztagsgrundschulen im Schulversuch entstanden. Ein stetig steigender Bedarf, der mit jährlichen Ausbaubemühungen bisher durch Angebote der Verlässlichen Grundschule, Horte und Ganztagsgrundschulen gemeinsam gedeckt werden konnte, spiegelt sich darin wieder, dass die Schulkindbetreuungsquote in Mannheim bei 58,9 % im Schuljahr 2013/14 liegt. Prognosen gehen in Großstädten von einem zukünftigen Bedarf von 70 % aus, ebenso das aktuelle Ganztagschulgesetz des Landes.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Ganztagsgrundschule als Regelschule zum 01.08.2014 bietet das Land Baden-Württemberg nun erstmals einen zuverlässigen Rahmen, auf dessen Grundlage eine gezielte Ausbauplanung für die kommenden zehn Jahre entwickelt werden kann. Das Landesgesetz sieht eine höhere Versorgung mit Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen vor. Im Gegenzug werden zukünftig keine Zuschüsse für neu zu bildende Hortgruppen gewährt. Dementsprechend wird der Fokus auf dem Ausbau von Ganztagschulen liegen, um den prognostizierten Betreuungsbedarf von 70 % decken zu können.

Um auf diese gesellschaftspolitischen Entwicklungen zu reagieren, erarbeitete der Fachbereich Bildung in den letzten Monaten eine Rahmenkonzeption zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Ziel dieser Konzeption ist es, ein zukünftiges Modell vorzustellen, durch das langfristig verlässliche Ganztagsangebote für Grundschulkinder entstehen. Es soll sowohl dem Anspruch nach Bildungsgerechtigkeit als auch dem nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden. Das Konzept soll Klarheit und Transparenz sowie Planungssicherheit für die Umwandlung der bestehenden Ganztagschulen im Schulversuch als auch für neue Ganztagschulen bieten. Es definiert einen verlässlichen Rahmen, innerhalb dessen Schulen individuellen Gestaltungsfreiraum haben sollen. Darin abgebildet werden sowohl grundlegende Erwartungen an Ganztagsgrundschulen (Rhythmisierung, individuelle Förderung, Fachunterricht) als auch geplante Leistungen der Kommune. Durch den freiwilligen, gezielten Einsatz von pädagogischem Personal der Kommune können die strategischen Ziele der Stadt Mannheim, insbesondere Bildungsgerechtigkeit, Talentförderung und Integration verfolgt werden. Das zusätzliche, pädagogische, kommunale Personal erhält ein klar umrissenes Aufgabenfeld, welches Aspekte wie Sprachförderung, interkulturelle Kompetenz und erzieherische Aspekte enthält.

Als weiteres Angebot wird MAUS (Mannheimer Unterstützungssystem Schule) zu einem Angebot für Ganztagschulen weiterentwickelt. Über eine Monetarisierung von Lehrerwochenstunden können zukünftige Ganztagschulen ihr Bildungsangebot erweitern. Als zusätzliche kommunale Unterstützung können somit beispielsweise Angebote der MAUS-Bildungspartner in den Ganztagschulen implementiert werden. Die Schulen könnten dabei durch eine städtische Koordination und Abrechnung der zusätzlichen Bildungsangebote unterstützt und entlastet werden.

Für Ganztagschulen in der verbindlichen Form sieht das Mannheimer Rahmenkonzept des Weiteren eine Unterstützung der Schule durch Schulsozialarbeit vor. Außerdem sollen Schulen, die durch die Zusammensetzung ihrer Schülerschaft vor besonderen Herausforderungen bezüglich der Integration stehen, ein Plus an kommunalem Personal erhalten. So wird es diesen Schulen ermöglicht, angemessen auf die sozialen Problemlagen ihrer Schülerschaft reagieren zu können. Auch im Schulbetrieb wird die Schule zusätzlich unterstützt und erhält eine Erhöhung der Sekretariatsstunden.

All diese kommunalen, freiwilligen Investitionen ermöglichen einen qualitativen Ganztagschulalltag, der dem Ziel der verbesserten individuellen Förderung und Chancengleichheit gerecht werden kann. Die zusätzliche Anwesenheit von Erziehern/-innen oder anderem kommunalem Personal gibt Schulen den Freiraum, den mit einem Ganztagsunterricht verknüpften Anforderungen (Rhythmisierung, individuelle Förderung, außerschulische Kooperationen) gerecht zu werden. Schülern/-innen kann dadurch ein sehr breites, erweitertes Bildungsangebot mit Fachpersonal zugutekommen. Der Besuch einer Ganztagsgrundschule ist kostenfrei. Über das Angebot an Ganztagschule hinaus wird es an den Schulstandorten ein Angebot der ergänzenden Betreuung bis 17.00 Uhr geben sowie einen durch die Kommune organisierten Ferienbereitschaftsdienst. Diese ergänzenden Angebote können von den Eltern kostenpflichtig in Anspruch genommen werden.

C.1.3

Inklusion von Kindern und Jugendlichen

Die Gesetzgebung zur Inklusion soll nach Auswertung des Schulversuchs ab dem Schuljahr 2015/16 in Kraft treten.

Mit der Zielsetzung, in Mannheim die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen, ist untrennbar der Anspruch verbunden, dass jedem Kind, unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsbiographie oder Behinderung, alle Bildungschancen offenstehen. Deshalb beschloss der Gemeinderat im Oktober 2010 die Teilnahme der Stadt Mannheim am Schulversuch des Landes zur Erprobung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Dieser Schulversuch war zunächst auf zwei Jahre befristet, wurde aber bis zum Inkrafttreten der Schulgesetzreform verlängert. Dadurch soll eine vertiefende Auswertung der Erfahrungen in den fünf Modellregionen ermöglicht werden, die wiederum in eine Inklusionsgesetzgebung einfließen sollen, die voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/16 in Kraft tritt und die Grundlage für ein inklusives Schulsystem bilden soll.

Definition von Inklusion. Inklusion ist die „uneingeschränkte, gesellschaftliche Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderungen, die die Individualität aller betont und so im facettenreichen Spektrum der vielen Verschiedenen die zuvor hervorgehobene binärhierarchische Differenz zwischen Normalität und davon abweichenden Besonderheiten der Behinderung verblassen lässt“⁶⁶. Ein inklusives Schulsystem bedeutet somit eine Umkehr des integrativen Ansatzes, in welchem eine Minderheit in die Gruppe der Mehrheit einzugliedern ist. Inklusion fordert mehr als den bloßen gemeinsamen Unterricht von Schülern/-innen mit und ohne Behinderung. Sie nimmt die Heterogenität als Normalfall wahr und vermeidet tendenziell Selektionsmechanismen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert ausdrücklich keine Sonderrechte für Behinderte, sondern den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten und Ebenen des allgemeinbildenden Bildungssystems.

Eltern entscheiden nach der Beratung durch die Bildungswegekonferenz, ob ihr Kind am Gemeinsamen Unterricht an der vorgeschlagenen Regelschule teilnimmt.

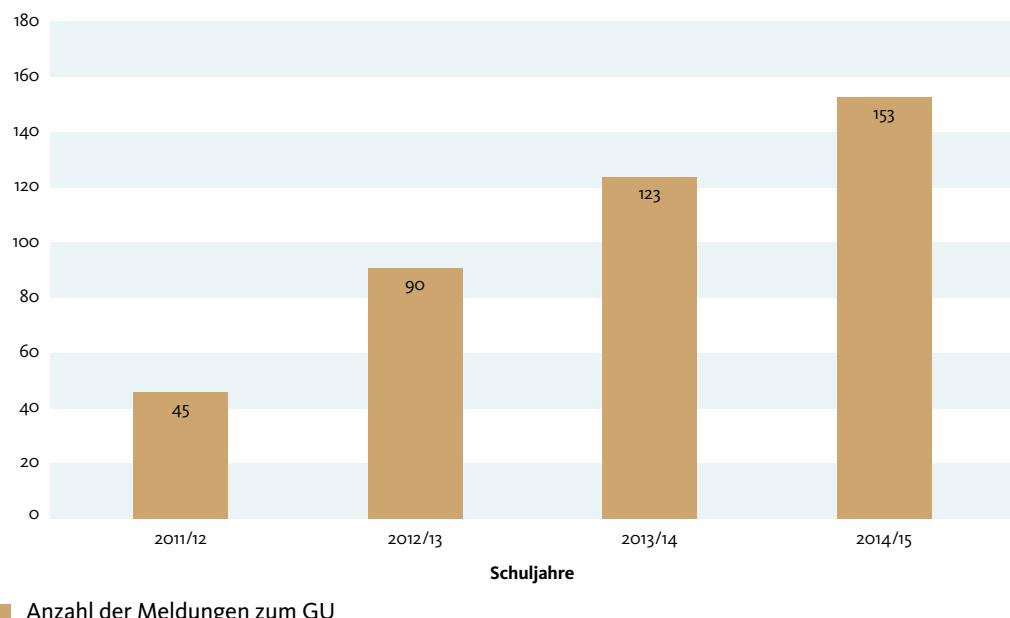
Bildungswegekonferenz. Am Beginn des Verfahrens zum Gemeinsamen Unterricht (GU) steht der Elternwunsch nach Beschulung eines Kindes mit Behinderung in einer allgemeinbildenden Regelschule. Die Beratung über den Antrag und die Empfehlung für einen konkreten Schulort sind Gegenstand der Bildungswegekonferenzen unter Leitung des Staatlichen Schulamtes und unter Mitwirkung aller am Inklusionsprozess Beteiligten.⁶⁷ Eltern üben dabei ein „qualifiziertes Wahlrecht“ aus. Sie entscheiden im Unterschied zu einer völlig freien Schulwahl nach einer umfassenden Beratung, ob ihr Kind die Sonderschule oder eine konkret von der Bildungswegekonferenz vorgeschlagene allgemeinbildende Schule besucht. Grundsätzlich gilt für die Wahl der empfohlenen Schule, dass der sonderpädagogische Bedarf des Kindes Maßstab der Förderung sein soll und nicht primär die Schulart, an der die Förderung erfolgt. Diese Regelung stellt einen zentralen Parameter im Modellversuch dar.

Gemeinsamer Unterricht (GU). Die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht steigt seit dem Schuljahr 2011/12, dem ersten Schuljahr im Rahmen des Schulversuchs, stetig an und dokumentiert ein wachsendes Elterninteresse (siehe Abb. C5; Tab. C7web).

⁶⁶ Zitiert nach Annedore Prengel: Inklusion in der Frühpädagogik; bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen. Deutsches Jugendinstitut München 2010.

⁶⁷ Am Inklusionsprozess sind folgende Institutionen beteiligt: Antragstellende Eltern, Schulrat/Schulrätin der allgemeinen Schule, Schulrat/Schulräten der Sonder Schule, Schulleitung der allgemeinen Schule, Schulleitung der Sonder Schule, Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) des Staatlichen Schulamts, Fachbereich Bildung, Fachbereich Arbeit und Soziales, Fachbereich Gesundheit, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie- Jugendamt, Vertreter/-in von Beratungsstellen oder Initiativen (fakultativ).

Abbildung C5: Entwicklung der Meldungen zum Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Mannheim (absolut)



Quelle: Staatliches Schulamt Mannheim; eigene Berechnungen.

Inklusion an Grundschulen. Am deutlichsten ausgeprägt ist der Wunsch nach inklusiver Beschulung im Grundschulbereich. So wurden im Schuljahr 2013/14 für insgesamt 65 Schüler/-innen Bildungswegekonferenzen durchgeführt, von denen es in 80 % aller Fälle um die Einschulung in die erste Klasse einer Grundschule ging. Hier zeigt sich einerseits, dass Eltern mit dem Eintritt in das Schulsystem eine bewusste Weichenstellung vornehmen, die auch für den weiteren schulischen Bildungsverlauf Maßstäbe setzt. Andererseits konstituieren sich Grundschulen anders als weiterführende Schulen aus dem Stadtteil und dem jeweiligen Wohngebiet und besitzen daher eine besondere Bedeutung für Inklusion als Beschulung im unmittelbaren sozialen Umfeld der Kinder. Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung ergibt sich für die Neueinschulungen im Schuljahr 2013/14 eine Inklusionsquote von 28 % (Tab. C8web). Den höchsten Anteil haben mit 49 % (27 Schüler/-innen) die Förderschüler/-innen. Dagegen weisen die vergleichsweise geringen Inklusionsanteile bei Sprach- und Hörgeschädigten sowie im Förderbereich Erziehungshilfe von 15 % bzw. 17 % auf die hohe Spezialisierung der Hans-Zulliger- und der Hermann-Gutzmann-Schule hin, deren Schüler/-innen häufig nach einigen Schuljahren erfolgreich auf die Regelschule wechseln.

Inklusion an Grundschulen hat als Beschulung im unmittelbaren sozialen Umfeld der Kinder eine besondere Bedeutung.

Inklusion im Bereich der weiterführenden Schulen steht noch am Anfang.

Inklusion an weiterführenden Schulen. Der Beschluss des Gemeinderats zur Teilnahme Mannheims am Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ formulierte das Ziel, zunächst im Grundschulbereich, perspektivisch aber auch im Bereich der weiterführenden Schulen die Voraussetzungen zum Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung zu schaffen. Bis zur Drucklegung dieses Bildungsberichts gab es vereinzelt Inklusionsmaßnahmen an zwei Werkrealschulen und an einer Realschule. Inzwischen haben auch die ersten Jahrgänge von inklusiv beschulten Kindern die Schwelle zur Sekundarstufe I erreicht. Diese Entwicklung stellt die weiterführenden Schulen vor zahlreiche Herausforderungen.

Gymnasien und Realschulen haben sich des Themas Inklusion später als die Grundschulen angenommen, so dass dort (noch) wenige praktische Erfahrungen vorliegen. Um den Prozess der Öffnung auch an höheren Schulen zu gewährleisten, wird es Aufgabe der staatlichen Schulbehörden sein, gemeinsam mit den Gymnasien und der Kommune Konzepte zu entwerfen, auf deren Grundlage sich die pädagogischen Personalbedarfe und die bautechnischen Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion auch in diesem Schultyp konkretisieren lassen.

Schulbegleitung/Inklusionsassistenzen. Manche der inklusiv beschulten Kinder benötigen zur Alltagsbewältigung in der Schule und auf dem Schulweg eine persönliche Unterstützung, deren Leistungen sich an den speziellen Bedürfnissen des Einzelfalls orientieren und die sich in ihrer Bandbreite von einfachen, mechanischen Hilfestellungen bis zu pädagogischen Unterstützungsleistungen erstrecken. Diese Leistungen sind sozialgesetzliche Ansprüche, die, bei Kindern mit körperlichen oder sinnesbezogenen Einschränkungen einzelfallbezogen, über die Eingliederungshilfe des Fachbereichs Arbeit und Soziales beantragt werden. Von dort wird dann über verschiedene Träger die entsprechende Assistenzkraft an die jeweilige Schule entsandt. Die dafür anfallenden Kosten werden im Rahmen des Schulversuchs in einem Kostentableau erfasst und an das Staatliche Schulamt berichtet. Sie bilden eine der Diskussionsgrundlagen für die künftigen Finanzbeziehungen zwischen Land und Schulträger.

Sonderschulen. Bei den Schülerzahlen der verschiedenen Sonderschularten zeigt eine Langzeitbetrachtung zwei gegenläufige Entwicklungen. Während der letzten sechs Jahre sank dieser Wert bei den Förderschulen von 773 im Schuljahr 2008/09 auf 683 im Schuljahr 2013/14. Dagegen verlief die entsprechende Entwicklung bei den weiteren Sonderschulen entgegengesetzt von 673 auf 773 im gleichen Zeitraum (ohne Martinsschule). In der Summe hat sich also in den letzten sechs Jahren die Zahl der Kinder und Jugendlichen an Sonderschulen nicht verringert.

Bei der Beurteilung dieser Trends ist hervorzuheben, dass nach den Regelungen des Schulversuchs zur Erstellung der Schulstatistik auch die Inklusionsschüler/-innen zur Sonderschule gezählt werden; eine Änderung wird erst mit der Schulgesetznovelle zum Schuljahr 2015/16 erwartet. Eine Differenzierung der tatsächlich besuchten Schulart nach Daten des Staatlichen Schulamts Mannheim ist nur für das Schuljahr 2013/14 möglich und ergibt, dass von den insgesamt 1.456 an Mannheimer Sonderschulen gemeldeten Kindern 199 eine allgemeine Schule besuchten.

C.2 Übergänge und Wechsel im allgemeinbildenden Schulsystem

Bei den diagnostizierten Förderbedarfen der inklusiv beschulten Kinder liegt der Schwerpunkt beim Förderbedarf Lernen, der bei 47 % aller dokumentierten sonderpädagogischen Bedarfslagen vorliegt. Auf Platz zwei folgt mit 29 % der Förderbedarf Erziehungshilfe, gefolgt vom Förderbedarf geistige Entwicklung sowie Sprach- und Hörschädigung mit jeweils 10 %.

Bereits die Schulversuchsregelungen sehen die Option der „umgekehrten Inklusion“, bei der Schüler/-innen ohne besonderen Förderbedarf eine Sonderschule besuchen können, als gleichberechtigte Alternative zum Gemeinsamen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen vor. Mit dem Aufgreifen dieser Möglichkeit auch im Eckpunktepapier der Landesregierung wird sie Bestandteil des neuen Schulgesetzes werden. Jedoch wurde diese Form des Gemeinsamen Unterrichts im Rahmen des Schulversuchs bisher nicht angenommen. Perspektivisch entsteht für die Sonderschulen bei einer Verfestigung von inklusiven Unterrichtsformen in Hinblick auf deren zukünftige Rolle in der Bildungslandschaft Klärungsbedarf, insbesondere auch unter dem Aspekt der Regionalen Schulentwicklung und Standortplanung.

C.2 Übergänge und Wechsel im allgemeinbildenden Schulsystem

Mit der Einschulung eines Kindes in die Schule beginnt dessen schulische Bildungskarriere. Das Ziel der Stadt Mannheim ist es, jedem Kind mit dem Ende seiner Schullaufbahn mindestens die Ausbildungsreife zu vermitteln und eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Die Übergänge und Wechsel im Schulsystem sind entscheidende Weichenstellungen für die weitere Bildungsbiografie. Es ist notwendig, diese Übergänge im allgemeinbildenden Schulsystem detailliert zu betrachten, um eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems zu ermöglichen. Hierzu bedarf es einer Analyse der Einschulungen (Kapitel C.2.1), der Grundschulübergangsquoten (Kapitel C.2.2), der Durchgangsquoten (Kapitel C.2.3), der Klassenwiederholungsquoten (Kapitel C.2.4) und der Schulartwechselquoten in der Sekundarstufe I (Kapitel C.2.5). Je nach Datenlage erfolgt eine Auswertung sowohl nach generellen Tendenzen als auch nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Sozialraum.

C.2.1

Einschulung

Statistische Erhebungen erlauben es, vier Kategorien zur Einschulung zu bilden:

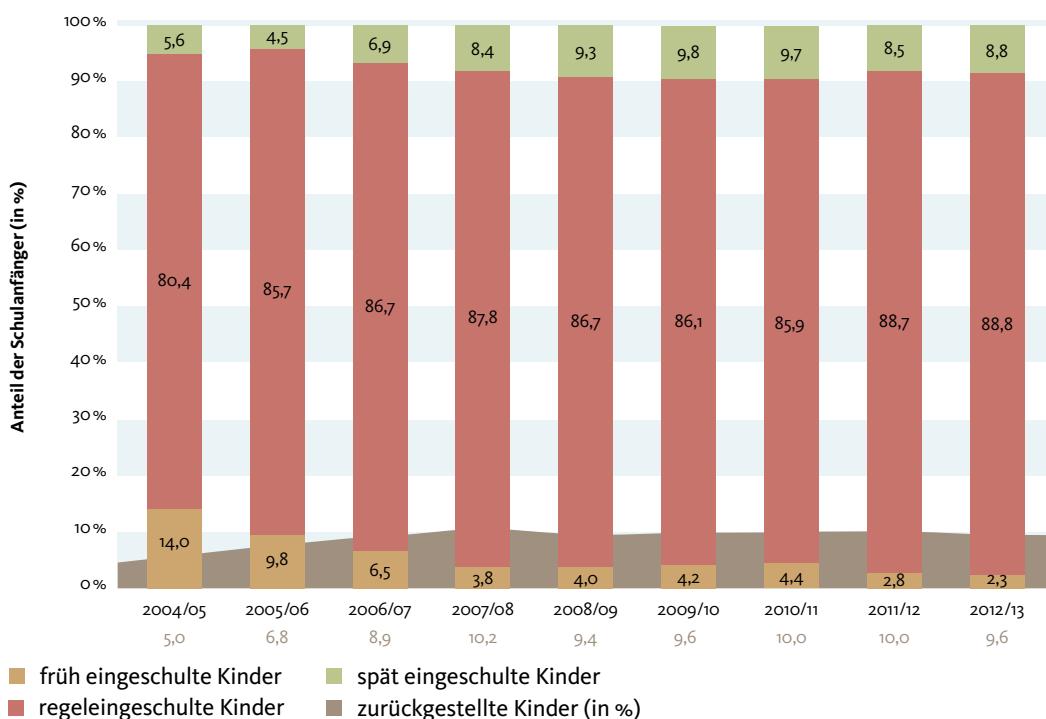
- 1.) Früh eingeschulte Kinder haben erst nach dem gesetzlich festgelegten Stichtag das sechste Lebensjahr vollendet.
- 2.) Regeleingeschulte Kinder haben vor dem gesetzlich festgelegten Stichtag das sechste Lebensjahr vollendet.
- 3.) Spät eingeschulte Kinder waren bereits im Vorjahr schulpflichtig, werden aber erst ein Schuljahr später eingeschult.
- 4.) Zurückgestellte Kinder werden zum Zeitpunkt der möglichen Einschulung zurückgestellt und erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult.

Hierbei gilt es zu beachten, dass die Späteinenschulungen mit den Zurückstellungen korrespondieren, da die spät eingeschulten Kinder die zurückgestellten des Vorjahres sind.

Aufgrund von Änderungen des gesetzlich geregelten Stichtags hat sich der Einschulungsstatus verschoben.

In den letzten zwei Jahren gab es einen starken Rückgang bei den Früheinschulungen zugunsten von Regeleinschulungen.

Vergleicht man die Schulanfänger/-innen nach ihrem Einschulungsstatus (früh eingeschult, regeleingeschult, spät eingeschult) wird im Zeitraum 2004/05 bis 2007/08 deutlich, dass der Anteil der Früheinschulungen rückläufig ist, während die Anteile der Regeleinschulungen, der Späteinenschulungen und der Zurückstellungen angestiegen sind (vgl. Abb. C6; Tab. C9web). Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf einer Verschiebung des gesetzlich geregelten Stichtags für Einschulungen vom 30.06. im Schuljahr 2004/05 auf den 30.09. ab dem Schuljahr 2007/08. Seit dem Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2010/11 setzen sich die Erstklässler zu ca. 4 % aus früh eingeschulten Kindern, zu ca. 86 % aus regel-eingeschulten Kindern und zu ca. 10 % aus spät eingeschulten Kindern zusammen. Jährlich werden seit dem Schuljahr 2007/08 ca. 10 % der Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt. In den letzten beiden Jahren deutet sich jedoch erneut eine Verschiebung des Einschulungsstatus an. So werden im Schuljahr 2012/13 lediglich 2,3 % der Kinder früh eingeschult, was innerhalb von zwei Jahren fast einer Halbierung der Früheinschulungen gleichkommt. Dagegen werden in den letzten beiden Jahren immer mehr Kinder regel-eingeschult. Der Anteil der Regeleingeschulten liegt im aktuellen Schuljahr bei 88,8 %. Der Anteil der Späteineschulten bei relativ stabilen 8,8 % und der der Zurückgestellten ebenfalls relativ unverändert bei 9,6 %.

Abbildung C6: Entwicklung des Anteils der Schulanfänger nach Einschulungsstatus in Mannheim (in %)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

Einschulung nach Sozialraum und Geschlecht. Die soziale Herkunft der Kinder ist statistisch nicht ausschlaggebend für den Einschulungszeitraum eines Kindes. Allerdings kann festgestellt werden, dass es beim Einschulungsstatus zu Unterschieden nach dem Geschlecht der zukünftigen Erstklässler/-innen kommt. So ist der Anteil der Mädchen bei den Früheinschulungen höher als der der Jungen. Dagegen ist bei den Späteinischulungen der Anteil der Jungen höher als der der Mädchen. Beim Einschulungsstatus gibt es jedoch keinen Unterschied nach dem Sozialraumtyp, in dem der Junge bzw. das Mädchen lebt.

Mehr Mädchen als Jungen werden früh eingeschult. Bei der Späteinischulung verhält es sich gerade umgekehrt.

C.2.2

Grundschulübergangsquoten

Gegen Ende der dritten und zu Beginn der vierten Klasse stellt sich für Eltern die Frage nach der geeigneten weiterführenden Schule für ihr Kind. Das Wahlrecht der Eltern, die Schulart für ihr Kind selbst zu bestimmen, wurde im ersten Quartal des Jahres 2012 durch den von der Landesregierung beschlossenen Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung gestärkt. Mit der freien Elternwahl haben Eltern die Entscheidungsfreiheit, die Schulart ihres Kindes festzulegen. Bei Bedarf steht die abgebende Grundschule den Eltern mit einem individuellen Beratungsgespräch zur Seite.

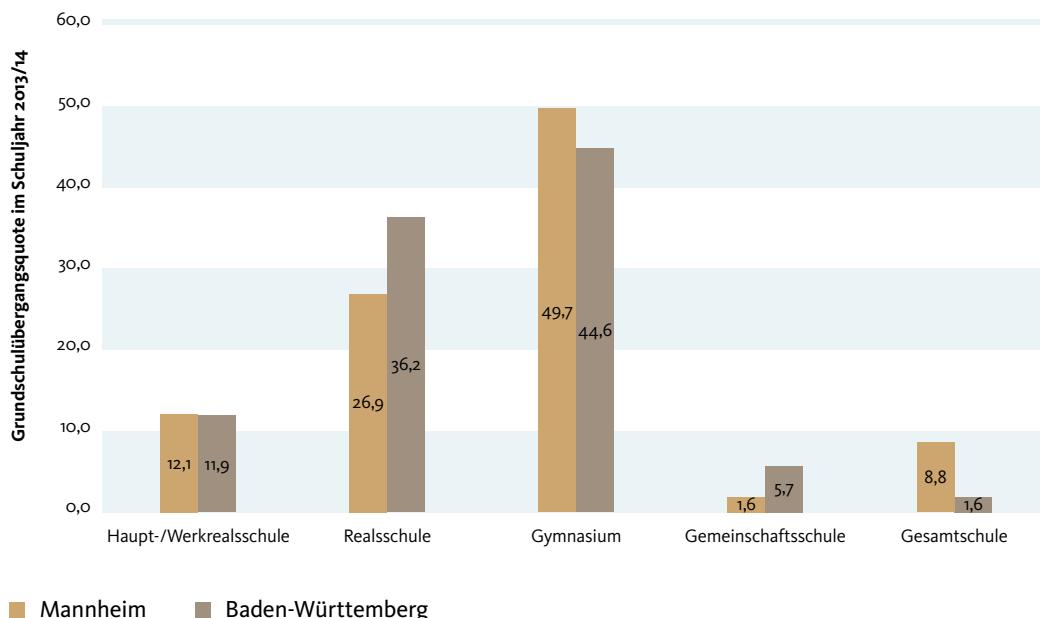
Vergleich von Mannheim mit Baden-Württemberg. Im Schuljahr 2013/14 wechseln landesweit 11,9 % der Grundschulkinder auf eine Werkrealschule, 36,2 % auf eine Realschule, 44,6 % auf ein Gymnasium und 5,7 % auf eine Gemeinschaftsschule (Abb. C7; Tab. C10^{web}). Der Anteil der Schüler/-innen, die auf eine Gesamtschule wechseln, liegt relativ stabil bei ca. 1,6 %, da es in Baden-Württemberg nur drei Gesamtschulen landesweit mit einer festgelegten Kapazitätsgrenze gibt. Da eine dieser drei Gesamtschulen in Mannheim liegt, ist die Übergangsquote in Mannheim auf diese Schulart wesentlich höher als landesweit (bei 8,8 %).

Analog zu anderen baden-württembergischen Großstädten liegt der Anteil der Mannheimer Schüler/-innen, die auf ein Gymnasium gehen, mit 49,7 % höher als im Landesdurchschnitt. Relevante Faktoren dürften die gute Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Gymnasien im Stadtgebiet sein. Wenn ein gutes Angebot besteht, auf direktem Weg einen höheren Schulabschluss zu erreichen, wird es wahrgenommen. Damit korrespondierend ist der Anteil der Schüler/-innen, die auf eine Realschule (26,9 %) wechseln, niedriger als der im landesweiten Vergleich. Dies liegt an der Schulart Gesamtschule.

In Mannheim sinkt die Akzeptanz der Werkrealschule im gleichen Maß wie landesweit.

Die Übergangsquoten an die Werkrealschulen in Mannheim (12,1 %) und in Baden-Württemberg (11,9 %) korrespondieren ebenso. Dies ist ein Indiz dafür, dass landes- und stadtweit nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung die Werkrealschulen immer weniger Akzeptanz bei den Eltern erzielen und diese Schulart immer seltener gewählt wird.

Abbildung C7: Vergleich der Grundschulübergangsquoten in Mannheim und Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

Entwicklung in Mannheim. Eltern nutzen das zum Schuljahr 2012/13 in Kraft getretene Elternwahlrecht intensiv, das zeigt sich deutlich an den Grundschulübergangsquoten. Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung wird der ohnehin schon vorhandene gesellschaftliche Trend zu formal höheren Schularten bei demografisch bedingtem Schülerrückgang noch verstärkt.

Betrachtet man die Entwicklung der Übergangsquoten in den letzten zehn Jahren in Mannheim (Abb. C8; Tab. C11web), so zeigt sich, dass der Anteil der Grundschüler/-innen, die auf ein Gymnasium wechselten, von 38,1% auf 49,7% angestiegen ist. Bemerkenswert ist jedoch, dass trotz gestiegener gymnasialer Übergangsquoten die Anzahl der Schüler/-innen annähernd gleich bleibt. So gingen 998 Schüler/-innen im Schuljahr 2004/05 nach ihrer Grundschulzeit auf ein Gymnasium, im Schuljahr 2013/14 waren dies ca. 50 Schüler/-innen mehr (1.049 Schüler/-innen). Die steigenden Übergangsquoten werden durch den demografisch bedingten Schülerrückgang kompensiert.

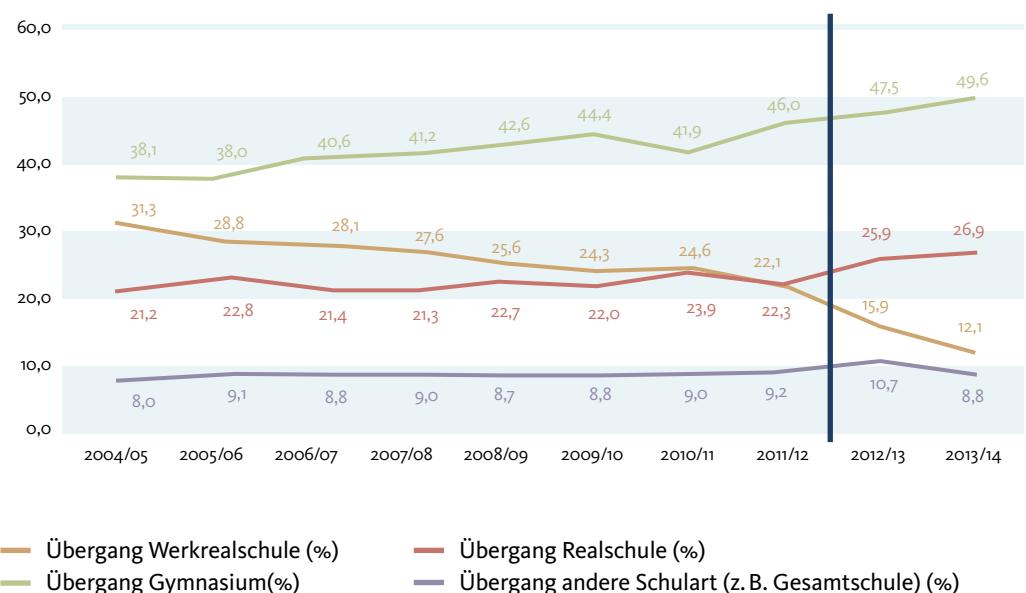
Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung verstärkt den Trend zu formal höheren Schulabschlüssen.

Trotz steigender Übergangsquoten an Gymnasien und Realschulen sind die Schülerzahlen konstant.

Die Übergangsquoten auf Realschulen sind in den letzten zehn Jahren von 21,2 % auf 26,9 % angestiegen. Betrachtet man jedoch die Anzahl der Schüler/-innen, die von der Grundschule in die Realschule wechseln, bemerkt man auch hier, dass sich zahlenmäßig aufgrund des demografischen Wandels kaum etwas verändert hat. So wechselten 555 Schüler/-innen im Schuljahr 2004/05 und 568 Schüler/-innen im Schuljahr 2013/14 in die 5. Klasse einer Realschule.

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich jedoch bei dem Übergang in die Haupt-/Werkrealschule. Während im Schuljahr 2004/05 noch 819 Kinder nach ihrer Grundschulzeit in diese Schularbeit wechselten, waren es im Schuljahr 2013/14 noch 256 Schüler/-innen. Hieran wird deutlich, dass die Werkrealschulen doppelt negativ vom Trend formal höherer Schulbildung und vom demografischen Wandel betroffen sind. Besonders erkennbar ist die Entwicklung der Werkrealschulübergangsquote nach der Einführung des Elternwahlrechts. Nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung halbierte sich die Anzahl der Übergänge auf die Werkrealschule innerhalb von zwei Schuljahren. Die Prognosen für die weitere Schulentwicklung gehen von weiteren Rückgängen aus, so dass der Schultyp obsolet zu werden droht. Dies bedeutet für die Schulen der zweiten Säule (Realschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule) in der Umkehr, dass sie verstärkt von traditionellen Haupt- und Werkrealschüler/-innen nachgefragt werden und diese Schulen – insbesondere die Realschulen – sich im Rahmen der Schulentwicklung auf eine heterogener Schülerschaft einstellen müssen.

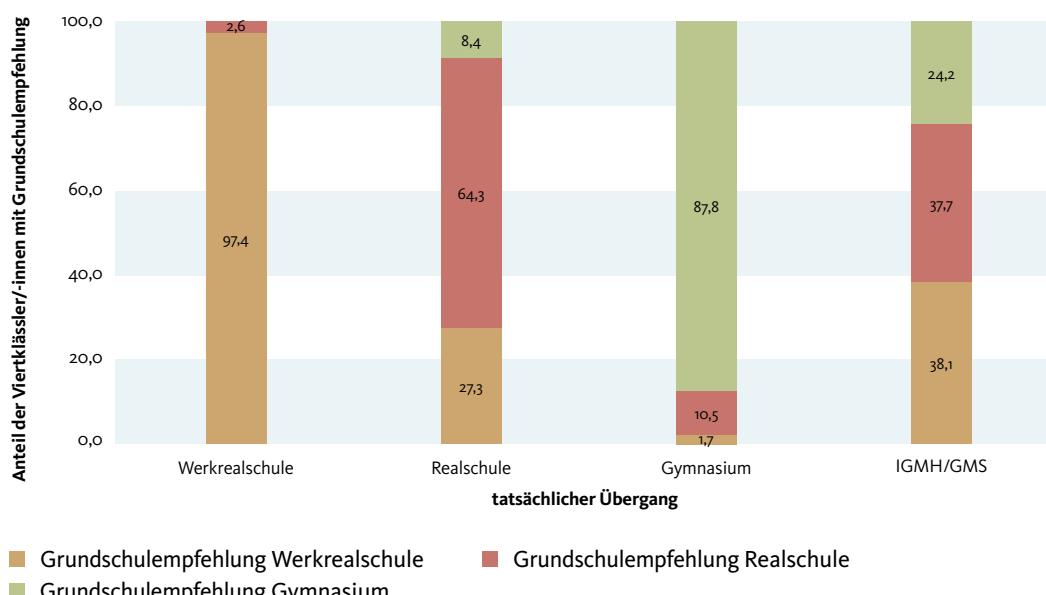
Abbildung C8: Entwicklung der Übergangsquoten zwischen 2004/05 und 2013/14 in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

Empfehlung der Lehrkräfte und tatsächliche Übergänge. Eine Fragestellung in diesem Zusammenhang ist, welche Schüler/-innen mit welchen Grundschulempfehlungen nach Einführung des gestärkten Elternwahlrechts tatsächlich in welche Schulart wechseln. Dieser Frage kann man sich annähern, wenn die nunmehr nicht mehr verbindliche Grundschulempfehlung mit den tatsächlich vollzogenen Schulübergängen im Schuljahr 2012/13⁶⁸ verglichen wird (Abb. C9; Tab. C12web).

Abbildung C9: Zusammenhang zwischen Grundschulempfehlung und tatsächlichem Übergang im Schuljahr 2012/13 in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

⁶⁸ Aktuellste vorhandene Datenlage in Mannheim.

Es wird deutlich, dass an Werkrealschulen vorwiegend Schüler/-innen unterrichtet werden, die eine Werkrealschulempfehlung erhielten. Nur 2,6 % Schüler/-innen mit einer Realschulempfehlung besuchen eine Werkrealschule.

Die Realschulen werden leistungsheterogener.

Die Realschulen verfügen seit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung über eine noch heterogeneren Schülerschaft als zuvor.⁶⁹ So finden sich an Realschulen 27,3 % der Schüler/-innen mit einer Werkrealschulempfehlung und 8,4 % mit einer Gymnasialempfehlung. 64,3 % der Schüler/-innen an einer Realschule haben auch eine Empfehlung für diese Schulart erhalten.

Die Gymnasien unterrichten 87,8 % Schüler/-innen, die auch für diese Schulart eine Empfehlung erhielten. 10,5 % der Fünftklässler am Gymnasium weisen eine Realschulempfehlung und 1,7 % eine Werkrealschulempfehlung auf.

An den integrierten Schularten Gesamtschule und Gemeinschaftsschule finden sich 75,8 % Schüler/-innen mit einer Werkrealschul- und Realschulempfehlung und 24,2 % mit einer Gymnasialempfehlung. Der vergleichsweise hohe Anteil an werkreal- und realschulempfohlenen Schüler/-innen lässt sich durch die Konzepte der beiden Schularten erklären, wobei die Gesamtschule alle drei Schulabschlüsse anbietet, während an der Gemeinschaftsschule (noch) kein Abitur erworben werden kann. Die Elternbefragung der Stadt Mannheim gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim im März 2012 zeigte, dass Eltern von Kindern mit Werkrealschulempfehlung der Gemeinschaftsschule eine besonders hohe Akzeptanz entgegenbringen.

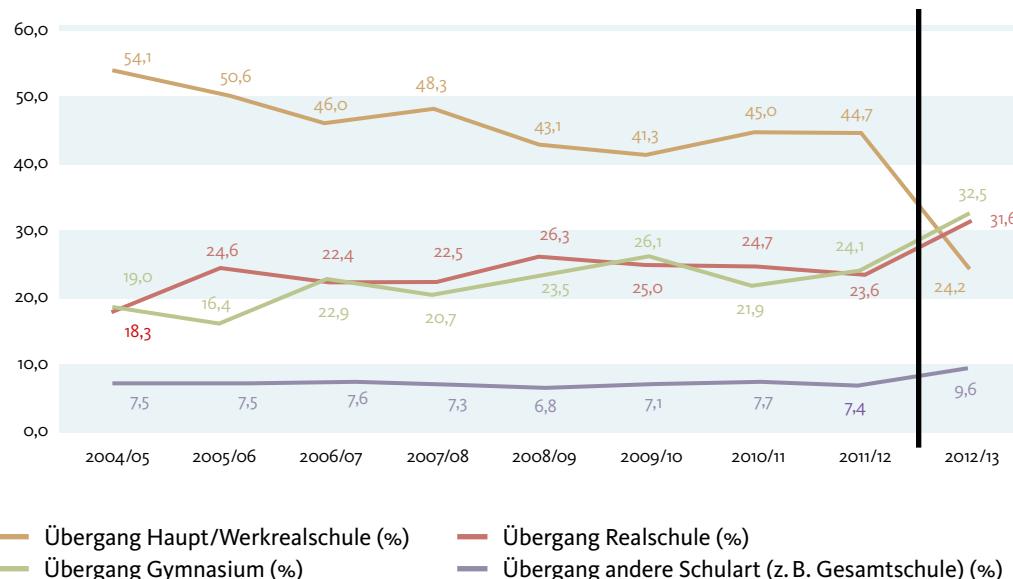
Übergangsquote und Migrationshintergrund. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erfasst in seiner jährlichen Abfrage für die Schulstatistik im Fragbogen 6 der Grundschulen die Übergänge der Schüler/-innen mit nicht-deutschem Pass. Generell hervorzuheben ist, dass die Anzahl der Schüler/-innen mit ausländischem Pass seit dem Schuljahr 2004/05 kontinuierlich sinkt. Während im Schuljahr 2004/05 noch 838 Schüler/-innen mit nicht-deutschem Pass eine Übergangsempfehlung erhielten, waren dies im Schuljahr 2012/13 nur noch ca. die Hälfte (446 Schüler/-innen). Die Übergangsquote wird statistisch leider nicht nach dem detaillierten Konzept des Migrationshintergrundes erfasst, so dass hier nur eine Aussage zu Kindern und Jugendlichen mit ausländischem Pass möglich ist und nicht etwa zu in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern.

Trend zu formal höheren Schulabschlüssen auch bei Schüler/-innen mit ausländischem Pass vorhanden.

Bemerkenswert ist, dass sich die Übergänge bei Schülern/-innen mit ausländischem Pass nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung analog zum allgemeinen Trend entwickeln (wenn auch auf unterschiedlichem Niveau). So sinkt die Übergangsquote auf die Werkrealschule nach Einführung des Elternwahlrechts innerhalb eines Schuljahres auf 24,2 % im Schuljahr 2012/13 (Abb. C10; Tab. C13web). Umgekehrt steigen im gleichen Schuljahr die Übergangsquoten auf die Realschule auf 31,6 % und auf das Gymnasium auf 32,5 %. Die Übergangsquote auf die Gesamtschule steigt im Schuljahr 2012/13 ebenfalls leicht auf 9,6 %. Aus dieser Darstellung der Übergangsquoten wird deutlich, dass auch Schüler/-innen mit ausländischem Pass verstärkt nach formal höheren Schulabschlüssen streben (siehe auch Entwicklungsplan Bildung und Integration, S. 32).

⁶⁹ Realschulen sind von der Zusammensetzung der Schülerschaft von jeher sehr leistungsheterogen. So nehmen sie die abgeschulten Schüler/-innen aus den Gymnasien und auch die hochgestuften Schüler/-innen aus den Haupt-/Werkrealschulen auf.

Abbildung C10: Entwicklung der Übergangsquoten von Schüler/-innen mit ausländischem Pass zwischen 2004/05 und 2012/13 in Mannheim (in %)



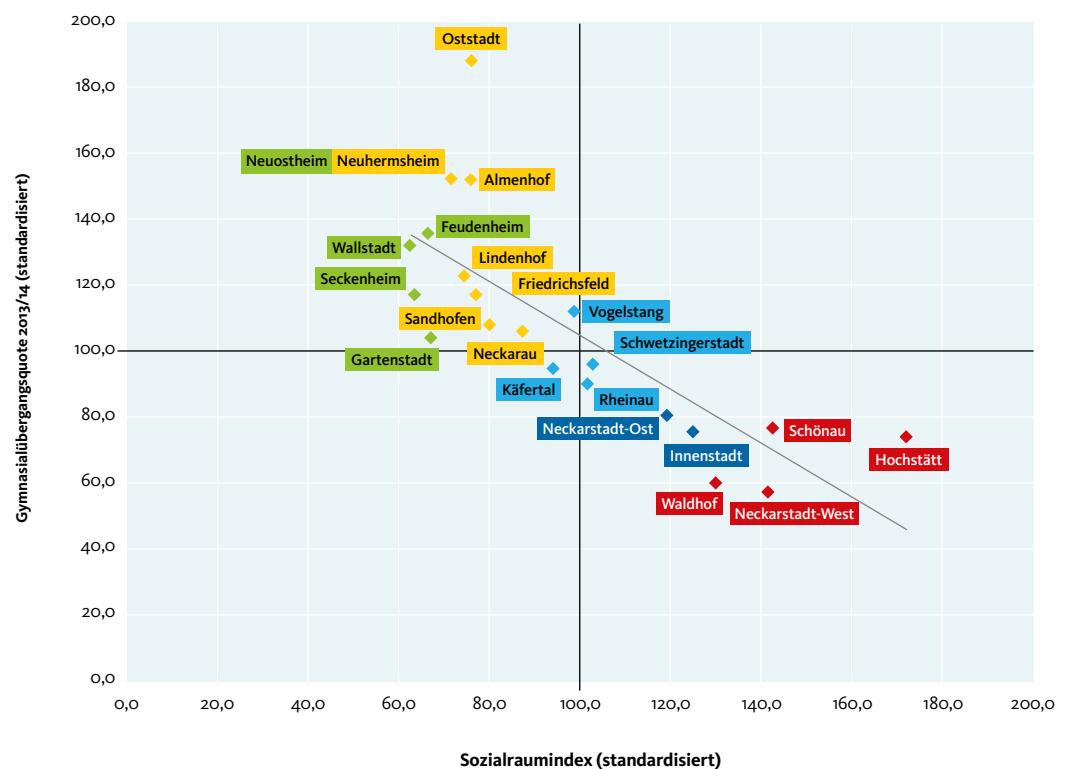
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

Übergangsquote und Sozialraum. Nach wie vor gibt es gravierende Unterschiede bei den Gymnasialübergangsquoten bezogen auf die Stadtteile (Abb. C11; Tab. C14[web](#)). Die Stadtteile, die dem Sozialraum 1 und 2 angehören, weisen die höchsten Gymnasialübergangsquoten im Schuljahr 2013/14 auf. Stadtteile des Sozialraumtyps 5 besitzen die geringsten Gymnasialübergangsquoten. Die Abbildung C11 stellt den Zusammenhang zwischen der Gymnasialübergangsquote und der Sozialraumtypologie dar. Der standardisierte Mittelwert beider Achsen liegt bei 100 %. Abweichungen nach oben zeigen, dass die Stadtteile über dem gesamtstädtischen Mittelwert der Gymnasialübergangsquote liegen. Dagegen weisen Abweichungen nach unten darauf hin, dass die Stadtteile unterdurchschnittliche Gymnasialübergangsquoten haben. Setzt man den städtischen Mittelwert von 100 % nun mit zehn Schülern/-innen gleich, können die Gymnasialübergangsquoten plastisch veranschaulicht werden.

Weiterhin gibt es Diskrepanzen in der Gymnasialübergangsquote nach Stadtteilen, dennoch sind Annäherungen erkennbar.

Während in der Oststadt 19 Schüler/-innen (standardisierter Wert: 188 %) nach der Grundschulzeit auf ein Gymnasium wechseln, sind dies stadtweit zehn Schüler/-innen (standardisierter Wert: 100 %) und in der Neckarstadt-West sechs Schüler/-innen (standardisierter Wert: 58 %). Somit kann festgehalten werden, dass auf jedes Kind der Neckarstadt-West, das auf ein Gymnasium wechselt, drei Schüler/-innen aus der Oststadt kommen. Auch wenn nach wie vor diese Diskrepanz in der Gymnasialübergangsquote zwischen der Oststadt und der Neckarstadt-West besteht, zeigt sich dennoch eine Annäherung der Stadtteile. Der 2. Mannheimer Bildungsbericht zeigte an dieser Stelle noch sehr deutlich eine sehr hohe Differenz zwischen den Gymnasialübergangsquoten dieser beiden Stadtteile (S. 82): Im Schuljahr 2010/11 gingen noch 21 Schüler/-innen aus der Oststadt und drei Schüler/-innen aus der Neckarstadt-West auf ein Gymnasium über. Dies entspricht einem Verhältnis von sieben zu eins und nicht wie im Schuljahr 2013/14 einem Verhältnis von drei zu eins.

Abbildung C11: Zusammenhang zwischen dem Sozialraumindex und der Gymnasialübergangsquote nach Stadtteilen für das Schuljahr 2013/14 (standardisierte %-Werte)



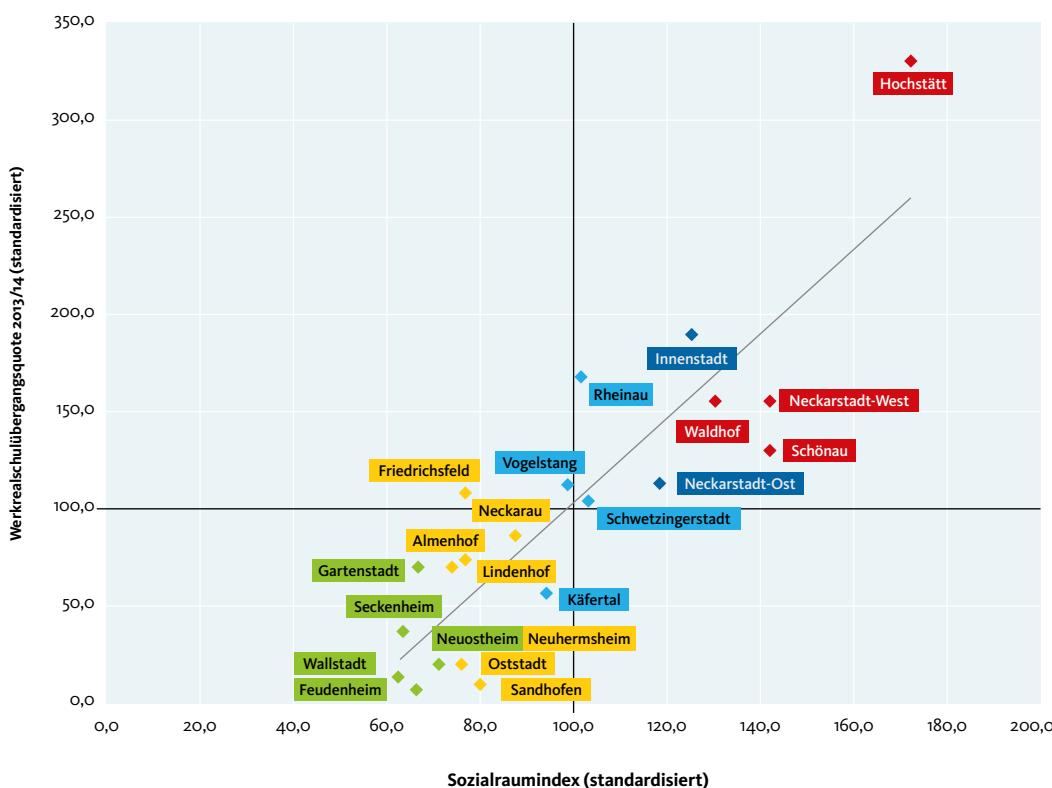
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

Ein umgekehrtes Bild zeichnet sich ab, wenn man die Übergangsquote auf die Werkrealschule betrachtet (Abb. C12; Tab. C15web). Schüler/-innen aus den Sozialräumen 4 und 5 wechseln am häufigsten auf eine Werkrealschule, während Schüler/-innen aus den Sozialräumen 1 und 2 am seltensten auf diese Schulart übergingen. Analog zu den Gymnasialübergangsquoten werden auch die Übergangsquoten auf die Werkrealschule mittels standardisierter Mittelwerte präsentiert.

Während im Schuljahr 2013/14 in Feudenheim durchschnittlich ein/-e Schüler/-in (standardisierter Wert: 6,94 %) auf eine Werkrealschule übergeht, sind dies stadtweit zehn Schüler/-innen (standardisierter Wert: 100 %) und in Hochstätt 33 Schüler/-innen (standardisierter Wert: 330,16 %). Somit gehen 33mal mehr Kinder aus Hochstätt als aus Feudenheim nach ihrer Grundschulzeit auf eine Werkrealschule.

33mal mehr Viertklässler/-innen aus der Hochstätt als aus Feudenheim gehen nach der Grundschulzeit auf eine Werkrealschule über.

Abbildung C12: Zusammenhang zwischen dem Sozialraumindex und der Werkrealschulübergangsquote nach Stadtteilen für das Schuljahr 2013/14 (standardisierte %-Werte)

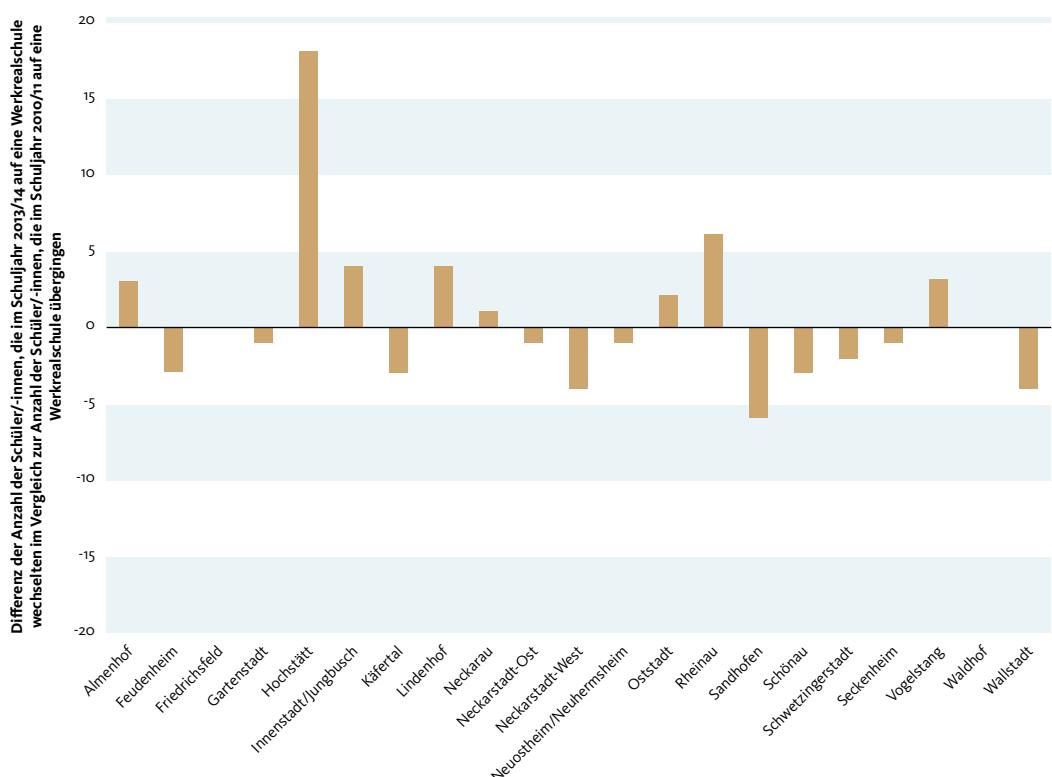


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

Im 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013 gab es auf der y-Achse keinen standardisierten Prozentwert über 200 %. Im Schuljahr 2013/14 liegt allerdings der Stadtteil Hochstätt mit einem standardisierten Prozentwert von 330 % weit über dem Höchstwert von 2010/2011. Dies bedeutet, dass auf der Hochstätt 33 Grundschüler/-innen im Schuljahr 2013/14 auf eine Werkrealschule übergehen. Im Schuljahr 2010/11 waren es noch 15 Schüler/-innen. Somit wird angenommen, dass sich die ungünstigen sozialstrukturellen Entwicklungen Hochstätt (Kapitel A) auch auf die Übergangsquote von der dort ansässigen Grundschule auf weiterführende Schulen ausgewirkt haben.

Aus der Datenlage geht bei absoluter Betrachtung der Schülerzahlen (Abb. C13; Tab. C16^{web}) hervor, dass sich die Bildungschancen für Schüler/-innen in Hochstätt seit dem letzten Berichtszeitraum ungünstig entwickelt haben und über dem üblichen Rahmen der normalen Schwankungen in anderen Schulen liegen. Daraus ergeben sich sowohl Handlungsnotwendigkeiten für die spezifische Stadtteilentwicklung als auch für die spezifische Schulentwicklung.

Abbildung C13: Veränderung der Anzahl der Schüler/-innen mit Werkrealschulübergang zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2010/11 (Anzahl basierend auf einem standardisierten Vergleich)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

Exkurs: MAUS

Das Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS) wird seit 2008 durchgeführt. Seit dem Start sind bereits drei, jeweils zweijährige, Projektzyklen vergangen, wobei das Projekt stetig gewachsen ist und fachlich weiterentwickelt wurde. Anhand der Evaluationen von MAUS konnte nachgewiesen werden, dass das Projekt den schulischen Bildungserfolg unterstützt. So zeigte die erste Evaluation beispielsweise, dass MAUS positive Entwicklungen des Selbstkonzeptes der Schüler/-innen sowie Verbesserungen der schulischen Leistungen bei Primarschülern/-innen zur Folge hat. Außerdem bescheinigt die zweite Evaluation dem Projekt eine funktionierende Kommunikations- und Kooperationsstruktur zwischen den beteiligten Bildungspartnern. Im Ergebnis der dritten Evaluation wird MAUS als etabliertes und gewinnbringendes Unterstützungssystem zur Förderung durch leistungs- und freizeitbezogene Angebote zum Wohl der Schüler/-innen wahrgenommen. Diese wiederum sehen sich durch ihre Teilnahme an den Kursen nicht stigmatisiert, sondern erleben diese als Bereicherung und beantworten dies mit einer hohen Kontinuität in der Teilnahme. MAUS kann aufgrund der Evaluationsergebnisse als wichtiges Referenzprojekt angesehen werden, welches insbesondere die Zielsetzung von Kommune und Land gemeinsam bedient, die Bildungschancen von benachteiligten Schülern/-innen gezielt zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten die Mannheimer Abendakademie, die städtische Musikschule, die Stadtbibliothek, das Stadtmedienzentrum, die Jugendförderung des Jugendamtes und das Kinder- und Jugendtheater Schnawwl sowie die neu hinzugekommenen Kooperationspartner Grüne Schule Stadtpark Mannheim gGmbH, die Kunsthalle und die Reiss-Engelhorn-Museen den Schulen ein breit gefächertes Unterstützungssystem an. Die Projektsteuerung und die -koordination liegt in der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung im Fachbereich Bildung.

Seit dem Schuljahr 2014/15 befindet sich MAUS im vierten Projektzyklus. In dieser Projektphase nutzen 13 Mannheimer Schulen (Förderschulen, Grundschulen und weiterführende Schulen) MAUS. Jeder Schule stehen entsprechend der vorangegangenen Förderphasen erneut 750 Förderstunden zur Verfügung. MAUS wird zukünftig verstärkt ein Instrument der Schulentwicklung sein und verfolgt die drei nachstehenden, allgemeinen Ziele:

- 1.) Schulen zum „Kristallisierungspunkt im Stadtteil“ werden zu lassen und damit die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern zu fördern.
- 2.) ein einheitliches, ganztägiges Bildungsangebot zu entwickeln und damit Begleitung auf dem Weg zur Ganztagschule zu sein.
- 3.) die interkulturelle Öffnung der Schulen zu fördern und damit einhergehend auf eine verstärkte Elternarbeit zu fokussieren.

Durch die Auswertung der ersten beiden Förderphasen und deren Evaluationsberichte ergibt sich eine grundlegende Ausrichtung von MAUS IV anhand der folgenden drei Fördersäulen:

- 1.) **Unterrichtsnahe Förderung.** In dieser Fördersäule ist es das Ziel, die Schüler/-innen durch alternative, ergänzende Lernangebote kognitiv zu fördern, damit diese an die Inhalte des Unterrichts besser anknüpfen können.
- 2.) **Persönlichkeitsförderung.** Durch außerschulische Partner werden „nicht-unterrichtliche“ sowie interkulturelle Inhalte eingebracht, durch die die Schüler/-innen die Möglichkeit erhalten, neue Beziehungs- und Lernerfahrungen zu machen, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken.
- 3.) **Elternbeteiligung/Lehrerfortbildung.** Durch diese Fördersäule werden Eltern und Lehrerschaft als unerlässliche Bildungsakteure der Schüler/-innen in den Fokus gerückt. Durch Informations- oder Bildungsangebote soll das Bewusstsein der Eltern für den Bildungsweg ihrer Kinder geschärft und das eigene Bildungsengagement erhöht werden.

C.2.3

Durchgangsquoten

Nach der vierten Klasse wechseln die Schüler/-innen auf eine weiterführende Schule mit dem Ziel, den formal höchsten Abschluss dieser Schulart zu erreichen. Ob das Ziel der Schulwahl und der damit angestrebte Abschluss auch erreicht wird, kann anhand der Durchgangsquoten ermittelt werden. Sie gibt das Größenverhältnis zwischen der Eingangs- und der Abschlussklasse an.

Die Grundschulen verlieren zwischen 7 und 9 % der Schülerschaft im Laufe von vier Jahren.

Grundschulen. Zwischen 2007/08 und 2013/14 „verlieren“ die Grundschulen von der Eingangs- zur Abschlussklasse durchschnittlich zwischen 7 und 9 % ihrer Schülerschaft (Tab. C17web). Dies entspricht in Summe stadtweit ca. 200 Grundschüler/-innen. Als Gründe für den „Schülerverlust“ in den Mannheimer Grundschulen werden der Wegzug von Familien mit Grundschulkindern aus dem Stadtgebiet sowie der Übergang in eine andere Schulart (z.B. Sonderschulen und Waldorfschulen) angenommen.

Die Werkrealschulen sind relativ stabil in ihrer Schülerschaft.

Öffentliche weiterführende Schulen. An den Werkrealschulen gingen in den letzten sieben Schuljahren durchschnittlich genauso viele Schüler/-innen ab, wie zuvor in den jeweiligen Eingangsklassen zu verzeichnen waren (Tab. C18web). Allerdings tritt im Schuljahr 2013/14 ein Effekt auf, der sich auf Anhieb nicht erklären lässt. Die Werkrealschule verliert von der 8. zur 9. Jahrgangsstufe ca. 73 Schülern/-innen, das entspricht einem Anteil von 11 % der Schüler/-innen der Klassenstufe 8.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass zwischen 74 % (Schuljahr 2013/14) und 79 % (Schuljahr 2012/13) der Neuntklässler die zehnte Jahrgangsstufe besuchen. Dies übertrifft die Schätzungen des Landes Baden-Württemberg, welche davon ausgehen, dass zwei von drei Werkrealschülern von der 9. in die 10. Klassenstufe wechseln werden. In Mannheim vollziehen jedoch drei von vier Werkrealschüler/-innen diesen Wechsel.

Die Realschulen sind nach wie vor die Schulart, die sich auch im Schulverlauf durch eine stetige Zunahme ihrer Schülerschaft auszeichnet (Tab. C19web). Im Durchschnitt erhöht sich ihre Schüler/-innenzahl zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2013/14 um 27,5 %. Auch im Schuljahr 2013/14 kann eine Zunahme in dieser Größenordnung (28 %) verzeichnet werden.

Die Gymnasien lassen sich durch einen Verlust der Schülerzahlen charakterisieren. Durchschnittlich wandern an den Gymnasien ca. 20,4 % der Schülerschaft im Bildungsverlauf von der 5. bis zur 12. bzw. 13. Klassenstufe ab, wenn man den Zeitraum der vergangenen sieben Jahre zugrunde legt (Tab. C20web). Als sehr positiv ist jedoch hervorzuheben, dass sich die Durchgangsquote der öffentlichen Gymnasien zu erhöhen scheint. Während im Schuljahr 2007/08 noch 26 % der Schüler/-innen aus der Eingangsklasse die Abschlussklasse nicht erreichten, waren dies im Schuljahr 2010/11 noch 20 % (vgl. 2. Mannheimer Bildungsbericht). Im Schuljahr 2013/14 zeigt sich, dass nur 10 % der Schülerschaft aus der Eingangsklasse die Abschlussklasse nicht erreicht haben. Dies würde einer Halbierung der Durchgangsquoten an den öffentlichen Gymnasien und einer Stärkung ihrer Bindungskraft innerhalb eines Schuljahres entsprechen.

An der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH) können drei Abschlüsse erworben werden: Hauptschulabschluss, Mittlere Reife und Abitur. Um die Durchgangsquoten an der IGMH analog zu den anderen Schularten auswerten zu können, wurden in einem ersten Schritt die Grundschulempfehlungen der Fünftklässler/-innen im Hinblick auf deren tatsächlich absolvierten Abschluss an der IGMH betrachtet. Mit dieser Auswertungsmethode wird der Durchlässigkeit zwischen den Schularten innerhalb der IGMH Rechnung getragen (Tab. C21web).

Bemerkenswert ist der extrem hohe Anteil von Schülern/-innen, die nach neun Schuljahren das Abitur absolvieren. Zwischen den Abschlussjahren 2006/07 und 2013/14 erwerben durchschnittlich 80 % mehr Schüler/-innen an der IGMH das Abitur im Vergleich zur Anzahl der Schüler/-innen, die neun Jahre zuvor mit Gymnasialempfehlung an die Gesamtschule wechselten. Zwischen den Abschlussjahren 2004/05 und 2013/14 erhalten durchschnittlich 24 % mehr Schüler/-innen an der IGMH den Abschluss der Mittleren Reife als fünf Jahre zuvor mit der Grundschulempfehlung „Realschule“ übergingen. Im gleichen Zeitraum absolvieren durchschnittlich 48 % der Schüler/-innen mit Haupt-/Werkrealschulempfehlung den Hauptschulabschluss. Ein großer Anteil der übrigen 52 % der Schüler/-innen mit dieser Empfehlung erreicht statt eines Hauptschulabschlusses einen formal höheren Schulabschluss an der IGMH.

Privatschulen. In den privaten Realschulen kommen durchschnittlich betrachtet in den letzten sieben Schuljahren 5,4 % der Schülerschaft aus der 5. Klassenstufe nicht im 10. Schuljahr an (Tab. C22web). Aufgrund der Größe der Mannheimer Realschulen in privater Trägerschaft handelt es sich bei diesem Schülerverlust jedoch lediglich um 1 bis 8 Schüler/-innen. Im Gegensatz zu den öffentlichen Realschulen haben private einen deutlich weniger starke aufnehmenden Charakter.

Die Realschulen haben einen aufnehmenden Charakter.

Die Durchgangsquoten in den öffentlichen Gymnasien haben sich zwischen 2007/08 und 2013/14 deutlich von 26 % auf 10 % verbessert.

Die Durchgangsquoten an der IGMH verdeutlichen die hohe Durchlässigkeit dieser Schulart zugunsten höherer Schulabschlüsse.

Der Schülerverlust an den privaten Realschulen und Gymnasien ist relativ gering.

Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung kommt es zu Veränderungen der Durchlässigkeit. Weitere Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Die privaten Gymnasien verlieren, bezogen auf die letzten sieben Jahre, durchschnittlich 1,7 % ihrer Schülerschaft auf dem Weg zum Abitur (Tab. C23web). Dies entspricht etwa zwischen acht und 14 Schülern/-innen. Die Durchgangsquoten zwischen den Klassenstufen 5 und 10 liegen bei 1. Dies deutet auf eine Stabilität der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I hin. In den privaten Gymnasien lässt sich, wie bei den öffentlichen Gymnasien, ein positiver Trend verzeichnen: Im letzten Abschlussjahrgang 2013/14 sind 33 mehr Schüler/-innen (12 %) in der Abschlussklasse als zuvor in der 5. Klasse an die privaten Gymnasien übergegangen sind.

Durchgangsquoten und Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung. Der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ermöglichte es, dass Eltern über die Schulart der weiterführenden Schule ihrer Kinder selbst entscheiden konnten. Die erste Kohorte Kinder, die von der neuen Regelung betroffen sind, besuchten im Schuljahr 2012/13 die 5. Klasse und im Schuljahr 2013/14 die 6. Klasse der weiterführenden Schule. Ein Indiz, ob die „richtige“ Schulart für das Kind gewählt wurde, können die Durchgangsquoten sein, in diesem Fall von der 5. zur 6. Jahrgangsstufe. Auffällig ist, dass Bewegung in die bislang vorhandenen „Muster“ der Durchgangsquoten gekommen ist. Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Einführung des Elternwahlrechts ist zu diesem Zeitpunkt aufgrund der noch zu dürftigen Datenlage nicht möglich. Dennoch können erste Ergebnisse präsentiert werden:

Im Gegensatz zu den vorherigen Jahren verliert die Werkrealschule zwischen der 5. und 6. Klasse ca. 25 Schüler/-innen (5,9 %). Dieser Schülerverlust an den Werkrealschulen könnte erklärt werden durch den hohen Anteil von Schüler/-innen in den Vorbereitungsklassen, die bedingt durch die südosteuropäische Zuwanderung und den neu eingesetzten Flüchtlingsströmen (z.B. aus Syrien) zusätzlich neu geschaffen wurden. Die neu angelkommenen Schülern/-innen besuchen maximal ein Jahr die Vorbereitungsklasse an einer Werkrealschule und gehen danach entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auf die jeweilige Schulart über. Während an den Realschulen in den Jahren zuvor die Schüleranzahl von der 5. zur 6. Klassenstufe angestiegen ist, gibt es seit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung gleichbleibende Schüler/-innenzahlen zwischen diesen beiden Jahrgangsstufen. Der Schülerverlust zwischen der 5. und 6. Klassenstufe an den öffentlichen Gymnasien steigt im Vergleich zu den Vorjahren an und liegt aktuell bei 5 %.

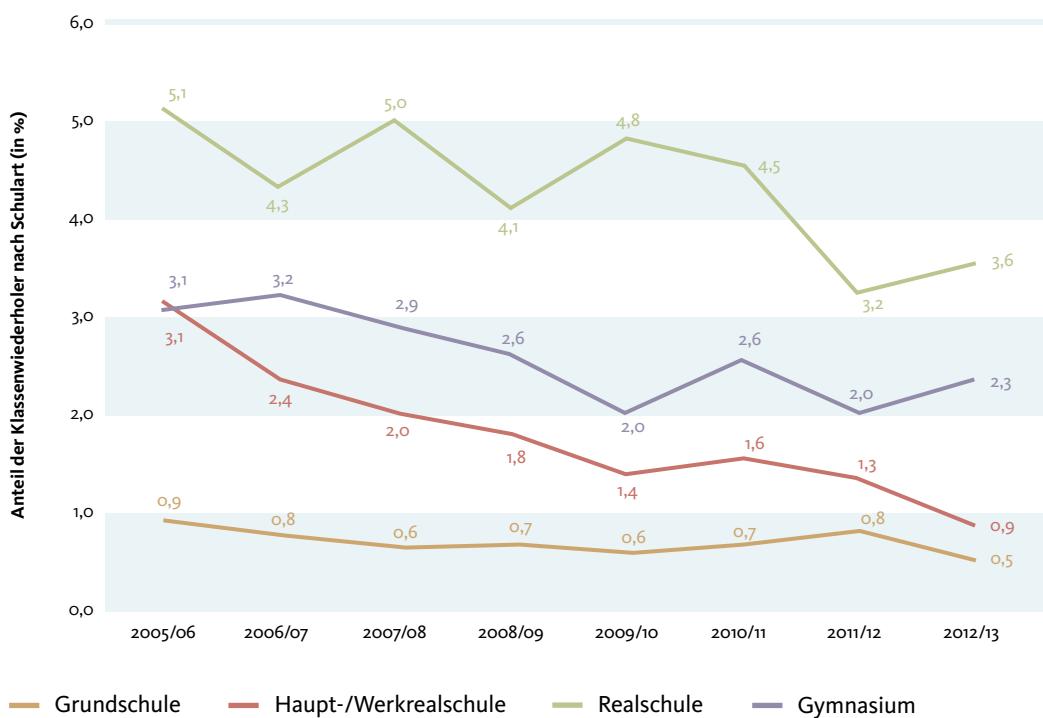
C.2.4

Klassenwiederholerquoten

Klassenwiederholungen sollen den lernschwachen Schülern die Möglichkeit bieten, die schulischen Leistungen zu verbessern. Trotz dieser gutgemeinten Intention sind Klassenwiederholungen umstritten, da ihr Erfolg empirisch nicht nachgewiesen werden kann (vgl. Klemm, 2009; Krohne & Meier, 2004)⁷⁰.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen beiden Mannheimer Bildungsberichten werden bei der Berechnung der Klassenwiederholungen Anpassungen vorgenommen.

⁷⁰ Klemm, K. (2009). Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. Bertelsmann-Stiftung.
Krohne, J., Meier, U. & Tillmann K.-J. (2004). Sitzenbleiben, Geschlecht und Migration – Klassenwiederholungen im Spiegel der PISA-Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jahrgang 50 (3), S. 373 – 392.

Abbildung C14: Anteil der Klassenwiederholungen nach Schularten in Mannheim (in %)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen.

Die Abbildung C14 (Tab. C24web) verdeutlicht im Zeitraum zwischen 2005/06 und 2012/13 in allen Schularten einen Rückgang des Anteils der Schüler/-innen, die eine Klasse wiederholen. Während im Schuljahr 2005/06 noch 0,9% der Grundschüler/-innen eine Klassenstufe in der Grundschule wiederholten, sind dies aktuell noch 0,5%. Die Klassenwiederholerquote verringert sich an Haupt-/Werkrealschulen von 2005/06 bis 2012/13 von 3,1% auf 0,9%. Im gleichen Zeitraum sinkt der Anteil der Wiederholer an Realschulen von 5,1% auf 3,6% und an Gymnasien von 3,1% auf 2,3%. Nach wie vor weisen die Realschulen den höchsten Anteil an Klassenwiederholungen auf.

Da sich die Schüler/-innen, die ohne verbindliche Grundschulempfehlung auf eine weiterführende Schule wechselten, im Schuljahr 2012/13 erst in der 5. Klassenstufe befinden, ist es zu früh, die Auswirkungen der neuen Übergangsregelung anhand der Klassenwiederholerquoten darzustellen.

In allen Schularten sank zwischen 2005/06 und 2012/13 der Anteil der Klassenwiederholungen.

Exkurs: Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges, freiwilliges Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer verbindlich vereinbarten Basis kontinuierlich am Ort Schule tätig sind. Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen fördern junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. In den letzten Jahren wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit in Mannheim erfolgreich weiter vorangetrieben. Aus dreizehn Beschäftigten an zehn Mannheimer Schulen im Jahr 2011 sind zu Beginn des Schuljahres 2014/15 aktuell 28 Beschäftigte an 24 Schulen geworden. Das Erfolgskonzept, welches sich bereits überwiegend an (gebundenen Ganztags-) Grundschulen und Werkrealschulen bewähren konnte, wurde mittlerweile auch an der ersten Realschule (Marie-Curie), am ersten Gymnasium (Elisabeth) und auch an der ersten beruflichen Schule (Justus-von-Liebig) eingerichtet. Schulsozialarbeit versteht Schule hierbei nicht nur als formelle Bildungsinstitution, sondern als Teil der Lebenswelten der Schüler/-innen. Entsprechend positioniert sie sich methodisch, um den Lebenswelten der Schülerschaft Rechnung tragen zu können.

Durch individuelle Angebote und Beratung leistet Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag, um psychosoziale Belastungsfaktoren für einzelne Schüler/-innen abzubauen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, dem familiären und sozialen Netzwerk der Kinder und Jugendlichen ist dabei ebenso von Bedeutung wie die Kooperation mit weiteren Experten und Akteuren aus dem regionalen Hilfennetzwerk, wie etwa den psychologischen Beratungsstellen, dem Jugendamt, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendförderung.

Durch gruppenbezogene Angebote können sowohl die Klassengemeinschaft gestärkt als auch die sozialen Kompetenzen der Schülerschaft gefördert und erweitert werden. Hierbei ergänzen sich Schulsozialarbeit und die Lehrerschaft, um Bildungsprozesse ganzheitlicher zu gestalten, so dass diese weit über den reinen Fachunterricht hinausgehen können.

Die Vernetzung und Öffnung der Schule hin zum Gemeinwesen wird durch die Schulsozialarbeit ebenfalls forciert. Schule wird dabei nicht als geschlossener Raum verstanden, sondern als Institution, die auch in Wechselwirkung mit lokalen, stadtteilspezifischen Entwicklungen und Grundbedingungen steht. Das Gemeinwesen hält dabei oft Ressourcen bereit, die sich Schulsozialarbeit zunutze macht (beispielsweise Jugendhäuser, Zweigstellen von Stadtbibliotheken, Angebote von Vereinen etc.); um sie in die Schulentwicklung mit einfließen zu lassen. Zugleich regen sie damit auch positive Lebensräume und Lernbedingungen für die Kinder und Jugendlichen an und gestalten sie mit.

Schulsozialarbeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität aus, die eine standortbezogene, bedarfsorientierte Angebotsstruktur für die Schülerschaft, ratsuchende Eltern und Lehrkräfte ermöglicht. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche profitieren hierbei in besonderem Maße von einer individuellen Förderung und sozialen Stabilisierung. Das Risiko des Scheiterns in der Schule wird reduziert, indem Schüler/-innen dabei unterstützt werden ihre Stärken zu entfalten, sich Ressourcen zu erschließen und tragfähige Lebensperspektiven zu entwickeln. Ferner fördert Schulsozialarbeit durch gezielte Projekte ein funktionierendes, mit gegenseitiger Achtung und Respekt verbundenem, interkulturelles Miteinander in der und um die Lebenswelt Schule herum. Sie fungiert dabei in erster Linie als Vermittler, um Benachteiligungen zu vermeiden und wirksam abzubauen.

Aus dem anfänglichen Stigma Schulsozialarbeit, das ausschließlich zur Unterstützung der Schulgemeinschaft aufgrund vielfältiger Problemlagen an sog. Brennpunktschulen eingerichtet wurde, ist mittlerweile ein breit anerkanntes Unterstützungsinstrumentarium geworden, das von vielen Schulen auch dringend zur Unterstützung gefordert und gewünscht wird. Schulen mit Schulsozialarbeit erleiden inzwischen keinen Prestigeverlust mehr, sondern genau das Gegenteil: Schulsozialarbeit ist heutzutage zum Qualitätsmerkmal einer guten Schulkultur geworden.

C.2.5 Schulartwechselquote in der Sekundarstufe I

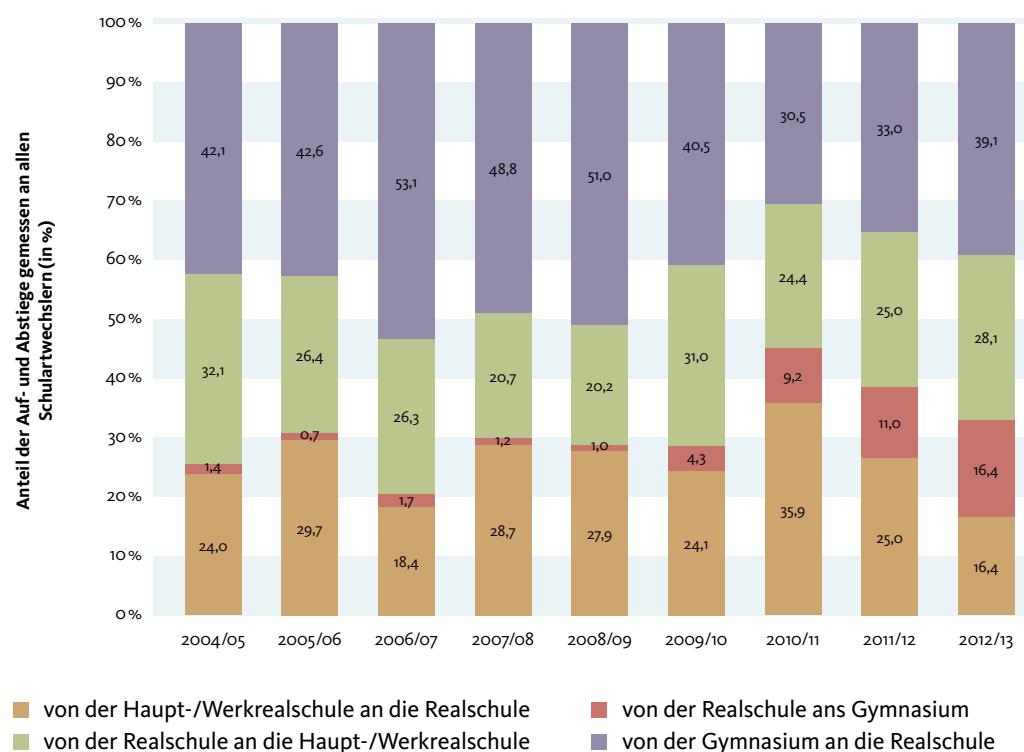
C.2.5

Die Schulartwechselquote in der Sekundarstufe I beschreibt, wie hoch der Anteil der Schüler/-innen ist, die zwischen der 5. und 10. Klassenstufe die Schulart wechseln. Um die Durchlässigkeit zwischen den Schularten beurteilen zu können, ist es wichtig, das Verhältnis dieser Auf- und Abstiege zu analysieren. Im Laufe der Sekundarstufe I wechseln generell nur wenige Schüler/-innen die Schulart. So waren es im Schuljahr 2012/13 lediglich 128 Schüler/-innen der 5. bis 10. Klassenstufe, das entspricht einem Anteil von 1% der Schulartwechsler bezogen auf die Gesamtzahl aller Schüler/-innen. Während es im Schuljahr 2010/11 so aussah, als würden sich Auf- und Abstiege (45% bzw. 55%) zwischen den Schularten das Gleichgewicht halten, zeichnen sich die darauffolgenden beiden Schuljahre wieder durch eine Abwärtsmobilität aus. So verdeutlicht die Abbildung C15 (Tab. C25web), dass ab den Schuljahren 2011/12 ca. zwei Drittel der Schulartwechsel „Abstiege“ waren. Positiv entwickelte sich jedoch seit dem Schuljahr 2010/11 die Erhöhung des Anteils der Realschüler/-innen, die den Quereinstieg auf ein Gymnasium wagen (21 Schüler/-innen im Schuljahr 2012/13). Dagegen ist der Anteil der Werkrealschüler/-innen, die auf eine Realschule wechseln, gesunken. Dies mag sicherlich auch damit zusammenhängen, dass die Werkrealschule einen der Realschule formal gleichwertigen, mittleren Schulabschluss anbietet. Darüber hinaus ist seit dem Schuljahr 2010/11 wieder eine Zunahme des Anteils der Schüler/-innen zu verzeichnen, die von einer Realschule in eine Haupt-/Werkrealschule wechseln, ebenso der Gymnasiasten/-innen, die auf eine Realschule übergehen.

Schulartwechsel sind eine Selenheit.

Im Schuljahr 2012/13 gibt es wieder mehr Absteiger als Aufsteiger.

Abbildung C15: Anteil der Auf- und Abstiege gemessen an allen Schularwechslern (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2013; eigene Berechnungen.

C.3 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und der Verbleib der Schüler/-innen

Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und der Verbleib der Schüler/-innen

C.3 Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und der Verbleib der Schüler/-innen

C.3

Die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zu formal höheren Schulabschlüssen wird besonders deutlich, wenn man die Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen analysiert (siehe Kapitel C.2.2). Zugleich kann dieser Trend auch anhand der Schulabschlussquoten (Kapitel C.3.1) und der Verbleibsstatistiken für Förder- und Werkrealschüler (Kapitel C.3.2) belegt werden.

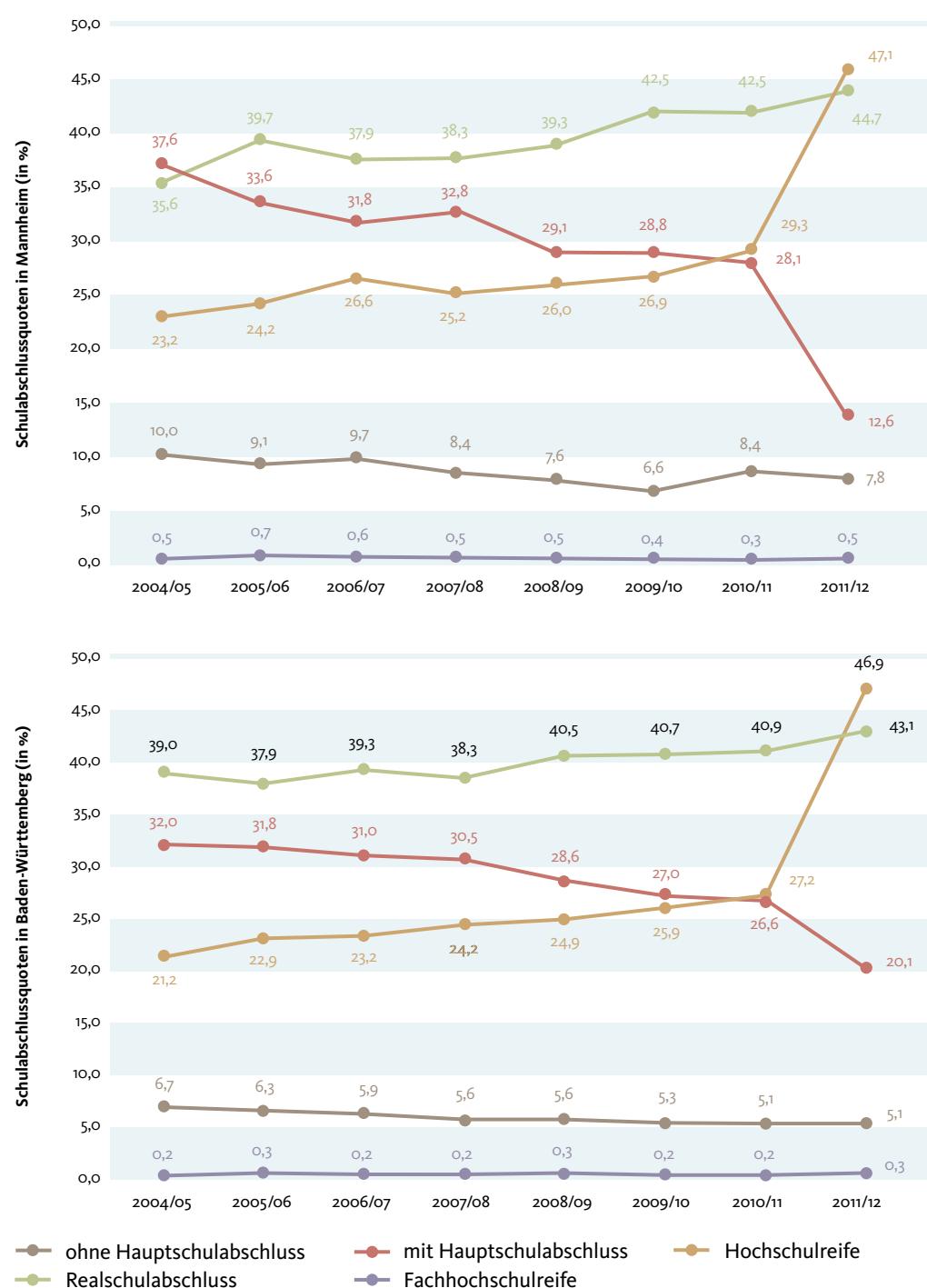
C.3.1 Schulabschlüsse

C.3.1

Ein steigender Anteil formal höherer Bildungsabschlüsse bedeutet im Bevölkerungsschnitt insgesamt einen erhöhten Bildungsstandard. Dies deckt sich zum einen mit der Nachfrage im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der zunehmenden Akademisierung der Berufswelt wie auch zum anderen mit den gestiegenen Bildungserwartungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Die Erwartung ist, dass hohe Bildungsabschlüsse Jugendlichen tendenziell bessere Zukunftschancen bieten und den gelingenden Übergang in das Berufsleben erleichtern.

Die Schulabschlussquoten im allgemeinbildenden Schulsystem werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Altersjahrgänge berechnet. Dies bedeutet, dass die im jeweiligen Schuljahr abgegangenen Schüler/-innen mit der für den jeweiligen Schulabschluss typischen Altersgruppe ins Verhältnis gesetzt werden. So wird die Anzahl der Mannheimer Abiturient/-innen ins Verhältnis zu allen Mannheimer Jugendlichen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren gesetzt. Der Anteil der Schüler/-innen mit Mittlerer Reife wird verglichen mit allen Mannheimer Jugendlichen im Alter zwischen 16 bis unter 18 Jahren und als Bezugsgröße des Anteils der Schüler/-innen ohne und mit Hauptschulabschluss dienen alle Mannheimer Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis unter 17 Jahren.

Abbildung C16: Entwicklung der Schulabschlussquoten in Mannheim und Baden-Württemberg (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen.

Wie der Abbildung C16 (Tab. C26web) zu entnehmen ist, steigen die formal höheren Schulabschlüsse, (Hochschulreife und Realschulabschluss), kontinuierlich im Laufe der Jahre, sowohl in Baden-Württemberg als auch in Mannheim an. Im Gegenzug sinkt der Anteil der Schüler/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss stetig ab. Die Schüler/-innen mit Fachhochschulreife bleiben konstant niedrig, was daran liegt, dass lediglich die Waldorfschulen diesen Abschluss im allgemeinbildenden Schulsystem vermitteln.

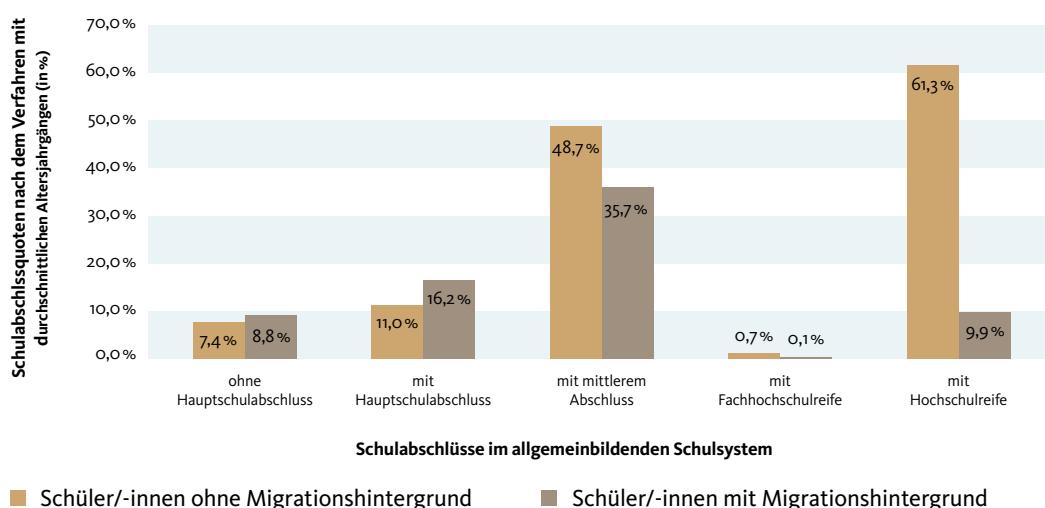
Auffällig ist im Schuljahr 2011/12 der rapide stadt- und landesweite Anstieg von Schülern/-innen mit Hochschulreife. Während in Mannheim im Schuljahr 2004/05 noch 23,2 % der Schüler/-innen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren das Abitur erwerben, sind dies im Schuljahr 2011/12 47,1 %. Begründet werden kann dieser Anstieg mit dem Auslaufen des Doppeljahrgangs G8/G9. Im gleichen Zeitraum sinkt der Anteil der Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss in Mannheim von 37,6 % auf 12,6 %. Dies liegt daran, dass die Zulassungsbeschränkung (Notenhürde) für das 10. Schuljahr an einer Werkrealschule abgeschafft wurde und damit mehr Schüler/-innen die Option nutzen, ihren mittleren Abschluss an einer Werkrealschule zu absolvieren. Beides sind einmalige durch Veränderungen im Schulsystem bedingte Vorgänge.

Schulabschlussquoten und Migrationshintergrund. Die Schulabschlussquoten zwischen Schülern/-innen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich auch weiterhin sehr stark voneinander. Im Vergleich zu ihren Altersgenossen/-innen ohne Migrationshintergrund verlassen Schüler/-innen mit Migrationshintergrund die Schule häufiger ohne bzw. mit einem Hauptschulabschluss (siehe Abb. C17; Tab. C27web). Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund erreichen dagegen verstärkt den mittleren Abschluss sowie die Hochschulreife. Im 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013 wurde für das Schuljahr 2009/10 angemerkt, dass 35,5 % der Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund und lediglich 4,5 % mit Migrationshintergrund eine Hochschulreife erwerben. Dies bedeutet, dass die Chancen, das Abitur zu erlangen, für Jugendliche mit Migrationshintergrund ca. siebenmal geringer sind als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2011/12 zeigt sich eine leichte Verbesserung (Chancen sind nur noch sechsmal geringer), trotzdem bestehen auch weiterhin zwischen den beiden Schülergruppen gravierende Unterschiede im Bildungserfolg (siehe Entwicklungsplan Bildung und Integration, S. 32).

Immer mehr Schüler/-innen
erwerben die Mittlere Reife
und das Abitur.

Schüler/-innen mit Migrations-
hintergrund verlassen die Schule
ohne bzw. mit Hauptschulab-
schluss häufiger und mit Hoch-
schulreife seltener als Jugendliche
ohne Migrationshintergrund.

Abbildung C17: Schulabschlussquoten nach Migrationsstatus im Schuljahr 2011/12 in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen.

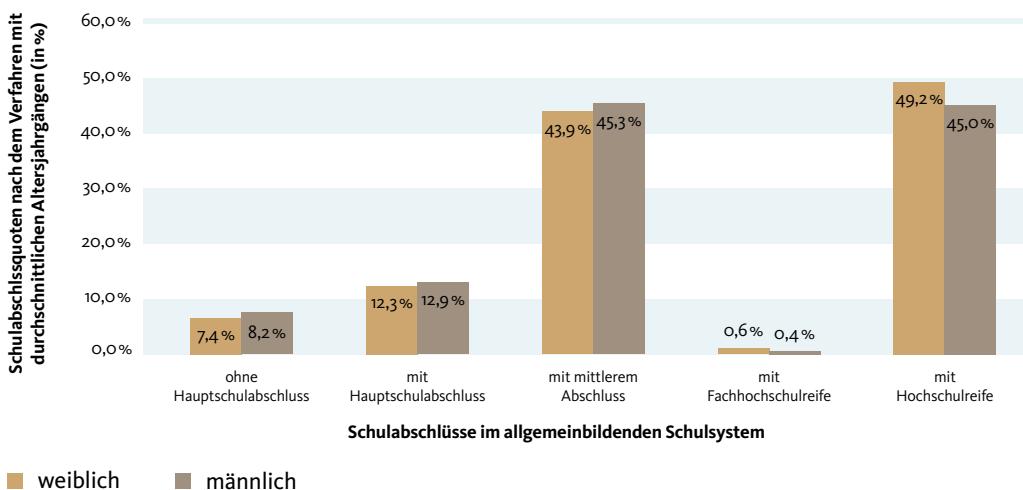
Schulabschlussquoten und Geschlecht. Die nach Geschlecht aufgeschlüsselten Schulabschlussquoten verdeutlichen, dass Jungen etwas benachteiligt sind. Dieser Befund ist in der Bildungsforschung allgemein bekannt und wurde wiederholt erörtert. Auch das Jahrestutachten des Aktionsrates Bildung⁷¹ 2009 zum Thema „Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem“ kommt zu diesem Ergebnis. Die Bildungsbenachteiligung von Jungen wurde von Prof. Dr. Dieter Lenzen in einem Interview im Rahmen der Veröffentlichung des Jahrestutachtens wie folgt kommentiert: „Die einstige Bildungsbenachteiligung des katholischen Arbeitersmädchens vom Lande wurde durch neue Bildungsverlierer abgelöst: die Jungen.“⁷² Das schlechtere Abschneiden der Jungen wird von den Bildungsforschern/-innen auf fehlende Rollenvorbilder in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zurückgeführt. Die Erhöhung des männlichen Personals sowie Schulungen des pädagogischen Personals in seiner geschlechtsspezifischen Kompetenz werden in diesem Zusammenhang diskutiert.

Jungen verlassen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss häufiger und mit Abitur seltener als Mädchen.

Diese leichte Bildungsbenachteiligung zeigt sich auch in Mannheim. Die Schulabschlussquoten im allgemeinbildenden Schulsystem zeigen, dass Jungen häufiger ohne einen Hauptschulabschluss oder mittleren Bildungsabschluss die Schule verlassen als Mädchen (Abb. C18; Tab. C28web). Gleichzeitig erwerben Mädchen häufiger die Hochschulreife als Jungen.

⁷¹ H.-P. Blossfeld, W. Bos, B. Hannover, D. Lenzen, D. Müller-Böling, M. Prenzel, L. Wößmann (2009). Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem. Jahrestutachten 2009. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., Verlag für Sozialwissenschaften.

⁷² Interview mit Spiegel online (veröffentlicht am 12.03.2009).

Abbildung C18: Schulabschlussquoten nach Geschlechter im Schuljahr 2011/12 in Mannheim (in %)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; eigene Berechnungen.

Ausbildungslotsen:

Obwohl perspektivisch ein Mangel an Fachkräften erwartet wird und die demografische Entwicklung diesen Trend verschärft, die Bewerberzahlen und damit auch die Auswahl auf dem Ausbildungsmarkt stetig sinkt, haben dennoch viele Jugendliche nach dem Verlassen der Werkrealschule weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen. Genau an dieser Schnittstelle zwischen Schule und Beruf setzt die kommunale Unterstützungsmaßnahme „Ausbildungslotsen an Werkrealschulen“ an. Diese soll bereits bestehende Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Berufsorientierungs- und Berufswahlprozesses bündeln und auf ihre Nachhaltigkeit und Wirksamkeit überprüfen. Die Erhöhung der Übergangszahlen von Werkrealschülern direkt in eine Ausbildung ist das primäre, quantitative Ziel der kommunalen Unterstützungsmaßnahme. Konkret bedeutet dies, mehr Jugendliche als bisher direkt im Anschluss an die Werkrealschule in eine duale Ausbildung, eine außerberufliche oder eine vollschulische Ausbildung zu vermitteln.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wurden an allen elf Mannheimer Werkrealschulen, der Kerschensteiner Gemeinschaftsschule sowie dem Werkrealschulzweig der IGMH sogenannte Ausbildungslotsen eingesetzt. Jede Schule wurde dabei mit einer halben Personalstelle ausgestattet. Das standardisierte Unterstützungsangebot ist ein freiwilliges Angebot an alle Schüler/-innen der 9. und 10. Jahrgangsstufe und steht ihnen je nach Förderbedarf in unterschiedlicher Intensität zur Verfügung. Mit einem einheitlichen Monitoringsystem werden an allen beteiligten Schulen systematisch Stammdaten, Bewerbungsaktivitäten und Verbleibe der Schüler/-innen, deren Eltern eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Maßnahme unterzeichnet haben, erfasst. Eine intensive Zusammenarbeit der

Ausbildungslotsen mit Lehrkräften der Schule, den sogenannten Tandemlehrkräften, und den Berufsberatern der Agentur für Arbeit sowie regelmäßige Netzwerktreffen – ausgerichtet durch den Fachbereich Bildung – sind weitere wesentliche Eckpfeiler der Maßnahme. Weitere Unterstützung und Begleitung erfährt das Vorhaben von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, die sich unter anderem mit einer wissenschaftlichen Evaluation und einer Prozessbegleitung beteiligt.

Ziel dieser Vereinheitlichung und Konzentration der Fördermaßnahmen ist, den Jugendlichen flächendeckend eine persönliche und passgenaue Unterstützung zu bieten und sie durch gezielte Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieben frühzeitig in Kontakt mit passenden Ausbildungsberufen und potentiellen Ausbildungsbetrieben zu bringen. Im Schuljahr 2013/14 wurden insgesamt 788 Schüler/-innen aus den 9. und 10. Jahrgangsstufen der Werkrealschulen, Gemeinschaftsschule und des Werkrealschulzweiges der IGMH von Ausbildungslotsen individuell betreut.

C.3.2

Verbleibe

In Mannheim besteht die Möglichkeit, über Verbleibsstatistiken (anonymisierte Individualdaten) zu eruieren, welchen Bildungsweg die Schüler/-innen nach dem Verlassen der Förderschule bzw. der Haupt-/ Werkrealschule einschlagen. Das Förderband e.V. erhebt den Verbleib der Förderschüler/-innen, das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim (ikubiz gGmbH) erfasst den Verbleib der Schüler/-innen mit Haupt- und Werkrealschulabschluss. Diese Daten können aufgrund der nicht umfassenden Datenerhebungsmethode (z.B. kein einheitlicher Stichtag) nur annäherungsweise einen ersten Einblick bieten.

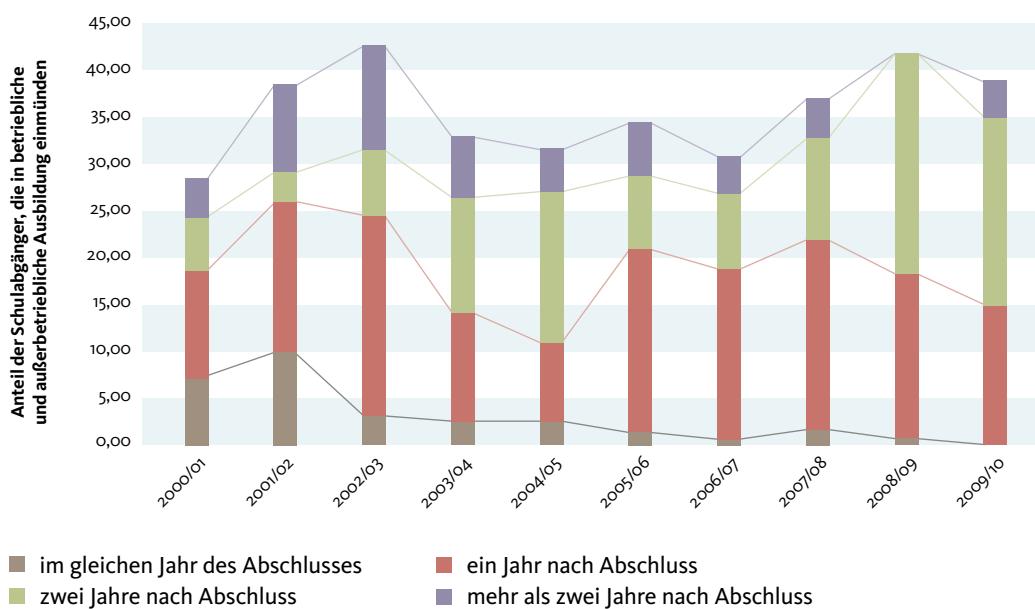
Ab dem Schuljahr 2013/14 wird die Verbleibsstatistik der Schüler/-innen der Mannheimer Werkrealschulen nicht mehr durch das ikubiz gGmbH sondern mit Hilfe des einheitlichen Monitoringsystems der Ausbildungslotsen und einer ergänzenden Abfrage an den Schulen durch den Fachbereich Bildung erstellt.

Verbleibe Förderschüler/-innen. Der Anteil der Schüler/-innen mit Förderschulabschluss ist in den letzten Schuljahren rückläufig. Während im Schuljahr 2000/01 123 Schüler/-innen einen Förderschulabschluss absolvierten, sind dies im Schuljahr 2012/13 noch 73 Schüler/-innen.

Die Abbildung C19 (Tab. C29[web](#)) zeigt, dass es aktuell nahezu unmöglich ist, nach der Förderschule in eine (außer-)betriebliche Ausbildung einzumünden. Während im Schuljahr 2000/01 ca. 7,3 % Förderer/-innen im Jahr des Abschlusses in eine Ausbildung übergingen, gelang dies im Schuljahr 2009/10 keinem der Schüler/-innen. Im gleichen Zeitraum hat sich dagegen die Anzahl der Förderschüler/-innen, die ein bzw. zwei Jahre nach dem Förderschulabschluss in eine Ausbildung mündeten, fast verdoppelt. Im Schuljahr 2000/01 starteten ca. 17,1% nach ein bis zwei Jahren mit einer (außer-) betrieblichen Ausbildung, im Schuljahr 2009/10 waren es 35,5%. Die Verschiebung des Ausbildungsbeginns um ein Jahr ist eine aktiv eingeleitete Entwicklung und kommt durch eine engere Verzahnung der Förderschulen mit den beruflichen Schulen in Mannheim zustande. In diesem Rahmen wurden Kooperationsklassen installiert, die es den Förderschülern/-innen ermöglichen sollen, innerhalb von zwei Jahren im 10. Schuljahr an der Berufsschule einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Damit erhöhen die Förderschüler/-innen ihre Qualifikation und die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Liegen nach Beendigung der Förderschule mehr als drei Jahre zurück, wird der Einstieg in eine Ausbildung in der Regel immer schwieriger, so dass dies nur noch einzelnen Jugendlichen gelingt.

Ein Drittel der Förderschüler/-innen mündet 2 Jahre nach Beendigung der Förderschule in eine Ausbildung.

Abbildung C19: Ausbildungsbilanz der Förderschüler/-innen nach Abschlussjahrgang in Mannheim: Einmündung in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung

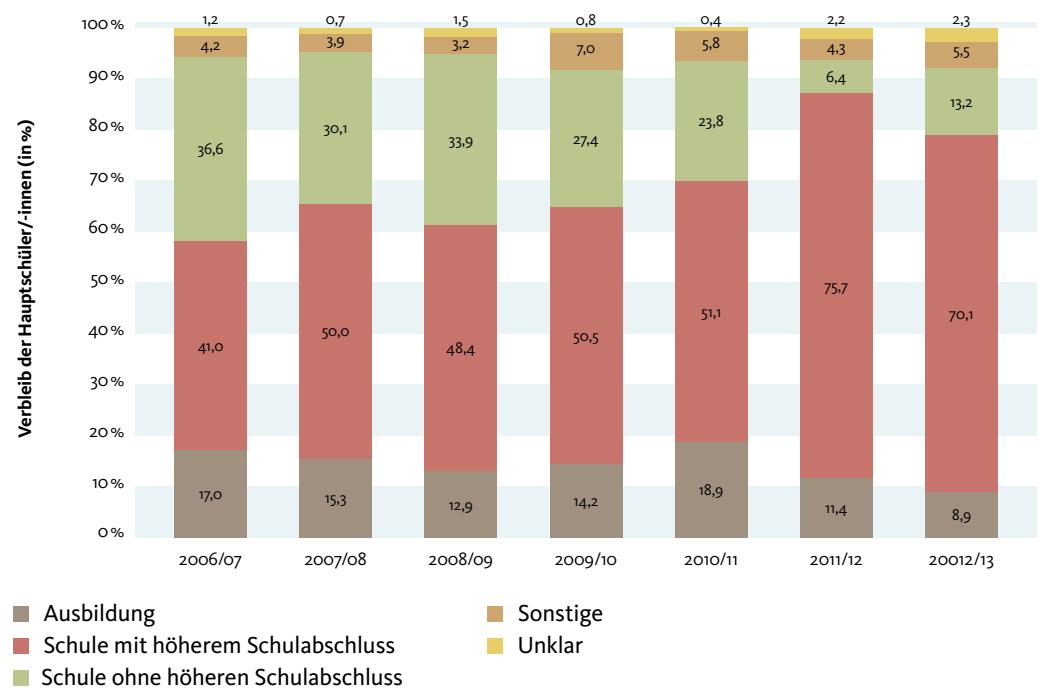


Quelle: Förderband e.V.

Verbleibe Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss an Haupt-/Werkrealschulen. Seit dem Schuljahr 2011/12 werden Veränderungen im Verbleibverhalten der Schüler/-innen deutlich (Abb. C20; Tab. C30web). Einer der Gründe liegt sicherlich darin, dass im Schuljahr 2011/12 die Zulassungsbeschränkung (Notenhürde) für die Erlangung des Werkrealschulabschlusses entfiel. Dies macht sich in der Erhöhung des Anteils der Schüler/-innen, die an eine Schulart mit höherem Schulabschluss wechseln, deutlich. Während in den Jahren zuvor durchschnittlich die Hälfte aller Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss nach diesem Schulabschluss einen höheren Schulabschluss anstrebt, sind dies ab dem Schuljahr 2011/12 fast drei Viertel. Im Gegenzug sinkt der Anteil der Schüler/-innen, die nach dem Hauptschulabschluss in eine Ausbildung wechseln. Somit kann konstatiert werden, dass der Trend zur Höherqualifizierung zu Lasten der frühen Einmündung in eine Ausbildung geht.

Anteil der Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss, der in eine Schule mit formal höherem Schulabschluss übergeht, steigt nach Wegfall der Zulassungsbeschränkung im Schuljahr 2011/12 rapide an.

Abbildung C20: Verbleib der Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss in Mannheim zwischen 2006/07 und 2012/13

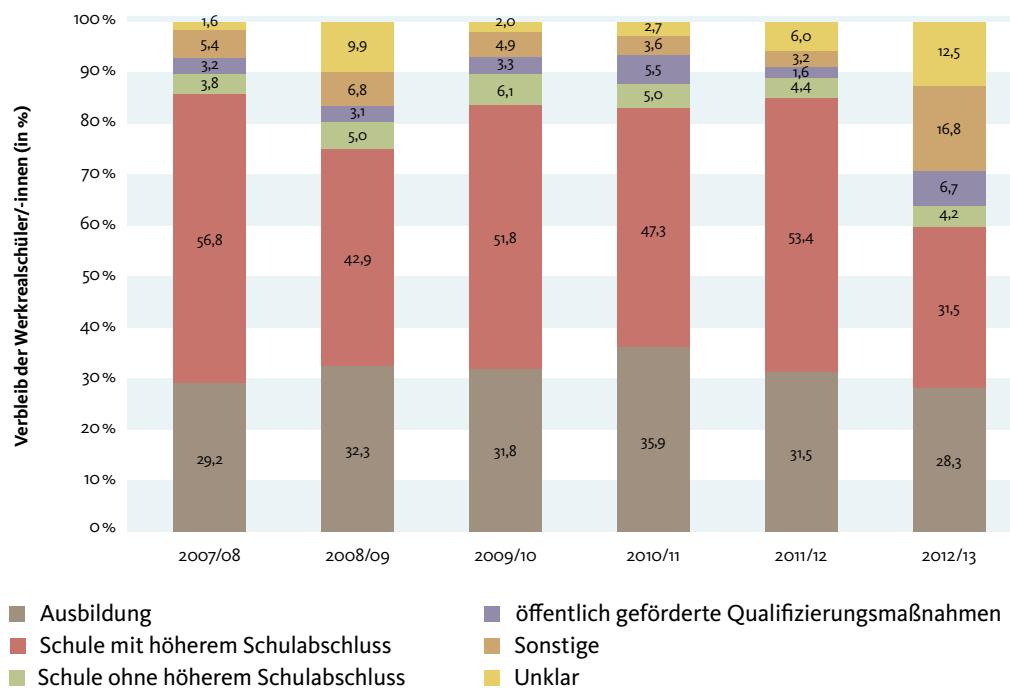


Quelle: Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim; eigene Berechnungen.

50 % der Schüler/-innen mit Werkrealschulabschluss streben weiterhin nach höheren Schulabschlüssen. Gut ein Drittel mündet nach dem Erwerb eines Werkrealschulabschlusses in eine Ausbildung.

Verbleibe Schüler/-innen mit Werkrealschulabschluss an Haupt-/Werkrealschulen. Der Trend zu formal höheren Schulabschlüssen zeigt sich auch bei den Schüler/-innen mit Werkrealschulabschluss. Im Schuljahr 2011/12 wechselt nach wie vor ca. die Hälfte der Schüler/-innen auf Schulen, die zu einem höheren Schulabschluss führen (Abb. C21; Tab.C31web). Darüber hinaus wechselt gut ein Drittel der Absolventen/-innen in eine Ausbildung. Auffällig ist die Datenlage des Schuljahres 2012/13. Durch den überproportional hohen Anteil an Schülern/-innen, für die der ikubiz gGmbH keine Informationen zum Verbleib (sonstige und unklar) vorliegen, ist eine valide Aussage zum Verbleibverhalten der Schüler/-innen kaum möglich.

Abbildung C21: Verbleib der Schüler/-innen mit Werkrealschulabschluss in Mannheim zwischen 2006/07 und 2012/13



Quelle: Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim; eigene Berechnungen.

C.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

C.4

Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Seit Bestehen des Landes befindet sich Baden-Württemberg infolge zahlreicher gesellschaftlicher Trends und bildungspolitischer Reformen im größten Umbruch seiner Schullandschaft, die auch an Mannheim nicht spurlos vorbei gingen. So führte dieser Prozess nicht nur im Land, sondern auch hier in den vergangenen Jahren zur Schließung von Werkrealschulen in größerem Umfang. Damit unmittelbar verbunden ist die Entwicklungsperspektive der verbleibenden Werkrealschulstandorte, die sich in der Tendenz zu Gemeinschaftsschulen wandeln, um weiter zukunftsfähig zu sein. Für Realschulen, die mittlerweile einen Teil der Schüler/-innen mit einer Empfehlung für die Werkrealschule aufnehmen und damit vor neuen Aufgaben stehen, stellt sich die Herausforderung der inneren Schulentwicklung. Die bildungspolitische Diskussion im Land ist stark geprägt von der Frage, wie unter diesen Vorzeichen ein künftiges Schulsystem aussehen soll. Die Etablierung einer „Zweiten Säule“, die neben der „Ersten Säule“ (dem Gymnasium) die bisherigen weiterführenden Schularten auf wenige Schultypen oder insgesamt auf das Modell der Gemeinschaftsschule vereinen soll, wird dabei noch sehr kontrovers diskutiert. Für Schulen, wie auch für die kommunalen Schulträger, ergibt sich trotz dieser noch sehr unterschiedlichen Möglichkeiten die Notwendigkeit, umgehend zu handeln, um im Veränderungsprozess die Entwicklung der Schule, respektive der Schullandschaft, zu steuern. Im Jahr 2014 wurde aus diesem Grunde ein Gesetz zur Regionalen Schulentwicklung erlassen, das Rahmenbedingungen für Schulgrößen und Entwicklungsbedingungen für weiterführende Schulen festlegt.

Regionale Schulentwicklung. Diese Zukunftentscheidungen bedürfen einer fachlich fundierten Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der allgemeinbildenden, öffentlichen, weiterführenden Schulen in Mannheim. Aus diesem Grund wurde Ende 2013 eine Schulentwicklungskommission „Weiterführende Schulen“, unter dem Vorsitz der Bildungsdezernentin Dr. Ulrike Freundlieb, eingerichtet. Ständige Mitglieder dieser Schulentwicklungskommission waren Vertreter/-innen der Verwaltung, des Schulbeirats, des Staatlichen Schulamtes Mannheim, des Regierungspräsidiums Karlsruhe, die bildungspolitischen Sprecher/-innen der Gemeinderatsfraktionen sowie die geschäftsführenden Schulleitungen. Bei schulartspezifischen Entscheidungsprozessen wurden jeweils zwei Vertreter/-innen der jeweiligen Schularbeit zu den Sitzungen der Schulentwicklungskommission hinzugeladen. Innerhalb von eineinhalb Jahren tagte das Gremium acht Mal und sprach abschließend eine Empfehlung für die Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen in Mannheim im Sinne einer nachhaltigen kommunalen Bildungspolitik aus:

Ab dem Schuljahr 2018/19 benötigt die Stadt Mannheim im Bereich der allgemeinbildenden öffentlichen Gymnasien Kapazitäten für rund 6.100 Schüler/-innen. Die neun bestehenden Gymnasialstandorte decken diesen Bedarf.

Perspektivisch werden in Mannheim neun Gymnasien und 16 Schulen (WRS, RS, GYM, GMS, IGMH) benötigt.

Für den Bereich aller anderen allgemeinbildenden weiterführenden Schularten (inklusive IGMH und Gemeinschaftsschule) werden maximal 8.150 Schüler/-innen prognostiziert. Um diesen Bedarf zu decken und pädagogisch sinnvoll gestalten zu können, bedarf es in Mannheim mittelfristig 16 Schulen. Diese Standorte sind gemäß der Landeskriterien der Regionalen Schulentwicklung (Gesetz zur Regionalen Schulentwicklung) mindestens zweizügig zu entwickeln mit einer langfristig stabilen Größe von 40 Schüler/-innen in den Eingangsklassen. Von den öffentlichen, weiterführenden Schulen in Mannheim sind die Werkrealschulen am stärksten von Schülerrückgängen und mangelnder Elternnachfrage betroffen.

Von den derzeit bestehenden elf Werkrealschulen (die zwölfte Werkrealschule entwickelt sich aktuell aufbauend zur Gemeinschaftsschule weiter) werden mittelfristig nur noch fünf Schulen bestandsfähig sein. Dies hat perspektivisch die Aufgabe von sechs Werkrealschulstandorten zur Folge. In einem ersten Schritt entschied der Gemeinderat, drei Werkrealschulen aufzugeben. Zu den beiden weiteren Werkrealschulen, die von der Schulentwicklungskommission als Standorte zur Aufgabe benannt wurden, soll bis Ende des Jahres 2014 in einem zweiten Schritt eine Entscheidung getroffen werden. Die drei Mannheimer Werkrealschulen, deren perspektivische Standortaufgabe zum Schuljahr 2018/19 vom Gemeinderat beschlossen wurde, befinden sich an Standorten im Verbund beziehungsweise in Gebäudeunion mit anderen Schularten. Durch die Aufgabe des Werkrealschulzweigs stehen freiwerdende Flächen für die Schulentwicklung der im Gebäude befindlichen Grundschulen zur Verfügung (Ganztagsbetrieb, Inklusion, Differenzierung) bzw. eröffnen den dortigen Realschulen gemeinsam mit den Werkrealschulen zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten.

Ganztagschule. Der Ganztagsausbau in Grundschulen wird in den kommenden Jahren landesweit einer der zentralen Schulentwicklungs- und Investitionsschwerpunkte darstellen. 2014 wurde dazu in Baden-Württemberg ein entsprechendes Ganztagsgrundschulgesetz verabschiedet, das vorsieht, bis 2023 70 % aller Grundschulen zu Ganztagschulen auszubauen, um damit eine ganztägige Versorgung von mindestens 50 % aller Grundschulkinder zu realisieren. Durch die erhöhte Lehrerzuweisung wird den Schulen ermöglicht, die Ganztagschulzeiträume zu rhythmisieren und ganzheitlich selbst zu gestalten. In Mannheim befinden sich zum Schuljahr 2012/13 insgesamt sechs von 33 Grundschulen im Ganztagsbetrieb, die von 1.110 Grundschulkindern besucht werden. Um die Zielvorgabe des Landes zu erfüllen, müssten in Mannheim bis 2023 insgesamt 23 Grundschulen in den Ganztagsbetrieb überführt und damit 3.379 zusätzliche Ganztagschulplätze für insgesamt 50 % der Grundschulkinder geschaffen werden. Die aktuellen Prognosen für das Schuljahr 2023/24 deuten voraussichtlich 8.978 Schüler/-innen in Mannheimer Grundschulen an.

Die Ausrichtung auf Ganztagschulen bedeutet auch einen Systemwandel in den Betreuungsstrukturen. Im Schuljahr 2012/13 erreicht Mannheim vorwiegend durch Hortangebote an Schulen und Angebote der Verlässlichen Grundschule eine Betreuungsquote von 55,3 % der Grundschulkinder. Nach dem Schuljahr 2014/15 kann ohne Unterstützung des Landes kein Ausbau mehr im Bereich von Horten an der Schule und der Verlässlichen Grundschule vorgenommen werden, da die Landeszuschüsse dafür entfallen. Für bestehende Betreuungsangebote sieht das Ganztagsgrundschulgesetz bislang einen Bestandsschutz vor. Eine Landesförderung zum Ausbau erhalten ab diesem Zeitpunkt nur noch Grundschulen, die sich zur Ganztagsgrundschule weiterentwickeln. Folglich wird zukünftig das Betreuungsangebot für Schulkinder im Wesentlichen über den Ausbau von Ganztagsgrundschulen zu erhöhen sein.

Nach 2014/15 soll die Nachfrage nach Schulkindbetreuung vorwiegend über den Ausbau der Ganztagschule gedeckt werden, da für den Ausbau anderer Betreuungsarten keine Landesmittel mehr zur Verfügung stehen.

Inklusion. Im Unterschied zu den Schulen der Primarstufe, der Werkrealschulen und der Gemeinschaftsschulen, die sich grundsätzlich mit einer größeren Heterogenität in ihrer Schülerschaft auseinandersetzen müssen und bereits Inklusionspraxis besitzen, steht die Beschäftigung mit inklusiven Unterrichtsformen bei Realschulen und Gymnasien noch am Anfang. In diesen Schulformen gab es schon lange Erfahrungen mit der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne körperlicher Behinderung, jedoch bis vor kurzem noch keinerlei Praxiserfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit geistigen Behinderungen. Dies änderte sich zum Schuljahr 2014/15 mit der Aufnahme einer Gruppe von fünf geistig

behinderten Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch an der Realschule Feudenheim. Diese Kinder wurden bereits während ihrer Grundschulzeit inklusiv in Form einer Außenklasse der Eugen-Neter-Schule an der Brüder-Grimm-Grundschule Feudenheim unterrichtet. Möglich wurde dieser Schritt durch das hohe Engagement beider Schularten, indem sich das Kollegium der Realschule für die Aufnahme der Gruppe aussprach und die Eugen-Neter-Schule eine vollumfängliche Versorgung der Klasse nach dem Zwei-Pädagogen-Prinzip sicherstellte. Der Fachbereich Bildung ermöglichte kurzfristig die erforderlichen, außerplanmäßigen baulichen Veränderungen. Diese Praxis gilt es im bestehenden Modellversuch Inklusion weiterzuentwickeln und auf andere Realschulen und Gymnasien zu übertragen. Entscheidend dürfte aber sein, welche Weichenstellungen das für 2015 angekündigte, landesweite Inklusionsgesetz vornehmen wird. Unmittelbar betroffen davon ist unter anderem auch die weitere Entwicklung der Sonderschulen, die bei zunehmender Inklusion und mit einem garantierten Elternwahlrecht weniger Schüler unterrichten werden und in Kooperation mit den Regelschulen ihre sonderpädagogische Arbeit neu organisieren müssen.

Bildungsgerechtigkeit. Durch bildungspolitische Themen und Schulreformen, wie z.B. Regionale Schulentwicklung, Ausbau von Ganztagsgrundschulen und Inklusion, verändern sich die strukturellen Rahmenbedingungen von Schule. Neben grundlegenden Strukturveränderungen ist es notwendig, alle städtischen Maßnahmen an Schulen, die Bildungsgerechtigkeit erhöhen, detaillierter zu betrachten. So zeigt sich in den letzten Jahren, dass in Mannheim immer mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben und auch perspektivisch leben werden. So haben im Jahr 2013 nahezu sechs von zehn der unter zehnjährigen Kinder einen Migrationshintergrund, in einzelnen Stadtteilen ist der Anteil deutlich höher. Darüber hinaus leben 42 % der unter 27-jährigen Mannheimer/-innen in Sozialräumen, die sozialstrukturrell auffällig sind (Sozialräume 4 und 5). An den unterschiedlichsten Kennwerten des Bildungssystems – wie etwa Kindergartendauer, Grundschulübergangsquote oder Schulabschlussquote – wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aus sozialstrukturrell benachteiligten Stadtteilen aktuell in geringerem Umfang Bildung erwerben als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund aus sozialstrukturrell weniger benachteiligten Stadtteilen. Folglich ist es das Ziel der Stadt Mannheim, diese Kinder und Jugendlichen in ihren Bildungsbestrebungen zu fördern und zu unterstützen, um ihnen optimale Entwicklungsperspektiven zu bieten. Zahlreiche städtische Maßnahmen verfolgen die Zielsetzung, Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und Integration zu fördern, wie beispielsweise die Hausaufgabenhilfe International oder die Sprachförderung an Grundschulen.

Weitere städtische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen, die in Schulen angeboten und implementiert werden, um damit auch zu einer Weiterentwicklung des Systems Schule beizutragen, sind das Regionale Bildungsbüro, MAUS (S. 109), die Schulsozialarbeit (S. 114) und die Ausbildungslotsen (S. 121).

Regionales Bildungsbüro. Das Regionale Bildungsbüro fördert die lokale Bildungslandschaft und initiiert Kooperationen schulischer und außerschulischer Partner. Es basiert auf drei Säulen, die der Erreichung der strategischen Ziele Bildungsgerechtigkeit, Talentförderung und Integration dienen. Neben der Vernetzung der Bildungslandschaft und konkreten Projekten im Bereich der „Kulturellen Bildung“ werden Unterstützungsangebote wie das Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS) (durch Netzwerktreffen, Kommunikationsplattform, Bildungskonferenzen, Treffen mit einem Kreis von Bildungsstiftungen und dem Mannheimer Bildungsbeirat) organisiert und gefördert. Die Begleitung und Beratung der

Schulen im Rahmen des Integrationsfonds Südosteuropäische Zuwanderer ist Teil der dritten Säule des Regionalen Bildungsbüros, das mit seinen „interkulturellen Bildungsangeboten“ die Vernetzung der für Bildung und Integration relevanten Partner fördert und begleitet. Schulen werden bei ihrer interkulturellen Öffnung im Sinne einer institutionellen Anpassung an die veränderte Schülerschaft mit konkreten Maßnahmen unterstützt.

Bildung und Integration. Der Entwicklungsplan „Bildung und Integration“ nimmt eine Beschreibung der Ausgangslage auf der Grundlage der Daten des Bildungsberichtes zu den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor. Die Analyse der einzelnen Handlungsfelder – frühkindlicher, schulischer und non-formaler Bereich – erfolgte anhand zweier Ansätze der interkulturellen Bildungsforschung: des sogenannten Institutionenansatzes und des zielgruppenspezifischen Ansatzes. Absicht ist die Formulierung von Handlungsempfehlungen, Zielen und Kennzahlen zur Bündelung von Maßnahmen und zur interkulturellen Öffnung des Bildungsbereichs.

Mit dem Projekt „Intensive Sprachförderung an den Grundschulen mit hohem Förderbedarf“ bietet die Stadt Mannheim Sprachförderung in Deutsch für Kinder mit noch vorhandenem diagnostizierten Sprachförderbedarf in der ersten Klasse der Grundschule an und fördert den Einsatz von Elternbegleitern/-innen, welche die Eltern der Sprachförderkinder in den Förderprozess einbeziehen. Die Arbeit erfolgt in unmittelbarer Vernetzung mit dem Schulbetrieb und in intensivem Austausch mit Lehrern und Eltern. Ziel der Förderung ist es, die Kinder auf ein altersgerechtes Sprachniveau in Deutsch zu bringen. Die Sprachförderung wird pro Jahr von 50 bis 60 Studierenden der Universität Mannheim mit linguistischen Vorkenntnissen und Erfahrungen mit Mehrsprachigkeit durchgeführt, die zweimal wöchentlich mit Gruppen von jeweils sechs Kindern in spielerischer Form Unterrichtsinhalte vor- und nachbereiten. An ausgewählten Grundschulen in den Sozialräumen 3 bis 5 werden insgesamt durchschnittlich 350 Kinder pro Schuljahr gefördert.

Wege zum Beruf



D

BERUFSBILDENDE
SCHULE

BERUFSBILDENDE SCHULE

D BERUFSBILDENDE SCHULEN

D.1 Das berufliche Schulsystem in Mannheim

D.1

Das berufliche Schulsystem in Mannheim

Das berufliche Schulsystem fördert die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Das berufliche Schulsystem fungiert als Schnittstelle zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und dem Eintritt in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt oder die Hochschule. Neben der klassischen beruflichen Ausbildung bieten die beruflichen Schulen eine Vielzahl an allgemeinbildenden und beruflichen Qualifikationsangeboten, die es Jugendlichen ermöglichen, allgemeinbildende Abschlüsse nachzuholen oder erreichte allgemeinbildende Abschlüsse z.B. über den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen. Auch können hier bereits bestehende berufliche Qualifikationen über Weiterbildungsangebote (z.B. Erwerb des Meister- oder Technikerabschlusses) ergänzt werden.

D.1.1

Ziele und Aufgaben der beruflichen Schulen

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2013)⁷³ beschreibt die Aufgaben des beruflichen Schulsystems folgendermaßen:

1. Erwerb allgemeiner Abschlüsse: Die beruflichen Schulen stellen über das breit gefächerte als auch spezifische Bildungsangebot sicher, dass Schulabgänger/-innen aus dem allgemeinbildenden Schulsystem einen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechenden Bildungsabschluss erwerben können.

2. Berufsausbildung bzw. Berufsqualifikation: Die beruflichen Schulen unterstützen die Jugendlichen bei der Einmündung in die Arbeitswelt und vermitteln ihnen eine berufliche Grundbildung und/oder einen qualifizierten beruflichen Abschluss.

Durch seine vielfältigen Bildungsangebote und seine Durchlässigkeit trägt auch das berufliche Schulsystem zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei und begünstigt unmittelbar die Erreichung der strategischen Zielsetzung der Stadt Mannheim.

D.1.2

Bildungswege und Bildungsangebot der beruflichen Schulen in Mannheim

Die beruflichen Schulen bieten ein breit gefächertes und stark differenziertes Bildungsangebot, das Jugendlichen ermöglicht, den von ihnen angestrebten Bildungsabschluss zu erwerben (Abb. D1 Bildungswege).

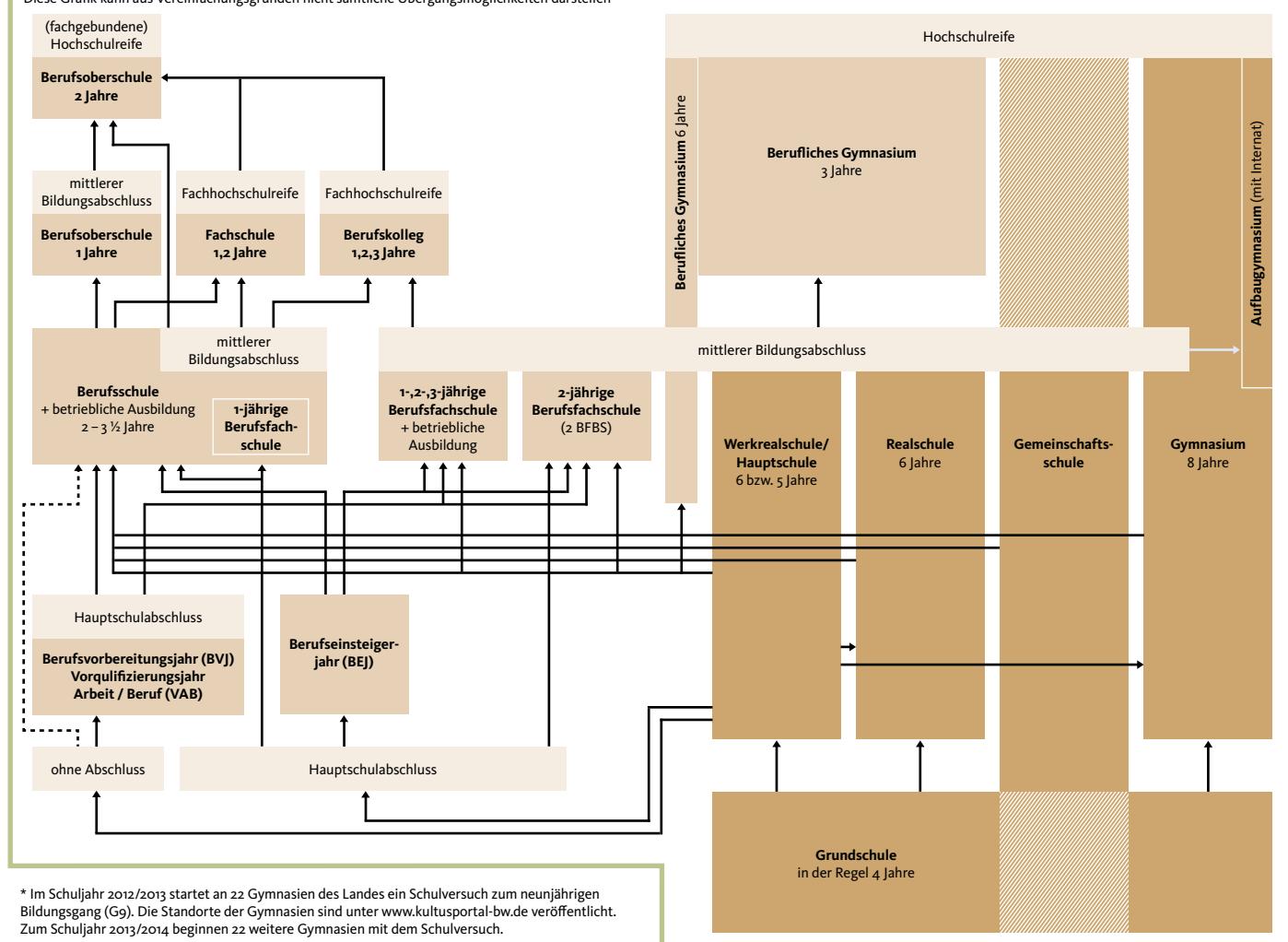
⁷³ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Baden-Württemberg (2013). „Berufliche Bildung“, Stuttgart.

Abbildung D1: Bildungswege in Baden-Württemberg

Sonderschule

Die Sonderschule des Landes halten Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und an den eigenen Einrichtungen vor. Sie gliedern sich in unterschiedliche Sonderschultypen (siehe unter www.kultusportal-bw.de in der Rubrik „Sonderschule“). Diese führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Damit sind die in der Grafik ausgewiesenen Bildungsabschlüsse an diesen Schulen möglich. Zusätzlich gibt es die Bildungsgänge Förderschule und Schule für Geistigbehinderte mit den entsprechenden Bildungsabschlüssen. Ein Wechsel aus Sonderschulen an allgemeine Schulen und umgekehrt ist möglich. Übergänge werden individuell vorbereitet und begleitet.

Wichtiger Hinweis: Für einige der Übergangsmöglichkeiten gelten zusätzliche Qualifikationen.
Diese Grafik kann aus Vereinfachungsgründen nicht sämtliche Übergangsmöglichkeiten darstellen



- Grundschule und gymnasialer Bildungsgang soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden
- Allgemein bildende Schulen
- Berufliche Schulen
- Sonderschule

Entsprechend der breiten Palette an Berufsfeldern sind die Bildungs- und Ausbildungsgänge an den beruflichen Schulen unterschiedlichen Schultypen zugeordnet. In Mannheim unterscheidet man die Schultypen:

- technisch-gewerblich,
- kaufmännisch-wirtschaftswissenschaftlich und
- hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch.

In Mannheim gibt es fünf gewerblich-technische, drei kaufmännische und eine hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische berufliche Schule.

Derzeit gibt es in Mannheim fünf gewerblich-technische, drei kaufmännische und eine hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Schule/-n.⁷⁴ Diese Schultypen weisen laut Definition des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (6/2013)⁷⁵ jeweils fünf Teilbereiche auf:

- die duale Ausbildung,
- das Schulberufssystem,
- das Übergangssystem,
- Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und
- die berufliche Fortbildung.

Diesen Teilbereichen sind von insgesamt zehn unterschiedlichen Schularten in Baden-Württemberg acht Schularten (in öffentlicher, privater oder sonstiger Trägerschaft) in Mannheim untergeordnet:

- die Berufsschule (BS),
- das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) [ab 2012/13 Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)],
- das Berufseinstiegsjahr (BEJ),
- die Berufsfachschule (BFS),
- das Berufskolleg (BK),
- die Berufsoberschule (BOS),
- das Berufliche Gymnasium (BG) und
- die Fachschule (FS).

Insgesamt fünf Teilbereichen des beruflichen Schulsystems sind acht spezifische Schularten in Mannheim untergeordnet.

Die Sonderberufs- (SBS) wie auch die Sonderberufsfachschulen (SBFS) sind den jeweiligen Schularten organisatorisch zugeordnet und werden somit nicht separat gelistet (Landtag von Baden-Württemberg, 1999)⁷⁶. In Mannheim gibt es laut amtlicher Schulstatistik für das Schuljahr 2012/2013 vier Sonderberufsschulen und zwei Sonderberufsfachschulen.

In der Regel bedient eine Schulart mehrere Bildungsabschlüsse, so dass diese nicht immer eindeutig und trennscharf wie auch unikal einem spezifischen Teilbereich zugeordnet werden kann. Für eine erste Annäherung empfiehlt es sich daher, zunächst die relevanten Teilbereiche der beruflichen Bildungslandschaft und die zugehörigen Schularten näher zu beleuchten.

⁷⁴ **Gewerblich:** Carl-Benz-Schule, Heinrich-Lanz-Schule I und II, Justus-von-Liebig-Schule, Werner-von-Siemens-Schule; **kaufmännisch:** Eberhard-Gothein-Schule, Friedrich-List-Schule, Max-Hachenburg-Schule; **hauswirtschaftlich-sozialpädagogisch:** Helene-Lange-Schule.

⁷⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg et al. (2013). „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“, 6/2013.

⁷⁶ Landtag von Baden-Württemberg (1999). „Drucksache 12/4376“, 9/1999.

Die Berufsschule übernimmt hauptsächlich die Vermittlung theoretischer Kenntnisse für eine Berufsausbildung im **dualen System** (vgl. *Kultusportal Baden-Württemberg, 2014*).⁷⁷ Die praktische Ausbildung hingegen erfolgt im Betrieb. Im Gegensatz hierzu steht das vollzeitschulische Angebot zur Erlangung eines qualifizierten Berufsabschlusses (**Schulberufssystem**). Bildungsgänge, wie z.B. Krankenpflegeschulen, Berufsfachschulen für technische Assistenten/-innen oder Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg) werden diesem Teilbereich zugeordnet (vgl. Hetmeier, W. et al., 2013).⁷⁸ Dem Schulberufssystem ebenfalls zugehörend sind die Bildungsgänge der Schulen für Berufe des Gesundheitswesens.

Schularten mit Abschluss der allgemeinen Hochschulreife sind im klassischen Sinne das berufliche Gymnasium und die Berufsoberschule. Diese Schularten vermitteln keinen qualifizierenden beruflichen Abschluss und zählen zum vollzeitschulischen Bildungsangebot im beruflichen Schulsystem. Alternativ zur allgemeinen Hochschulreife berechtigt die Fachhochschulreife (vgl. ebd.)^{79, 80} ebenfalls zur Aufnahme eines Studiums. Diese Form der **Hochschulzugangsberechtigung** kann über vielerlei Wege im beruflichen Schulsystem erreicht werden (z.B. über das Berufskolleg oder die Fachschule) und steht im Gegensatz zur allgemeinen Hochschulreife stets in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung. Im Sinne der Höherqualifizierung und unter dem Gesichtspunkt „Lebenslanges Lernen“ gewinnt die „berufliche Fortbildung“ an Bedeutung. Die Schüler/-innen wie auch Berufstätige können über die Fachschule eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Abschluss zum/zur Techniker/-in oder Meister/-in erwerben (vgl. *Kultusportal Baden-Württemberg, 2014*).⁸¹

Das **Übergangssystem** im eigentlichen Sinn vereint Bildungsgänge, die es Jugendlichen zunächst ermöglichen, einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen und/oder sich gezielt auf den Berufseinstieg vorzubereiten. So wurde das BVJ (VAB) für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Hauptschulabschluss, das BEJ hingegen für Jugendliche unter 18 Jahren mit allgemeinbildendem Abschluss, jedoch ohne Berufsausbildungsstelle entwickelt (vgl. *Kultusportal Baden-Württemberg, 2014*).⁸² Des Weiteren werden dem Übergangssystem teilqualifizierende Bildungsangebote, wie z.B. die ein- bzw. zweijährige Berufsfachschule, hinzugezählt.

Die Vielfältigkeit des Bildungsangebots alleine garantiert jedoch nicht, dass die beruflichen Schulen ihren genannten Aufgaben (D.4.1.1) gerecht werden können. Eine enge Verzahnung mit der Wirtschaft ist eine unabsehbare Gelingensbedingung. So haben berufliche Schulen enge Kontakte zu den regionalen Unternehmen und stellen somit die Praxisnähe bzw. Praxisorientierung so gut wie bis dato in keinem anderen schulischen Feld sicher.

Es besteht eine enge Verzahnung zwischen den beruflichen Schulen und der regionalen Wirtschaft.

Bereits an diesem Punkt wird deutlich, dass die Wirtschaft das berufliche Schulsystem, neben den bekannten Einflussfaktoren Demografie und bildungspolitische Weichenstellungen, wesentlich beeinflusst. Nachstehend soll daher zunächst näher auf diese drei Bereiche eingegangen werden.

⁷⁷ Kultusportal Baden-Württemberg (Stand 2014). „Berufsschule“, <http://www.kultusportal-bw.de>

⁷⁸ Hetmeier, W., Schneider, C., Wolf, R., Klostermann, T., Gnahs, D., Weiß, C. (2013). „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Wiesbaden, Stuttgart und Bonn, S. 114ff.

⁷⁹ Hetmeier, W., Schneider, C., Wolf, R., Klostermann, T., Gnahs, D., Weiß, C. (2013). „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Wiesbaden, Stuttgart und Bonn, S. 114ff.

⁸⁰ Hierbei handelt es sich um den schulischen Teil der Fachhochschulreife.

⁸¹ Kultusportal Baden-Württemberg (Stand 2014). „Fachschule“, <http://www.kultusportal-bw.de>.

⁸² Kultusportal Baden-Württemberg (Stand 2014). „VAB (BVG)/BEJ“, <http://www.kultusportal-bw.de>.

D.1.3

Einflussfaktoren auf das berufliche Schulsystem

Wie das allgemeinbildende, so wird auch das berufliche Schulsystem von demografischen Entwicklungen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen geprägt. Eine zunehmend besondere Stellung nimmt im beruflichen Schulsystem jedoch die Wirtschaft ein.

Für die beruflichen Schulen in Mannheim ist ein Schülerrückgang bis 2025 von einem Viertel prognostiziert.

Demografische Entwicklung. Die Entwicklung der Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen wird entscheidend durch die Stärke der Geburtenjahrgänge beeinflusst (Kapitel A). Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg prognostiziert auf Basis dieser Entwicklungen für die öffentlichen und privaten beruflichen Schulen insgesamt einen landesweiten Schülerrückgang von circa einem Drittel bis zum Jahr 2025/26 (vgl. Wolf, 2010).⁸³ Für die öffentlichen beruflichen Schulen in Mannheim prognostiziert das Gutachten von Dr. Garbe & Lexis (2013)⁸⁴ bis 2025/26 einen Rückgang von voraussichtlich einem Viertel (Abb. EX1).

Die Einführung der Werkrealschule beeinflusst Schülerzahlen in beruflichen Gymnasien und im Übergangssystem.

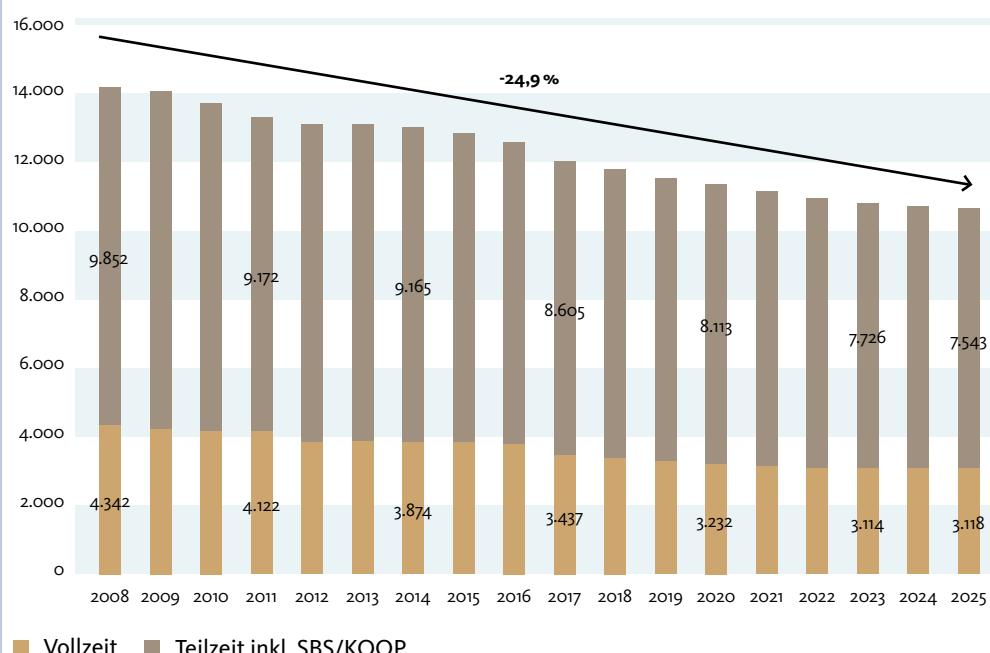
Bildungspolitische Rahmenbedingungen. Ein weiterer zentraler Faktor sind bildungspolitische Rahmenbedingungen. Veränderte Grundlagen, wie z.B. die Einführung der Werkrealschule (WRS), die Einrichtung von sechsjährigen beruflichen Gymnasien sowie das Angebot an acht- bzw. neunjährigen Gymnasien (G9) im allgemeinbildenden Schulsystem, beeinflussen die Entwicklung der Schülerzahlen im beruflichen Schulsystem. Beispielsweise zeigt sich, dass mit Einführung der Werkrealschule (WRS) im Schuljahr 2010/2011 der Anteil an Jugendlichen mit mittlerem Abschluss angestiegen ist (Kapitel C). Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Zahl der Schüler/-innen u.a. im beruflichen Gymnasium, welches analog zu dieser Entwicklung stärker nachgefragt wird („Trend zu höheren Bildungsabschlüssen“). Parallel hierzu verlassen weniger Jugendliche die Schule mit einem Hauptschulabschluss und der Anteil der Jugendlichen, die in das berufliche Schulsystem ohne Abschluss aus der allgemeinbildenden Schule münden, bleibt konstant niedrig. Folglich sinkt die Zahl der Schüler/-innen im Übergangssystem (Kapitel D.2).

⁸³ Wolf, Rainer Dr. (2010). „Schülerzahl der beruflichen Gymnasien steigt gegen den Trend vorerst noch an“, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2010, Hrsg.: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010), S. 16, eigene Berechnungen.

⁸⁴ Dr. Garbe & Lexis (2013), „Mannheim Schulentwicklungsplanung berufliche Schulen – Entwicklung der Schülerzahlen“, S. 29.

Exkurs: Schülerzahlevorausrechnung

Abbildung EX1: Schülerzahlevorausrechnung berufliches Schulsystem in Mannheim (ohne Schulen für Berufe des Gesundheitswesens)



Anmerkung: Abweichungen zu Landesdaten ergeben sich aus der Einberechnung der Schüler/-innen in Praktika.

Quelle: Dr. Garbe & Lexis (2014), aktualisierte Fassung, Mannheim Schulentwicklungsplanung berufliche Schulen – Entwicklung der Schülerzahlen -Prognose, eigene Berechnungen.

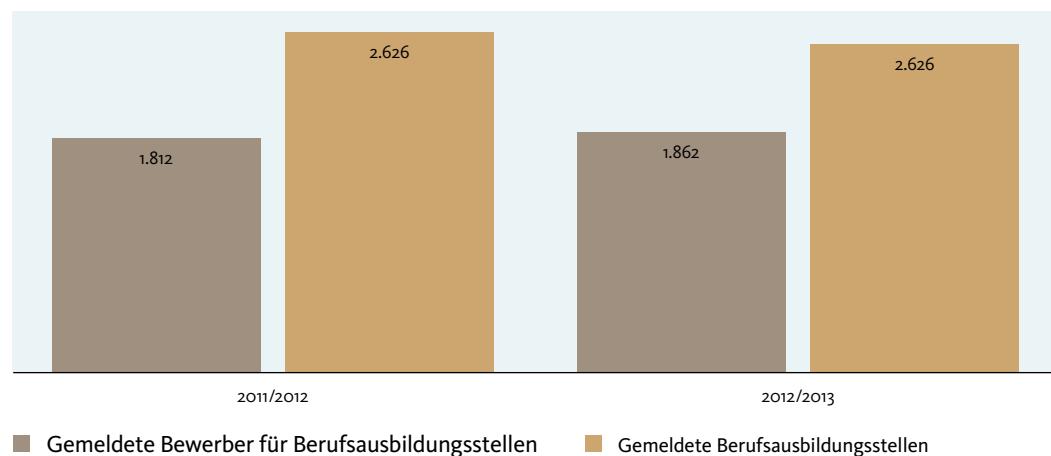
In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl des beruflichen Schulsystems aufgrund demografischer Entwicklungen deutlich sinken. Für Mannheim zeichnet sich laut aktueller Berechnungen von Dr. Garbe & Lexis 2014 ein Schülerrückgang im öffentlichen Bereich von ca. 25 % ab. Das vollzeit-schulische Angebot ist im Vergleich zum teilzeitschulischen Bereich prozentual stärker von dieser Entwicklung betroffen. Bis 2025/26 wird an öffentlichen Teilzeitschulen ein Rückgang von ca. 23 % und an Vollzeitschulen von ca. 28 % prognostiziert. Betrachtet man die Grafik (Abb. EX1), so zeigt sich, dass dennoch der größere Teil der Jugendlichen an öffentlichen Schulen in Mannheim in teilzeitschulischen Bildungsgängen (duale Ausbildung) anzutreffen ist. Dies ist auf das große Angebot dualer Ausbildungsgänge in öffentlicher Trägerschaft wie auch auf das gute betriebliche Ausbildungangebot des Wirtschaftsstandortes Mannheim zurückzuführen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Das berufliche Bildungswesen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer Region stehen in enger Wechselwirkung zueinander und bilden potenzielle Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt aus. Gleichzeitig steigert so eine Region ihr wirtschaftliches Potenzial. Es liegt demnach im Interesse einer Region, potenzielle Fachkräfte für die derzeitigen und künftigen wirtschaftlichen Bedarfe auszubilden. In Zeiten des demografischen Wandels erweist sich dieses Bestreben vielerorts für Kommunen wie auch für ansässige Wirtschaftsunternehmen als Herausforderung.

Im Berichtsjahr 2011/12 waren insgesamt 26,7 % der gemeldeten Berufsausbildungsstellen nicht besetzt. Im Vorjahr waren dies noch 31 %.

Laut Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im September 2013 insgesamt 2.540 Ausbildungsstellen in Mannheim seit Beginn des Berichtsjahres 2012/13 (30. September 2012 bis 1. Oktober 2013) gemeldet (Abb. D2). Diesen Ausbildungsstellen stehen lediglich 1.862 qualifizierte Bewerber gegenüber.⁸⁵ Im Vergleich zum Berichtsjahr 2011/12 hat sich die Zahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen jedoch verringert, so dass sich damit die Ausbildungssituation in Mannheim im Vergleich zum Vorjahr insgesamt günstiger darstellt. Dennoch besteht weiterhin eine unausgeglichene Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt.

Abbildung D2: Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsmarkt in Mannheim



Anmerkung: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen Kreis Mannheim, Universitätsstadt Berichtsjahre: 2011/2012 bis 2012/2013

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013), Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsmarkt Stadtkreis Mannheim.

⁸⁵ Die Inanspruchnahme der Dienste der Berufsberatung und der Ausbildungsvermittlung durch Arbeitgeber und Jugendliche ist freiwillig und die darauf basierende Statistik kann somit nur einen Ausschnitt der Abläufe am Ausbildungsmarkt abbilden.

Für Mannheim identifiziert die Bundesagentur für Arbeit für das Berichtsjahr 2012/2013 zehn unterschiedliche Wirtschaftsbranchen, die seitens der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen am stärksten nachgefragt werden (Top 10). Hierbei handelt es sich um Berufe im Groß- und Einzelhandel, im Bereich Verkehr und Lagerei sowie Berufe zur Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen und im Gesundheitssektor.⁸⁶

Eine mögliche Erklärung liefert hierzu das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) mit seiner Analyse im Jahr 2014. Als zentrales Problem auf dem Arbeitsmarkt identifiziert das BiBB Passungsprobleme zwischen Ausbildungsangeboten und Ausbildungswünschen der Jugendlichen. Als mögliche Einflussfaktoren werden hier die demografische Entwicklung, Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Regionen und das bisherige Informations- und Auswahlverhalten der Jugendlichen wie auch der Betriebe angeführt.

Mannheim gehört, in Anlehnung an die Auswertungen des BiBB, demnach zu den typischen Regionen, in denen es besonders viele Ausbildungsplatzangebote, aber bereits zu wenige Ausbildungsplatznachfrager gibt. Diese Problematik wird sich tendenziell durch die demografischen Entwicklungen verstärken. Für diese Regionen empfiehlt das BiBB u.a. verstärkt Abiturienten, Studienabbrecher/-innen, Migrantinnen und Migranten etc. für die duale Ausbildung zu gewinnen und das bestehende Angebot und die bestehende Nachfrage strukturell stärker aufeinander abzustimmen (vgl. Matthes, S. et al., 2014)⁸⁷. Die Gewinnung und Entwicklung von Fachkräften unterschiedlicher Qualifikationsniveaus ist zu einem Schlüsselthema im Standortwettbewerb der Regionen und der Städte geworden. In Mannheim stellt die Gewinnung und Förderung von Talenten eines der sieben strategischen Leitziele für die künftige Entwicklung der Stadt dar.

Passungsprobleme zwischen
Ausbildungsangeboten und
Ausbildungswünschen der
Jugendlichen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veröffentlichte 2013 in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) die sogenannte Engpassanalyse 2013 (vgl. Demary, V. et al., 2013)⁸⁸. Es handelt sich dabei um eine systematische Erhebung deutschlandweit bestehender Engpässe innerhalb relevanter Berufsgattungen, ausdifferenziert nach Qualifikationsniveaus. Laut Definition besteht ein Fachkräfteengpass, wenn in einer Region in einem bestimmten Beruf die Nachfrage nach Fachkräften das Angebot an Fachkräften kurzfristig übersteigt. Die Vakanzzeit (Dauer vom gewünschten Besetzungstermin der Arbeitsstelle bis zur Abmeldung der Arbeitsstelle in Tagen) wurde als Indikator herangezogen. Lange Vakanzzeiten signalisieren einen Engpass im Stellenbesetzungsprozess. Auf dieser Basis wurden folgende Engpässe nach Qualifikationsniveaus identifiziert (Abb. D3).

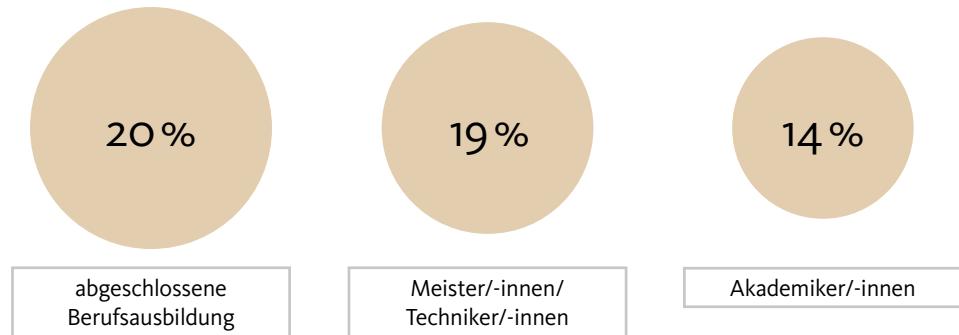
Für beruflich Qualifizierte, d.h. Fachkräfte, die eine abgeschlossene Ausbildung aufweisen, wurden in 58 der 248 relevanten Berufsgattungen (knapp 20 %) ein Engpass aufgezeigt. Für knapp 19 % (29 von 152) der relevanten Berufsgattungen mit Zugangsvoraussetzung Meister-/Technikerinnen (Spezialisten/-innen) konnte ein Fachkräfteengpass erkannt werden. Relevante Berufsgattungen für Akademiker/-innen zeigen zu 14 % (24 von 170) einen Engpass auf. Grundlage hierfür bildete die Klassifikation der Berufe 2010 (KlB 2010) für insgesamt 1.296 Berufsgattungen.

⁸⁶ Bundesagentur für Arbeit (2013), Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt Stadtkreis Mannheim, S.19ff.

⁸⁷ Matthes, S. et al. (2014). „Wenn Angebot und Nachfrage immer seltener zusammenfinden“, Hrsg.: BiBB – Bundesinstitut für Berufsbildung, www.bibb.de.

⁸⁸ Demary, V., Seyda, S. (2013). „Engpassanalyse 2013 – Besondere Betroffenheit in den Berufsfeldern Energie und Elektro sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnik“, Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), Hrsg. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Abbildung D3: Fachkräfteengpass nach Qualifikationsniveau 2013



Quelle: V. Demary/S. Seyda, „Engpassanalyse 2013“, eigene Darstellung.

Fachkräfteengpässe bestehen über alle Qualifikationsniveaus hinweg.

Bis 2030 ist ein Fachkräfteengpass für Gesundheitsberufe höherer und mittlerer Qualifizierung von 9,5% prognostiziert.

Es zeigt sich, dass Engpässe bei Fachkräften aller Qualifikationen auftreten. Des Weiteren konnte aufgezeigt werden, dass technische Berufsfelder sowie Gesundheits- und Pflegeberufe am stärksten von Engpässen betroffen sind.

Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen. Durch die demografische Entwicklung (Kapitel A) entstehen für Mannheim, neben Fachkräften im MINT-Bereich⁸⁹ auch Bedarfe an Arbeitskräften im Bereich der Gesundheits- und Altenpflege, da die Nachfrage an qualifizierten Pflegekräften in einer alternden Gesellschaft ansteigt. Im Bereich der Gesundheitsberufe wird von der Industrie- und Handelskammer bis zum Jahr 2030 ein Fachkräfteengpass in Höhe von 9,5 % (2900 Fachkräfte) für den IHK Bezirk Rhein-Neckar prognostiziert (vgl. IHK Baden-Württemberg, 2014).⁹⁰ In diesem Bereich bestand bereits 2012 ein Engpass in Höhe von 1.000 (3,2 %) Fachkräften.⁹¹

Diesem Fachkräfteengpass soll über die Erweiterung des schulischen Bildungsangebots analog zur Attraktivierung des Berufszweigs entgegengewirkt werden. Die Bundesregierung hat daher eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ auf den Weg gebracht. Ziel dieser Initiative ist es, die Aus- und Weiterbildung der Altenpflege zu stärken und die Attraktivität des Beschäftigungsfeldes zu steigern (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2012)⁹². In Mannheim werden Bildungsgänge zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/-in oder Altenpflegehelfer/-in bis dato an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens angeboten.

⁸⁹ Im 2. Mannheimer Bildungsbericht 2013 ausführlich beschrieben.

⁹⁰ IHK Baden-Württemberg Fachkräftemonitor 2030 (2014). IHK Rhein-Neckar, www.fachkraeftemonitoring-bw.de.

⁹¹ Der absolute Fachkräfteengpass bezieht sich auf die Differenz zwischen der Nachfrage der Unternehmen an Fachkräften und dem Angebotspotenzial von Fachkräften. Bei der Darstellung des Fachkräfteengpasses/-überschusses in Prozent wird der errechnete Engpass/Überschuss in Relation zur Nachfrage gesetzt. Grundlage bildete die Klassifikation der Berufe 2010 (KlB 2010) für insgesamt 1296 Berufsgattungen.

⁹² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012). „Vereinbarung zur „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ unterzeichnet.

Fachkräftebedarf pädagogisches Personal. Stadt- und landesweit ist ein Mangel an pädagogischen Fachkräften spürbar. Dies liegt zum einen darin begründet, dass der Bedarf an Betreuungsangeboten weiter steigt. Zum anderen arbeiten pädagogische Fachkräfte in Kitas in Baden-Württemberg vermehrt in Teilzeit (52,1%) (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2012).⁹³ Im Hinblick auf die Altersstruktur wird deutlich, dass das Personal in der Altersgruppe der 40-bis unter 55-jährigen (38,2%) in Kindertageseinrichtungen überrepräsentiert ist (vgl. Bertelsmann-Stiftung, 2014).⁹⁴ Laut Prognose der Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg für den IHK-Bezirk Rhein-Neckar ist für den Bereich Erziehung ein Fachkräfteengpass in Höhe von 27,8% (3.500 Fachkräfte) bis 2030 zu erwarten. Geht man davon aus, dass Mannheim aktuell bereits einen Fachkräfteengpass im Bereich der Erzieher/-innen aufweist, kann man auf dieser Basis erwarten, dass die Akquise von Erziehern/-innen für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung weiterhin eine Herausforderung darstellen wird. Dies gilt es, insbesondere unter dem Aspekt „Bildungsgerechtigkeit“, perspektivisch mitzudenken.

PiA „Praxisintegrierte Erzieherausbildung“ ist eine von vielen verschiedenen Maßnahmen der Stadt Mannheim, um trotz des bundesweit herrschenden Erzieher/-innenmangels genügend Personal für die Kinderbetreuung zu gewinnen. In Mannheim stellt die Implementierung des Bildungsgangs PiA eine Neuerung dar. Erstmalig gibt es für diesen Bereich eine teilzeitschulische Ausbildung im Sinne der klassischen dualen Ausbildung. Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieher/-in tätig zu sein. Die Schule vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz. Das innovative Modellprojekt ist im Schuljahr 2012/13 mit 25 Schülern/-innen in Mannheim gestartet.^{95,96} Im Schuljahr 2013/14 befanden sich bereits 70 Schüler/-innen in der Ausbildung, das entspricht drei Klassen. Bis 2015/16 werden bei voller Ausbau-stufe voraussichtlich insgesamt sechs Klassen (150 Schüler/-innen) diesen Ausbildungsgang besuchen. Eine weitere Maßnahme, dem Fachkräfteengpass entgegenzuwirken, stellt das Beikräfteprogramm der Stadt Mannheim dar. Seit September 2012 unterstützt fachfremdes Personal (25 Beikräfte) das pädagogische Fachpersonal in städtischen Schulkindbetreuungsangeboten und qualifiziert sich berufsbegleitend weiter. Anschließend können die Beikräfte die Prüfung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in über eine Schulfremdenprüfung ablegen.

Bis 2030 werden Engpässe im Bereich der Gesundheitsberufe (9,5%) und verstärkt bei pädagogischem Personal (27,8%) erwartet.

„Praxisintegrierte Erzieherausbildung“ (PiA) und Beikräfteprogramm sollen dem bestehenden und künftigen Fachkräfteengpass entgegenwirken.

⁹³ Seit 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz mit Vollendung des ersten Lebensjahres (vgl. Bertelsmann Stiftung, 2012). Bertelsmann-Stiftung (2012). Pressemitteilung vom 19.7.2012 „Bedarf an pädagogischen Fachkräften in Kitas steigt weiter/Aber: Die meisten Erzieherinnen arbeiten in Teilzeit“, Gütersloh.

⁹⁴ Bertelsmann-Stiftung (2014): „Ländermonitor Frühkindliche Bildung“, <http://www.laendermonitor.de>.

⁹⁵ Die Stadt Mannheim bietet in Kooperation mit der Helene-Lange-Schule-Fröbelseminar die Praxisintegrierte Erzieherausbildung an. Dabei handelt es sich um eine dreijährige theoretische sowie praktische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in. Die PiA-Auszubildenden werden vom ersten Tag ihrer Ausbildung an vergütet. Das Modellprojekt läuft parallel zum bestehenden Ausbildungsmodell für Erzieher/-innen. Bei der bisherigen Ausbildung zum/zur Erzieher/-in werden die Schüler/-innen zwei Jahre theoretisch ausgebildet und müssen ein zusätzliches Berufsanerkennungsjahr absolvieren. Vergütet wird lediglich das letzte praktische Jahr. Die PiA-Schüler/-innen haben mit der Stadt Mannheim einen Ausbildungsvertrag geschlossen und durchlaufen ihre praktische Ausbildung in den städtischen Kindertageseinrichtungen, von der Krippe angefangen bis zum Kinderhort. Dadurch sind die PIAs fachlich breit aufgestellt und können als ausgebildete Erzieher/-innen in allen Bereichen – von der Kleinkind- bis zur Schulkind-betreuung – arbeiten.

⁹⁶ Stadt Mannheim (2012), „In Mannheim startet PiA durch“, www.mannheim.de.

D.2 Grunddaten der schulischen Versorgung

Höherqualifizierungsangebot für Erzieher/-innen über Hochschulfortbildung gegeben.

Exkurs: Hochschulfortbildung zur PiA-Anleitungsfachkraft:

2012 wurde ergänzend zum Start der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur Erzieher/in das von Stadt und Hochschule Mannheim entwickelte Pilotprojekt zur „Fortbildung der Anleiter/-innen im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA)“ eingeführt. Den Anleiter/-innen werden in der einjährigen Ausbildung an der Hochschule zahlreiche unterstützende Ausbildungskompetenzen vermittelt, die sie nicht nur in der praktischen Ausbildungsfunktion nutzen können, sondern die darüber hinaus auch zur Ausweitung ihres pädagogischen Wissens beitragen. Die Ausbildung der PiA-Praxisanleiter/-innen ist ein erster Einstieg in das von der Stadt Mannheim und der Mannheimer Hochschule entwickelte Fort- und Weiterbildungsangebot für Erzieher/-innen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine zweijährige Berufserfahrung. Eine Besonderheit des Programms ist es, dass im Rahmen dieser berufsbegleitenden Maßnahme sogenannte „creditpoints“ erworben werden. Sollte sich ein/e Erzieher/-in bei entsprechender Qualifikation weiterentwickeln wollen und die Aufnahme eines Studiums anstreben, sind diese unmittelbar anrechenbar. Die finanziellen Mittel für dieses Fortbildungsprogramm werden aus den Mitteln des von der Stadt Mannheim eingerichteten Attraktivitätsfonds zur Aufwertung des Erzieher/-innenberufs bereitgestellt.⁹⁷

D.2

Grunddaten der schulischen Versorgung

Nachstehend soll anhand der Analysen der Schülerzahlentwicklung näher auf das derzeitige Bildungsangebot und die Tendentwicklungen im beruflichen Schulsystem eingegangen werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen, bildungspolitischen Weichenstellungen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Region auf die Schullandschaft an öffentlichen und privaten, beruflichen Schulen (Kapitel D.2.1). Weiterhin wird der Fokus auf drei Teilbereiche des beruflichen Schulsystems – duale Ausbildung, Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und das Übergangssystem – gelegt (Kapitel D.2.2).

D.2.1

Entwicklung der Schülerzahlen nach Trägerschaft

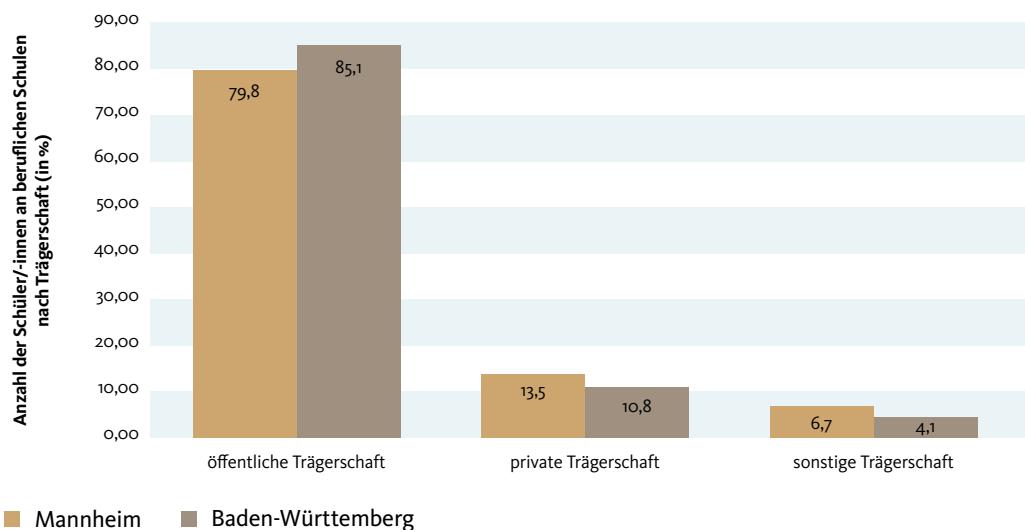
In Mannheim gibt es 9 berufliche Schulen in öffentlicher, 12 in privater und 7 in sonstiger Trägerschaft.

Im Schuljahr 2012/2013 gibt es in Mannheim neun berufliche Schulen in öffentlicher, zwölf in privater und sieben in sonstiger Trägerschaft (vgl. Statistisches Landesamt, 2014).⁹⁸ Weder dem öffentlichen noch dem privaten Bereich zugehörig sind die Schulen für Berufe des Gesundheitswesens. Diese sind dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württembergs unterstellt und der Kategorie „sonstige Trägerschaft“ zugeordnet.

⁹⁷ Stadt Mannheim (2013), „Einmalig in Deutschland: Hochschulfortbildung der Anleitungsfachkräfte in der praxisintegrierten Ausbildung“, www.mannheim.de.

⁹⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014). Kommunale Bildungsdatenbank, <https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/online>.

Abbildung D4: Anteil der Schüler/-innen an beruflichen Schulen im Schuljahr 2012/2013 nach Trägerschaft für Mannheim und Baden-Württemberg (in %)

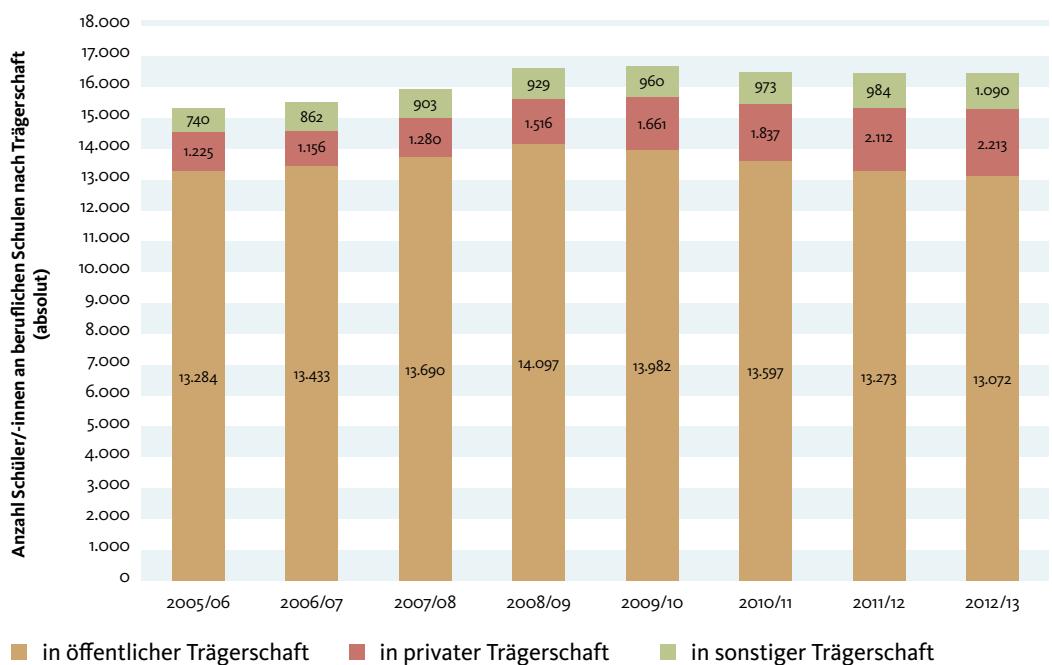


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 4/2014, eigene Berechnungen.

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg (Stand 4/2014) verteilen sich im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 16.375 Schüler/-innen auf die beruflichen Schulen in Mannheim. 13.072 Schüler/-innen, das entspricht 79,8 %, werden an öffentlichen, 2.213 (13,5 %) an privaten und 1.090 (6,7 %) an Schulen in sonstiger Trägerschaft (Schulen des Gesundheitswesens) ausgebildet (Abb. D4; Tab. D4web). Anhand der Zahlen wird deutlich, dass der größte Teil der Schüler/-innen im beruflichen Schulsystem in öffentlichen Einrichtungen unterrichtet wird.

Im Schuljahr 2012/13 werden insgesamt 16.375 Schüler/-innen im beruflichen Schulsystem unterrichtet.

Abbildung D5: Entwicklung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen in Mannheim nach Trägerschaft (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 4/2014, eigene Berechnungen.

Entwicklung der Schülerzahlen. In Mannheim ist von 2005/06 bis 2012/13 ein Schülerrückgang von 1,6 % im öffentlichen beruflichen Schulsystem zu verzeichnen. Dies entspricht 212 Schüler/-innen. Erstmalig sanken die Schülerzahlen im öffentlichen Bereich im Schuljahr 2009/10. Im Schuljahr 2008/09 wurde ein Höchststand von 14.097 Schülern/-innen erreicht (Abb. D5; Tab. D5aweb). Im allgemeinbildenden Schulsystem hingegen ist im gleichen Beobachtungszeitraum (2005/06 bis 2012/13) ein kontinuierlicher Rückgang der Schülerzahlen zu erkennen (Kapitel C1.1). Dies ist in der unterschiedlichen Altersstruktur der Schülerschaft innerhalb der beiden Schulsysteme begründet und führt dazu, dass die geburtenschwachen Jahrgänge erst zeitverzögert im beruflichen Schulsystem ankommen. Ein weiterer Aspekt ist, dass vermehrt nicht in Mannheim wohnende junge Menschen infolge der Aufnahme ihrer Ausbildung in der Stadt die Schülerzahlen im beruflichen Schulsystem steigern.

Rückgang der Schülerzahlen im öffentlichen beruflichen Schulsystem seit 2005/06 um 1,6 %.

Indessen meldeten die privaten Schulträger des beruflichen Schulsystems eine kontinuierlich steigende Schülerzahlentwicklung. Die Schülerzahlen haben sich in diesem Bereich seit 2005/06 nahezu verdoppelt (81%). Trotz des enormen prozentualen Anstiegs spielen die Privatschulen in Mannheim mit insgesamt 2.213 Schüler/-innen mengenmäßig lediglich eine untergeordnete Rolle im beruflichen Schulsystem (Abb. D5; Tab. D5aweb). Der Anstieg der Schülerzahlen im privaten Bereich ist vermutlich auf die schnelle Reaktion der privaten Träger auf Veränderungen in der Nachfrage an Bildungsangeboten zurückzuführen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2010).⁹⁹

Das Gleiche gilt für Schulen für Berufe des Gesundheitswesens in sonstiger Trägerschaft, an denen derzeit 1.090 Schüler/-innen unterrichtet werden. Mit einem Anstieg von 47%, das entspricht 350 Schülern/-innen, wird die positive Stellung dieser Schulen deutlich (Abb. D5; Tab. D5aweb). Diese Entwicklung ist nicht überraschend, da gerade im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens der Fachkräftebedarf, bedingt durch die demografischen Entwicklungen und einer zunehmend alternden Gesellschaft, stark angestiegen ist und voraussichtlich weiterhin ansteigen wird (Kapitel D.1.3).

Zusammenfassend weist das berufliche Schulsystem insgesamt – unabhängig der Trägerschaft – einen Anstieg der Schülerzahlen von 7,4% auf. Das bedeutet, dass von 2005/06 bis 2012/13 die Zahl der Schüler/-innen im gesamten beruflichen Schulsystem um 1.126 gestiegen ist.

Entwicklung der Schülerzahlen im Landesvergleich mit Baden-Württemberg. Für Baden-Württemberg fallen die Entwicklungen der beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit einem Schülerrückgang von 0,6% (2503 Schüler/-innen) seit 2005/06 im Vergleich zu Mannheim moderater aus (Tab. D5bweb).

Die beruflichen Privatschulen des Landes weisen – ebenso wie die in Mannheim – einen stetigen Anstieg der Schülerzahlen bis 2011/12 auf. Überraschend und ein wesentlicher Unterschied zu Mannheim ist jedoch, dass erstmalig im Schuljahr 2012/13 die Schülerzahlen in Baden-Württemberg um 0,6% (260 Schüler/-innen) gesunken sind. Hintergrund ist der erstmalige Schülerrückgang an privaten Berufsfachschulen und Berufsoberschulen im Land. Insgesamt haben sich die Schülerzahlen der privaten beruflichen Schulen in Baden-Württemberg seit 2005/06 bis 2012/13 um 30,7% erhöht (Tab. D5bweb).

Zusammenfassend weist Baden-Württemberg unabhängig der Trägerschaft (öffentlich, privat, sonstige) insgesamt einen Schülerzuwachs seit 2005/06 bis 2012/13 von 2,28% auf. Dies sind im Vergleich zu Mannheim 5,12% (siehe oben) weniger (Tab. D5bweb). Begründet ist dieser Effekt in der Tatsache, dass Mannheim ein wirtschaftliches Oberzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt: Die Hälfte der Schüler/-innen an einer beruflichen Schule in Mannheim haben ihren Wohnort außerhalb Mannheims (Kapitel D.2.3).

Die Schülerzahlen an Schulen in privater Trägerschaft haben sich seit 2005/06 nahezu verdoppelt

Schülerrückgang an öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg fällt mit 0,6% moderat aus.

Erstmalig sinkende Schülerzahlen im privaten beruflichen Schulsystem.

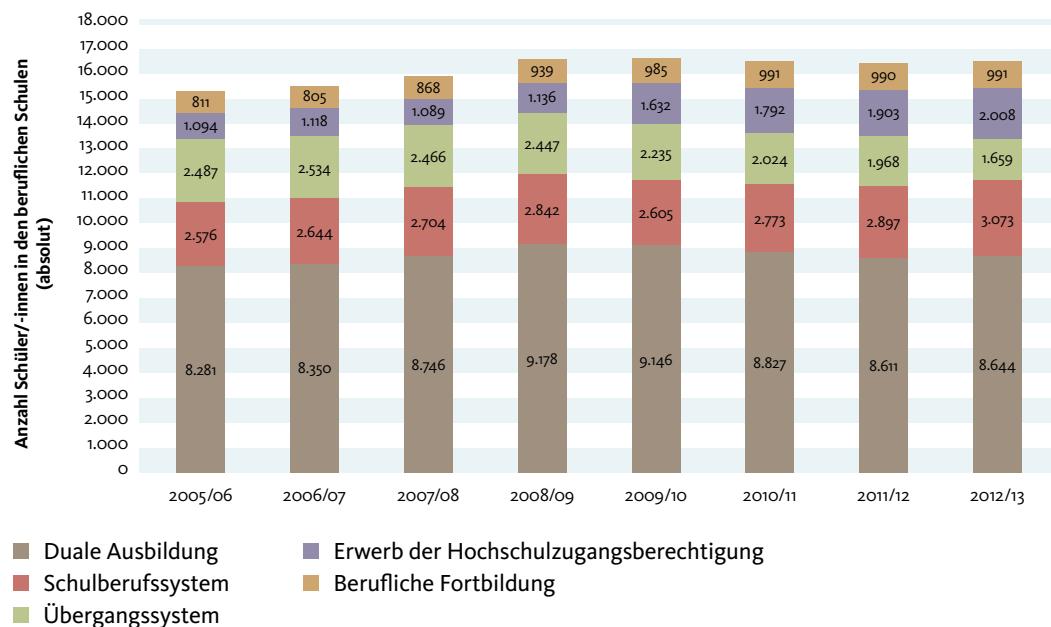
Landesweit weist das berufliche Schulsystem einen Schülerzuwachs von 2,28% auf. Dies sind 5% weniger im Vergleich zu Mannheim.

D.2.2

Entwicklung Schülerzahlen nach Bildungsangebot

Das berufliche Schulsystem fußt auf insgesamt fünf Ausbildungs- und Bildungsbereichen. Im Fokus des 3. Mannheimer Bildungsberichts 2015 stehen analog zur vorangegangenen Bildungsberichterstattung die drei Teilbereiche „Duale Ausbildung“, „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ und das „Übergangssystem“. Diese sind Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

Abbildung D6: Schülerzahlen nach Teilbereichen des beruflichen Schulsystems in Mannheim (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2014, eigene Berechnungen.

D.2.2.1 Duale Ausbildung**D.2.2.1**

In Mannheim erfolgt die theoretische bzw. schulische Ausbildung ausschließlich an öffentlichen beruflichen Schulen (Berufsschule und Sonderberufsschule). In Verbindung mit der praktischen Ausbildung in Betrieben werden Jugendliche in Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung geregelt sind, ausgebildet. Dabei handelt es sich um eine teilzeitschulische Ausbildung im klassischen Sinn.

In Mannheim sind im Schuljahr 2012/13 8.644 Schüler/-innen in einer dualen Ausbildung (52,8%) (Abb. D6; Tab. D6a^{web}). Landesweit befinden sich ca. 48,5 % der Jugendlichen in einer dualen Ausbildung des beruflichen Schulsystems (Tab. D6b^{web}). Eine mögliche Erklärung für den höheren Anteil junger Menschen in einer dualen Ausbildung in Mannheim ist, dass Mannheim ein Oberzentrum in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt und mit einer Fülle nationaler und internationaler groß- und mittelständischer Unternehmen den Charakter eines regionalen Einzugsgebietes besitzt (Kapitel D.2.3). Des Weiteren bietet Mannheim, weitestgehend analog zur Wirtschafts- und Branchenstruktur, eine hohe Dichte und ein breites Spektrum an Bildungsangeboten mit überörtlicher Ausstrahlung. Entsprechend kommt etwa die Hälfte der Schüler/-innen an Mannheims beruflichen Schulen nicht aus Mannheim (Kapitel D.2.3). Die Wirtschaftskrise 2009 bedingt jedoch seit dem Schuljahr 2009/10 einen Rückgang der Schülerzahlen in der dualen Ausbildung (Abb. D6; Tab. D6a^{web}). Im Gegenzug steigt die Nachfrage nach vollzeitschulischen Bildungsgängen an.

53 % der Schüler/-innen im Berufsschulsystem in Mannheim befinden sich in einer dualen Ausbildung.

Schülerzahlen nach Geschlecht. Im Schuljahr 2012/13 werden mit insgesamt 8.254 Mädchen im beruflichen Schulsystem lediglich 3.724 (45,12 %) Mädchen im dualen Berufsschulsystem unterrichtet. Im Vergleich hierzu gehen 4.920 (60,58 %) aller Jungen (8.121) im beruflichen Schulsystem in eine duale Ausbildung (Tab. D6c^{web}). Dieser Trend ist ebenfalls im Land erkennbar. Junge Frauen sind dagegen vermehrt im Schulberufssystem, d.h. in einer vollzeitschulischen Berufsausbildung, zu finden. Dies ist auf geschlechts-spezifische Berufswahlunterschiede zurückzuführen. Ein weiterer Beleg ist die Tatsache, dass im Schuljahr 2012/13 ca. 80 % der Schüler/-innen an der hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen Schule weiblich sind¹⁰⁰. Zudem werden die unter diesen Schultyp fallenden Bildungsgänge, z.B. sozialpädagogische Bildungsgänge zur Ausbildung von Erziehern/-innen, weitestgehend vollzeitschulisch angeboten (Kapitel D.1.3).

Mädchen in der klassischen dualen Ausbildung sind mit 45 % unterrepräsentiert.

D.2.2.2 Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung**D.2.2.2**

Bildungsgänge, die ausschließlich und vorrangig eine Hochschulzugangsberechtigung, jedoch keinen Berufsabschluss vermitteln, werden unter dem Teilbereich „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ subsummiert.

12 % der Schüler/-innen im beruflichen Schulsystem in Mannheim streben eine Hochschulzugangsberechtigung an.

Im Schuljahr 2012/13 strebten 2.008 Schüler/-innen im Mannheimer beruflichen Schulsystem eine Hochschulzugangsberechtigung an. Dies entspricht einem Anteil von rund 12 % aller Schüler/-innen an beruflichen Schulen (Abb. D6; Tab. D6a^{web}). Im Vergleich zur Datenlage des vorangegangenen Bildungsberichts (2010/11) weist die Gesamtschülerzahl im beruflichen Schulsystem im Schuljahr 2012/13 einen marginalen Schülerrückgang (0,2 %) auf. Speziell der Teilbereich „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ verzeichnet indessen eine Erhöhung der Schülerzahlen von 12 % (216 Schüler/-innen). Diesem Teilbereich ist u.a. das berufliche Gymnasium zugeordnet. 2012/13 besuchten 1.363 Schüler/-innen (8,3 %) ein Berufliches Gymnasium in Mannheim, dies sind 9,7 % mehr Schüler/-innen im Vergleich zu 2010/11 (Abb. D6; Tab. D6a^{web}). Erkennbar ist hier der allgemeine Trend zu höheren Bildungsabschlüssen, der sich auch landesweit belegen lässt. So strebten 2012/13 18,68 % einen höheren Bildungsabschluss bzw. die Hochschulzugangsberechtigung an. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 ist ein Anstieg von 6,9 % (5.066 Schüler/-innen) zu verzeichnen (Tab. D6b^{web}). Die prozentual höhere Nachfrage nach einer Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg im Vergleich zu Mannheim könnte folgenden Grund haben: Aufgrund der städtischen Infrastruktur und des wohnortnahmen Schulangebots im Sinne einer guten Erreichbarkeit des Bildungsangebots wechseln Kinder mit Gymnasialempfehlung in Mannheim überwiegend auf Schularten (z.B. Gymnasium, IGMH), die direkt zum Abitur führen. Lediglich 8,4 % der Kinder mit einer Gymnasialempfehlung wechselten von der Grundschule auf eine Realschule (siehe Kapitel C.2.2, S.103). Landesweit sind es dagegen 17 % (vgl. Schwarz-Jung, 2013)¹⁰¹.

Die Schülerzahlen an öffentlichen beruflichen Gymnasien haben sich seit 2005/06 nahezu verdoppelt.

Im beruflichen wie auch im allgemeinbildenden Schulsystem ist ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen festzuhalten. Bildungspolitische Weichenstellungen, wie z.B. die Einführung der Werkrealschule und der Wegfall der Notenhürde von der 9. in die 10. Klassenstufe der Werkrealschule, führen dazu, dass immer mehr junge Menschen einen mittleren Bildungsabschluss erwerben und sich über das berufliche Schulsystem weiterqualifizieren. Während 2005/06 1.094 Schüler/-innen an den beruflichen Schulen eine Hochschulzugangsberechtigung anstrebten, sind es im Schuljahr 2012/13 2.008 Schüler/-innen, das entspricht in sieben Jahren nahezu einer Verdoppelung (Abb. D6; Tab. D6a^{web}). Basierend auf diesen Entwicklungen wurde landesweit ein Ausbau der beruflichen Gymnasien forciert. Von 2010/11 bis 2012/13 wurden insgesamt 54 Standorte der beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg ausgebaut und weiterentwickelt (vgl. Lehmann, 2013)¹⁰², in Mannheim ein sechsjähriges und ein dreijähriges öffentliches berufliches Gymnasium eingerichtet. Bereits seit 2005/06 verzeichnen öffentliche berufliche Gymnasien einen kontinuierlichen Schülerzuwachs (Tab. D6d^{web}). An beruflichen Privatschulen kann eine Hochschulzugangsberechtigung seit dem Schuljahr 2008/09 erworben werden. Von insgesamt 2.213 Schüler/-innen an privaten beruflichen Schulen in Mannheim streben 378 (17 %) diese an (Tab. D6e^{web}).

Schülerzahlen nach Geschlecht. Bezüglich der Verteilung der Geschlechter auf Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen, zeigt sich, dass in Mannheim annähernd gleich viele weibliche wie männliche Jugendliche eine Hochschulzugangsberechtigung anstreben (Tab. D6c^{web}). Dies entspricht dem landesweiten Trend.

¹⁰¹ Schwarz-Jung, S. (2013). Nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung: Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2012/13, In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2013.

¹⁰² Lehmann, S. (2013). „Enquete-Empfehlungen – wo stehen wir 2013?“, Bildungskongress: berufliche Bildung im Spannungsfeld von Schulreformen und regionaler Schulentwicklung, Stuttgart.

D.2.2.3 *Übergangssystem*

D.2.2.3

Bildungsgänge, die es Jugendlichen ermöglichen, einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen und/oder sich gezielt auf den Berufseinstieg vorzubereiten, werden dem Übergangssystem zugeordnet. Des Weiteren werden dem Übergangssystem teilqualifizierende Bildungsangebote, wie z.B. die ein- bzw. zweijährige Berufsfachschule oder das einjährige Berufskolleg, zugezählt. Diese vollzeitschulischen Angebote bilden zunächst die Voraussetzung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung und können entsprechend angerechnet werden (vgl. Hetmeier, W. et al., 2013).¹⁰³ Das Übergangssystem leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration förderbedürftiger Schüler/-innen und/oder schulpflichtiger Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz auf dem Arbeitsmarkt.

Im Schuljahr 2012/13 befanden sich 1.659 (10,13 %) der insgesamt 16.375 Schüler/-innen des beruflichen Schulsystems Mannheim im Übergangsbereich (Abb. D6; Tab. D6a^{web}). In Baden-Württemberg waren dies 15,34 % der Schüler/-innen bei einem gleichzeitigen Schülerrückgang von 23,5 % (Tab. D6b^{web}). Stadtweit ist im Übergangssystem zwischen 2005/06 und 2012/13 ein Schülerrückgang von 828 (33,29 %) Schülern/-innen zu verzeichnen (von 2.487 auf 1.659 Schüler/-innen) (Abb. D6; Tab. D6a^{web}). Die intensiven und zielgerichteten, kommunalen Förderaktivitäten können als ein Grund für den hohen prozentualen Rückgang in Mannheim angeführt werden. Unterstützend stimmt das Mannheimer Übergangsmanagement die Förder- und Begleitangebote am Übergang aufeinander ab und koordiniert die lokalen Akteure im Übergangsgeschehen.

Nur noch knapp 10 % der Schüler/-innen im Berufsschulsystem befinden sich im Übergangssystem.

Bildungsangebote des Übergangssystems werden sowohl in öffentlicher wie auch in privater Trägerschaft angeboten. Im Schuljahr 2012/13 sind 1.269 (9,71 %) der Jugendlichen an öffentlichen, 390 (17,62 %) an privaten beruflichen Schulen im Übergangssystem in Mannheim verortet (Tab. D6f^{web}).

Schülerzahlen nach Geschlecht. Von insgesamt 1659 Schüler/-innen im Mannheimer Übergangssystem sind ca. 53 % (879 Schüler) männlich und 47 % (780 Schülerinnen) weiblich. Demnach sind männliche Jugendliche mit 6 % im beruflichen Übergangssystem überrepräsentiert (Tab. D6c^{web}).

Männliche Jugendliche sind im Übergangssystem leicht überrepräsentiert.

Schülerzahlen nach Migrationshintergrund¹⁰⁴ (Zusammenfassung). Die Datenlage des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg lässt eine Analyse der Schülerzahlen nach Migrationshintergrund nur in Verbindung mit spezifischen Schularten zu. Daher sollen für die Teilbereiche „duale Ausbildung“ die Berufsschule, das berufliche Gymnasium exemplarisch für den Teilbereich „Erwerb einer Höherqualifizierung“ und für das „Übergangssystem“ das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/VAB)¹⁰⁵ beispielhaft betrachtet werden.

¹⁰³ Hetmeier, W., Schneider, C., Wolf, R., Klostermann, T., Gnahs, D., Weiß, C. (2013). „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“. Hrsg. Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Wiesbaden, Stuttgart und Bonn, S. 114ff.

¹⁰⁴ Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeitskonzept erhoben (gesamtes Kapitel D).

¹⁰⁵ Lediglich für die Schulart BVJ/VAB liegen die Daten schulartspezifisch vor. Alle anderen Schularten, die dem Teilbereich „Übergangssystem“ zugeschrieben werden, sind nicht separat auswertbar.

Migrantenjugendliche sind in der dualen Ausbildung und im beruflichen Gymnasium unter-, dagegen im Berufsvorbereitungsjahr überrepräsentiert.

Im Schuljahr 2012/13 besuchten von insgesamt 2785 Schüler/-innen im beruflichen Schulsystem in Mannheim 1236 (44,4 %) Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Berufsschule (Teilzeit), 269 (9,7 %) ein berufliches Gymnasium und 169 (6,1 %) das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). So stellen Migrantenjugendliche in der Berufsschule mit 15,3 % (1.236 Schüler/-innen) und im beruflichen Gymnasium mit 19,7 % (269 Schüler/-innen) eine Minderheit dar. Lediglich im BVJ ist diese Bevölkerungsgruppe mit 62,6 % (169 Schüler/-innen) überrepräsentiert.¹⁰⁶ Zum einen sprechen die Zahlen dafür, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich mehr Schwierigkeiten im direkten Übergang Schule/Beruf im Vergleich zu Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund haben. Zum anderen wird die integrative Stellung der beruflichen Schulen sichtbar. Im Vergleich zum prozentualen Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Gymnasien (9,4 %) zeigt sich mit 19,7 % ein deutlich höheres Niveau. Insgesamt hat der Anteil von Schülern/-innen mit Migrationshintergrund im Zeitraum von 2005/06 bis 2012/13 in den einzelnen Schularten leicht zugenommen (Tab. D6g^{web}).¹⁰⁷

D.2.3

Entwicklung der Schülerzahlen nach Wohnort

52 % der Schüler/-innen im beruflichen Schulsystem kommen nicht aus Mannheim.

Der Wohnort der Schüler/-innen an beruflichen Schulen in Mannheim kann nur für die öffentlichen Schulen in Mannheim dargestellt werden. Die Datengrundlage liefert die jährliche, amtliche Schulstatistik. Für die privaten und sonstigen beruflichen Schulen fehlt die entsprechende Datengrundlage. Es ist jedoch zu vermuten, dass aufgrund der hohen Spezialisierung und der schnellen Anpassung an Bildungsbedarfe in der Region das Einzugsgebiet einen hohen regionalen Radius aufweist (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2010).¹⁰⁸

Die Daten zeigen für Mannheim folgendes Bild: Im Schuljahr 2012/13 stammen rund 48 % der Schüler/-innen aus Mannheim, rund 52 % wohnen außerhalb Mannheims (vgl. Schulstatistik Mannheim, 2013).¹⁰⁹ Dieses Bild korrespondiert mit der Struktur Mannheims als Arbeitsmarktzentrum, mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze werden durch Erwerbstätige außerhalb Mannheims besetzt (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2011).¹¹⁰ Mit 3.185 Schülern/-innen bildet der Rhein-Neckar-Kreis neben Rheinland-Pfalz und Hessen das größte Einzugsgebiet. Das Verhältnis variiert jedoch nach Ausbildungsberreichen (Abb. D7; Tab. D7^{web}). Die Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien werden verstärkt von Schüler/-innen aus Mannheim besucht. Die Berufsoberschulen und die Fachschulen dagegen werden stärker von Schülern/-innen aus der Region nachgefragt. Im Schuljahr 2012/13 wurden die beruflichen Gymnasien zu 62,7 % und die Berufsfachschulen zu 74,4 % von Schülern/-innen aus Mannheim besucht, dagegen kommen 65,1 % der Berufsoberschüler/-innen und 70 % der Fachschüler/-innen von außerhalb. Keine gravierenden Unterschiede nach dem Wohnort gibt es bei den Schülern/-innen der Berufskollegs sowie der Berufs- und Sonderberufsschulen. Hier zeigt sich, dass in etwa die Hälfte der Schüler/-innen in diesen Bildungsgängen außerhalb Mannheims wohnen.

¹⁰⁶ Dem BVJ zugeordnet sind die reinen Sprachförderklassen u.a. für Jugendliche aus Süd-Osteuropa.

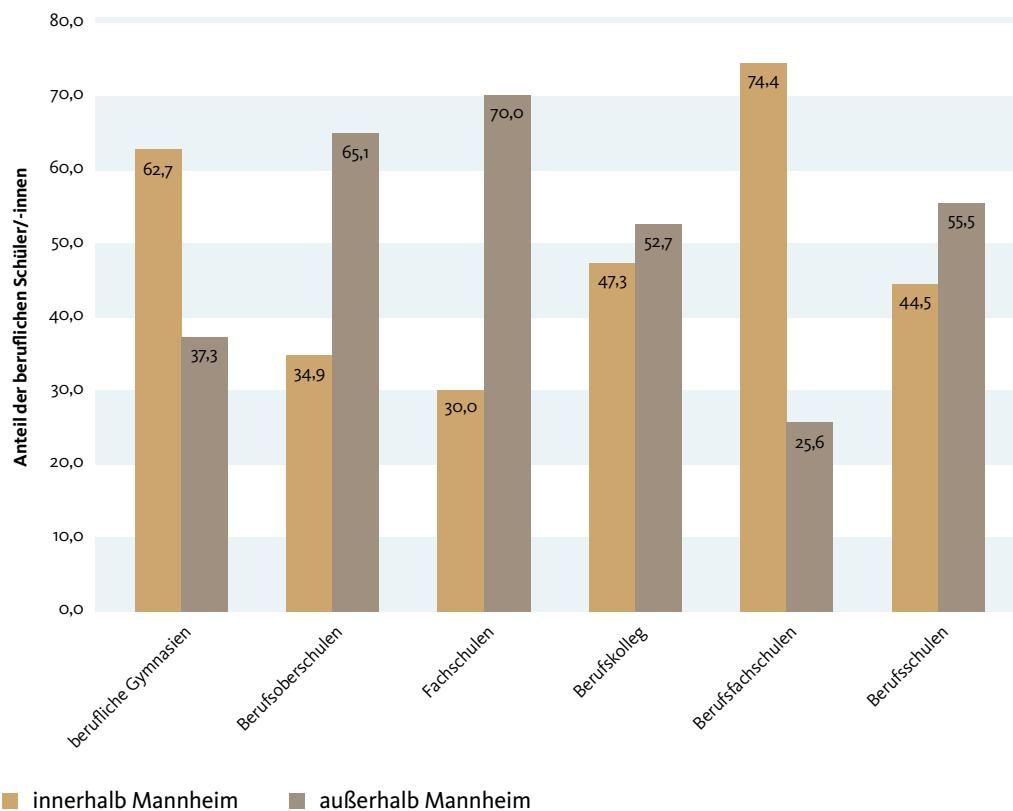
¹⁰⁷ Siehe ebenfalls Entwicklungsplan Bildung & Integration, S. 44f.

¹⁰⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010), „Statistik Aktuell – berufliche Schulen in Baden-Württemberg“, Stuttgart.

¹⁰⁹ Schulstatistik Mannheim (2013). Schulentwicklungsbericht – Schulstatistik 2012/13, Hrsg. Fachbereich Bildung, Mannheim.

¹¹⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011). „Statistik Aktuell – Berufspendler in Baden-Württemberg“, http://www.statistik-bw.de/veroeffentl/Statistik_AKTUELL/80341005.pdf, Stuttgart.

Abbildung D7: Wohnsitz der Schüler/-innen in den berufsbildenden Schulen in Mannheim 2012/13 (in %)



■ innerhalb Mannheim ■ außerhalb Mannheim

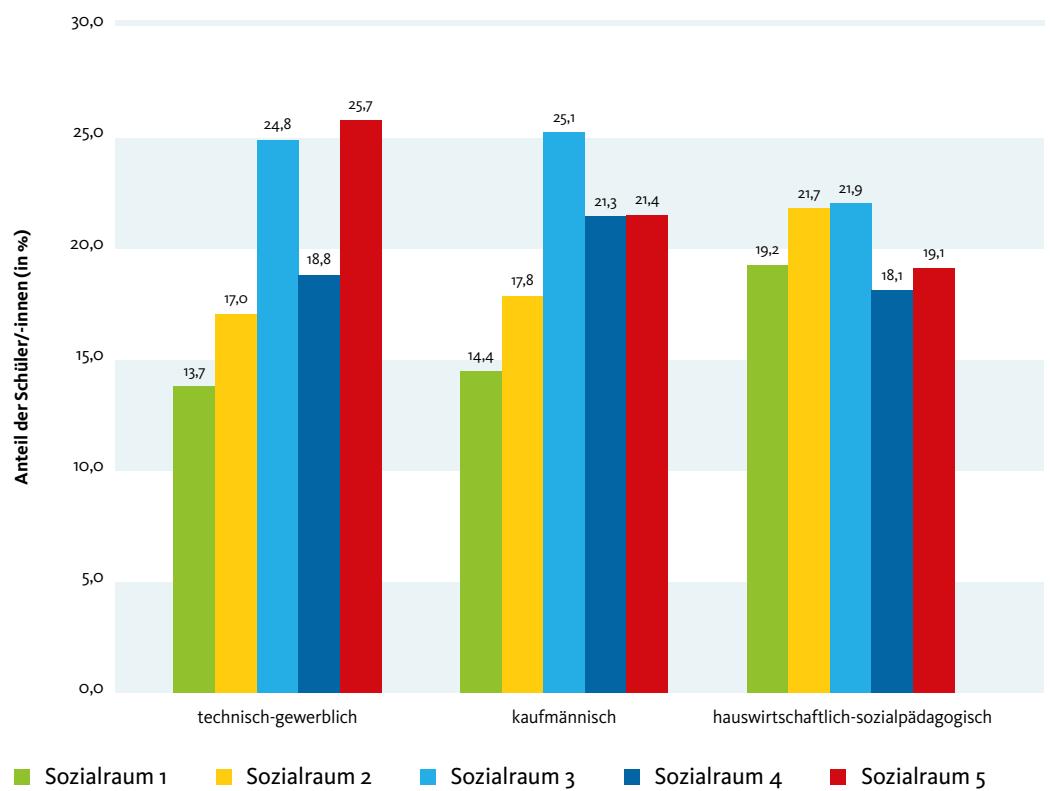
Anmerkung: Das Berufsvorbereitungsjahr ist laut Schulstatistik unter die Berufsfachschule subsumiert.

Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen.

Im Schuljahr 2012/13 ist knapp die Hälfte aller Schüler/-innen an Mannheimer beruflichen Schulen in Mannheim wohnhaft. Für die Mannheimer Schüler/-innen (48 %) kann eine sozialraumtypologische Auswertung auf Basis der bestehenden Datenlage und anhand der Sozialraumtypologie 2013 erfolgen. Demnach liefern die Ergebnisse der sozialstrukturellen Analyse lediglich näherungsweise erste Einblicke in die sozialstrukturelle Verteilung der Schülerschaft beruflicher Schulen.¹¹¹

¹¹¹ Alle Daten basieren auf einer Sonderauswertung an den beruflichen Schulen im März 2014. Von neun beruflichen Schulen konnten 8 berufliche Schulen die dafür notwendigen Kennzahlen liefern.

Abbildung D8: Sozialräumliche Verteilung der Mannheimer Schülerschaft beruflicher Schulen nach Schultyp (in %)



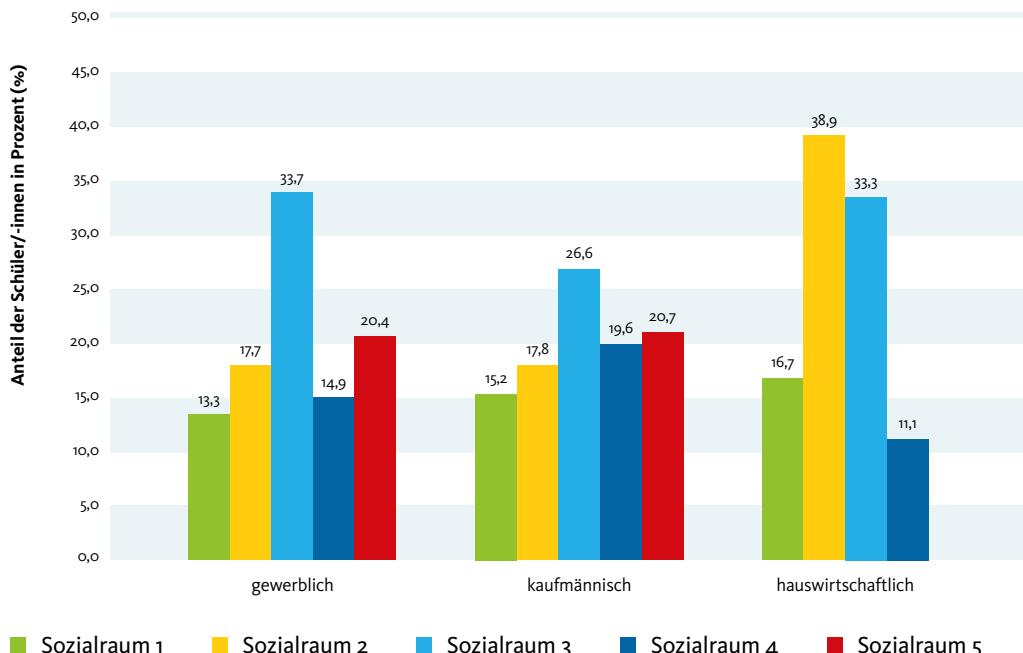
Der Anteil der Schüler/-innen aus den jeweiligen Sozialräumen variiert nach Schultyp.

Berufliche Schulen, die überwiegend Ausbildungsgänge anbieten, die dem gewerblich-technischen Bereich und somit zumeist der Handwerksordnung unterstellt sind, weisen vermehrt Jugendliche aus Sozialraum 5 (25,65 %) auf, gefolgt von 24,6 % der Schüler/-innen, die aus Sozialraum 3 stammen. Berufliche Schulen mit Bildungsangeboten im kaufmännischen Bereich werden in der Regel häufiger von Jugendlichen aus Stadtteilen besucht, die dem Sozialraum 3 zugeordnet sind (25,11 %). Ein nicht unerheblicher Anteil der Jugendlichen kommt zudem aus Stadtteilen, die sozialstrukturell eher (21,34 %) bis sehr auffällig (21,38 %) sind (Sozialräume 4 und 5). Im hauswirtschaftlich-sozialwissenschaftlichen Bereich zeigt sich dagegen, dass die Schüler/-innen nahezu gleichverteilt aus allen fünf Sozialräumen und zudem ein höherer Anteil der Schülerschaft, im Vergleich zu den beiden Schultypen gewerblich und kaufmännisch, aus sozialstrukturell unauffälligen (Sozialraum 1: 19,23 %) und eher unauffälligen Sozialräumen (Sozialraum 2: 21,74 %) stammen. Eine mögliche Erklärung bietet die Tatsache, dass das Bildungsangebot speziell in diesem Bereich häufiger von jungen Mädchen, ungeachtet des Wohnorts, angenommen wird (Kapitel D.2.2). Betrachtet man die Verteilung der Schülerschaft nach Sozialräumen anhand der drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems, so können schularotypische Ausprägungen herausgestellt werden.

Duale Ausbildung: Schulen des gewerblich-technischen und kaufmännischen Typus weisen vermehrt Schüler/-innen aus Sozialraumtyp 3 auf (Abb. D9). Im hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich dagegen zeigt sich, dass die duale Ausbildung vermehrt von Schülern/-innen aus sozialstrukturell eher unauffälligen Stadtteilen (Sozialraum 2) besucht wird (38,9 %). Auffällig ist zudem, dass aus Sozialraum 5 keine Schüler/-innen beschult werden. Dieses Ergebnis hat eher eine geringe Aussagekraft, da lediglich ein Schulstandort Bildungsgänge in hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich anbietet und diese in der Regel vollzeit-schulisch angeboten werden.

Die duale Ausbildung wird je nach Schultyp vermehrt von Jugendlichen aus den Stadtteilen des Sozialraumtyps 2 und 3 besucht.

Abbildung D9: Prozentuale Verteilung der Mannheimer Schülerschaft in der dualen Ausbildung nach Sozialräumen

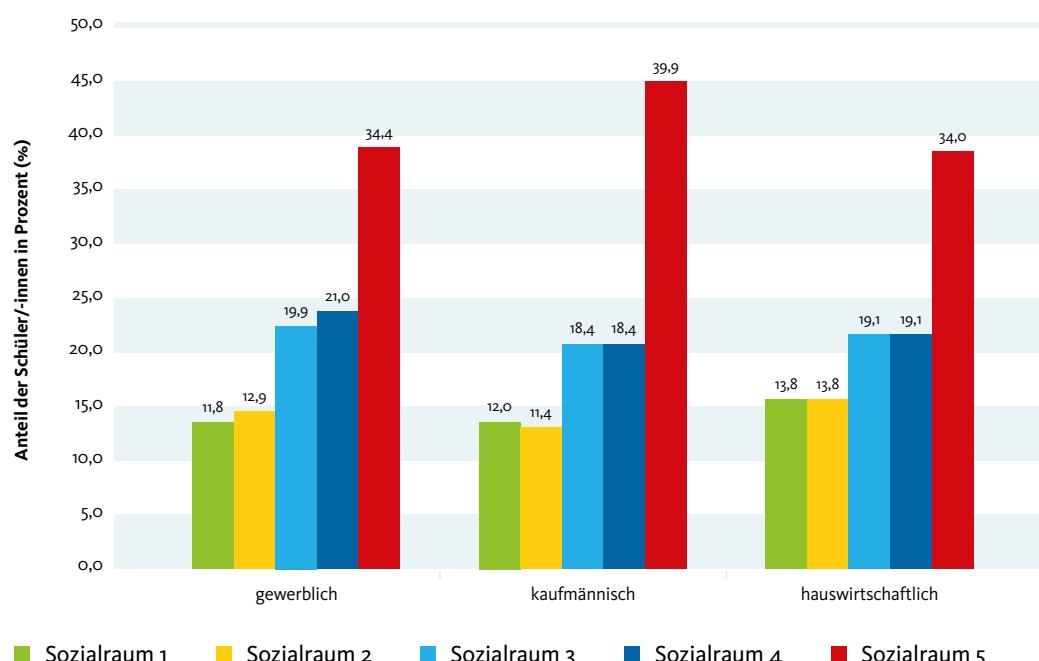


Das Übergangssystem wird vornehmlich von Schülern/-innen aus sozialstrukturell sehr auffälligen Stadtteilen (Sozialraum 5) besucht.

Übergangssystem. Die Bildungsgänge BEJ und BVJ (VAB) werden in Mannheim nur an einer gewerblich-technischen Schule angeboten und vornehmlich von Jugendlichen aus Stadtteilen des Sozialraums 5 (BEJ: 39,0%; BVJ (VAB): 40,1%) besucht. Bildungsangebote im Bereich der Berufsfachschulen weisen ebenfalls einen erhöhten Anteil an Jugendlichen aus Stadtteilen mit sehr hoher Problemlage (Sozialraum 5) auf (Abb. D10). Dies ist unabhängig davon, welchem Schultyp (technisch-gewerblich, kaufmännisch oder hauswirtschaftlich-sozialpädagogisch) die Schulart fachlich zugeordnet ist. Betrachtet man explizit das einjährige Berufskolleg (BK I)¹¹², so kann für diesen Bildungsgang festgehalten werden: Das einjährige Berufskolleg wird in gewerblich-technischen beruflichen Schulen häufiger von Schülern/-innen aus Stadtteilen des Sozialraums 4 (eher auffällig) besucht (32%). Im kaufmännischen Bereich dominieren mit 27,1% Jugendliche aus Sozialraum 5. Ausnahme bildet hier die hauswirtschaftlich-sozialpädagogische Schule, deren vollzeitschulisches Ausbildungsangebot (sozialpädagogisch) über Berufskollegs angeboten wird. Hier stammen die Schüler/-innen vermehrt aus Sozialraum 3 (22,3%).

Zusammenfassend ist erkennbar, dass Jugendliche aus sozialstrukturell auffälligen Stadtteilen vermehrt im Übergangssystem zu finden sind.

Abbildung D10: Prozentuale Verteilung der Mannheimer Schülerschaft in der Berufsfachschule nach Sozialräumen

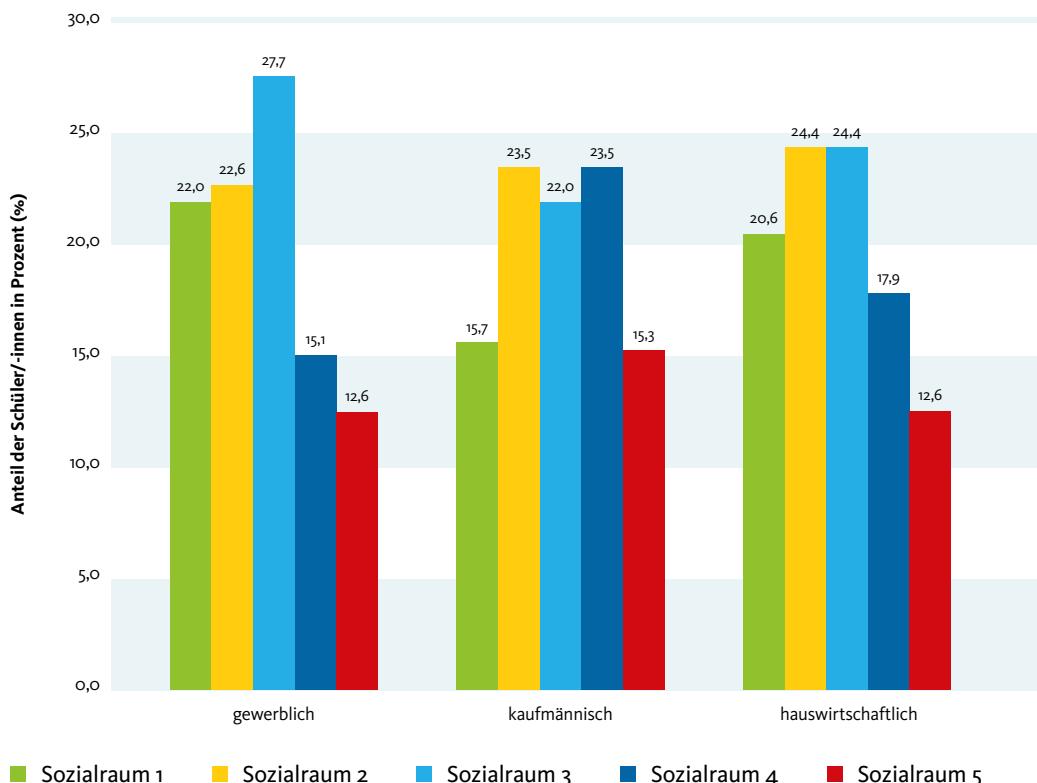


¹¹² Es ist derzeit noch umstritten, ob das einjährige Berufskolleg (BK I) dem Übergangssystem zugeschrieben wird. Derzeit ist dieses statistisch dem Teilbereich „Schulberufssystem“ zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss des einjährigen Berufskollegs (BK I) kann entweder der Besuch des aufbauenden Berufskollegs II (Bildungsziel Fachhochschulreife) oder der Übergang in die duale Ausbildung erfolgen.

Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung. Mit Fokus auf das berufliche Gymnasium wird deutlich, dass die Möglichkeit des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung verstärkt von Schülern/-innen gewerblicher Schulen aus dem Sozialraum 3 (27,7 %), der hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Schule jeweils zu 24,4 % aus den Sozialräumen 2 und 3 und der kaufmännischen Schulen aus Stadtteilen der Sozialräume 2 und 4 (23,5 %) in Anspruch genommen wird (Abb. D11). Auffallend ist zudem, dass in kaufmännischen beruflichen Gymnasien zu gleichen Teilen (ca. 16 %) Schüler/-innen aus sozialstrukturell unauffälligen und sehr auffälligen Stadtteilen kommen.

Das berufliche Gymnasium zeichnet sich durch eine heterogene Schülerschaft, unterschiedlicher sozialer Herkunft aus.

Abbildung D11: Prozentuale Verteilung der Mannheimer Schülerschaft im beruflichen Gymnasium nach Sozialräumen.



D.3 Eintritte und Abschlüsse im beruflichen Schulsystem

Vergleicht man die Gymnasialübergangsquote im allgemeinbildenden Schulsystem (Kapitel C.2.2) mit der Verteilung der Schülerschaft an beruflichen Gymnasien nach Sozialräumen, so zeigt sich, dass vermehrt Schüler/-innen der Sozialräume 1 und 2 auf ein allgemeinbildendes Gymnasium übergehen, dagegen die Schülerschaft beruflicher Gymnasien heterogener, d.h. über mehrere Sozialräume hinweg, aufgestellt ist. Dies deutet darauf hin, dass die beruflichen Gymnasien ihrer integrativen Funktion im Sinne eines Mehr an Bildungsgerechtigkeit und Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.

D.3

Eintritte und Abschlüsse im beruflichen Schulsystem

Mit Blick auf die integrative Funktion der Beruflichen Schulen ist es für die Kommune von hohem Interesse, den Übergang in das berufliche Schulsystem sowie die erworbenen Abschlüsse innerhalb des Systems näher zu betrachten. Hierzu sollen drei Kennzahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (2014) dienen: „Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“, „An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse“ und „Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge“.¹¹³ Nachstehend werden die Eintritte und die Abschlüsse im beruflichen Schulsystem nach Schularten exemplarisch für die drei ausgewählten Teilbereiche dargestellt:

1. **Die duale Ausbildung an Berufs- und Sonderberufsschulen** wird anhand der Schulart Berufsschule und Sonderberufsschule dargestellt (Kapitel D.3.1).
2. Die Höherqualifizierung über die beruflichen Gymnasien für den Teilbereich „**Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung**“¹¹⁴ (Kapitel D.3.2).
3. Das **Übergangssystem** wird anhand der Schulart Berufsvorbereitungsjahr BVJ (VAB) thematisiert (Kapitel D.3.3).

¹¹³ Die Kennzahl „Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ gibt Hinweise auf die Chancen von Jugendlichen, beim Übergang in die Berufsausbildung einen adäquaten dualen oder schulischen Ausbildungsplatz zu erhalten. Eine Aufschlüsselung der Schüler/-innen unterschiedlicher schulischer Herkunft auf die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungssystems ermöglicht eine differenzierte Bildungsplanung in diesem Sektor. Die „an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse“ sind untergliedert nach Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Fachhochschulreife, Hochschulreife. Sie geben Auskunft über die „Durchlässigkeit“ des Bildungswesens, d.h. über die Möglichkeit nach Erwerb eines niedrigeren Schulabschlusses über das berufliche Bildungswesen noch einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Es wird angestrebt möglichst vielen Schüler/-innen den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, so dass eine hohe „Durchlässigkeit“ wünschenswert ist. Diese Zahl gibt auch Auskunft über das Potenzial an allgemeinbildenden Qualifikationen, das in der Region zur Verfügung steht. Die „Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge“ ist eine Kennzahl für die Effizienz der angebotenen Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Diese Kennzahl ist für regionale Entscheidungsträger dahingehend wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Schulabsolventen/-innen und das Ausmaß des Ausbildungsabbruchs einschätzen zu können. Hiervon wird das regionale Arbeitskräftepotenzial beeinflusst.

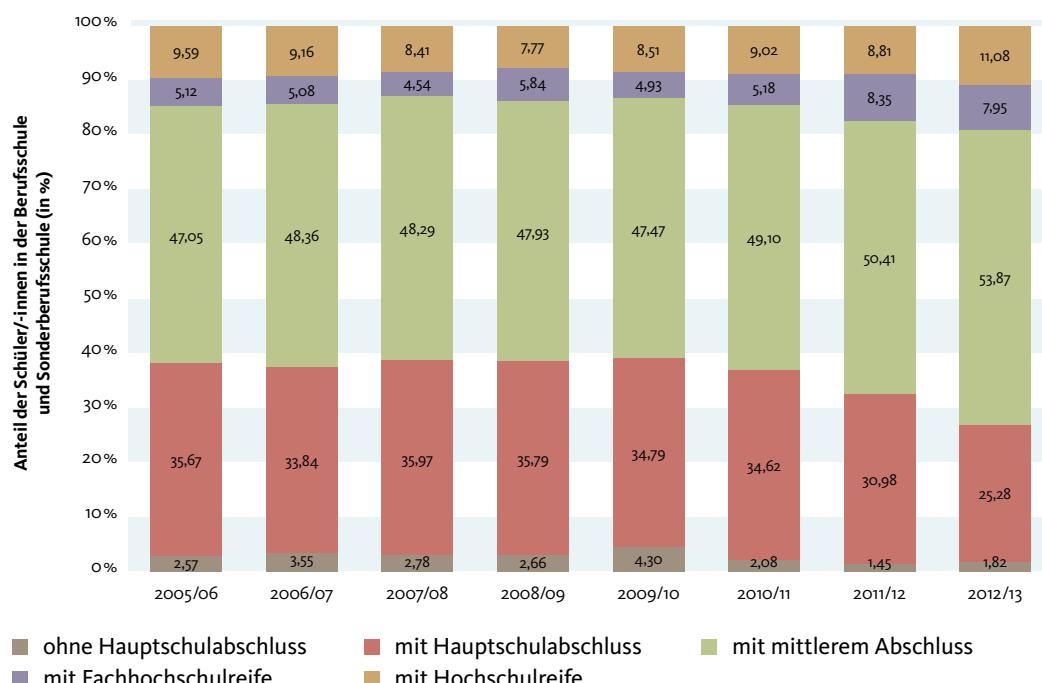
¹¹⁴ Die Fokussierung wird in der Bildungsberichterstattung auf das berufliche Gymnasium vorgenommen (Kapitel D.3.2). Mit 149 Schüler/-innen im Schuljahr 2012/13 spielen die Berufsoberschulen eine untergeordnete Rolle beim Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Mannheim.

D.3.1 Die duale Ausbildung an Berufs- und Sonderberufsschulen**D.3.1**

Neueintritte. Im Schuljahr 2012/13 wurden insgesamt 7452 Neuanmeldungen für die beruflichen Schulen in Mannheim vorgenommen. Hiervon entfallen 2907 Schüler/-innen auf die Berufs- bzw. Sonderberufsschulen (39 %). Über die Hälfte hatten einen mittleren Abschluss (53,87 %). Ein weiteres Viertel konnte einen Hauptschulabschluss vorweisen (25,28 %). Ein Viertel war im Besitz einer Fachhochschulreife (7,95 %) und der Hochschulreife (11,08 %) bzw. hatte keinen Hauptschulabschluss (1,82 %) (Abb. D12; Tab D12web). Im Vergleich zur Datenlage des vorangegangenen Bildungsberichtes (2010/11) haben sich die Anmeldezahlen an Berufs- und Sonderberufsschulen um 68 Schüler/-innen (2,39 %) erhöht. Demnach konnten mehr Jugendliche eine Ausbildungsstelle im Jahr 2012/13 im Vergleich zu 2010/11 aufnehmen. Auffällig ist, dass die Zahl der Schüler/-innen, die mit einem Hauptschulabschluss in die Berufsschule einmünden, um 30,2 % gesunken, dagegen die Zahl der Neueintritte mit mittlerem Abschluss um 12,7 %, mit Fachhochschulreife um 53 % und mit Hochschulreife um 13,8 % angestiegen ist (Tab. D12web). Eine Erklärung für die steigenden Schülerzahlen an den Berufsschulen bietet der doppelte Abiturjahrgang im Schuljahr 2011/12 im Zuge der Umstellung von G9 auf G8. Des Weiteren kann anhand dieser Entwicklungen im Bereich der dualen Ausbildung davon ausgegangen werden, dass sich die Anforderungen der Unternehmen an die Auszubildenden stark erhöht haben. Höhere Bildungsabschlüsse werden, auf Kosten der Schüler/-innen mit einem Hauptschulabschluss, beim Eintritt in eine berufliche Ausbildung bevorzugt.

Jugendliche mit mittlerem
Bildungsabschluss dominieren
in der dualen Ausbildung.

Abbildung D12: Allgemeinbildende Abschlüsse beim Eintritt in die Berufsschule und Sonderberufsschule in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2014, eigene Berechnungen.

25% der Abgänger/-innen der Berufs- und Sonderberufsschule in Mannheim verlassen diese ohne erfolgreichen beruflichen Abschluss.

Berufliche Abschlüsse. Die Zahl der Absolventen der Berufs- und Sonderberufsschule stieg im Betrachtungszeitraum zwischen 2005/06 und 2011/12 in Mannheim (9,9%) und Baden-Württemberg (2,62%) an. Während im Schuljahr 2005/06 noch 2.678 Schüler/-innen in Mannheim die Berufs- und Sonderberufsschule verließen, waren es im Schuljahr 2011/12 2.943 Jugendliche. Der Höchststand an Absolventen/-innen (3.211 Absolventen/-innen) wurde im Schuljahr 2010/11 erreicht. In Mannheim ist der Anteil der Jugendlichen mit einem erfolgreichen Abschluss der Berufs- und Sonderberufsschule zurückgegangen (Abb. D1; Tab. D13a^{web}). Während 2005/06 87,6% der Schüler/-innen ein Abschlusszeugnis erhielten, waren dies 2011/12 nur noch 74,9%. Demnach verlässt ein Viertel der Schülerschaft die Berufsschule ohne erfolgreichen Abschluss.¹¹⁵ Dagegen hat die Zahl der Absolventen/-innen mit Abschlusszeugnis für Baden-Württemberg zugenommen (2005/06: 81,4% > 2011/12: 84%). Gründe für einen Ausbildungsabbruch sind laut wissenschaftlichen Analysen vielfältig und reichen über betriebliche und berufsspezifische bis hin zu

¹¹⁵ Erfolgreicher Abschluss – Erreichen des (allgemeinbildenden oder beruflichen) Bildungsziels des besuchten Bildungsgangs.

persönlichen Gründen (vgl. Jasper et al., 2009, S.13).¹¹⁶ Die unterschiedliche Entwicklung auf Landes- und Stadtbene ist möglicherweise auf eine sozistrukturell unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft wie auch auf die Ausbildungsmarktunterschiede (Angebot – Nachfrage; siehe Kapitel D.1.3) zurückzuführen. Sie ist gleichzeitig künftig zu beobachten.

Berufliche Abschlüsse nach Geschlecht. Im Schuljahr 2011/12 verließen in Mannheim insgesamt 54,3 % Jungen (Baden-Württemberg: 58,7 %) und 41,27 % Mädchen (Baden-Württemberg: 41,3 %) die Berufs- und Sonderberufsschule. Anhand des Anteils weiblicher und männlicher Absolventen mit erfolgreichem Abschluss lassen sich keine signifikanten Unterschiede aufzeigen. So ist die Wahrscheinlichkeit, die Berufsschule mit einem Abschlusszeugnis zu verlassen, bei Jungen und Mädchen gleich hoch und damit geschlechtsunabhängig.

Berufliche Abschlüsse nach Migrationshintergrund. In Mannheim weisen im Schuljahr 2011/12 insgesamt 461 Schüler/-innen in den Absolventenklassen der Berufs- und Sonderberufsschulen einen Migrationshintergrund auf. Dies entspricht einem Prozentsatz von 15,67 %. Seit 2006/07 stieg der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund stetig an. Von insgesamt 2203 Schülern/-innen mit erfolgreichem Abschluss erwarben 11,8 % (260) der Absolventen/-innen mit Migrationshintergrund ein Abschlusszeugnis der Berufsschule. Innerhalb der Kohorte „Migranten/-innen“ erreichten 56,4 % aller Absolventen/-innen mit Migrationshintergrund einen erfolgreichen Abschluss. Dagegen beenden 73,3 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund die Berufsschule erfolgreich (Tab. D13bweb). Diese Zahlen zeigen, dass Migrantenjugendliche mehr Schwierigkeiten haben, den Abschluss zu erlangen. Diese Tendenz entspricht dem Landestrend, doch fällt diese für Baden-Württemberg prozentual moderater aus. 72,6 % aller Absolventen/-innen mit Migrationshintergrund absolvieren landesweit die Berufs- und Sonderberufsschule mit einem Abschlusszeugnis. Diese Disparität ist vermutlich auf die unterschiedlichen, sozialstrukturellen Gegebenheiten zwischen Großstadt und Land zurückzuführen.

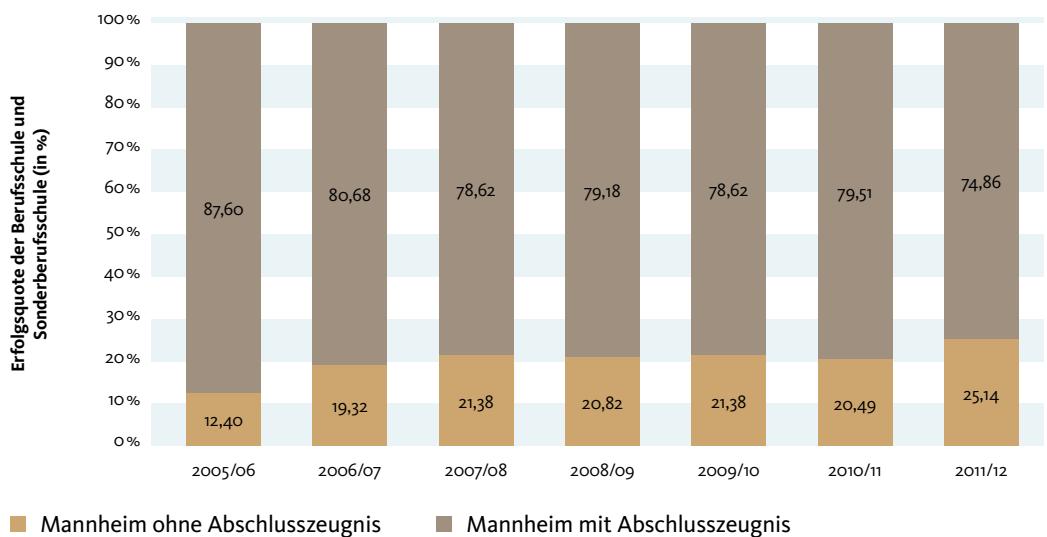
Schulische Abschlüsse. Im Schuljahr 2011/12 erwerben insgesamt 53 Schüler/-innen der Berufs- und Sonderberufsschule einen höherqualifizierenden, allgemeinbildenden Abschluss. Dies ist ein Haupt- (39,6 %) bzw. Real Schulabschluss (54,7 %) oder die allgemeine Fachhochschulreife (5,7 %). Aufgrund der geringen Anzahl an Jugendlichen, die einen höheren, allgemeinbildenden Schulabschluss über die Berufs- und Sonderberufsschule erwerben, ist eine aussagekräftige Unterscheidung zwischen Geschlecht und Migrationshintergrund nicht möglich.

56,4 % der Absolventen mit Migrationshintergrund verlassen die Berufsschule mit Abschlusszeugnis.

Mit Abschluss der Berufsschule erwerben von 53 Schülern/-innen 40 % einen Hauptschul- und 55 % einen mittleren Bildungsabschluss.

¹¹⁶ Jasper, Dr. G. et al. (2009): „Ausbildungsabbrüche vermeiden – neue Ansätze und Lösungsstrategien“, In: Band 6 der Reihe, Hrsg.: Berufsbildungsforschung Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn, Berlin 2009, S. 13

Abbildung D13: Erfolgsquote beim Abschluss der Berufs- und Sonderberufsschule in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2014, eigene Berechnungen.

D.3.2

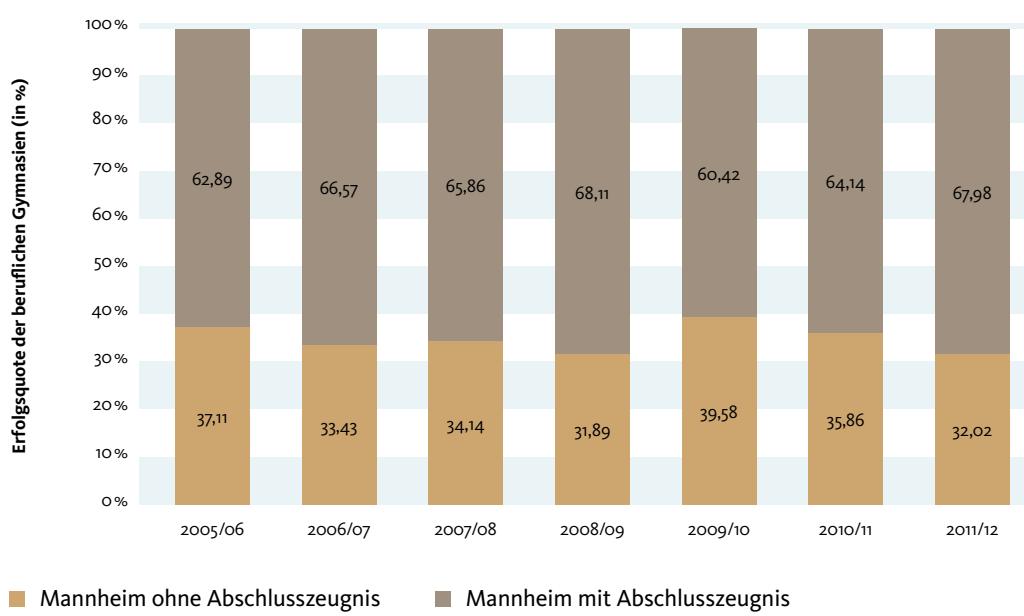
Die Höherqualifizierung über die beruflichen Gymnasien

Neueintritte. Bei Eintritt in das berufliche Gymnasium in Mannheim bringen Schüler/-innen vermehrt einen mittleren Bildungsabschluss mit. Im Schuljahr 2012/13 traten insgesamt 7452 Jugendliche in das berufliche Schulsystem ein. Davon gingen 490 (6,58 %) Schüler/-innen an ein berufliches Gymnasium.

Berufliche Abschlüsse. Das berufliche Gymnasium vermittelt keinen qualifizierenden beruflichen Abschluss.

Schulische Abschlüsse. Die Anzahl der Abgänger/-innen beruflicher Gymnasien hat sich zwischen 2005/06 und 2011/12 in Baden-Württemberg um 31,4 % und in Mannheim um 27,7 % erhöht. Dieser enorme Anstieg ist der stetig ansteigenden Nachfrage an höherqualifizierenden Bildungsgängen geschuldet (Kapitel D.2.2). Die Erfolgsquote beim Abschluss des beruflichen Gymnasiums liegt im Schuljahr 2011/12 in Mannheim bei 68 %, in Baden-Württemberg bei 81,9 %. Demnach liegt Mannheim hinter dem landesweiten Trend. Insgesamt 32 % der Abgänger/-innen eines beruflichen Gymnasiums verlassen dieses in Mannheim ohne ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Insgesamt 15 (11,5 %) Schüler/-innen gehen im Schuljahr 2011/12 mit erworbeiner Fachhochschulreife vorzeitig vom beruflichen Gymnasium ab. (Abb. D14; Tab.D14[web](#)). Welche Gründe dazu führen, ist leider nicht bekannt. Hierzu wäre die Anfertigung einer Verbleibsstatistik notwendig, die Auskunft über Übergänge und Abgänge aufzeigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil der Abgänger/-innen ohne Abschlusszeugnis das berufliche Gymnasium als sogenannte „Warteschleife“ nutzen, bis sie eine, ihren Wünschen entsprechende, Ausbildungsstelle finden.

Insgesamt 32 % der Abgänger/-innen verlassen ein berufliches Gymnasium ohne Hochschulreife.

Abbildung D14: Erfolgsquote beim Abschluss des beruflichen Gymnasiums in Mannheim (in %)

■ Mannheim ohne Abschlusszeugnis ■ Mannheim mit Abschlusszeugnis

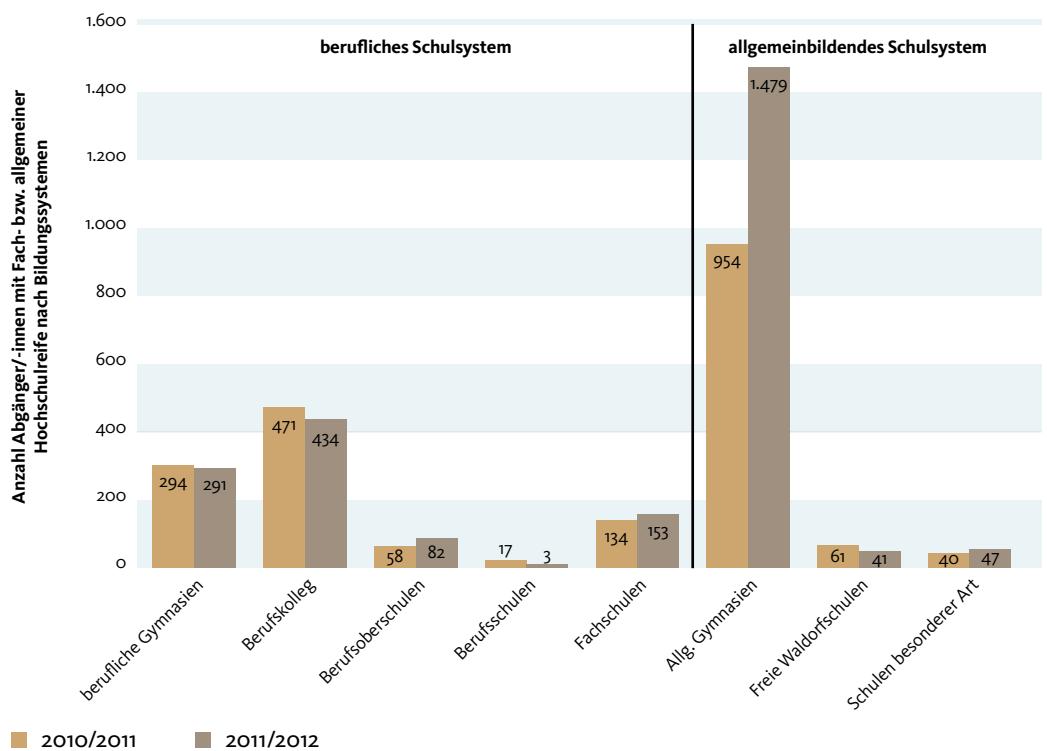
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2014, eigene Berechnungen.

Im Schuljahr 2010/2011 wurden 48 % der Hochschulzugangsberichtigungen (die Fachhochschulreife, die allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) über das berufliche Schulsystem erworben (Abb. D15; Tab. D15a^{web}). Die allgemeine Hochschulreife wird zu 50 % über das allgemeinbildende und zu 17,3 % über das berufliche Schulsystem erworben. Lediglich 3 % der Abgänger/-innen im allgemeinbildenden Schulsystem erwerben 2010/2011 die allgemeine Fachhochschulreife.¹¹⁷

48 % der Hochschulzugangsberichtigungen im Schuljahr 2010/11 wurden über das Berufliche Schulsystem erworben.

¹¹⁷ Nur die Freie Waldorfschule bietet im allgemeinbildenden Schulsystem den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife an. Die Datenlage für das Schuljahr 2011/12 ist aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs nicht valide.

Abbildung D15: Anzahl erworbener allgemeinbildender Schulabschlüsse zur Höherqualifizierung (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2014, eigene Berechnungen.

Anhand dieser Darstellung wird deutlich, dass die beruflichen Gymnasien vermehrt Schüler/-innen mit mittlerem Bildungsabschluss die Chance eröffnen, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben und so in hohem Maße die Durchlässigkeit im Schulsystem (u.a. für Zielgruppen Werkrealschüler/-innen, Migranten/-innen) fördern.

Schulische Abschlüsse nach Geschlecht. Das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen an beruflichen Gymnasien in Mannheim ist ausgewogen. In Mannheim und Baden-Württemberg ist die Wahrscheinlichkeit, das berufliche Gymnasium erfolgreich zu beenden, für beide Geschlechter gleich hoch.

Schulische Abschlüsse nach Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2011/12 beläuft sich der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im beruflichen Gymnasium auf knapp 9 %. Dies entspricht dem landesweiten Trend (Baden-Württemberg: 8 %). Bezüglich der Erfolgsquote zeigt sich: Im Schuljahr 2011/12 weisen insgesamt 87 (21,4 %) der abgehenden Schüler/-innen in Mannheim einen Migrationshintergrund auf (Baden-Württemberg: 6,9 %). Die Zahl der Absolventen/-innen mit Migrationshintergrund ist seit 2005/06 bis 2011/12 in Mannheim relativ stabil. Auffällig ist, dass ca. die Hälfte der abgehenden Migrantenjugendlichen in Mannheim einen erfolgreichen Abschluss erreicht. Im Vergleich zu Mannheim weist Baden-Württemberg mit einer „Abbruchsquote“ von 37,3 % einen geringeren Anteil an Abgängern/-innen ohne Abschlusszeugnis auf (Tab. 15bweb). Die geringere Erfolgsquote in Mannheim ist ein Indiz dafür, dass es Migrantenjugendlichen nur bedingt gelingt, ihre Bildungschancen über das berufliche Schulsystem zu verbessern. Dennoch ist die Möglichkeit, das Abitur zu erreichen, im Vergleich zu alternativen Bildungswegen auf dem beruflichen Gymnasium am höchsten.

50,6% der Migrantenjugendlichen gelingt es an Mannheimer beruflichen Gymnasien, das Abitur zu erwerben.

D.3.3 Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Teil des Übergangssystems

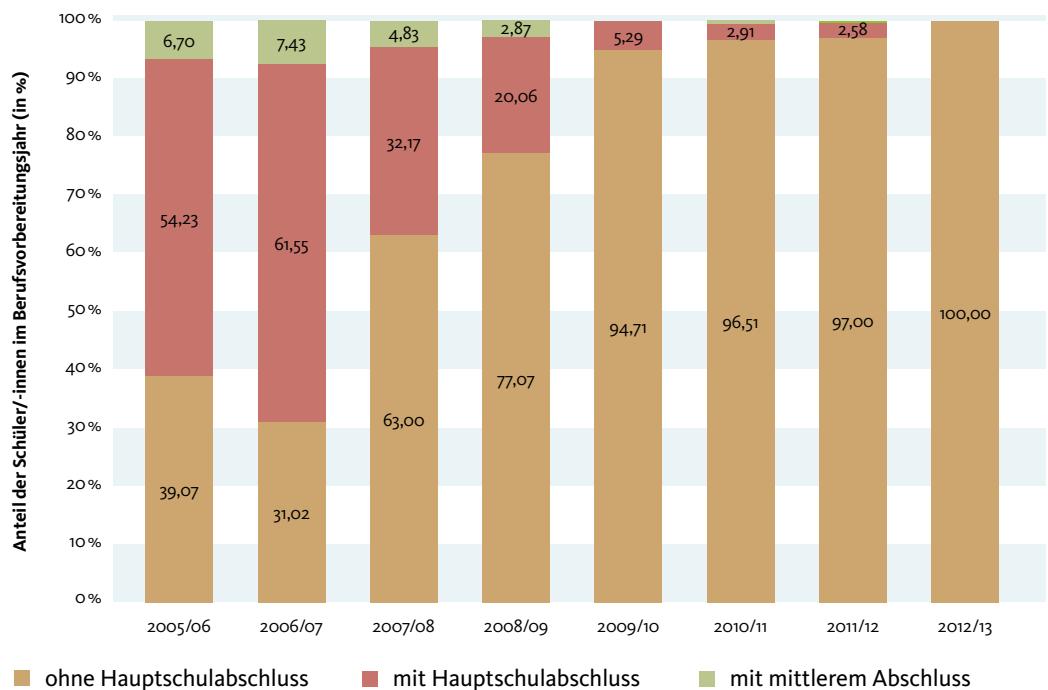
D.3.3

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist in Mannheim nur an der Justus-von-Liebig-Schule zu finden. Dieser Bildungsgang richtete sich in seiner ursprünglichen Ausrichtung an Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen. Mit Einführung des Bildungsgangs Berufseinstiegsjahr (BEJ) im Schuljahr 2005/06 (zunächst als Schulversuch) wurde ein Bildungsgang speziell für Jugendliche mit Hauptschulabschluss konzipiert. Eine verbindliche Trennung dieser beiden Bildungsgänge erfolgte im Schuljahr 2009/10. Dies macht sich nachstehend in der geänderten Zusammensetzung der Schülerschaft bemerkbar (Abb. D16, Tab D16web). Ab dem Schuljahr (2009/10) wurde zudem landesweit das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) eingeführt. Dieses ersetzt seither an mehr und mehr Schulstandorten das ursprüngliche BVJ. In Mannheim ging mit dem Schuljahr 2012/13 das BVJ verbindlich in den Bildungsgang VAB über.

Neueintritte. Im Schuljahr 2012/13 gingen insgesamt 270 (100 %) Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss in das BVJ (VAB) über (Abb. D16). Die absoluten Zahlen zeigen im BVJ (VAB) einen Anstieg der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2010/11 um 98 Schüler/-innen. Hier kommt die Zuwanderung südosteuropäischer Arbeitskräfte im Zuge der EU-Erweiterung zum Tragen. Südosteuropäische Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse werden vermehrt in speziellen Sprachförderklassen unterrichtet, die dem Bildungsgang BVJ (VAB) zugeordnet sind.

Anstieg der Schülerzahlen im BVJ aufgrund südosteuropäischer Zuwanderung.

Abbildung D16: Allgemeine Abschlüsse beim Eintritt in das Berufsvorbereitungsjahr (BEJ)/Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2014, eigene Berechnungen.

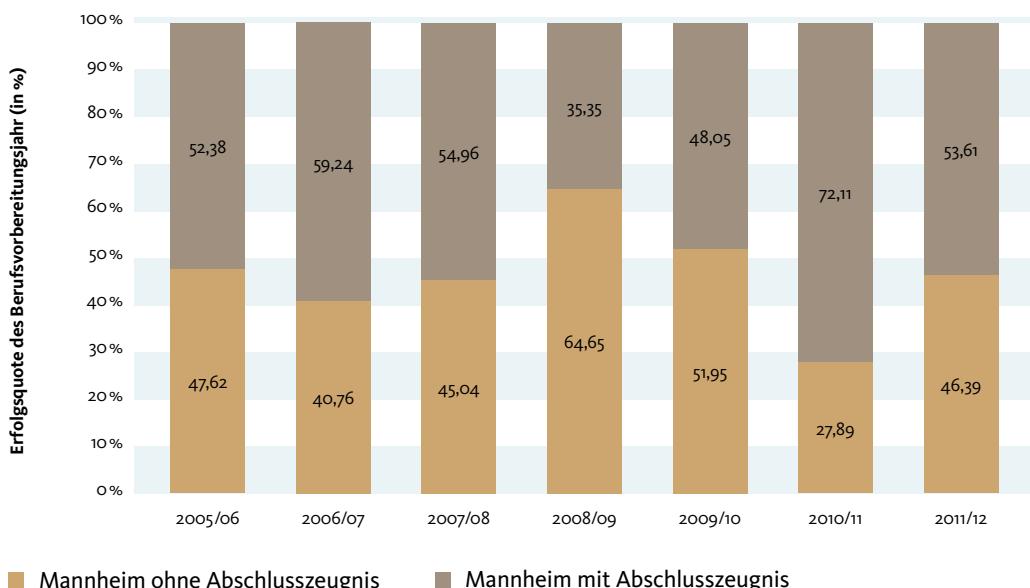
Berufliche Abschlüsse. Das Übergangssystem im eigentlichen Sinn vereint Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierenden beruflichen Abschluss führen. Es ermöglicht Jugendlichen zunächst einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen und/oder sich gezielt auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Schulische Abschlüsse. Die Zahl der Abgänger/-innen im Berufsvorbereitungsjahr hat sich seit 2005/06 bis 2011/12 um 58,3 % reduziert. Verließen 2005/06 noch 630 Schüler/-innen das BVJ, so waren es 2011/12 nur noch 263 Jugendliche. Die Reduzierung der schulischen Abschlüsse (mit/ohne Abschlusszeugnis) liegt unter anderem an der Ausdifferenzierung des Berufsvorbereitungsjahres in BVJ und BEJ ab dem Schuljahr 2006/07. In Baden Württemberg nimmt die Zahl der Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres um 74,5 % ab (Tab. D17aweb). Die Entwicklungen in Mannheim und Baden-Württemberg laufen nicht mehr analog, wie in der vorangegangenen Bildungsberichterstattung 2012 angemerkt, sondern divergieren zunehmend. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Mannheim eine zentrale Anlaufstelle für südosteuropäische Zuwanderer/-innen darstellt.

Die Zahl der Abgänger/-innen im BVJ hat sich um 58% reduziert.

Mit dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) soll es schulpflichtigen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss ermöglicht werden, diesen nachzuholen. Es ist daher auffällig, dass lediglich 43,7 % der Abgänger/-innen einen Hauptschulabschluss im Schuljahr 2011/12 erworben haben (Tab. 17bweb). Insgesamt haben jedoch mehr Jugendliche das Berufsvorbereitungsjahr mit Abschlusszeugnis (53,6 %) verlassen (Abb. D17; Tab. D17aweb). Hier muss zwischen erworbenem Abschlusszeugnis und allgemeinbildendem Schulabschluss unterschieden werden. Ein erfolgreich beendetes BVJ bedeutet nicht gleichzeitig, dass der allgemeinbildende Abschluss „Hauptschulabschluss“ nachgeholt wurde. Die Differenz zwischen erfolgreichem Abschluss mit Abschlusszeugnis und allgemeinbildendem Abschluss zeigt sich verstärkt in der Datenlage von Baden-Württemberg. Im Schuljahr 2011/12 haben von insgesamt 3.588 Abgängern/-innen 73,6 % das BVJ mit Abschlusszeugnis, jedoch nur 56,6 % mit Hauptschulabschluss, verlassen (Tab. 17aweb; Tab. 17bweb).

Abbildung D17: Erfolgsquote beim Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs in Mannheim (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 2014, eigene Berechnungen.

Auffällig ist zudem die geringe Zahl der Abgänger/-innen im Schuljahr 2010/11. Lediglich 147 Schüler/-innen haben das BVJ in diesem Schuljahr verlassen, hiervon haben gerade einmal 27 % das BVJ ohne ein Abschlusszeugnis abgeschlossen (Abb. D17, Tab. D17a[web](#)). Diese Entwicklung korrespondiert mit der Veränderung in der Werkrealschule. Die Schüler/-innen der 9. Klasse Werkrealschule, die ohne einen Hauptschulabschluss die Werkrealschule verlassen hätten, verlängerten die Werkrealschulzeit um ein Jahr (10. Klasse), um dann dort ihren Hauptschulabschluss zu erwerben.

Schulische Abschlüsse nach Geschlecht. Mädchen sind seltener im BVJ anzutreffen als Jungen. Während im Schuljahr 2005/06 noch 37,8 % Mädchen in den Abschlussklassen des BVJ waren, waren es 2011/12 nur noch 29,7 %. Die absolute Zahl der Mädchen im BVJ hat sich aufgrund der steigenden Schülerzahlen, seit 2009/10 (16 %) bis 2011/12 wieder etwas erhöht. In Baden-Württemberg gab es bis 2011/12 eine ähnliche Entwicklung wie in Mannheim, nur auf höherem Niveau. So waren im Schuljahr 2005/06 knapp 45 % und 2011/12 noch 38,6 % Mädchen in den BVJ-Abschlussklassen. Es gibt keinen signifikanten Unterschied nach Geschlecht zwischen der Häufigkeit, das BVJ ohne bzw. mit Hauptschulabschluss zu verlassen.

Schulische Abschlüsse nach Migrationshintergrund. In den Abschlussklassen des BVJ weisen durchschnittlich 45 % der Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf. Im Vergleich hierzu hat sich der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den Abschlussklassen des BVJ von 2005/06 (43 %) bis 2011/12 (56 %) sukzessive erhöht. Im Schuljahr 2011/12 verließen 49,7 % der Abgänger/-innen mit Migrationshintergrund das BVJ ohne Abschlusszeugnis (Tab. D17c[web](#)). Dies liegt darin begründet, dass dem BVJ (VAB) reine Sprachanfängerklassen zugeordnet sind und hier kein Abschluss erreicht werden kann. In Baden-Württemberg waren dies lediglich 26,6 %.

D.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

D.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

D.4

Duale Ausbildung. In Mannheim besteht ein unausgeglichenes Verhältnis zwischen gemeldeten Bewerbern/-innen für eine Berufsausbildungsstelle und gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Im Berichtsjahr 2012/13 blieben 26,7 % der gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Mannheim unbesetzt (Kapitel D.1.3). Die Aufgabe der beruflichen Schulen ist u.a., gegenwärtige und künftige Fachkräfte für die regionalen wirtschaftlichen Bedarfe auszubilden (Kapitel D.1.1). Dies kann nur gelingen, wenn das Bildungsangebot und die wirtschaftlichen Bedarfe wie auch die Ausbildungswünsche der Jugendlichen passgenau aufeinander abgestimmt werden. Im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft im Zuge der demografischen Entwicklungen und dem derzeitigen und künftigen Bedarf an Fachkräften stellt dies landesweit für Kommunen eine Herausforderung dar. So empfiehlt es sich, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu stärken und für Abiturienten/-innen, Studienabbrecher/-innen und Migranten/-innen stärker zu öffnen.

Erwerb einer Höherqualifizierung. Im Hinblick auf die strategische Zielsetzung der Stadt Mannheim, Bildungschancen zu erhöhen, sowie Integration und Talente zu fördern, eröffnen die beruflichen Gymnasien Schülern/-innen mit mittlerem Bildungsabschluss die Chance, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Somit ermöglicht das berufliche Gymnasium in hohem Maße eine verbesserte Durchlässigkeit im Schulsystem (u.a. für Zielgruppen Werkrealschüler/-innen, Migranten/-innen). Mit dem Trend zu höherwertigen Bildungsgängen nahm die Nachfrage nach Bildungsgängen, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermittelten, seit 2005/06 kontinuierlich zu. Migrantenjugendliche sind jedoch weiterhin in beruflichen Gymnasien mit 19,7 % unterrepräsentiert. Dennoch ist die soziale Integrationskraft der beruflichen Gymnasien im Vergleich zu den allgemeinbildenden Gymnasien stärker (2012/13 weisen dort lediglich 9,4 % der Schüler/-innen einen Migrationshintergrund auf).

Übergangssystem. Die Zahl der Jugendlichen in Maßnahmen der Berufsvorbereitung hat sich deutlich reduziert. Im Schuljahr 2005/06 besuchten in Mannheim noch 2.487 Jugendliche das Übergangssystem. Bis 2012/13 verringerte sich die Zahl der Schüler/-innen im Übergangssystem um 33,3 %. Hintergrund ist, dass immer weniger Schüler/-innen das allgemeinbildende Schulsystem ohne Hauptschulabschluss verlassen und sich die Zahl der Hauptschulabschlüsse zugunsten des Werkrealschulabschlusses verringert. Dies ist zunächst, gerade im Hinblick auf die strategische Zielsetzung „Bildungsgerechtigkeit erhöhen“, eine positive Entwicklung. Dennoch zeigt sich, dass im Schuljahr 2011/12 etwa 46 % der Schüler/-innen im BVJ (VAB) und 36,8 % in den Berufsfachschulen einschließlich dem BEJ ohne Abschlusszeugnis den gewählten Bildungsgang verließen und vermehrt Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergangssystem unterrichtet werden. Auf Basis dieser Entwicklungen besteht seitens des Landes wie auch der Kommunen weiterhin hoher Handlungsbedarf.

Anhand der Datenlage für Mannheim ist erkennbar, dass demografische Entwicklungen (rückläufige Schülerzahlen) in Verbindung mit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Angebot und Nachfrage) und Veränderungen im allgemeinbildenden Schulsystem (z.B. Einführung der Werkrealschule) dazu führen, dass sich die berufliche Schullandschaft den Veränderungen anpassen muss.

D.4.1

Eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen in Mannheim: Die Schulentwicklungskommission „Berufsschulkonzeption“

Mit einer Konzeption zur Weiterentwicklung der beruflichen Schullandschaft in Mannheim befasste sich seit 2011 die eigens hierfür eingerichtete Schulentwicklungskommission „Berufsschulkonzeption“ unter Leitung von Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb. Die Schulentwicklungskommission setzte sich, neben den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Gemeinderatsfraktionen, u.a. aus Vertreter/-innen der Verwaltung, der beruflichen Schulen, IHK, HWK, der großen Ausbildungsbetriebe, Gewerkschaft, Regierungspräsidium Karlsruhe, Schulbeirat und Agentur für Arbeit zusammen. Darunter befanden sich auch Personalvertreter/-innen der Schulen, Gesamtelternbeirat und der geschäftsführende Schulleiter der beruflichen Schulen. In diesem Kontext wurden Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der neun beruflichen Schulen unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Stadt-Kreis Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis analysiert, diskutiert und einvernehmlich verabschiedet:

- (1) Zukunftsorientierung der dualen Ausbildung.** Die qualitative Stärkung u.a. der dualen Ausbildung zur Vorbeugung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in der Region soll zielgerichtet über die Stärkung der schulischen Profile wie auch über die Entwicklung von Kompetenzzentren vorangebracht werden. Die Bündelung mehrerer Ausbildungsberufe und/oder Bildungsgänge unter einem Schwerpunkt, speziell für Wirtschaftsbereiche (Entwicklungscluster), in denen bereits eine erhebliche Nachfrage bzw. Fachkräftebedarf besteht bzw. zukünftig zu erwarten ist, erhöht zudem die Durchlässigkeit des Systems.
- (2) Bedeutung der Höherqualifizierung.** Ein Angebot an höherwertigen Schulabschlüssen (Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife) ist breit zu halten, um dem veränderten Wahlverhalten der Schüler/-innen (Trend zu höherwertigen Bildungsabschlüssen) gerecht zu werden. Diese Zielorientierung rückt den Stellenwert der beruflichen Gymnasien an Mannheimer Schulen in den Mittelpunkt der Betrachtung.
- (3) Bedarf an Individuellen Förderangeboten/Neugestaltung des Übergangssystems.** Mit einer Neu-ausrichtung des Übergangssystems, im Rahmen des Modellversuchs „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“, soll der Einstieg für bildungsbenachteiligte Jugendliche (inkl. Jugendliche mit Migrationshintergrund) in die duale Ausbildung erhöht werden. Speziell das Übergangssystem ist von einem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund geprägt (vgl. Kap. D.3.3).

D.4.2

Das künftige Vorgehen – Mannheim als Modellregion

Eine erste Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Schulentwicklungskommission erfolgt im Schuljahr 2014/15 mit dem Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg.

Das Land Baden-Württemberg hat 2013 „Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg“ verabschiedet. Ein entsprechendes Papier wurde gemeinsam erarbeitet vom „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010–2014“.

Ziel der im Eckpunktepapier verankerten Konzeption ist es, den direkten Einstieg von der Schule in die Ausbildung zu verbessern. Hintergrund ist, dass im Schuljahr 2011/12 etwa 46% der Schüler/-innen im BVJ (VAB) und 36,8 % in den Berufsfachschulen, einschließlich dem BEJ, ohne Abschlusszeugnis den gewählten Bildungsgang verlassen.

Wichtige Handlungsfelder sind dabei:

1. Stärkung der systematischen und intensiven Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen. Die neuen Bildungspläne geben der beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen ein besonderes Gewicht: Es soll zukünftig das Schulfach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ geben; eine von sechs Leitperspektiven des Bildungsplans heißt „Berufliche Orientierung“. Zur systematischen Berufsorientierung soll es „Kümmerer“ an den Schulen geben.
2. Jugendliche mit Förderbedarf münden nach der Schule in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen (AV dual – bisher BEJ; BVJ/VAB); sogenannte „AV-Begleiter“ sollen dabei eine Brücke zwischen der Schule und den einzelnen Jugendlichen auf der einen Seite und den Betrieben und Ausbildern auf der anderen Seite herstellen.
3. Jugendliche ohne Förderbedarf und ohne Ausbildungsplatz absolvieren einen einjährigen Bildungsgang BQ dual mit Praxisanteilen. Dieser stellt eine Weiterentwicklung der bisherigen Berufsfachschule dar. Nach dem ersten Ausbildungsjahr soll ein Übertritt in die duale Ausbildung erreicht werden.
4. Notwendig ist ein „Regionales Übergangsmanagement“, um die verschiedenen Akteure zu vernetzen und die unterschiedlichen Maßnahmen zu koordinieren. Gedacht ist auch an eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (SGB II, SGB III, SGB VIII – Arbeitsamt, Jobcenter, Jugendhilfe).

Die Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf, wird ab dem Schuljahr 2014/2015 als Modellversuch in vier ausgewählten Regionen des Landes – Mannheim, Weinheim, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis-erprobt.

Des Weiteren verfügt Mannheim mit dem Arbeitskreis Ausbildungsoffensive und mit der Maßnahme Ausbildungslotsen sowie mit den Ausbildungshelfern/-innen bereits über langjährige Erfahrungen und wichtige Strukturen zur Koordinierung und Vernetzung der einzelnen Akteure. Die Teilnahme am Modellversuch des Landes unterstützt den eingeschlagenen Weg einer systematischen Koordination und Verzahnung der Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf sowie dessen zielorientierte Weiterentwicklung.

Exkurs: „Mannheimer Hochschulen“ und „Mannheimer Studierende“

Als ein weiterer wesentlicher Strang des Einstiegs in den Beruf soll in diesem Exkurs die Situation der Hochschul- und Studienlandschaft in Mannheim skizziert werden. „Talente fördern“ ist ein strategisches Ziel der Mannheimer Stadtverwaltung. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Studierenden mit Mannheimer Herkunft sowie den Studierenden an Mannheimer Hochschulen, welche die akademische qualifizierten Arbeitnehmer/-innen der Zukunft darstellen.¹¹⁸

In Mannheim gibt es zehn Hochschuleinrichtungen, darunter sieben, zu denen im Rahmen der amtlichen Hochschulstatistik Studierendendaten ausgewiesen werden können: Die Universität Mannheim, die Hochschule Mannheim, die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim sind staatliche Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.¹¹⁹ Im Wintersemester am Ende des Jahres 2012 (Wintersemester 2012/13) waren an den zehn Mannheimer Hochschuleinrichtungen 27.207 Studierende eingeschrieben (Tab. D18web). Die Mehrzahl der Studierenden verteilt sich auf die Universität Mannheim (43,7 %), die Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim (23,1 %) und die Hochschule Mannheim (18,8 %). Vergleicht man die Jahre 2005 und 2012 ohne Berücksichtigung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim, so ergibt sich ein Zuwachs der Anzahl der Studierenden um 1.276 (plus 6,5 % gegenüber dem Jahr 2005). Berücksichtigt man auch die an der dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim eingeschriebenen Studierenden, so ergibt sich insgesamt ein Zuwachs von 7.568 Studierenden (plus 38,5 %) gegenüber dem Jahr 2005.

Die Hochschulstatistik fasst Studienfächer zu Fächergruppen zusammen. So ist es möglich, die Studierenden an den sieben Mannheimer Hochschuleinrichtungen, zu denen die amtliche Hochschulstatistik Studierendendaten für den Standort Mannheim ausweist, entsprechend der fachlichen Ausrichtung ihrer Studiengänge darzustellen (Tab. Digweb). Im Jahr 2012 waren die meisten Studierenden an Mannheimer Hochschuleinrichtungen in Studiengängen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (50,3 %), der Ingenieurwissenschaften (16,6 %) oder der Mathematik und Naturwissenschaften (13,8 %) eingeschrieben. Die Anzahl der Studierenden in diesen Studiengängen ist seit dem Jahr 2005 deutlich gestiegen, das ist allerdings wesentlich auf den Hochschulstatus der Dualen Hochschule Baden Württemberg Mannheim seit dem Jahr 2008 zurückzuführen. Lässt man die Studierenden an der Dualen Hochschule Baden Württemberg Mannheim unberücksichtigt, so ergibt sich im Zeitraum 2005 bis 2012 ein Rückgang von 971 Studierenden in Studiengängen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (minus 10,1 % gegenüber dem Jahr 2005) und von 10 Studierenden in Studiengängen der Mathematik und Naturwissenschaften (minus 0,5 % gegenüber dem Jahr 2005). Lediglich in den Studiengängen der Ingenieurwissenschaften bleibt ein Zuwachs von 343 Studierenden zu verzeichnen (plus 15,4 % gegenüber dem Jahr 2005).

¹¹⁸ Datenquelle für die folgenden Auswertungen ist insbesondere die amtliche Statistik für das Hochschulwesen, die durch das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) geregelt ist. Daneben werden nicht amtliche veröffentlichte Daten und direkte Auskünfte weiterer Hochschuleinrichtungen in Mannheim berücksichtigt, um das Bild des Hochschulwesens in Mannheim zu vervollständigen.

¹¹⁹ Die Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist aus der Berufsakademie Baden-Württemberg hervorgegangen und hat seit dem Jahr 2009 den Status einer Hochschule. Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung betreibt den Fachbereich Bundeswehrverwaltung in Mannheim. Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit ist ebenfalls staatlich anerkannt. Die Bundesagentur für Arbeit ist die Trägerin der Hochschule, die aus dem Fachbereich Arbeitsverwaltung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung entstand. Die Hochschule der Wirtschaft für Management ist eine private Hochschule mit staatlicher Anerkennung, die am 4. April 2011 den Studienbetrieb aufnahm. Folgende drei Hochschuleinrichtungen in Mannheim sind ebenfalls staatlich anerkannt, jedoch sind aus der amtlichen Hochschulstatistik keine Studierendendaten für den Standort Mannheim ausweisbar: Popakademie Baden-Württemberg GmbH, Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und die FOM Hochschule für Oekonomie & Management GmbH, Standort Mannheim.

Die amtliche Hochschulstatistik erhebt der Land- bzw. Stadtkreis, in dem die Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Im Folgenden können daher Daten zu „Mannheimer Studierenden“ dargestellt werden, das heißt zu Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Mannheim erworben haben.¹²⁰

Im Jahr 2012 gab es 9.852 Mannheimer Studierende. Die Anzahl der Mannheimer Studierenden ist seit dem Jahr 2005 um 2.803 Studierende gestiegen (plus 39,8 % gegenüber dem Jahr 2005). 2.118 der Mannheimer Studierenden waren im Jahr 2012 an Mannheimer Hochschuleinrichtungen eingeschrieben (21,5 % der Mannheimer Studierenden), im Jahr 2005 waren es noch 2.053 Mannheimer Studierende (29,1 % der Mannheimer Studierenden). Damit ist der Anteil der Mannheimer Studierenden, die sich für ein Studium außerhalb der Stadt Mannheim entscheiden, seit dem Jahr 2005 von 70,9 % auf 78,5 % deutlich gestiegen. Die meisten der 2.118 Mannheimer Studierenden in Mannheim studierten an der Hochschule Mannheim (38,1 %), der Universität Mannheim (36,3 %), der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (18,3 %) oder der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim (4,7 %). Der Anteil der Mannheimer Studierenden an den Studierenden in Mannheim betrug im Jahr 2012 insgesamt 8,4 % (Tab. D18web, Tab. D20web). Besonders hoch war der Anteil der Mannheimer Studierenden an der Hochschule Mannheim mit 15,8 %.

Mit seiner regionalen Bindungsstärke weist das Studienangebot der Hochschule Mannheim für Mannheim im Hinblick auf Talentförderung und Fachkräfteentwicklung ein besonderes Profil auf: Einerseits entscheiden sich die meisten der in Mannheim verbleibenden Mannheimer Studierenden für die Hochschule Mannheim, andererseits werden an keiner anderen Mannheimer Hochschule die Lehrkapazitäten so sehr durch Mannheimer Studierende genutzt wie an der Hochschule Mannheim.

¹²⁰ Zu beachten ist, dass die amtliche Hochschulstatistik keine Studierendendaten für die Popakademie Baden-Württemberg GmbH erhebt; deren Studierende bleiben daher im Folgenden unberücksichtigt. Ferner weist die amtliche Hochschulstatistik keine Studierendendaten für die Standorte Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und FOM Hochschule für Oekonomie & Management GmbH, Standort Mannheim aus; diese Standorte sind daher nicht in der Anzahl der Mannheimer Studierenden an Mannheimer Hochschulen enthalten.

Welt der Horizonte



NON-FORMALE LERNWELTEN



E NON-FORMALE LERNWELTEN

E.1 Die Kulturelle Bildung

Die non-formalen Lernwelten wurden erstmals im 2. Mannheimer Bildungsbericht aufgenommen und umfassen thematisch breit gefächerte Angebote und Interessen. Nachfolgend werden die kulturelle (Kapitel E.1), die politische (Kapitel E.3), die gesundheitliche (Kapitel E.4) und die sportliche Bildung (Kapitel E.5) thematisiert. Ebenso werden Informationen zur Jugendarbeit (Kapitel E.6) und zu den erzieherischen Hilfen (Kapitel E.7) geliefert. Für jeden dieser Bereiche liegt in den entsprechenden Fachabteilungen die Datengrundlage vor. Folglich basiert dieses Kapitel auf unterschiedlichen Datenquellen.

E.1

Die Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung vermittelt Kenntnisse zu Kunst und Kultur, fördert Fähigkeiten, bietet Freiräume und ermutigt zur Herausbildung eigener ästhetischer und gestalterischer Ausdrucksformen. Sie ebnet Kindern und Jugendlichen einen Weg zur aktiven Teilhabe am kulturellen Leben. Kulturelle Bildung ist die Vermittlung des kulturellen Erbes und der kulturellen Praxis – der eigenen wie auch der anderer Kulturen.

Kulturelle Teilhabe und Kulturelle Bildung stehen in engem Bezug zueinander – sie bedingen sich gegenseitig, sind eng mit gesellschaftlicher Teilhabe verknüpft und können so einen Beitrag zur Konstitution einer demokratischen Gesellschaft leisten. Kulturelle Bildung im außerschulischen und schulischen Bereich ist in Mannheim vielfältig. Dies gilt für die Unterschiedlichkeit der Anbieter ebenso wie für die Beschaffenheit der Angebote. Zu den Anbietern zählen die kommunalen Kultureinrichtungen wie Museen, Musikschule (Kapitel E.1.1) und Stadtbibliothek (Kapitel E.1.2) sowie die Einrichtungen der Jugendarbeit (E.6). Außerdem gibt es in Mannheim ein umfangreiches Spektrum von Musik- und Kulturvereinen, Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, freie Einrichtungen der Jugendarbeit sowie Künstler/-innen, die zur Kulturellen Bildung beitragen. In der Regel kann das vielfältige Angebot auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung nur durch Kooperationen mehrerer Träger und nicht zuletzt durch das überdurchschnittliche, persönliche Engagement der Akteure/-innen realisiert werden.

Es gibt eine enge Beziehung zwischen Kultureller Bildung und Teilhabe. Die Angebote kultureller Bildung sind vielfältig.

E.1.1

Städtische Musikschule

Die Musikschule erreicht einen sehr hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus allen Sozialräumen.

Die städtische Musikschule hat sich in ihrer musikpädagogischen Arbeit weiter entwickelt. Die Zahl der Unterrichtsbelegungen liegt bei gut 5.600. Nicht zuletzt durch die kommunalen Programme MUKI (Musikalisch-rhythmisches Unterstützungsprogramm Kindertagesstätten) und MAUS („Mannheimer Unterstützungsprogramm Schulen“) und das landesfinanzierte Programm „SBS“ (Singen – Bewegen – Sprechen) sowie durch zahlreiche Projekte, die die „Fritz und Margot Rychel-Stiftung“ finanziert, erreicht die Musikschule einen hohen Anteil der Kinder und Jugendlichen aus allen Sozialräumen. Nach wie vor stammen etwa 30 % der Schüler/innen aus den Sozialräumen mit hoher und sehr hoher Problemlage.

Die Musikschule Mannheim – Auf dem Weg zu einer Musikschule für Alle

Die Musikschule Mannheim zielt mit ihren Angeboten auf eine breite gesellschaftliche Teilhabe an musikalischer Bildung. Eine Vorreiterfunktion hat sie mit ihren Angeboten Musiktherapie, Unterricht für Menschen mit Behinderung, Sonderschulprojekt „Musiktherapie für alle Mannheimer Sonderschulen“, sowie den Kooperationen „Sprachförderung und Musik an Kindertagesstätten“ (MUKI und SBS) und mit den allgemeinbildenden Schulen. Nicht zuletzt auch das neu gestartete Pilotprojekt „Barock'n Roll“ für Senioren/-innen hat die Musikschule viele Menschen erreicht, die über die klassischen Musikschulangebote nicht den Weg zur Musikschule gefunden hätten.

Die Musikschulleitung hat die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs „Inklusion“ in Auftrag gegeben, um einen eigenständigen Beitrag zum Inklusionsprozess in der Stadt Mannheim zu leisten.

Es ist der Musikschule im Berichtszeitraum gelungen, die musikalische Breitenarbeit und die Förderung begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher gleichermaßen erfolgreich zu gestalten. Durch die zahlreichen Kooperationen mit nahezu allen Mannheimer Schulen werden viele Kinder nicht zuletzt auch in den Sozialräumen 4 und 5 erreicht. Etwa 47 % der Schüler/-innen der Musikschule sind aus den Sozialräumen 1 und 2, etwa 20 % aus dem Sozialraum 3 und etwa 33 % aus den Sozialräumen 4 und 5. In der sogenannten „S-Klasse“ werden begabte Kinder und Jugendliche zielgerichtet und ihrer Begabung gemäß gefördert. Der Erfolg der Breiten- und Spitzenförderung zeigt sich nicht zuletzt an den zahlreichen Preisen von Schüler/-innen der Musikschule beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ auf Regional-, Landes- und Bundesebene. Im Berichtszeitraum haben 374 Schüler/-innen am Regionalwettbewerb, 30 am Landeswettbewerb und 20 am Bundeswettbewerb teilgenommen. Beim Landeswettbewerb wurden 22 Preise, auf dem Bundeswettbewerb 13 Preise erteilt; zudem gibt es eine WESPE-Preisträgerin (Wettbewerb zwischen allen 1. Bundespreisträgern).

Die Musikschule unterhält zahlreiche Kooperationen mit nahezu allen Mannheimer Schulen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Musikschule mit verschiedenen Kooperationspartnern beteiligen sich mittlerweile 2.261 Kinder und Jugendliche. Mit den allgemeinbildenden Schulen kooperiert die Musikschule insbesondere im Bereich des Klassenunterrichts (Bläser- und Streicherklassen). Darüber hinaus gibt es an der Musikschule eine breitgefächerte Ensemble- und Orchesterarbeit. Die musikschuleigenen Orchester, Chöre, Big Bands und Ensembles sind nicht nur ein wichtiges „Bildungsinstrument“ für musizierende Kinder und Jugendliche, sondern ein bedeutender kultureller Faktor in der Musikszene der Stadt Mannheim und nicht zuletzt als „Botschafter“ Mannheims bei Jugendbegegnungen im In- und Ausland. Durch musikalische Projekte mit allgemeinbildenden Schulen im Rahmen des kommunalen Unterstützungsprogramms MAUS wurden rund 400 Kinder und Jugendliche erreicht und an elf Mannheimer Schulen unterrichtet. Es gab insgesamt 18 Angebote, die von 16 Lehrkräften der Musikschule durchgeführt wurden.

Im Rahmen des städtischen Projekts „MUKI-musikalisch-rhythmisches Unterstützungsprogramm Kindertagesstätten“ werden rund 800 Kinder im Rahmen musikalischer Früherziehung erreicht; am Landesprojekt „SBS – Singen – Bewegen – Sprechen“ nehmen rund 500 Kinder teil.

Exkurs: MUKI – wichtigster Baustein der musikalischen Sprachförderung

Das „Musikalisch-rhythmische Unterstützungsprogramm Kindertagesstätten“ (MUKI) ist der wichtigste Baustein der musikalischen Sprachförderung in Mannheimer Kindertagesstätten. Es wird vom Gemeinderat finanziert. Im laufenden Kindergartenjahr 2014/15 profitieren über 800 Kinder in 60 Kitas davon.

Entstanden ist diese Mannheimer Erfolgsgeschichte aus gemeinsamen Überlegungen des Jugendamtes und der Musikschule, die ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit durch ein musikalisches Förderprogramm zu ergänzen. So entstand eine Verbindung von Musik in allen kindgerechten Formen mit Bewegung, Spiel und Tanz und vor allem mit Sprache, mit der sie im Singen schon immer vereint ist. Es werden Lieder gesungen und begleitet, singend erzählt, Texte und Bilderbücher vertont, mit Rhythmen gespielt, Klanggeschichten erschaffen und beim Tanz kommt der ganze Körper zum Einsatz. Gerade in Kindergärten mit vielen Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf trägt dies dazu bei, die Schulreife zu erlangen. Das abgestimmte Vorgehen von pädagogischer und musikalischer Fachkraft ergänzt sich fachlich und die Inhalte werden im Alltag über die Woche mit den Kindern vertieft und an das Kollegium weitergegeben.

Die musikalische Sprachförderung in Mannheimer Kindertagesstätten ist ein herausragendes Beispiel dafür, was Teamgeist und Qualitätsorientierung bewirken können: Die Träger rücken zusammen und stellen sich der gesellschaftlichen Herausforderung, auf verschiedenen Wegen die Sprachentwicklung aller Kinder bedarfsgerecht zu fördern. Das kommunale Engagement ermöglicht Woche für Woche Musik vor Ort, gerade auch bei denen, die sich das selbst nicht leisten können.

E.1.2 Stadtbibliothek

E.1.2

Die Sprach- und Leseförderung in Bibliotheken ist von großer Bedeutung, da diese freiwillig, selbstgesteuert und non-formal organisiert ist. Während in Deutschland neun Millionen Menschen Volkshochschulen besuchen, eine Million die Musikschulen, sind es elf Millionen, die Bibliotheken nutzen. Diese elf Millionen registrierten Benutzer/-innen in 10.195 Bibliotheken entliehen im Jahr ca. 471 Millionen Medien und besuchen 338.000 Veranstaltungen. Bibliotheken sind somit die populärsten außerschulischen Bildungseinrichtungen Deutschlands. In der Stadtbibliothek Mannheim sind ca. 32.000 Menschen als aktive Nutzer angemeldet; 6500 Neuanmeldungen jährlich sind zu verzeichnen.

Ein deutlicher Trend ist die stetige Digitalisierung von Medieninhalten durch die Anbieter. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach digitalen Inhalten rasant an. Durch die Lizenzmodelle der Verlage können derzeit allerdings längst nicht alle im Buchhandel verfügbaren Titel auch elektronisch angeboten werden. Die Stadtbibliothek Mannheim betreibt seit 2010 mit derzeit inzwischen 24 anderen Bibliotheken der Metropolregion das Angebot „metropolbib.de“. Dabei können nicht nur E-Books sondern auch Hörbücher, elektronische Zeitschriften und Zeitungen ausgeliehen werden. Das Angebot wird von derzeit ca. 10.000 Personen in der Metropolregion genutzt. Sowohl bei den Erwachsenen- als auch bei den Kindermedien liegen die Ausleihraten über denen der normalen physischen Ausleihe. Während jedes Medium der Onleihe im Schnitt 7,94-mal ausgeliehen wurde, liegt diese Quote im Bereich der Kinder- und Jugendmedien (inkl. Lernhilfen) bei dem nahezu identischen Wert von 7,04 Ausleihen pro Medium.

Die Stadtbibliothek Mannheim ist ein etablierter Partner für Schulen und Kindertagesstätten bei der Leseförderung. Es bestehen Kooperationen zu 182 Kindertageseinrichtungen und 111 Schulen. In sechs Schulen ist die Bibliothek als kombinierte Schul- und öffentliche Bibliothek in Form von in Schulen beheimateten Zweigstellen direkt vor Ort und versorgt somit 5.800 Schüler/-innen unmittelbar. 34.991 Schüler/-innen nahmen an 1.539 Führungen und Veranstaltungen sowie 6.632 Krippen- und Kindergartenkinder an 579 Veranstaltungen der Stadtbibliothek teil.

41% aller Neuanmeldungen in der Stadtbibliothek erfolgen im Alter zwischen 0 und 13 Jahren. Im Alterssegment zwischen 14 und 17 Jahren hingegen lediglich bei ca. 4 %. Dies unterstreicht die enorme Wichtigkeit der frühen Lesesozialisation.

Einen besonderen Schwerpunkt legte die Stadtbibliothek im Berichtszeitraum auf die interkulturelle Bildungsarbeit, die von den Mitarbeitern/-innen eine besondere Qualifikation erfordert. In insgesamt 1.609 Fortbildungsstunden wurden nicht nur die Grundlagen der interkulturellen Bildungsarbeit vermittelt, sondern auch weiterführende Techniken und Sprachkenntnisse. Außerdem organisierte die Stadtbibliothek zwölf Fortbildungen zur Sprach- und Leseförderung für Pädagogen. Mit der Marke „Colibri – colourful library“ wurden nicht nur die interkulturellen Bestände gekennzeichnet, sondern auch ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm angeboten. Im zweiten Halbjahr 2013 fanden 25 interkulturelle Veranstaltungen für Kinder, Erwachsene und Familien statt. Als neues Angebot kamen außerdem 21 mehrsprachige Erzählkoffer dazu, die von Vorlesepaten und Pädagogen für Erzähl- und Vorlesestunden genutzt werden können. Im November 2013 startete der „zweite Meilenstein für das Lesen“ innerhalb der Aktion „Lesestart“ der Stiftung Lesen. Hier verschenkt die Stadtbibliothek Stofftaschen, die mit Buchtipps, Wimmelplakat, Bilder-

Die Stadtbibliothek pflegt Kooperationen zu 182 Kindertageseinrichtungen und zu 111 Schulen.

E.2 Grundbildung: Alphabetisierung und funktionaler Analphabetismus

buch und didaktischen Empfehlungen an Eltern von dreijährigen Kindern gefüllt sind. Alle Mannheimer Kindertageseinrichtungen wurden zu Eltern-Kind-Veranstaltungen in die Bibliotheken eingeladen.³⁰ Kinderhäuser kooperierten direkt mit der Stadtbibliothek. Zusätzlich wurde über Plakate in Kinderarztpraxen, Straßenbahnen und Eltern-Kind-Zentren für die Aktion geworben. Bis Ende 2013 wurden 865 Lesestart-Taschen an Eltern ausgegeben.

E.2

Grundbildung: Alphabetisierung und funktionaler Analphabetismus

Unter dem Aspekt „lebenslanges Lernen“ soll im Folgenden in einer ersten Skizze, der auf das Schul- und Ausbildungssystem folgende Lebensabschnitt in Bezug auf Bildungsungleichheit betrachtet werden, hier bezogen auf das Thema Grundbildung. Hierbei steht die Erwachsenenbildung zur Erlangung einer für die Gesellschaft entsprechenden schriftsprachlichen (literalen) Kompetenz im Bereich der Grundbildung (Alphabetisierung) im Fokus der Betrachtung. Mit entsprechenden Weiterbildungsangeboten soll es Analphabeten im erwerbsfähigen Alter ermöglicht werden, ihre individuellen Lebens- und Arbeitschancen und die damit verbundene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Einen wesentlichen Beitrag leistet hierzu die Mannheimer Abendakademie, die unterschiedliche Grundbildungskurse für Erwachsene anbietet.

„Grundbildung bezeichnet die Minimalvoraussetzungen an Wissensbeständen, Kenntnissen, Fertigkeiten, personalen und sozialen Kompetenzen, die für Orientierung und aktives Handeln in der Gesellschaft notwendig sind. Grundbildung hat zum Ziel, insbesondere bildungsbeneideten und lernungswohnten Menschen Lernen zu ermöglichen“ (Döbert, 1999)¹²¹. Der Mindeststandard an Grundbildung orientiert sich an gesellschaftlichen Erfordernissen und kann daher je nach gesellschaftlicher Gruppe variieren. Aus diesem Grund ist eine feststehende inhaltliche Definition des Begriffs „Grundbildung“ nicht gegeben (vgl. Döbert, 1999; vgl. Kilian, 2011)¹²². Die Alphabetisierung wird weltweit als Bestandteil der Grundbildung verstanden (vgl. Kilian, 2011)¹²³.

„Ob eine Person als Analphabet gilt, hängt nicht nur von ihren individuellen Lese- und Schreibkenntnissen ab. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, welcher Grad an Schriftsprachbeherrschung innerhalb der konkreten Gesellschaft, in der diese Person lebt, erwartet wird“ (Hubertus, 1991). Analphabetismus wird in primären, sekundären und funktionalen Analphabetismus unterschieden. Verfügt eine Person über keine Lese- und Schreibkompetenzen, spricht man von natürlichem bzw. primärem Analphabetismus. Hier von sind meist Personen betroffen, die in Gebieten ohne entsprechendes Schulsystem leben. Von sekundärem Analphabetismus wird gesprochen, wenn die bestehende Lese- und Schreibkompetenz nach dem Schulbesuch wieder verlernt wird (vgl. Kilian, 2011)¹²⁴. „Funktionaler Analphabetismus“¹²⁵ besteht, „wenn die

¹²¹ Döbert, M. (1999): Lexikon. Wissenswertes zur Erwachsenenbildung, In: Lexikon sociologicus. http://socioweb.leuphana.de/lexikon/lex_geb/begriffe/grundbil.htm, letzter Zugriff: 8.1.2015.

¹²² Döbert, M. (1999): Lexikon. Wissenswertes zur Erwachsenenbildung, In: Lexikon sociologicus. http://socioweb.leuphana.de/lexikon/lex_geb/begriffe/grundbil.htm, letzter Zugriff: 8.1.2015.

¹²³ Kilian, L. (2011): Report Grundbildung: Definitionen, Konzepte, Didaktik & Methodik, Kaiserslautern.

¹²⁴ Kilian, L. (2011): Report Grundbildung: Definitionen, Konzepte, Didaktik & Methodik, Kaiserslautern.

¹²⁵ Hierbei handelt es sich um eine neuere Definition, die die „Fachgruppe Zielgruppenanalyse“ im November 2010, die im Kontext des vom BMBF eingerichteten Förderschwerpunktes „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung für Erwachsene“ tätig war, erarbeitete.

schriftsprachlichen (literalen) Kompetenzen von Erwachsenen niedriger sind als diejenigen, die minimal erforderlich sind und als selbstverständlich vorausgesetzt werden, um den jeweiligen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren. Hierbei wird vom Unterschreiten der Textebene gesprochen, d.h. eine Person kann allenfalls einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende – auch kürzere – Texte (Grotlüschen et al., 2011; BMBF et al., 2012)¹²⁶. Diese Definition wurde seitens der „Leo. Level-One-Studie“ 2011 auf einen Mindestrahmen präzisiert, indem nach Alpha-Level 1–6 unterschieden wurde (vgl. Grotlüschen et al., 2011). Alles bis Alpha-Level 3 wird dem funktionalen Analphabetismus zugeordnet¹²⁷.

Im Februar 2011 wurden mit der vom BMBF geförderten „Leo. Level-One-Studie“ erstmalig belastbare Ergebnisse zum Ausmaß von Analphabetismus in Deutschland vorgelegt. Kumuliert (Alpha-Level 1–3, 18 bis 64 Jahre) gelten laut Leo. mehr als 14 Prozent (über 7,5 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter) der erwerbsfähigen Bevölkerung als funktionale Analphabeten. Vorherige Schätzungen des Bundesverbands für Alphabetisierung und Grundbildung beliefen sich auf 4 Millionen Menschen in Deutschland. Rechnet man die Leo-Zahlen auf Mannheim um, so ergibt sich, dass ca. 30.000 Menschen in Mannheim im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) nicht ausreichend lesen und schreiben können.

Eine weitere Bildungsstudie, die „zentrale Grundkompetenzen in der erwachsenen Bevölkerung – wie die Lesekompetenz, die alltagsmathematische Kompetenz und technologiebasiertes Problemlösen –, von denen angenommen wird, dass sie für die erfolgreiche Informationsverarbeitung in der heutigen Gesellschaft von hoher Bedeutung sind“ (Rammstedt, 2012)¹²⁸, untersucht, ist die PIAAC-Studie im Jahr 2012 (Programme for the International Assessment of Adult Competencies). Berücksichtigung findet hier die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 16 bis 65 Jahren. Für Deutschland ergab sich im OECD-Vergleich bspw. im Bereich der Lesekompetenz¹²⁹ fast über alle Kompetenzstufen¹³⁰ hinweg unterdurchschnittliche Werte. Gründe liegen hierfür vor allem am Unterschreiten des OECD-Durchschnitts im unteren Kompetenzbereich. In Deutschland erreichen 18 % der erwerbsfähigen Personen – im Vergleich zum OECD-Durchschnitt – nicht die Kompetenzstufe II (vgl. ebd. S. 13).

Die Ergebnisse der PIAAC-Studie 2012 sind im Bereich der Lesekompetenz mit den Ergebnissen der PISA-Studie im Jahr 2000 (Programme for International Student Assessment) vergleichbar. Beide Studien zeigen für Deutschland ein unterdurchschnittliches Abschneiden in der Lesekompetenz für die entsprechende Alterskohorte der jeweiligen Studie. „Dies deutet erstens darauf hin, dass die hier und mit PISA 2000 identifizierten Probleme nicht erst im Schulsystem der 1990er Jahre entstanden sind, sondern vielmehr das deutsche Bildungssystem schon längerfristig kennzeichnen“ (ebd. S.18).

7,5 Millionen Menschen im
erwerbsfähigen Alter sind in
Deutschland funktionale Anal-
phabeten.

¹²⁶ BMBF et al. (2012): Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 – 2016. Berlin. S. 1. Grotlüschen, A., Riekmann, W. (2011): leo. – Level-One studie. Presseheft. Hamburg.

¹²⁷ Unterschreiten der Satzebene (Alpha-Level 1 und 2); Unterschreiten der Textebene (Alpha-Level 3); Fehlerhaftes Schreiben (Alpha-Level 4); Gelungene Literalisierung (> Alpha-Level 4).

¹²⁸ Rammstedt, B. et al. (2012): Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich-Ergebnisse von PIAAC. Hrsg.: Beatrice Rammstedt, Gesis-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 2012, S. 21

¹²⁹ Unter Lesekompetenz wird das Verstehen, Nutzen und Interpretieren von geschriebenen Texten verstanden (Rammstedt, 2012).

¹³⁰ Die Unterscheidung erfolgt auf insgesamt 6 Kompetenzstufen: Untere Kompetenzstufe + Kompetenzstufen I bis V. Siehe hierzu Definition In: Rammstedt, B. et al. (2012): Grundlegende Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich Ergebnisse von PIAAC. Hrsg.: Beatrice Rammstedt, Gesis-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 2012, S. 37 f.

Auf Basis unterschiedlicher Befunde, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Analphabeten in Deutschland künftig reduzieren wird.

Betrachtet man sich jedoch die jüngste Altersgruppe in der PIAAC-Studie (16- bis 24-Jährige), zeigt sich eine geringere Unterschreitung des OECD-Durchschnitts im Vergleich zur Gesamtaulterskohorte der 16- bis 65-Jährigen. Demnach scheint die jüngere Generation von Bildungsreformen und Aktivitäten „nach PISA“ zu profitieren. Dies bestätigt der positive Trend, der bei neueren PISA-Studien im Bereich der Lesekompetenz berichtet wurde (vgl. ebd. S. 18; PISA 2012). Erstmals überschreitet Deutschland 2012 den OECD-Durchschnitt im Bereich der Lesekompetenz (Prenzel et al., 2012).¹³¹

Folglich kann auf Basis der Ergebnisse der genannten Studien davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der funktionalen Analphabeten in Deutschland, wie auch in Mannheim rückläufig entwickeln wird.

E.2.1

Der Bereich „Grundbildung“ der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule

Die Mannheimer Abendakademie führt Lese- und Schreibkurse durch, die sich an erwachsene „funktionale Analphabeten“ wenden.

2013 besuchten 1.009 Teilnehmer/-innen insgesamt 102 Kurse im Bereich der Grundbildung.

Zahl der Kursteilnehmer/-innen. Im Jahr 2013 wurden 102 Kurse im α-Bereich (Bereich Grundbildung) an der Abendakademie angeboten. Hiervon richteten sich 38 Kurse (37,3 %) an Personen mit Erstsprache Deutsch (Muttersprachler/-innen). Von insgesamt 1.009 Kursteilnehmern/-innen besuchten 281 (27,8 %) Personen diese Kursangebote. 64 Kurse (62,7 %) wendeten sich dagegen an Personen mit Deutsch als Zweitsprache. Hier wurden insgesamt 728 (72,2 %) Kursteilnehmer/-innen unterrichtet.

Das Angebot im Bereich Grundbildung wird zu 84 % von Personen aus Mannheim wahrgenommen.

Wohnort. Das Kursangebot im Bereich der Grundbildung wurde weitestgehend von Personen, die in Mannheim wohnen, wahrgenommen (847 Teilnehmer/-innen; 83,9 %). Lediglich 149 Kursteilnehmer/-innen (14,8 %) kamen von außerhalb (vor allem Rhein-Neckar-Kreis, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis). Für 13 Personen konnte keine Wohnortsangabe generiert werden.

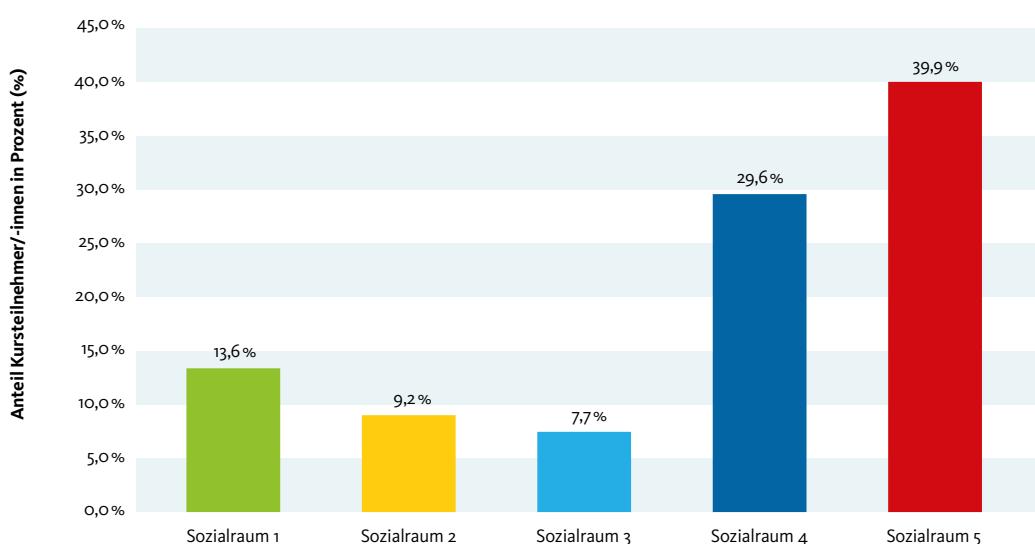
Sozialraumtypologisch können folgende Ergebnisse auf Basis der Auswertungen für das Jahr 2013 festgehalten werden¹³²: Generell zeigt sich, dass das Angebot an α-Kursen von Personen aus allen fünf Sozialräumen wahrgenommen wird.

Kursteilnehmer/-innen der α-Kurse sind vermehrt aus den Sozialräumen 4 und 5.

Bei genauerer Betrachtung der Datenlage (Abb. E1; Tab. E1web), wird jedoch ersichtlich, dass vornehmlich Personen aus den Stadtteilen Neckarstadt-West (191 Personen) und Innenstadt-Jungbusch (135 Personen), demnach aus Stadtteilen des Sozialraumtyps 5 (sozialstrukturell sehr auffällig) und des Sozialraumtyps 4 (sozialstrukturell eher auffällig), einen Grundbildungskurs an der Abendakademie besuchten. Insgesamt 39,9 % (338 Teilnehmer/-innen) der α- Kursteilnehmer/-innen wohnen in Stadtteilen mit sehr hohen sozialstrukturellen Problemlagen. Gefolgt von Teilnehmern/-innen aus Stadtteilen des Sozialraums 4 (29,6 %; 251 Teilnehmer/-innen) und des Sozialraums 1 (13,6 %; 115 Teilnehmer/-innen). Der hohe Anteil an Teilnehmern/-innen aus Sozialraum 1 ergibt sich daraus, dass im Johann-Peter-Hebel-Heim (Gartenstadt) eine große Zahl (73 Teilnehmer/-innen) „minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge“ lebt.

¹³¹ Prenzel, M. et al. (2012): PISA 2012 – Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland. Zusammenfassung. Münster: Waxmann, S. 8.

¹³² Die Berechnungsgrundlage für eine sozialräumliche Betrachtung erfolgt auf der Anzahl der Kursteilnehmer/-innen, die in Mannheim wohnhaft sind (entspricht 100 %).

Abbildung E1: Anzahl Kursteilnehmer/-innen im Bereich Grundbildung nach Sozialraum in Prozent (%)

Quelle: Abendakademie Mannheim, 2013, eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse der sozialraumtypologischen Betrachtung weisen für Mannheim einerseits eine Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Grundbildungskompetenz auf, verdeutlichen jedoch auch, dass ein sozialstrukturrell übergreifenden Bedarf an Weiterbildungsangeboten im Bereich der Grundbildung besteht. Ein solcher Zusammenhang wird ebenfalls von PISA konstatiert. Es besteht weiterhin ein faktischer Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenz, der jedoch seit den ersten PISA-Befunden abgenommen hat und sich derzeit auf dem Niveau des OECD-Durchschnitts bewegt (vgl. Prenzel et al., 2012, S. 10). PISA 2012 konnte zudem belegen, dass Schüler/-innen aus soziökonomisch schlechter gestellten Elternhäusern ihre Kompetenzen verbessern konnten und somit zur Verringerung der sozialen Disparitäten beitragen (ebd. S. 9). Des Weiteren besteht ein Zusammenhang zwischen Zuwanderungshintergrund und Grundbildungskompetenz. Auch hier haben sich die Disparitäten aufgrund von Zuwanderung reduziert. Die PIAAC-Studie 2012, welche den Blick auf das Erwachsenenalter richtet, bestätigt diese Befunde ebenfalls.

E.3 Politische Bildung

E.3

Politische Bildung

Politische Bildung ist ein unverzichtbarer Teil demokratischer Jugendarbeit, indem sie Kindern und Jugendlichen die Wahrnehmung von Angeboten im Hinblick auf die Entwicklung zu mündigen Bürgern ermöglicht.

Politische Bildung ist ein unverzichtbarer Teil demokratischer Jugendarbeit. Leitziel der politischen Bildung ist der „mündige Bürger“, der am Ausbau von Staat und Gesellschaft aktiv teilnimmt und seine Interessen und Bedürfnisse verfolgt, der Konflikten nicht ausweicht, an den Mitbestimmungsmöglichkeiten partizipiert und Verantwortung für das Gemeinwesen übernimmt. Konkretisiert wird dieses Leitziel durch die strategischen Ziele der Stadt Mannheim (Toleranz bewahren, zusammen leben, Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhöhen, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung) sowie durch die Kernziele der Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim (vgl. B-Vorlage 212/2011).

Träger von Angeboten politischer Bildung in der Jugendarbeit sind:

- Stadt Mannheim, Jugendamt – Jugendförderung
- Stadt Mannheim – Beauftragte für Kinderinteressen
- Stadtjugendring Mannheim e.V. und Jugendkulturzentrum Forum
- Offene Jugendeinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft
- Jugendverbände
- Jugendorganisationen von Parteien, Ring politischer Jugend e.V.

E.3.1

Zentrale Arbeitsfelder

Politische Bildung bietet Beteiligungsformen, die eine aktive Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Prozessen ermöglichen.

Mitbestimmung und Beteiligung. Eine moderne Gesellschaft lebt durch die demokratische Teilhabe ihrer Bürger/-innen. Konkret geht es um eine möglichst vielfältige und gelebte Mitwirkung und Mitentscheidung von jungen Menschen, deren soziales Umfeld und deren persönliche Entwicklung durch Entscheidungen anderer beeinflusst werden. Das Bewusstsein dafür zu stärken und die aktive Teilnahme an politischen Prozessen durch geeignete Maßnahmen auch auf kommunaler Ebene zu fördern, sind die Hauptaufgaben politischer Bildungsarbeit. Das ist umso wichtiger, da intensive und positive Partizipationserfahrungen in frühen Phasen des Lebens späteres politisches und soziales Engagement begünstigen und fördern. Durch eine an Alter und individuelle Fähigkeiten angepasste Angebots- und Projektstruktur sowie durch das Erleben demokratischer Entscheidungsprozesse in Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden werden hierdurch vielfältige Lernprozesse angestoßen.

In den vergangenen Jahren wurde unter Mitwirkung von vielen jungen Menschen ein Beteiligungsmodell für Kinder und Jugendliche entwickelt. Viele neu entwickelte Elemente erleichtern seither die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen, wie z.B. die mehrmals im Jahr stattfindenden Kinder- und Jugendversammlungen in den Mannheimer Stadtteilen, der 2013 durchgeführte Jugendgipfel in der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried sowie der 2014 angebotene Kindergipfel in der Alten Feuerwache. Ziel der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mannheim ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in kommunale politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse. Kinder und Jugendliche sollen selbstverständlich mitreden, mitbestimmen und mitgestalten. Sie bringen ihre Anliegen selbst vor, diskutieren und bereiten Entscheidungen mit vor. Dabei sollen sie erle-

ben, dass Entscheidungen in einem politischen Aushandlungsprozess mit anderen Interessengruppen getroffen werden. Sie erleben Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme.

Angesprochen und erreicht werden sollen alle Mädchen und Jungen in Mannheim. Dies bedingt eine Vielfalt von Beteiligungsformen, die auf den jeweiligen Entwicklungs- und Erfahrungsstand der Kinder und Jugendlichen angemessen eingehen kann.

Eine weitere Form der Beteiligung war die anlässlich der Kommunalwahl 2014 durchgeführte Wahlkampagne „Wählen ab 16“. Durch die Absenkung des Wahlalters waren rund 4.500 16- und 17-Jährige erstmals berechtigt, durch ihre Stimmabgabe Einfluss auf die Zusammensetzung des Mannheimer Gemeinderates zu nehmen. In enger Kooperation zwischen den städtischen Fachbereichen Rat, Beteiligung und Wahlen, dem Fachbereich Kinder- Jugend und Familie – Jugendamt sowie dem Stadtjugendring Mannheim e.V. wurde gemeinsam mit Jugendlichen eine ansprechende und öffentlichkeitswirksame Kampagne entwickelt, um demokratische Grundregeln auf spannende Art und Weise zu vermitteln. Ferner wurden zahlreiche Veranstaltungsformate in Schulen und Jugendeinrichtungen angeboten, die für einen jugendgerechten Einstieg in die Welt der Politik sorgten und motivierend für ein späteres politisches und gesellschaftliches Handeln wirkten. Die Wahlbeteiligung der Erst- und Jungwähler blieb aber trotz der breit gestreuten Kampagne weit unter den Erwartungen. Die durch die Kampagne gewonnenen Erfahrungen werden im Rahmen der politischen Bildungsarbeit auf ihre Wirkung und Zielgruppenorientierung überprüft, um zukünftig noch zielgerichteter adäquate Angebote entwickeln zu können und eine notwendige Breitenwirkung zu gewährleisten.

Historische Verantwortung und tolerantes Miteinander. Mannheim ist bekannt für seine intensive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Dazu haben in nicht unerheblichem Umfang Jugendprojekte beigetragen. Die Gedenkskulptur für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, die KZ-Gedenkstätte Mannheim-Sandhofen, das Hinweisschild an die Deportation von über 2.000 Mannheimer Juden/Jüdinnen nach Gurs am Mannheimer Hauptbahnhof und viele weitere Einzelprojekte sind nur einige Beispiele.

Die in den vergangenen Wochen und Monaten zunehmend sichtbaren gesellschaftlichen Polarisierungen, seien es islamkritische Bewegungen oder Radikalisierungstendenzen bei jungen Menschen, machen deutlich, dass ein tolerantes Miteinander keine Selbstverständlichkeit ist. Auch wenn in der Stadtgesellschaft positive Zeichen für ein aktives aufeinander Zugehen erkennbar sind („Mannheim sagt ja“), muss es auch für die in der Jugendbildungsarbeit tätigen Träger Aufgabe sein, hier adäquate Angebote zu entwickeln, um somit entsprechenden Tendenzen entschieden entgegenzutreten.

Kinder und Jugendversammlungen in den Stadtteilen bieten auch benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu politischen Dialogen.

Lernen aus der Vergangenheit ist Grundlage für ein tolerantes Miteinander in der Gegenwart und Zukunft.

Internationale Jugendarbeit. Im engen Zusammenhang mit solchen Projekten stehen auch die in den vergangenen Jahren durchgeführten internationalen Jugendbegegnungsprojekte mit Israel und mit Polen. Neben der gemeinsamen Aufarbeitung geschichtlicher Hintergründe wurden auch auf die Zukunft gerichtete Fragen bearbeitet. In Vorbereitung sind derzeit EU-geförderte Projekte, um den europäischen Gedanken und den innereuropäischen Austausch von jungen Menschen zu jugendspezifischen Fragen nachhaltig zu fördern. Gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung sowie der vielfältigen internationalen Netzwerke, in denen Mannheim vertreten ist, bieten sich für die Jugendarbeit spannende Perspektiven, um es jungen Menschen zu ermöglichen über den Tellerrand hinauszublicken und vielfältige neue Lernerfahrungen zu machen.

E.3.2

Politische Bildung hinterlässt Spuren

Politische Bildung hinterlässt Spuren.

Im Rahmen der Kampagne „Wählen ab 16“ wurden rund 1.500 junge Menschen in einem sehr kurzen Zeitraum erreicht und umfassend informiert. Hinsichtlich der Wirkung ist von einer unterschiedlichen Intensität der politischen Bildungsangebote auszugehen. Bei den aktiv Beteiligten sind die Wirkungen in Bezug auf die Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen am größten; viele der in früheren Projekten tätigen jungen Menschen sind heute in vielfältiger Weise gesellschaftlich und politisch in verschiedenen Institutionen engagiert.

Darüber hinaus ist belegt, dass das regelmäßige und sich wiederholende Einüben von demokratischen Verhaltensweisen und die Mitwirkung am politischen Willensbildungsprozess im Sinne einer politischen Bildung nachhaltig wirken. Rollenvorbilder (Eltern, Jugendgruppenleiter, ältere Jugendliche in Jugendeinrichtungen und bei Jugendprojekten) geben hier oftmals den Ausschlag. Hierfür gibt es zahlreiche Lerngelegenheiten im Bereich der offenen Jugendarbeit und bei Jugendverbänden.

E.3.3

Handlungsempfehlungen

Die Potentiale politischer Bildungsarbeit sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die Fortführung, Weiterentwicklung und Intensivierung der politischen Bildungsangebote im oben genannten Spektrum ist aufgrund der zukunftsweisenden Bedeutung demokratischer Grundkompetenzen anzustreben. Dies haben nicht zuletzt die Erfahrungen im Rahmen der Kampagne „Wählen ab 16“ deutlich gemacht.

Ein erster wichtiger Schritt ist die Implementierung des Beteiligungsmodells für Kinder und Jugendliche, die im kommunalen System strukturell verankert wurde und im Rahmen von Stadtteilversammlungen und Kinder- und Jugendgipfeln neue Beteiligungszugänge schafft. Hier wurde ein wichtiges Instrumentarium geschaffen, um Politik sowohl für Kinder als auch für Jugendliche auf spannende Art und Weise im direkten Lebensumfeld erfahr- und begreifbar zu machen. Nur wenn Kinder und Jugendliche als Partner im politischen Dialog sichtbar werden und wenn mit ihnen frühzeitig der faire Wettstreit um Positionen, Meinungen und Einstellungen eingeübt wird, können stadtgesellschaftlich entscheidende Themen (wie z. B. das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft oder religiöser Orientierung) in einem offenen Diskurs behandelt werden. Auf Dauer wird dies zu einer stärkeren Beteiligung im kommunalpolitischen Bereich führen und sich positiv auf die Ausübung demokratischer Grundrechte auswirken.

E.4 Gesundheitliche Bildung

Politische Bildungsarbeit wird zunehmend auf eine noch stärkere Vernetzung der unterschiedlichen, in diesem Bereich tätigen Fachbereiche, Institutionen und Träger angewiesen sein, um durch Synergieeffekte bei steigenden Anforderungen einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard halten zu können. So sind die Durchführung von stadtweiten Wahlkampagnen zur Stärkung von demokratischem Bewusstsein oder die Planung und Konzipierung von internationalen Jugendprojekten, die nicht nur einen Besuchscharakter haben, personal-, kosten- und zeitintensiv. Um eine größere Breitenwirkung zu erzielen, muss politische Bildung zunehmend eine intensive Zusammenarbeit insbesondere mit den Schulen anstreben und die dort vorhandenen Strukturen nutzen.

E.4 Gesundheitliche Bildung

E.4

Im Jahr 2009 führte der Fachbereich Gesundheit eine Studie in den 5.–7. Klassen der Mannheimer **Förder- und Hauptschulen (später: Werkrealschulen)** durch, deren Ergebnisse im 1. Mannheimer Bildungsbericht dargestellt wurden. Ausgehend von den Ergebnissen wurde ein Aktionsplan zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Studie ergab einen Handlungsbedarf im Bereich geschlechtsspezifische Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit inklusive Suchtprävention. Der praktische Teil der zweiten **Gesundheitsstudie an Förderschulen und Werkrealschulen** erfolgte in Mannheim im Zeitraum Oktober 2012 bis März 2013. Da die Maßnahmen des Aktionsplans im Sinn einer mehrjährigen Durchführung angelegt sind, werden die einzelnen Maßnahmen im vorliegenden Bericht nur kurz benannt, bzgl. konkreter Informationen zum Inhalt der Maßnahmen wird auf den 2. Mannheimer Bildungsbericht verwiesen. Wenn sich Veränderungen ergaben, werden diese nachfolgend ausgeführt.

E.4.1 Geschlechtsspezifisches Gesundheitsprojekt für Mannheimer Schüler/- innen von Förder-, Haupt- und Realschulen

E.4.1

Das Projekt „Geschlechtsspezifische Gesundheitsförderung“ ist ein spezielles Angebot für Jungen und Mädchen der Klassenstufe sechs bis acht in Mannheimer Haupt-, Förder- und Realschulen. Es wird aufgrund der guten Akzeptanz in unveränderter Konzeption fortgeführt. Im Jahr 2013 nahmen in 14 Schulen 20 Klassen an dem Projekt teil. Insgesamt konnten 194 Jungen und 92 Mädchen mit den gendersensiblen Maßnahmen erreicht werden. Die Zahlen konnten im Jahr 2014 mit 11 teilnehmenden Schulen mit 19 Klassen und insgesamt 205 Jungen und 105 Mädchen bestätigt werden.

E.4.2

Projekte zur Bewegungsförderung

Bewegungsarme Kinder und Jugendliche haben ein erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens an Übergewicht und Adipositas sowie den daraus entstehenden Folgeerkrankungen wie Haltungsschäden, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes u.a. zu erkranken. Ein Schlüssel zur besseren Gesundheit liegt in der Förderung von Bewegung.

„Tanz an Schulen!“

Das Gemeinschaftsprojekt „Tanz an Schulen“ findet in Kooperation mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und Jugendarbeit Mobil der Jugendförderung der Stadt Mannheim und dem Fachbereich Gesundheit statt. Ziel ist es, jungen Menschen das Kulturgut Tanz (Street- und Breakdance) schon früh zu vermitteln, Bewegungsunlust vorzubeugen und einen guten und geschützten Zugang über die Zusammenarbeit mit den Schulen zu gewähren. Tanzen bedeutet eine Förderung des natürlichen Bewegungsdrangs und des Körperbewusstseins. Der Fachbereich Gesundheit unterstützt in diesem Projekt zwei Schulen.

Bewegungsförderung in der Humboldt-Grundschule in Neckarstadt-West

Der Fachbereich Gesundheit übernahm für die ersten zwei Jahre die Anschubfinanzierung. Das Angebot richtet sich an Kinder der Klassenstufen 1–4 und ist in das Schulleben integriert. Mittlerweile wird die Maßnahme über die Schule selbst organisiert, d.h. geplant, finanziert und durchgeführt.

Daneben wird auch das Bewegungsprojekt für Mädchen an Mannheimer Haupt-, Förder- und Werkrealschulen fortgeführt.

E.4.3

Suchtprävention

Alkoholpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“

Seit 2008 wird in Mannheim das Bundesmodellprojekt „HaLT – Hart am LimiT“ zur Alkoholprävention vom Arbeitskreis Drogenprobleme und Suchtprophylaxe unter Federführung des Beauftragten für Suchtprophylaxe durchgeführt. Ziel des Projektes ist es zum einen, Kindern und Jugendlichen, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum auffällig wurden, sowie deren Angehörigen eine umfassende professionelle Beratung zukommen zu lassen (sogenannte reaktive Maßnahmen). Zum anderen zielt das Projekt darauf ab, riskanten Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen im Vorfeld zu verhindern (sogenannte proaktive Maßnahmen).

Zu den proaktiven Bausteinen des Projekts gehört auch der **HaLT-Aktionstag**, der jährlich unter Beteiligung verschiedener Mitglieder des Mannheimer Suchthilfenzwerkes sowie der AOK an einer Mannheimer Berufsschule stattfindet (2013: Justus-von-Liebig-Schule). Er bietet für die teilnehmenden Schüler/-innen die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten in verschiedenen alkoholpräventiven Workshops. Beispiele hierfür sind das Ausprobieren der Rauschbrillen oder Umgang mit Alkohol.

E.5 Vereinssport

in den Medien und der Werbung. An einem Fahrsimulator können die Schüler/-innen erleben, wie Alkohol einfluss das Reaktionsvermögen beim Autofahren beeinträchtigt. An einer weiteren Station haben die Jugendlichen die Möglichkeit, mit abstinenten Alkoholikern und deren Angehörigen zu sprechen. Der Aktionstag wird ergänzt durch einen Workshop zum Thema „Internetsucht“. Im Jahr 2013 nahmen 82 Schülerinnen und Schüler an dem Aktionstag teil.

E.4.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

E.4.4

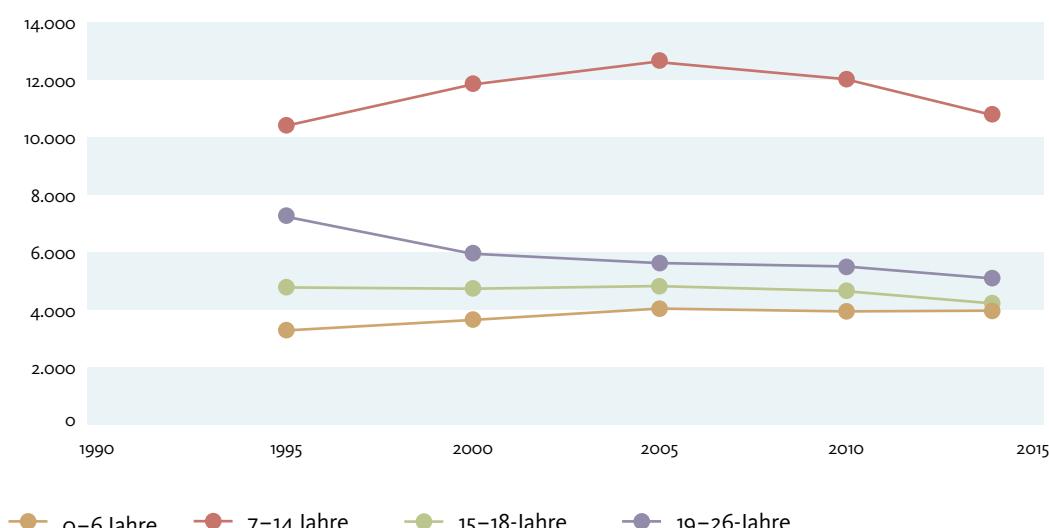
Die Maßnahmen des Aktionsplans zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen werden weiterhin stark in Anspruch genommen. Die Fortschreibung des Aktionsplans sowie die Aufarbeitung der Ergebnisse der 2. Gesundheitsstudie an Mannheimer Förderschulen und Werkrealschulen erfolgen konsequent.

E.5 Vereinssport

E.5

Zurzeit gibt es in Mannheim 188 Sportvereine mit insgesamt 54.459 Mitgliedern (61% Männer, 39% Frauen), die dem Badischen Sportbund angehören. Nur von diesen Vereinen haben wir verlässliche Zahlen. Insgesamt gibt es 277 Sportvereine in Mannheim. Da es sich bei den 89 weiteren Vereinen um eher kleinere Vereine handelt, gehen wir von rund 60.000 Sportvereinsmitgliedern in Mannheim aus.

Abbildung E2: Anzahl in den Altersgruppen der beim Badischen Sportbund gemeldeten Mitglieder aus Mannheim bis 26 Jahre



Quelle: Daten des Badischen Sportbundes; Stand: 2014; eigene Auswertung.

E.6 Jugendarbeit

Prozentual gesehen ist bei den 0- bis 6-Jährigen ein Anstieg von ca. 17 % seit 1995 zu vermerken. Bei den 7- bis 14-Jährigen gab es einen Anstieg von nur 3%, wobei es große Bewegungen nach oben und unten gab. Sie sind jetzt ungefähr wieder auf dem Ausgangsniveau. Bei den Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren ist eine Abnahme von 12 % zu beobachten. Das deutet daraufhin, dass das Interesse an Vereinen in dieser Altersgruppe eher als gering einzustufen ist. Einen Anstieg am Vereinssport gibt es dann wieder bei den 19- bis 26-Jährigen. Aber auch in dieser Altersgruppe ist eine Abnahme von 18 % seit 1995 zu beobachten (Abb. E2).

Die einzige Altersgruppe mit einer Zunahme ist also die der unter 6-Jährigen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Mehr Freizeit, Mutter-Kind-Turnen, spezielle Angebote der Vereine usw. Wenn das Kind in die Schule kommt, bleibt weniger Zeit. Dies hat sich aber sehr stark in den letzten zehn Jahren verändert. Während bis 2005 die Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen die Gruppe mit dem stärksten Zuwachs war, ist sie nun die Gruppe mit den stärksten Rückgängen in den letzten zehn Jahren. Sie ist zwar immer noch die Gruppe mit dem größten Anteil an Vereinsmitgliedern (rund 56%), aber der Rückgang ist deutlich und hat seine Ursachen in der größeren, zeitlichen Belastung durch die Schule (Ganztagesschule, G8 etc.). Hier wird in den nächsten Jahren die Herausforderung für die Sportvereine liegen, entsprechend zu reagieren und Lösungen zu finden.

E.6

Jugendarbeit

Alltagsorientierung, Offenheit und Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit der Selbstorganisation und Partizipation sind wichtige konzeptionelle Grundprinzipien des Arbeitsfeldes Jugendarbeit. Damit erfüllt die Jugendarbeit mit ihren Angeboten in Einrichtungen, bei Projekten und in der Kooperation mit Schulen die Anforderungen an non-formale und informelle Lernprozesse sowie an lebensweltliche Lernorte.

E.6.1

Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen

Im Zentrum des Interesses steht in der Jugendarbeit die „Subjektbildung“. Dies kommt auch im gesetzlichen Auftrag der Jugendarbeit in § 11 SGB VIII zum Ausdruck: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

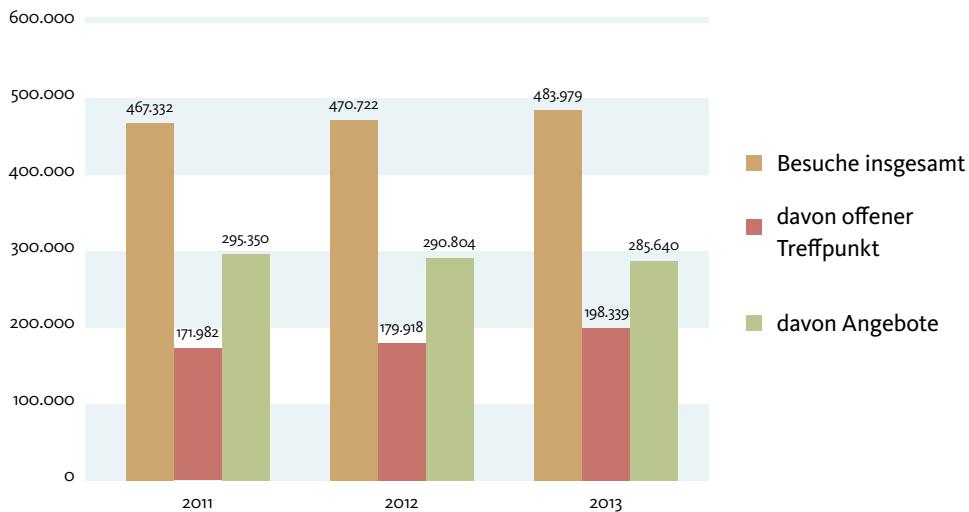
E.6.2

Nutzung von Angeboten und Einrichtungen Jugendarbeit

Zum Arbeitsfeld Jugendarbeit gehören sowohl die Angebote und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit als auch die Angebote der Jugendverbände. Nutzungszahlen werden für die offenen Jugendeinrichtungen und offenen Jugendarbeitsangebote erhoben. An der Statistik beteiligen sich die insgesamt 16 Träger mit einer oder mehreren Einrichtungen (10 Jugendhäuser, 15 Jugendtreffs, 3 pädagogisch betreute Abenteuerspielplätze, Ferienangebote etc.) Ab dem Jahr 2011 wurden die Daten nach einem etwas anderen System erhoben, so dass vergleichbare Nutzungszahlen lediglich für die Jahre 2011 bis 2013 vorliegen.

Die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit (alle Träger von Einrichtungen, ohne Jugendverbandsangebote) verzeichnen für das Jahr 2013 insgesamt ca. 484.000 Besuche.

Abbildung E3: Besuchszahlen bei Angeboten der Jugendarbeit (Jugendeinrichtungen und zentrale Angebote – ohne Jugendverbandsarbeit) in Mannheim (absolut)



Quelle: Eigene Auswertung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt auf der Basis der Rückmeldung aus den Einrichtungen der freien Träger und der Abteilung Jugendförderung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Aufgrund der zahlreichen „Zählstellen“ lagen die Zahlen für 2014 zum Zeitpunkt der Endredaktion des Bildungsberichts noch nicht vor.

Insgesamt ist die Nutzung und Auslastung der Einrichtungen in der Jugendarbeit in den Jahren 2011 bis 2013 leicht gestiegen. Der Anstieg bei den Zahlen im offenen Treffpunktbereich (Abb. E3) ist mit den Verbesserungen und dem Ausbau der Jugendtreffarbeit und der damit verbundenen Ausweitung der Angebotsstunden bei den freien Trägern zu erklären. Hier ist mit weiteren Verbesserungen im Jahr 2014 zu rechnen, wenn die neuen Angebote in Wallstadt, der Schwetzingeरstadt und in Luzenberg in die allgemeine Nutzungsstatistik in vollem Umfang einfließen. Der leichte Rückgang der Besuche von gruppen- und themenspezifischen Angeboten muss weiter beobachtet und analysiert werden. Ein möglicher Grund ist die zeitliche Inanspruchnahme der Kinder und Jugendlichen durch die Schulen. Das bedeutet unter anderem, dass Angebotszeiten im Jugendfreizeitbereich sich verändern und die Zusammenarbeit mit Schulen bei gemeinsamen Bildungsprojekten und im Ganztagesangebot eine größere Rolle spielen wird. Die Grundlagen für die Kooperation mit Schulen wurden in den vergangenen Jahren geschaffen. Inzwischen gibt es kaum mehr eine Jugendeinrichtung, die nicht mit umliegenden Schulen kooperiert.

Die Nachfrage nach Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit verändert sich kontinuierlich. Aufgrund anderer Lebensumstände und sich wandelnder Freizeitinteressen muss sich die Jugendarbeit immer wieder neu erfinden und sowohl Inhalte als auch Strukturen an die sich verändernde Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen anpassen. Nur so kann sie an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientiertes Angebot (vgl. SGB VIII § 11, 1) unterbreiten. Von bestimmten Nutzergruppen werden weiterhin themenspezifische und oftmals sehr spezielle Angebote gewünscht, während das reine, offene Treffpunktangebot insgesamt weniger genutzt wird. Allerdings gibt es auch Nutzer ausschließlich des Treffpunktbereiches, die sich nur mit anderen Kindern bzw. Jugendlichen treffen wollen. Die Nachfrage nach interessanten und kostengünstigen Angeboten in den Ferien ist weiterhin hoch.

Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien besuchen unsere Jugendhäuser und Jugendtreffs.

Ein besonderes Augenmerk ist in Zukunft auf die Angebote in Einrichtungen in den Sozialräumen 4 und 5 zu legen. Die Bildungsangebote der Jugendarbeit können hier zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die hohe Akzeptanz, die die Jugendhäuser und Jugendtreffs gerade auch bei bildungsfernen Kindern und Jugendlichen besitzen, und der niedrigschwellige Zugang sind Pluspunkte der offenen Jugendarbeit.

E.6.3

Jugendverbandsarbeit

Unter einem Jugendverband versteht man einen Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen mit gemeinsamen Interessen und Zielen. Wesentliche Merkmale hierfür sind Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Freiwilligkeit. Die Angebote der Jugendverbände reichen von regelmäßigen, wöchentlichen Gruppenstunden über Wochenend- und Ferienfreizeiten, internationale und interkulturelle Begegnungen bis hin zu Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, medienpädagogischer und naturkundlicher Bildung.

Die Mannheimer Jugendverbände bieten aufgrund der verschiedenen Verbandsprofile in ihrer Pluralität viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten und weltanschauliche Orientierungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren an. Einige Jugendverbände sind darüber hinaus auch Träger von Jugendtreffs (z.B. CVJM und BDKJ) und engagieren sich damit auch in der offenen Jugendarbeit.

In der Arbeitsgemeinschaft für die Jugendverbandsarbeit in Mannheim, dem Stadtjugendring Mannheim e.V., waren 2014 29 Mitgliedsverbände organisiert. Die Jugendverbände wiesen im Jahr 2014 (Stand 1.1.2014) eine Mitgliederzahl von 40.898 Mitgliedern aus. (Die größten Mitgliedsverbände sind die Sportjugend, die Katholische Jugend (BDKJ), die Evangelische Jugend (EJM) und die DGB-Jugend.

Folgende Verbände befinden sich seit November 2014 im Status der Probemitgliedschaft: Ahmadiyya-Jugend, DITIB-Jugend, Fatih-Jugend, MA Hand in Hand, PLUS-Jugend und die THW-Jugend. Es ist also in Zukunft mit einer größeren Anzahl von Mitgliedsverbänden zu rechnen, die weltanschaulich und kulturell ein noch breiteres Spektrum abdecken. Aber auch die einzelnen Mitgliedverbände befinden sich in einem Prozess der Veränderung, die eine interkulturelle Öffnung und eine Hinwendung zu neuen Zielgruppen zur Folge haben wird. Dies erfordert von in den Verbänden Aktiven ein hohes Maß an Offenheit und Dialogbereitschaft.

Anders als die offene Jugendarbeit ist die Jugendverbandsarbeit ein überwiegend durch Ehrenamtlichkeit geprägtes Arbeitsfeld. Hier muss in Zukunft davon ausgegangen werden, dass sich gerade ältere Jugendliche ab 17 Jahren und junge Erwachsene aufgrund von Zeitmangel (z.B. G 8, verkürzte Bachelor-Studiengänge) aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Stück weit zurückziehen und weniger dauerhaft solche Aufgaben übernehmen. Dieser Trend erfordert zusätzliche Anstrengungen bei der Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

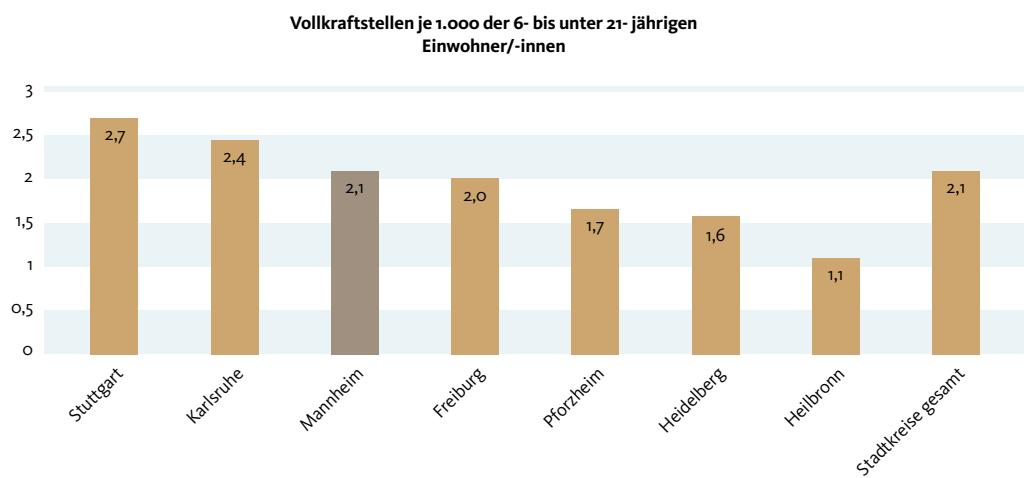
E.6.4 Versorgung mit offenen Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit

E.6.4

Auf der Basis von Bedarfsbetrachtungen aus den Jahren 1999 und 2009 und den daraus resultierenden Aufträgen des Gemeinderats wurde in vielen Mannheimer Stadtteilen die Infrastruktur an offener Jugendarbeit ausgebaut und verbessert. Inzwischen gibt es 10 Jugendhäuser und 15 Jugendtreffs in Mannheim sowie eine Reihe von zentral organisierten Angeboten. Im September 2013 wurde in Wallstadt ein neuer Jugendtreff eröffnet, für den lange und intensiv nach einem Standort gesucht worden war. Weitere Jugendtreffs sind in den Stadtteilen Schwetzingenstadt und Luzenberg derzeit als mobile Angebote etabliert. In beiden Stadtteilen werden bereits Angebote der offenen Jugendarbeit an unterschiedlichen Orten von jeweils einer Mitarbeiterin des Jugendamts organisiert und durchgeführt.

Eine Kennzahl für die Versorgung mit Angeboten der Jugendarbeit ist die Zahl der hauptamtlichen, pädagogischen Fachkräfte im Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren. Die hauptamtlichen Fachkräfte stellen ein kontinuierliches Angebot sicher und begleiten Ehrenamtliche dabei, selbst Verantwortung in der Jugendarbeit zu übernehmen. Im baden-württembergischen Vergleich der Stadtkreise entspricht Mannheim mit 2,09 hauptamtlichen Vollzeitstellen pro 1000 der 6- bis unter 21-jährigen Personen dem Durchschnitt für alle Stadtkreise in Baden-Württemberg (= 2,10, vgl. auch Abb. E4). Das Verhältnis zwischen Hauptamtlichen und Kindern und Jugendlichen insgesamt wird sich in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der zusätzlich geplanten Einrichtungen und der demografischen Entwicklung noch etwas verbessern.

Abbildung E4: Personalressourcen in der Jugendarbeit – Vergleich der Stadtkreise



Quelle: KVJS, Stand 31.12.2011, Personalressourcen in der Jugendarbeit – Vergleich der Stadtkreise (Vollkraftstellen je 1000 der 6- bis unter 21-Jährigen).

E.6.5

Schwerpunkt 1: Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Mit spezifischen, niederschwelligen Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen von Migranten/-innen (z.B. für Zielgruppen in den jeweiligen Stadtteilen, für Kinder von Asylbewerbern, für aus Osteuropa zugewanderte Kinder/Jugendliche), reagiert die Jugendarbeit auf aktuelle, spezifische Bedarfe und leistet auch über diesen Zugang konkrete Beiträge zur Verbesserung der Teilhabechancen. In der Regel erreicht die offene Jugendarbeit Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sehr gut. Dies zeigen Stichproben in den städtischen Jugendhäusern und Jugendtreffs, deren Besucher/-innen zu ca. 70 % dieser Zielgruppe angehören. Der damit verbundenen Förderung junger Menschen liegt eine inter- bzw. transkulturelle Ausrichtung zugrunde, bei der die individuellen Voraussetzungen, Interessen und Ressourcen sowie die herkunftsspezifischen Kontextbedingungen berücksichtigt werden.

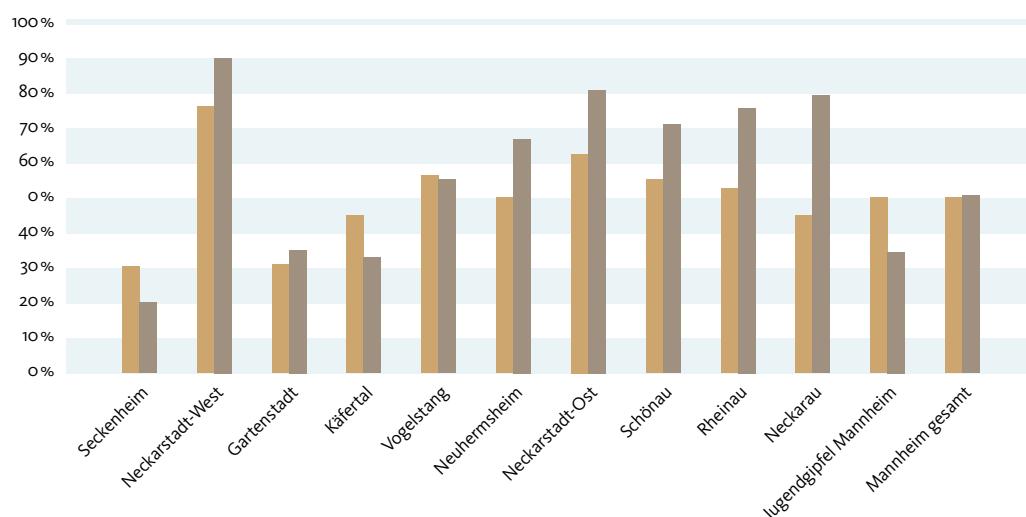
Um den Bildungs- und Förderungsaspekt noch zu verstärken und den Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit auch für solche Gruppen zu ermöglichen, die bisher weniger erreicht wurden, soll die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte in der Jugendarbeit durch entsprechende Schulung erweitert werden. Darüber hinaus wird die bestehende Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen verbessert und ausgebaut. Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Gewinnung von Fachkräften mit Migrationserfahrung oder Migrationshintergrund.¹³³

¹³³ Vgl. Stadt Mannheim: Entwicklungsplan Bildung und Integration, Mannheim 2014, S. 58.

Der Stadtjugendring Mannheim e.V. berät und begleitet mit seiner Geschäftsstelle die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände in Mannheim. Gleichzeitig besteht ein starkes Interesse neuer Jugendverbände und -initiativen, im Stadtjugendring mitzuwirken.

Die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird im Rahmen der Angebote des „Mannheimer Beteiligungs- und Mitbestimmungsmodells für Kinder und Jugendliche“ sichergestellt und gefördert. Die Entscheidung des Gemeinderats, den Schwerpunkt auf Stadtteilversammlungen und damit dezentrale Partizipationsansätze zu legen, zahlt sich hierbei aus. Bei den bisher durchgeführten Stadtteilversammlungen ist es sehr gut gelungen, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen, wie Abb. E5 zeigt.

Abbildung E5: Anteil junger Migranten/-innen bei den stadtteilorientierten Kinder- und Jugendversammlungen (Mai 2011 – Jan. 2014) sowie dem Jugendgipfel im Vergleich zu ihrem altersgleichen Anteil in den Stadtteilen und in MA insgesamt (in %)



* wohnberechtigte Bevölkerung der 6- bis u. 21 jährigen im Jahr 2012

- Anteil 6- bis u. 21 jähr.
mit Migrationshintergrund
in der Bevölkerung *
- Anteil 6- bis u. 21 jähr.
mit Migrationshintergrund
bei den Versammlungen

Quelle: Eigene Erhebungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt.

E.6.6

Schwerpunkt 2: Mitbestimmung und Beteiligung für Kinder und Jugendliche

In einem kontinuierlichen Prozess ist es gelungen, ein stadtweites Beteiligungsmodell zu entwickeln und zu etablieren, das den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in Mannheim entspricht (vgl. ausführlich dazu Kap. Politische Bildung (E.3) und B-Vorlage 591/2013). Es umfasst dezentrale Kinder- und Jugendversammlungen sowie zwei zentrale Formate (Jugendgipfel, erstmals 2013, und Kindergipfel 2014), die kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden. Neben der konsequenten Ausrichtung auf die Stadtteile als wichtige Bezugspunkte für Kinder und Jugendliche fußt das Mannheimer Beteiligungsmodell im Auftrag des Gemeinderates auf den Strukturen der Jugendarbeit. Damit übernimmt die Jugendarbeit Verantwortung für die Entwicklung, Erprobung und Durchführung der Kinder- und Jugendversammlungen. Die Jugendförderung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie und der Stadtjugendrings Mannheim e.V. sind gemeinsam Träger des „Kinder- und Jugendbüros 68Deins“, das in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen diesen Entwicklungsprozesse koordiniert und dafür sorgt, dass an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendinteressen und Kommunalpolitik eine für beide Seiten angemessene Kommunikation stattfindet. Gleichzeitig sind die stadtteilbezogenen Einrichtungen der Jugendarbeit wichtige Stützpunkte, um Kinder und Jugendliche zu erreichen und zu mobilisieren. In den Ziel- und Zuwendungsvereinbarungen, die die Stadt seit 2012 mit den freien Trägern abgeschlossen hat, ist die Mitarbeit an den kommunalen Beteiligungsangeboten als zentrale Aufgabe verankert. Die Erfahrungen der bisherigen 18 Stadtteilversammlungen zeigen, dass der Zugang über die Jugendarbeit eine wichtige Rolle spielt.

In den nächsten Jahren wird es in Mannheim weiterhin darum gehen, niederschwellige, verlässliche und nachvollziehbare Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, sich zu Wort zu melden und eigene Interessen zu vertreten. Kinder und Jugendlichen müssen wissen und verstehen, dass ihre Meinung wichtig ist und dass es sich lohnt, sich einzusetzen und zu engagieren. Dabei kommt es insbesondere darauf an, wie ehrlich und beteiligungsoffen sich der Prozess aus Sicht der Zielgruppe gestaltet.

E.6.7

Kooperation Jugendarbeit – Schule

Die Kooperation zwischen dem Arbeitsfeld Jugendarbeit und den Schulen ist in Mannheim gut etabliert. Sowohl die stadtteilorientierten Jugendfreizeiteinrichtungen als auch die zentralen Einrichtungen der Jugendarbeit entwickeln übergreifende Programme und Angebote, die sowohl in Schulen als auch in außerschulischen Einrichtungen der Jugendarbeit durchgeführt werden. Unterstützt wird die kontinuierliche Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit durch das „Kooperationsmanagement Jugendarbeit Schule“, ein Mannheimer Qualifizierungsprogramm, in dem Tandems von Lehrern/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen und Pädagogen/-innen aus der Jugendarbeit ausgebildet werden und konkrete Projekte entwickeln. Träger des Kooperationsmanagements sind die Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt sowie Bildung und der Stadtjugendring Mannheim e.V.

Die Abteilung Jugendförderung des Jugendamts pflegt Kooperationsbeziehungen zu mehr als 50 % der Mannheimer Schulen. Hinzu kommen die gemeinsamen Projekte und Angebote der freien Träger und der Jugendverbände. Mit den Programmen „Gewaltprävention an Mannheimer Schulen“ (667 Angebotsstunden im Jahr 2014) und „Tanz an Schulen“ werden seit Jahren ergänzende Angebote in Schulen ermöglicht, die auf das spezielle Knowhow der Jugendarbeit in den jeweiligen Themenbereichen zurückgreifen. Ein weiterer, inhaltlicher Schwerpunkt der Kooperation liegt auf dem Thema „Kulturelle Bildung“. Bei Fotoprojekten, Theatergruppen in Jugendhäusern, Ausstellungen und Filmprojekten (z. B. im Umfeld von Girls Go Movie) werden die kreativen Potentiale der Kinder und Jugendlichen gestärkt und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Die Jugendförderung ist Programmpartner im Mannheimer Unterstützungsstystem Schulen (MAUS) und trägt mit Angeboten aus dem Bereich Musik, Tanz, Kinder- und Jugendzirkus sowie Bildender Kunst dazu bei, dass das Programm für die teilnehmenden Schulen attraktiv bleibt. Die Nachfrage nach spezialisierten Angeboten aus der Jugendarbeit ist dabei kontinuierlich gestiegen. Während in MAUS III (2012 – 2014) 338 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr abgerufen wurden, sind es in MAUS IV (2014 – 2016) bereits 726 Unterrichtseinheiten.

E.6.8 Handlungsempfehlungen

E.6.8

In den vergangenen Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, flächendeckende und stadtteilbezogene Strukturen für eine bedarfsgerechte Infrastruktur der offenen Jugendarbeit zu etablieren. Neben der Angebotsform Jugendhaus, mit einer Ausstattung von drei Personalstellen, wurden auf der Basis der seinerzeit neu entwickelten Standards Jugendtreffs (Ausstattung mit 1,5 Personalstellen) in zahlreichen Stadtteilen neu eröffnet. Bestehende Einrichtungen wurden orientiert an diesen Standards besser persönlich ausgestattet.

Neben den stadtteilorientierten Angeboten spielen auch die zentralen und mobilen Angebotsformen (zentrale Jugendhäuser mit einer besonderen Ausrichtung und Zielgruppe wie das Jugendkulturzentrum Forum oder das Jugendzentrum in Selbstverwaltung, Ferienprogramme, Spielmobil, Kinder und Jugendbildung) weiterhin in der Mannheimer Jugendarbeit eine große Rolle. Die vorhandene Angebotsvielfalt ist zu erhalten, weil sie den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen entgegen kommt. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sich die Zeitbudgets von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Freizeitaktivitäten verändern und die Jugendarbeit immer neue Trends und kulturelle Strömungen berücksichtigen muss, sollte der stetige Veränderungsprozess dynamisch gestaltet werden. Orientierung geben dabei übergreifenden Ziele wie die Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, die Öffnung für Diversität, inhaltliche Schwerpunkte wie kulturelle Bildung und die Vermittlung von Medienkompetenz. Durch die Intensivierung der Beteiligungsaktivitäten ist sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen selbst auch ausreichend Gehör im Entwicklungsprozess finden.

Mit den Jugendtreffs in der Schwetzingerstadt und Luzenberg ist eine flächendeckende Grundversorgung mit Einrichtungen der offenen Jugendarbeit hergestellt. Danach gilt es, im Hinblick auf das Ziel Bildungsgerechtigkeit vorrangig die Angebote der Jugendarbeit in Stadtteilen und Bezirken mit besonderem Förderbedarf (Sozialräume 4 und 5) weiterzuentwickeln.

Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Bezirken mit besonderem Förderbedarf.

E.7 Erzieherische Hilfen

Da junge Migranten/-innen durch niedrigschwellige, offene Angebote der Jugendarbeit gut erreicht werden können, sind deren Angebote zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenz von großer Bedeutung und steigern die Chancen auf einen Schulabschluss und den Einstieg in die berufliche Ausbildung. Dies setzt interkulturelle Kompetenzen und Migrationssensibilität der Fachkräfte und eine enge Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen voraus.

Gleichzeitig gilt es, die Verantwortungsübernahme durch junge Ehrenamtliche gezielt zu fördern. Hierbei ist den Veränderungen im Schulsystem, dem daraus resultierenden, veränderten Freizeitverhalten von den Jugendverbänden – aber auch der Jugendarbeit insgesamt – Rechnung zu tragen.

E.7

Erzieherische Hilfen

Als Bedingung für ein erfolgreiches Aufwachsen aller jungen Menschen im Zuge der vielfältigen sozialen Wandlungsprozesse nimmt die öffentliche Verantwortung und die Notwendigkeit einer sozialstaatlichen Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen einen weiter wachsenden und inzwischen hoch bedeutsamen Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund beschäftigt auch die Autoren des 14. Kinder- und Jugendberichts (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013)¹³⁴ die Frage, wie eine möglichst leistungsfähige Gestaltung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gelingen kann und wie sie weiter voranzubringen ist. Daraus ergeben sich u.a. für die Kinder- und Jugendhilfe weitere Herausforderungen für ihren Beitrag zu verbesserten Entwicklungschancen und möglichst bruchlosen Bildungsbiografien.

Neben den Angeboten, die für alle jungen Menschen unmittelbar zugänglich sind, wie z.B. Jugendarbeit oder Kindertagesbetreuung, bietet die Jugendhilfe – i.d.R. auf Antrag¹³⁵ – auch einzelfallbezogene professionelle Hilfen für junge Menschen ab dem Säuglingsalter bis hin zu jungen Volljährigen und deren Familien sowie für minderjährige schwangere Mütter an. Diese Hilfen werden oft dann erforderlich, wenn Betreuung, Erziehung und Förderung der Kinder und Jugendlichen nicht mehr ausreichend innerhalb der Familie bewältigt werden können und sich Problematiken bereits verdichtet haben. Der Ausfall eines Elternteils, Trennung der Eltern, fehlende materielle Ressourcen und damit verbundene Ausgrenzungen sind nur einige Beispiele für solche erschwerten Lebenslagen. Häufig führen sie zu einer Verschärfung familiärer Konflikte, elterlicher Überforderung, psychosozialen Belastungen oder Schwierigkeiten im schulischen Kontext und/oder einer Beeinträchtigung der Teilhabechancen beim jungen Menschen.

Zum Einsatz kommen dann insbesondere Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige, die nachfolgend alle verkürzt unter dem Begriff „erzieherische Hilfen“¹³⁶ subsummiert sind. Für die Ausgestaltung dieser Hilfen stehen ein differenziertes Instrumentarium an sozialpädagogischen Handlungsformen sowie ein breites Spektrum von Angeboten und Hilfesettings im Rahmen des SGB VIII zur Verfügung. Erzieherische Hilfen werden nicht ohne akut erschwerete Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien eingesetzt.

¹³⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

¹³⁵ Methode: Mit Ausnahme der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), die unmittelbar zugänglich ist und keiner vorherigen Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst bedarf.

¹³⁶ Methode: Die Rechtsgrundlage für diese Hilfen bilden die §§ 27 – 35, 35a und 41 des SGB VIII.

Die Angebote orientieren sich im Regelfall möglichst eng an der Lebenswelt – und somit auch am Schulalltag – der jungen Menschen. Überwiegend werden die Unterstützungsleistungen ambulant durchgeführt. Den größten Anteil nehmen dabei Erziehungsberatungen ein, gefolgt von sozialpädagogischen Familienhilfen und weiteren ambulanten Angeboten. In nicht wenigen Fällen benötigen die jungen Menschen zu ihrer Entwicklungsförderung aber auch Betreuungen außerhalb der eigenen Familie, z.B. in Form einer Vollzeitpflege oder einer Heimerziehung.

E.7.1 Erzieherische Hilfen im Überblick

E.7.1

Sowohl in der Bundesrepublik insgesamt als auch in Mannheim haben erzieherische Hilfen in den letzten Jahrzehnten eine immer größer werdende Bedeutung erlangt. Dabei wirken sich neben sozioökonomischen Problemlagen u.a. auch Wandlungsprozesse in den Lebensentwürfen und in Familienformen der Erziehungsberechtigten sowie Lockerungen in nachbarschaftlichen und verwandtschaftlichen Einbindungen auf den Bedarf an diesen Unterstützungsleistungen aus.

Erzieherische Unterstützungsleistungen bilden – gemessen an den finanziellen Aufwendungen der Jugendämter – nach der Kindertagesbetreuung sowohl in Mannheim als auch bundesweit das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012; Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2012).¹³⁷

Erzieherische Hilfen sind nach der Kindertagesbetreuung das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

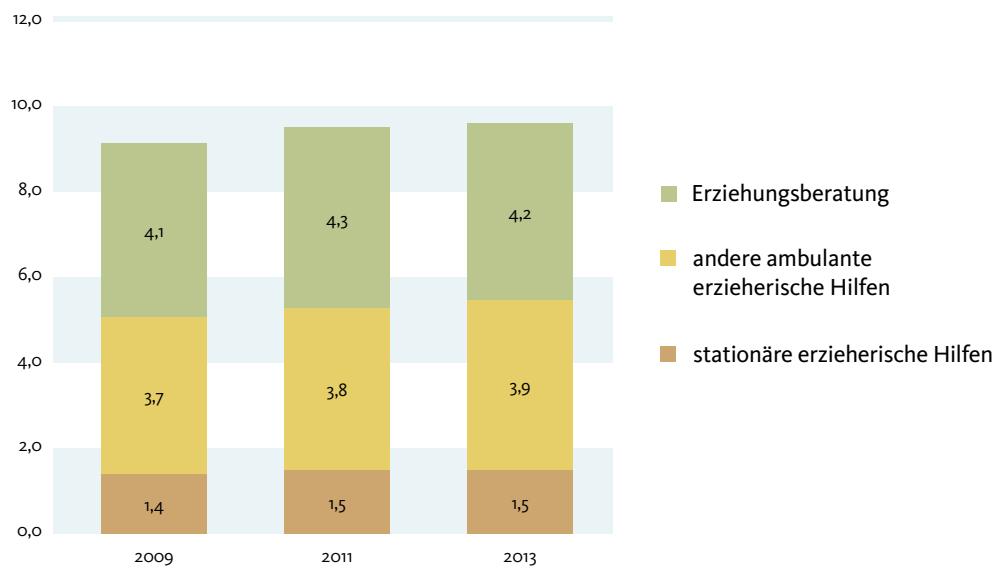
Zwischen 2010 und 2012 stiegen die erzieherischen Hilfen bundesweit um 5 % und damit deutlich geringer an als in den vergangenen Dekaden.¹³⁷ In Mannheim blieb das Fallzahlenaufkommen sogar nahezu konstant (2010: 5.542 Hilfen; 2013: 5.556 Hilfen; d.h. + 0,3 %).¹³⁸ Hier greifen kommunale Steuerungsmaßnahmen. Gleichzeitig erreichte die Zahl der 0-bis unter 21-jährigen, bei denen eine erzieherische Hilfe erforderlich war, im Jahr 2013 – trotz des demografischen Rückgangs dieser Bevölkerungsgruppe – ihren absoluten Höchstand: Mit den insgesamt 5.556 erzieherischen Hilfen (einschließlich Erziehungsberatung) im Jahr 2013 bezifferte sich der Anteil der jungen Menschen in Mannheim, die eine solche Unterstützungsleistung erhielten, auf 9,6 % an den 0-bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen.

Abb. E6 (Tab. E17web) veranschaulicht den leicht steigenden Anteil junger Menschen, die in den vergangenen Jahren eine erzieherische Hilfe benötigten.

¹³⁷ Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2012). KOMDAT Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. Jugendhilfeaustaben nehmen 2010 weiter zu. Dortmund, Heft 1/12, S.5ff

¹³⁸ Methode: Erzieherische Hilfen einschließlich Erziehungsberatung; Quelle: I-Vorlage V007/2015; Teil 1: Individuelle Leistungen der Jugendhilfe und vorläufige Schutzmaßnahmen – Entwicklung der Fallzahlen und Ausgaben 2009 bis 2013 (dort erzieherischen Hilfen ohne Erziehungsberatung § 28 SGB VIII), Quelle: I-Vorlage V545/2014: Trägerübergreifender Jahresbericht 2012/2013 der Psychologischen Beratungsstellen.

Abbildung E6: Erzieherische Hilfen in den Jahren 2009, 2011 und 2013 je 100 der 0- bis unter 21-jährigen Einwohner/-innen Mannheims (in %)



Bei einer Differenzierung nach Geschlecht der Empfänger/-innen erzieherischer Hilfen fällt ein kontinuierlicher Anstieg des Mädchenanteils auf, der sich – mit 44,6% im Jahr 2013 – dem Jungenanteil zunehmend annähert.

E.7.2

Erzieherische Hilfen im Kontext des Schulbesuchs

Jugendhilfe und Schule stehen in gemeinsamer Verantwortung, wenn es um die Bildungs- und Zukunftschancen und die Förderung aller Kinder und Jugendlichen geht. Insbesondere angesichts des Ausbaus der Ganztagsesschulen wird ein gutes Zusammenwirken von Schul- und Jugendhilfebereich umso bedeutsamer. Dabei wird der Auftrag der Schule durch (Bildungs-) Angebote der Jugendhilfe zur Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen ergänzt. Aus den Handlungsfeldern der Jugendhilfe nimmt neben der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und dem Jugendschutz nicht zuletzt auch die Erziehungshilfe maßgebliche Aufgaben wahr.

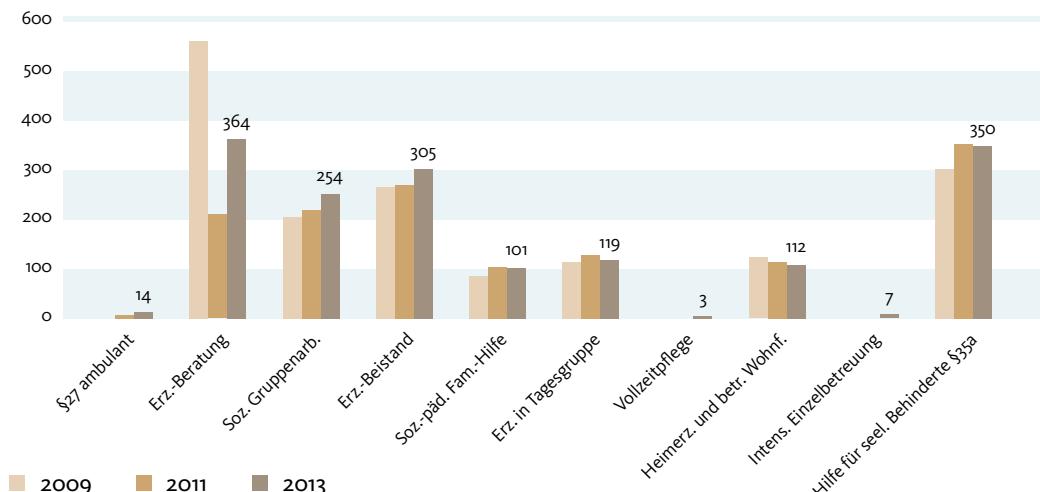
Da Kinder und Jugendliche zunehmend in die Schule als außerfamiliäre Lebenswelt eingebunden sind, z.B. infolge des Ausbaus der Ganztagschulen, der verlässlichen Grundschule und der inklusiven Beschulung, sind erzieherische Hilfen im Sinne einer lebensweltorientierten Ausrichtung verstärkt auch unmittelbar an der Schule verortet. Auch angesichts dieses Sachverhalts gewinnt eine verbindliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule mit einer gemeinsamen Verantwortung der (Weiter-) Entwicklung von Planungsperspektiven und konzeptionellen Ansätzen sowie deren Ausgestaltung nochmals weiter an Bedeutung.

Neben vielfältigen anderen Ursachen tragen auch Schwierigkeiten mit schulischen Anforderungen oft dazu bei, dass eine erzieherische Hilfe notwendig wird. Sie äußern sich z.B. in Form von Überforderungssymptomen, Konzentrationsschwierigkeiten (ADHS, Hyperaktivität) und/oder in schulvermeidendem Verhalten.

Inwieweit aus Sicht der Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Erziehungsberatungsstellen solche Problemlagen ein vorrangiger Grund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe sind und welche Hilfearten dann zum Einsatz kommen, zeigen die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bis hin zu den aktuellsten Entwicklungen (Abb. E7; Tab. E18^{web}).¹³⁹ Diese Statistik erlaubt die Benennung von bis zu 3 Hilfeanlässen durch die betreuende Fachkraft des Sozialen Dienstes bzw. der Erziehungsberatungsstelle; insgesamt gibt die Statistik 10 verschiedene Anlässe zur Auswahl vor.

Abbildung E7: Probleme im Kontext des Schulbesuchs als ein vorrangiger Grund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe in Mannheim.

Anteil je Hilfeart (einschl. Erzieh.-beratung) 2009–2013 (absolut)



Quelle: amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2009, 2011, 2013; eigene Berechnungen.

¹³⁹ Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik; zum 31.12 andauernde und in den jeweiligen Jahren beendete erzieherische Hilfen; einschl. Erziehungsberatung. Die Einschätzung erfolgt durch die jeweils fallverantwortliche Fachkraft des Sozialen Dienstes bzw. der Psychologischen Beratungsstelle

Probleme im Kontext des Schulbesuchs sind ein vorrangiger Grund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe.

Probleme im schulischen Kontext waren auch im Jahr 2013 bei insgesamt rund 30 % aller jungen Menschen in erzieherischen Hilfen – d.h. bei 1.629 der insgesamt 5.556 Kinder und Jugendlichen – ein wesentlicher Hilfeanlass.

Am häufigsten wurden deshalb die psychologischen Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstellen aufgesucht (2013: 364 Ratsuchende (siehe auch Exkurs zu den Psychologischen Beratungsstellen)). In weiteren 350 Fällen stand wegen Problemen in der Schule eine (drohende) Teilhabebeeinträchtigung im Vordergrund, dies führte zu einer Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Hilfen nach § 35a SGB VIII). Hilfen nach § 35a SGB VIII tragen zu einer Verbesserung der Chancen bei, nicht weiterhin infolge einer seelischen Behinderung von der sozialen Teilhabe – z. B. in Form einer Sonderbeschulung – ausgenutzt zu werden. Insofern leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration bzw. zur Umsetzung inklusionsgeleiteter Handlungsprinzipien. Vorrangig kamen dabei Legasthenie-, Dyskalkulie- und Autismustherapien zum Einsatz. Erhöht hat sich in der jüngsten Entwicklung die Zahl der Integrationshilfen für Kinder mit autistischen Störungsbildern in Kindertageseinrichtungen und Schulen (Tab. E19[web](#)).

Exkurs: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung

Kinder mit einer seelischen Behinderung leiden unter einer psychischen Störung, beispielsweise einer Störung der Emotionen, einer Anpassungsstörung oder Autismus. Ihnen droht aufgrund dieser seelischen Behinderung eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft oder diese ist bereits eingetreten. Eine Teilhabebeeinträchtigung kann sich auf unterschiedliche Lebensbereiche auswirken, insbesondere aber auf die schulische und berufliche Entwicklung. Das Jugendamt der Stadt Mannheim nutzt auf der Grundlage des § 35a SGB VIII seine pädagogischen und therapeutischen Mittel, um diese Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Ziel der Hilfen auf Rechtsgrundlage des § 35a SGB VIII ist es, die Teilhabebeeinträchtigungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen je nach individuellen Möglichkeiten zu minimieren oder vollständig zu beseitigen.

Hervorzuheben ist, dass Integrationshilfe in Schulen seit der Umsetzung der inklusiven Beschulung eine neue Bedeutung gewonnen hat. Den Regelschulen fehlen die Ressourcen, um den gesteigerten Anforderungen durch die Beschulung von Kindern, die bisher Sonderschulen (z.B. Förderschule, Schule für Erziehungshilfe usw.) besuchten, gerecht zu werden. Damit der gesetzliche Anspruch auf inklusive Beschulung dennoch erfüllt werden kann, muss das Jugendamt einspringen. Dies führt zu einem Anstieg der Fallzahlen und entsprechend auch zu ansteigenden Kosten. Die anstehende Gesetzgebung zur Inklusion muss dies berücksichtigen.

Einen kontinuierlichen Bedeutungszuwachs im Hilfesystem verzeichnen bei schulischen Schwierigkeiten die soziale Gruppenarbeit (in Schülergruppen) sowie die Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen, die z. B. in Form pädagogischer Lernhilfen eingesetzt werden.

Schulische Probleme im Sinne von Leistungsproblemen sind jedoch meist nicht der einzige Grund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe. Vielmehr sind sie oft Ausdruck massiver innerfamiliärer Problemlagen und/oder anderer psychischer oder sozialer Schwierigkeiten junger Menschen. Vor allem bei biografischen Übergängen, wie etwa vom Kindergarten in die Grundschule oder von der Grundschule in eine weiterführende Schule, wird dann infolge der erhöhten Leistungsanforderungen seitens des Schulsystems ein bestehender Unterstützungsbedarf in Form erzieherischer Hilfen – oft auch nach außen – deutlicher sichtbar:

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen, bei denen Schwierigkeiten in der Schule ein maßgeblicher Anlass für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe waren, stellten die Fachkräfte¹⁴⁰ des Sozialen Dienstes im Jahr 2013 in 70 % aller Fälle zusätzlich Entwicklungsauffälligkeiten fest und/oder die jungen Menschen fielen durch dissoziales Verhalten auf (Tab. E20web). Seitens der Eltern konnten diese Schulschwierigkeiten ihrer Kinder nicht mehr ausreichend aufgefangen werden, vielmehr wurde fast durchgängig (in 95 % der Fälle) eine pädagogische Überforderung und/oder eine erhebliche Verunsicherung im Erziehungsverhalten festgestellt. Bei über drei Viertel der von Schulschwierigkeiten betroffenen jungen Menschen war auch eine unzureichende Förderung durch die Eltern einer der Anlässe für die Hilfegewährung.

¹⁴⁰ Methode: Nicht berücksichtigt sind hier die Erziehungsberatungen nach §28 SGB VIII, da anhand der verfügbaren Daten diesbezüglich keine Auswertungen vorgenommen werden konnten.

Exkurs: Psychologische Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bei den erzieherischen Hilfen nimmt die institutionelle Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) insofern eine Sonderstellung im Sinne einer Brückenfunktion ein, als für ratsuchende Kinder, Jugendliche und Familien ein unmittelbarer Zugang zu psychologischer Beratung bzw. Erziehungsberatung besteht. Denn im Gegensatz zu den anderen erzieherischen Hilfen kann Erziehungsberatung ohne eine vorherige Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes (entsprechend § 36 Abs. 2 SGB VIII) in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist die psychologische Beratung dafür ausgelegt, altersübergreifend junge Menschen während der gesamten Bildungsbiographie vom Säuglingsalter bis hin zum jungen Volljährigen sowie (werdende) Eltern zu unterstützen.

Sie hat neben einzelfallbezogenen Aufgaben auch den Auftrag, präventiv und in der Elternbildung tätig zu sein. Mit ihren sehr niederschwelligen Angeboten für Eltern und Fachkräfte ist sie auch im Bereich der Frühkindlichen Bildung stark vertreten¹⁴¹.

So kann zum Beispiel die Schulfähigkeit des Kindes erhöht und der Schulbesuch flankiert werden: Psychologische Fachkräfte werden diagnostisch tätig, wenn Entwicklungsauffälligkeiten im Krippen- und vorschulischen Alter beobachtet werden. Sie werben bei den Eltern ggf. dafür, andere Fachkräfte wie Ärzte/-innen einzubeziehen und/oder interdisziplinäre Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die Fachkräfte der Beratungsstellen koordinieren diese Aktivitäten im Vorfeld (vgl. auch Eltern-Kind-Zentren; frühkindliche Bildung) und sind darüber hinaus oft flankierend tätig, wenn eine andere erzieherische Hilfe eingerichtet wird.

Bei Bedarf werden die Familien bei Übergängen, z.B. von der Kindertagesstätte in die Schule, unter Einbeziehung der jeweiligen Fachkräfte unterstützt.¹⁴² Präventive Angebote wie Schülersprechstunden in Schulen, Fachberatung für pädagogische Fachkräfte – auch als Beratung bei Gefährdungseinschätzungen möglicher Kindeswohlgefährdungen – und vielfältige Bildungsangebote v.a. für Eltern in belastenden Lebenssituationen sind Bestandteile des Angebotsportfolios von Psychologischen Beratungsstellen.¹⁴³

¹⁴¹ I-Vorlage V 545/2014. Trägerübergreifender Jahresbericht 2012/2013 der Psychologischen Beratungsstellen: Kapitel Frühkindliche Bildung.

¹⁴² I-Vorlage V 280/2012. Trägerübergreifender Jahresbericht 2011 der Psychologischen Beratungsstellen: Hier sind die frühkindlichen Angebote ausführlich beschrieben.

¹⁴³ I-Vorlage V 545/2014. a.a.O.

E.7.3 Lebenslagen der Adressaten erzieherischer Hilfen**E.7.3**

Die Problematiken junger Menschen, die eine erzieherische Hilfe benötigen, sind jedoch ganz überwiegend auch mit sozioökonomischen Lebenslagen ihrer Eltern verknüpft, die in der Familie allein nicht mehr bewältigt werden können. Die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geben u.a. auch wichtige Aufschlüsse über die Lebenslagen, in denen die Adressaten erzieherischer Hilfen (Tab. E21web) aufwachsen und somit auch Hinweise auf deren spezifischen erzieherischen Förderbedarf.

Die jungen Menschen, die im Jahr 2013 in Mannheim eine erzieherische Hilfe (ohne Erziehungsberatung) erhielten,

- wuchsen in rund zwei Dritteln aller Fälle (65,1%) nicht bei beiden leiblichen Elternteilen auf: 49 % lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil, 16,1% in Patchworkfamilien
- kamen zu rund zwei Dritteln (65,5 %) aus Herkunfts-familien mit Transfereinkommen (Arbeitslosengeld II, bedarfsorientierte Grundsicherung oder Sozialhilfe SGB XII) und
- hatten in 46,8 % aller Fälle einen Migrationshintergrund¹⁴⁴.

Ergänzende Daten der Erziehungsberatungsstellen zeigen, dass dort im Jahr 2013 insgesamt 55 % der 2.403 Ratsuchenden in Alleinerziehenden- oder Patchworkfamilien lebten, 31 % waren von staatlichen Transferleistungen abhängig (ALG II oder Altersgrundsicherung) und 49 % hatten einen Migrationshintergrund.

Diese Ergebnisse zeigen eindrücklich, dass auch im Jahr 2013 die jungen Menschen, die eine erzieherische Hilfe erhielten, im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt der altersgleichen Einwohner/-innen (vgl. dazu Gesamtwerte für Mannheim in TabA12bweb) weit überproportional in sozioökonomisch erschwerten Verhältnissen und/oder brüchigen Familienkonstellationen lebten.

Wie aus Tab. E21web zudem ersichtlich ist, treffen auf die meisten jungen Menschen in erzieherischen Hilfen und ihre Herkunfts-familien mehrere dieser (potenziell) belastenden Lebenslagen gleichzeitig zu. Dieser Sachverhalt verdeutlicht, dass bei einer Überlagerung mehrerer erschwerter Ausgangskonstellationen (z.B. Alleinerziehenden-Status in Verbindung mit Armutssproblematiken) die Wahrscheinlichkeit steigt, auf Erziehungshilfeleistungen angewiesen zu sein. 2013 wuchs genau die Hälfte (50 %) aller jungen Menschen in erzieherischen Hilfen in einer Alleinerziehenden- oder Patchworkfamilie auf, die zugleich auf Transferleistungen angewiesen war; 2010 bezifferte sich dieser Anteil noch auf 48,4 %.

Junge Menschen in belastenden Lebenslagen sind verstärkt auf erzieherische Hilfen angewiesen, insbesondere wenn mehrere erschwerte Ausgangskonstellationen gleichzeitig zutreffen.

¹⁴⁴ Methode: Entsprechend der Definition der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hat zumindest ein Elternteil eine ausländische Herkunft.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auch bei den aktuellsten Befunden in diesem Segment der Jugendhilfe zwar noch immer etwas geringer vertreten als in der altersgleichen Bevölkerung Mannheims (0- bis unter 21-jährigen Migranten/-innen an allen 0- bis unter 21-jährigen Einwohnern/-innen in MA im Jahr 2013: 52,2 %, siehe auch Abb. A15), jedoch stieg ihr Anteil in erzieherischen Hilfen in den vergangenen Jahren kontinuierlich – und stärker als ihr Anteil in der altersgleichen Bevölkerung Mannheims – an: Während sich 2010 in erzieherischen Hilfen der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund noch auf 43,6 % bezifferte, hatten im Jahr 2013 bereits 47 % aller Empfänger/-innen erzieherischer Hilfen¹⁴⁵ einen Migrationshintergrund (Tab E21aweb).

Angesichts der immer noch bestehenden Bildungsbenachteiligung junger Migranten/-innen – die sich deutlich verschärft, wenn Armutssproblematiken hinzukommen – ist dieser Entwicklungstrend positiv zu bewerten, da erzieherische Hilfen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der non-formalen Bildungskompetenzen junger Migranten/-innen und zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen leisten.

Junge Migranten/-innen werden mit Angeboten erzieherischer Hilfen zunehmend besser erreicht, was auf eine steigende Akzeptanz dieser Angebote bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien hinweist.

Auch weisen diese Befunde darauf hin, dass es zunehmend besser gelingt, junge Menschen mit ausländischen Wurzeln und deren Eltern zu erreichen und Hilfeakzeptanz herzustellen. Zu dieser Entwicklung dürfte u.a. der weitere Ausbau bedarfsgerechter niederschwelliger Angebotsformen (erzieherischer Hilfen) sowie die systematische Stärkung migrationssensibler Kompetenzen und die Gewinnung muttersprachlicher Fachkräfte in der Jugendhilfe geführt haben. Nicht zuletzt ist die Steuerung einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durch junge Migranten/-innen auch Bestandteil des „Entwicklungsplan Bildung und Integration“¹⁴⁶, der in das Gesamtkonzept der strategischen Steuerung der Stadt Mannheim eingebettet ist.

E.7.4

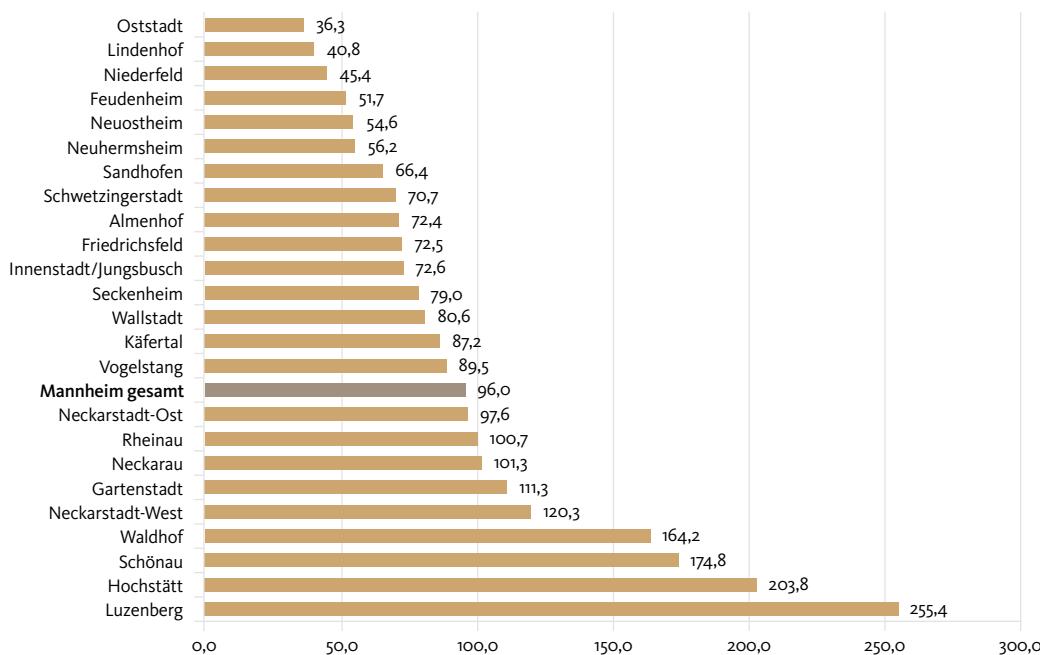
Die Bedeutung sozialstruktureller Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Neben den oben beschriebenen spezifischen Lebenslagen junger Menschen, die eine erzieherische Hilfe benötigen, lassen sich auch auf sozialräumlicher Ebene Rahmenbedingungen identifizieren, die in enger Wechselwirkung mit dem Bedarf und der Dichte an erzieherischen Hilfen stehen. Ergänzend wird deshalb nun aus der sozialräumlichen Perspektive gezeigt, inwieweit zwischen den jeweils spezifischen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen der 24 Stadtteile Mannheims und ihrer Dichte erzieherischer Hilfen ein Zusammenhang besteht.

Zunächst veranschaulicht Abb. E8 (Tab. E22web, rechte Spalte) die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (einschließlich Erziehungsberatung) je 1.000 der unter 21-jährigen Einwohner/-innen in den 24 Stadtteilen Mannheims im Jahr 2013.

¹⁴⁵ Methode: Ohne Berücksichtigung der Erziehungsberatung § 28 SGB VIII.
¹⁴⁶ Entwicklungsplan Bildung und Integration, a.a.O. S.6off.

Abbildung E8: Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (einschl. Erziehungsberatung) in den 24 Stadtteilen Mannheims 2013 je 1.000 der 0- bis unter 21-jähr. Einwohner/-innen.



Quelle: Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

Bei gesamtstädtisch durchschnittlich 96 Hilfen je 1.000 junger Menschen fällt eine beträchtliche Spannweite der Hilfedichte auf:

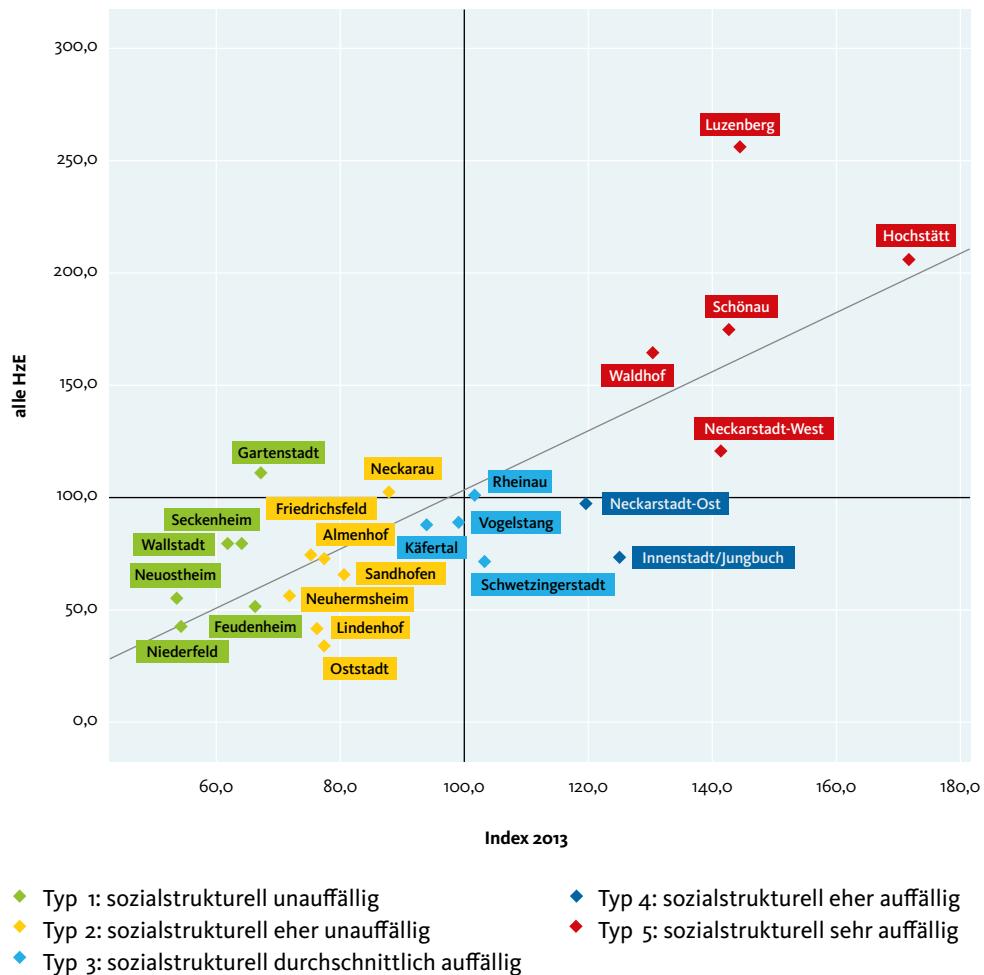
Während in der Oststadt lediglich 36 junge Menschen je 1.000 – d.h. 3,6% der dortigen unter 21-jährigen Stadtteilbewohner/-innen – eine erzieherische Hilfe benötigten, wurde im Stadtteil Luzenberg insgesamt ein Viertel aller jungen Menschen (also 255 Kinder und Jugendliche je 1.000) mit einer solchen Hilfe unterstützt; weit überwiegend handelte es sich dabei um die sehr niederschwelligen Erziehungsberatungen. Es folgte Hochstätt, hier lag die Inanspruchnahme 2013 bei einem Fünftel aller unter 21-Jährigen, wobei in diesem Stadtteil allerdings nicht die Erziehungsberatungen, sondern andere, oft auch betreuungsintensive erzieherische Hilfen deutlich überwogen. Eine weit überdurchschnittliche Hilfedichte wiesen zudem Schöna, Waldhof und Neckarstadt-West auf.

Die Dichte erzieherischer Hilfen steigt von Sozialraumtyp 1 zu Sozialraumtyp 5. Die Stadtteile mit der höchsten Dichte erzieherischer Hilfen, nämlich Luzenberg, Hochstätt, Schönaу, Waldhof und Neckarstadt-West gehören durchgängig dem Sozialraumtyp 5 an.

Vergleicht man nun je Stadtteil die Dichte erzieherischer Hilfen mit dessen sozialraumtypologischer Zuordnung (vgl. Kapitel A4.2 und Tab. E22web), so wird deutlich, dass die Dichte erzieherischer Hilfen in der Tendenz von den Stadtteilen des Sozialraumtyps 1 bis hin zu Sozialraumtyp 5 steigt.

Im Ergebnis illustriert Abb. E9 eindrücklich, dass die Stadtteile mit der höchsten Dichte erzieherischer Hilfen, d.h. Waldhof, Hochstätt, Luzenberg, Schönaу und Neckarstadt-West zugleich die höchsten Sozialstruktur-Indices aufweisen. Sie gehören von daher dem sozialstrukturell besonders auffälligen Sozialraumtyp 5 an, wohingegen in sozialstrukturell weniger auffälligen Stadtteilen auch der Bedarf an erzieherischen Hilfen erkennbar geringer blieb.

Abbildung E9: Sozialstrukturelle Indexwerte der 24 Stadtteile Mannheims im Jahr 2013 und erzieherische Hilfen (einschl. Erziehungsberatung) je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen



Auch empirisch lässt sich zwischen der Höhe der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und der Höhe sozialstruktureller Auffälligkeiten anhand von Korrelationsanalysen¹⁴⁷ ein signifikanter Zusammenhang nachweisen (vgl. Tab. E23web). Dies bedeutet, dass in den Stadtteilen Mannheims der Bedarf an erzieherischen Hilfen – und somit die Wahrscheinlichkeit eines beeinträchtigten Erziehungsgeschehens – tendenziell steigt, je höher ihr Anteil an Einwohnern/-innen in sozialstrukturell erschwertem Lebenslagen ist.

Gleichwohl fällt in Abb. E9 auf, dass im Stadtteil Neckarstadt-West, der mit einem Indexwert von 141,5 deutlich vom gesamtstädtischen Indexwert (100) nach oben abweicht, die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen erkennbar geringer ausfällt, als es die sehr hohen sozialstrukturellen Auffälligkeiten im Stadtteil erwarten ließen. Auch im vergleichsweise hoch belasteten Stadtteil Innenstadt/Jungbusch bleibt die Hilfedichte auf quantitativ relativ niedrigem Niveau. Hier dürfte der engagierte Ausbau präventiver Angebote durch Jugendhilfe, Schule und weitere Akteure im Sozialraum dazu beigetragen haben, dass erzieherische Hilfen weniger oft notwendig werden. Ob darüber hinaus auch andere Ursachen deren vergleichsweise geringe Inanspruchnahme mitbegründen, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht beantworten.

Neben den stadtteilbezogenen Befunden lassen sich auch auf der Ebene der z.T. sehr kleinräumig gegliederten insgesamt 78 statistischen Bezirke Mannheims¹⁴⁸ sowohl Ergebnisse zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, als auch hinsichtlich der oben beschriebenen ausgewählten sozialstrukturellen Rahmenbedingungen darstellen (Tab. E24aweb und Tab. E24bweb). Anhand der in Kap. A4 beschriebenen methodischen Vorgehensweise wurde zur Veranschaulichung der jugendhilferelevanten sozialstrukturellen Ausgangslagen auch für die Ebene der 78 statistischen Bezirke Mannheims eine Sozialraumtypologie (Abb. E10) erstellt. Berücksichtigt sind alle statistischen Bezirke mit über 100 Einwohner/-innen von 0 bis unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Bezirk.

Zwischen der Höhe sozialstruktureller Auffälligkeiten und der Dichte erzieherischer Hilfen in den Stadtteilen Mannheims lässt sich empirisch ein signifikanter Zusammenhang nachweisen.

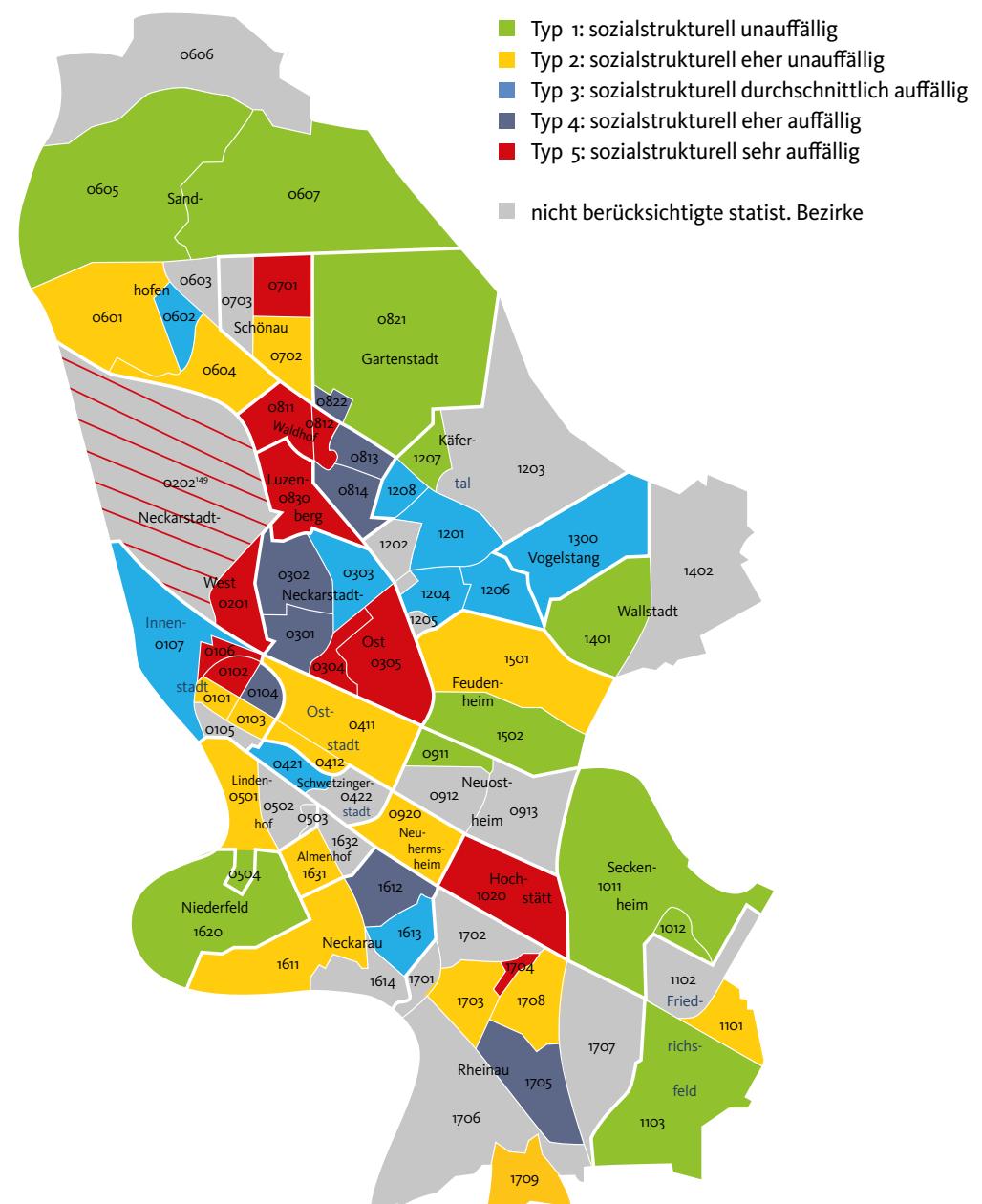
¹⁴⁷ Methode: Der dabei berechnete Korrelationskoeffizient ist ein Zusammenhangsmaß, das eine Ausprägung von $r = -1$ bis $r = +1$ annehmen kann. Der Wert $r = -1$ steht für einen vollständig negativen Zusammenhang, der Wert $r = +1$ für einen vollständig positiven Zusammenhang; der Wert $r = 0$ zeigt an, dass überhaupt kein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen besteht. Der Korrelationskoeffizient zwischen den Sozialstruktur-Indizes und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den Stadtteilen lag 2013 bei $r = 0,8$. Damit ist der Zusammenhang zwischen beiden Merkmalen hoch signifikant.

¹⁴⁸ Methode: Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf alle statistischen Bezirke mit über 100 unter 21-jährigen Einwohnern/-innen im Jahr 2013 (58 von insgesamt 78 Bezirken). Bei den 20 nicht berücksichtigten Bezirken sind aufgrund der niedrigen Einwohnerzahlen hohe Prozentanteile der Merkmalswerte oft auf wenige Einzelfälle zurückzuführen. Weitgehend sind diese Bezirke Gewerbe- oder Industriegebiete.

Abbildung E10: Sozialraumtypologie 2013 nach statistischen Bezirken¹⁴⁹

Besonders ausgeprägt sind sozialstrukturelle Auffälligkeiten in den statistischen Bezirken Schönaus-Nord, Waldhof-West, Casterfeld-Ost, Hochstätt, Waldhof-Mitte, Gartenstadt-West, Speckweggebiet westl., Wohlgelegen-West, Jungbusch, Luzenberg, Neckarstadt-West und Wohlgelegen-Ost.

0101	Westliche Oberstadt (A-D)	0822	Gartenstadt-West
0102	Westliche Unterstadt (E-K)	0830	Luzenberg
0103	Östliche Oberstadt (L-O)	0911	Neustadtheim-Nord
0104	Östliche Unterstadt (P-U)	0912	Neustadtheim-Süd
0105	Schlossgebiet (L5-15)	0913	Neustadtheim-Ost
0106	Jungbusch	0920	Neuherrnsheim
0107	Mühlau	1011	Seckenheim
0201	Neckarstadt-West	1012	Suebenheim
0202 ¹⁴⁹	Friesenheimer Insel	1020	Hochstätt
0301	Neckarstadt-Ost	1101	Friedrichsfeld-Ost
0302	Herzogenried	1102	Friedrichsfeld-West
0303	Neckarstadt-Nordost	1103	Alteichwald
0304	Wohlgelegen-Ost	1201	Käfertal-Mitte
0411	Oststadt-Nord	1202	Käfertal-West
0422	Schetzingerstadt-Ost	1203	Käfertal-Nordost
0501	Lindenhof-West	1204	Käfertal-Südwest
0502	Lindenhof-Mitte	1205	Käfertal-Südwest
0503	Lindenhof-Ost	1206	Käfertal-Südost
0504	Lindenhof-Niederfeld	1207	Käfertal-Nordost
0601	Sandhofen-West	1300	Vogelstang
0602	Sandhofen-Mitte	1401	Wallstadt
0603	Sandhofen-Nord	1402	Strassenheim
0604	Sandhofen-Südost	1501	Feudenheim-Nord
0605	Sandhofen-Süd	1502	Feudenheim-Süd
0606	Scharhof	1601	Neuostheim-Nord
0607	Kirschgartshausen	1602	Neuostheim-Süd
0701	Schönaus-Nord	1603	Neuherrnsheim
0702	Schönaus-Süd	1604	Seckenheim
0703	Schönaus-West	1605	Hochstätt
0811	Waldhof-West	1606	Friedrichsfeld
0812	Waldhof-Mitte	1607	Rheinau
0813	Speckweggebiet westl. d. Hess. Str.	1608	Rheinau
0821	Gartenstadt	1609	Rheinau



¹⁴⁹ Der statistische Bezirk Friesenheimer Insel, der im Jahr 2013 rein rechnerisch dem Sozialraumtyp 5 zuzuordnen ist, nimmt in der sozialraumtypologischen Zuordnung eine Sonderstellung ein, was durch eine Schraffierung in Abb. E10 gekennzeichnet ist. Zwar liegt im Jahr 2013 auf der Friesenheimer Insel die Geburtenquote extrem weit über dem gesamtstädtischen Mittelwert und auch die Quote der jungen Migranten/-innen fällt erkennbar überdurchschnittlich aus, hingegen weichen die „Armutsketten“ sowie die Quote der Alleinerziehenden-Haushalte aber nur geringfügig vom gesamtstädtischen Mittelwert ab. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass auf der Friesenheimer Insel, trotz ihrer großen Gesamtfläche, insgesamt lediglich 135 Einwohner/-innen unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz leben.

Damit steht in Ergänzung zur stadtteilbezogenen Sozialraumtypologie ein weiteres Instrumentarium zur Verfügung, das – auch in Zusammenschau mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den jeweiligen statistischen Bezirken – zusätzliche, wichtige Informationen für Feinabstimmungen zu Planungsvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe liefern kann.

Unter anderem verdeutlichen die Befunde auf der Ebene der statistischen Bezirke, dass

- in sozialstrukturell insgesamt eher unauffälligen Stadtteilen durchaus einzelne Teilgebiete bzw. Quartiere deutlich erschwere Ausgangslagen aufweisen, wie z.B. der kleine Bezirk Casterfeld-Ost im Stadtteil Rheinau oder Gartenstadt-West im Stadtteil Gartenstadt, und
- sich umgekehrt aber auch in sozialstrukturell insgesamt auffälligen Stadtteilen einzelne statistische Bezirke als unauffällig erweisen können. Z.B. sind die im Stadtteil Schönaus insgesamt hoch auffälligen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen ausschließlich auf belastende Ausgangslagen im Bezirk Schönaus-Nord zurückzuführen, wohingegen der (bevölkerungsärmere) Stadtteil Schönaus-Süd sozialstrukturell unauffällig ist.

Wie bereits im Jahr 2010 verdichten sich sozialstrukturelle Auffälligkeiten überwiegend in statistischen Bezirken nördlich der Stadtmitte sowie innerhalb des Stadtzentrums in der westlichen Unterstadt und im Jungbusch, darüber hinaus lassen sich jedoch auch in Schönaus-Nord weiterhin sehr ausgeprägte Problemlagen identifizieren. Im südlichen Teil Mannheims gehören nach wie vor sowohl der Bezirk Hochstätt (der zugleich auch Stadtteil ist) als auch Casterfeld-Ost zu den besonders hoch belasteten Gebieten.

Aus Tab. E24bweb (letzte Spalte) ist darüber hinaus ersichtlich, dass die Bezirke, die dem sozialstrukturell besonders auffälligen Sozialraumtyp 5 angehören, weitgehend zugleich auch eine deutlich überdurchschnittliche Dichte erzieherischer Hilfen aufweisen.

Handlungsempfehlungen

E.7.5

Die Förderung möglichst bruchloser Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche ist eine, je nach deren Ausgangslage, differenzierte Gestaltungsaufgabe in privater und öffentlicher Verantwortung. Zentrales sozialpolitisches Anliegen muss es dabei sein, faire Chancen trotz herkunftsbedingter Ungleichheiten durch die individuelle Förderung junger Menschen von Anfang an zu eröffnen.

Im Sinne des kommunalpolitischen Postulats der Bildungsgerechtigkeit, bei der kein Kind verloren gehen soll, stellt sich die Jugendhilfe der Stadt Mannheim – auch in Kooperation mit weiteren Akteuren des lokalen Bildungssystems – ambitioniert und systematisch dieser Herausforderung. Dies bedeutet, förderliche Strukturen für eine gelingende Sozialisation auch strukturell benachteiligter junger Menschen zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Die vor diesem Hintergrund im 2. Mannheimer Bildungsbericht formulierten Handlungsempfehlungen im Kontext erzieherischer Hilfen wurden aufgegriffen und deren Umsetzung vorangebracht:

Auf der Ebene der statistischen Bezirke lassen sich sehr kleinräumig sozialstrukturelle Auffälligkeiten identifizieren, die für Feinabstimmungen zu Planungsvorhaben zusätzliche wichtige Informationen liefern.

- **Frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung insbesondere strukturell benachteiligter junger Menschen:** Gerade bei jungen Menschen mit belastenden sozioökonomischen und familiären Ausgangslagen können präventive, leicht zugängliche, bedarfsgerechte Angebote einen wichtigen Beitrag leisten, dass sich Problemlagen nicht verfestigen und somit erzieherische Hilfen nicht erforderlich werden. Weiter ausgebaut wurden in Mannheim u.a. frühzeitig in der Fläche wirkende Leistungsstrukturen in Form von Regelangeboten im Bereich frökhkindlicher, aber auch späterer Entwicklungsphasen junger Menschen (z.B. Ausbau Netzwerk und Angebote „Frühe Hilfen“, seit 2010 zwei weitere Eltern-Kind-Zentren, Plätze in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege, Schulsozialarbeit sowie neue Angebote der Jugendarbeit in Luzenberg, Schwetzingenstadt und Wallstadt).
- **Stärkere Verzahnung erzieherischer Hilfen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen/erleichterte Zugänge zu erzieherischen Hilfen/Förderung junger Migranten/-innen/Intensivierung der Elternarbeit:** Insbesondere wenn sich massive Problemlagen bei jungen Menschen und deren Eltern bereits verfestigt haben, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine erzieherische Hilfen als intensive Unterstützungsleistung für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen und zur Abwendung ihrer Gefährdung notwendig wird.
 - Angesichts der wachsenden Bedeutung außerfamiliärer Lebenswelten, wie etwa dem Ausbau der Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindertageseinrichtungen, werden erzieherische Hilfen verstärkt auch örtlich an diese Institutionen angebunden (z.B. Soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII) in Schulen, auch in Form des sog. Familienklassenzimmers¹⁵⁰, oder durch Integrationshelfer/-innen für einen inklusiven KiTa- oder Schulbesuch seelisch behinderter junger Menschen).
 - Die Hemmschwellen zu den Angeboten erzieherischer Hilfen werden weiter gesenkt, um so auch jene jungen Menschen und deren Eltern zu erreichen, die zwar erhöhten Unterstützungsbedarf haben, aber dem Jugendhilfesystem noch mit Skepsis und Vorbehalten gegenüberstehen. U. a. bemüht sich der Soziale Dienst – mit dem Ziel einer besseren Erreichbarkeit junger Migranten/-innen mit erhöhtem Hilfebedarf – auch verstärkt um Fachkräfte mit muttersprachlichen Kompetenzen; zudem wurde die Weiterqualifizierung migrationssensibler Kompetenzen der Fachkräfte intensiviert. Im Angebotsprofil der Hilfen wurde die ressourcenorientierte Elternarbeit (auch mit Migrantenfamilien) weiter geschärft, z.B. in Form des Familienrats zur Hilfeplanung.
 - Nicht zuletzt ist das Ziel einer bedarfsgerechten Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in das Gesamtkonzept der strategischen Steuerung der Stadt Mannheims eingebunden, das im Rahmen der Ausarbeitungen des Entwicklungsplans „Bildung und Integration“ nun auch explizit eine bedarfsgerechte Förderung junger Migranten/-innen in seinen Steuerungsvorgaben und -zielen formuliert.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass seit der letzten Fortschreibung des Mannheimer Bildungsberichts seitens der Jugendhilfe weitere wichtige Schritte zur Verbesserung des Aufwachsens auch sozial benachteiligter junger Menschen unternommen worden sind. Gleichwohl zeigen aktuelle Befunde, dass der Bedarf an erzieherischen Hilfen infolge der sich wandelnden Lebensformen, vor allem in Verknüpfung mit Armutssproblematiken, letztlich (noch) nicht abgestoppt werden konnte, sondern weiter leicht gestiegen

¹⁵⁰ Siehe I-Vorlage V214/2014.

ist. Dies unterstreicht allerdings auch die Notwendigkeit einer stringenten, kommunalen Steuerung, um finanzielle Ressourcen und notwendigen Bedarf in einen angemessenen Rahmen zu setzen. Mit Blick auf die weitere Verbesserung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur mit förderlichen Bedingungen für junge Menschen behalten die bereits im 2. Bildungsbericht formulierten Ziele nach wie vor ihre Gültigkeit.

Vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Entwicklungen gewinnen im Kontext erzieherischer Hilfen folgende Handlungserfordernisse besonders an Dringlichkeit:

- Die kommunale Jugendhilfe ist mehr denn je gefordert, die Versorgung mit niederschwelligen Regelangeboten und weiteren Unterstützungsleistungen quantitativ und qualitativ weiter bedarfs- und altersgruppengerecht zu optimieren, um so dazu beizutragen, (kostenintensive) erzieherische Hilfen möglichst zu vermeiden. Dabei sind enge Kooperationen mit den Trägern und anderen sozialen Akteuren unerlässlich und weiter auszubauen.
- Aktuell besteht aus fachlicher Sicht besonders dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung und Bereitstellung von ergänzenden, spezifischen Unterstützungsangeboten für die steigende Zahl junger Menschen aus neuen Zuwanderungsgruppen (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten, osteuropäische Armutszuwanderer), da die vorhandenen (Jugendhilfe-) Angebote deren spezifischen Bedarfslagen noch nicht ausreichend entsprechen.
- Angesichts des Ausbaus der Ganztagsschule sowie der inklusiven Beschulung sind insbesondere die Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule weiter zu intensivieren und verbindlich zu gestalten. In gemeinsamer Verantwortung sind Planungsperspektiven und konzeptionelle Ansätze (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Eine inklusive Beschulung sollte sich vor dem Hintergrund der derzeit verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen kurz- und mittelfristig allerdings auf sogenannte Schwerpunktschulen konzentrieren, um so eine möglichst effiziente Förderung der behinderten jungen Menschen sicherzustellen.
- Bei Planungsvorhaben sind noch stärker als bislang die jeweiligen sozialräumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, um so den spezifischen Erfordernissen vor Ort möglichst passgenau entsprechen zu können. Dabei dürfte die angestrebte regionalisierte Neuorganisation der Fachbereiche Jugendamt und Kindertagesstätten hilfreiche Ansatzpunkte z.B. für die Etablierung und die Weiterentwicklung kleinräumiger Vernetzungsstrukturen, einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit, eines schnelleren Reagierens auf spezifische Bedarfslagen und eines niederschwelligen Zugangs bieten.

Eine frühzeitige Investition in die Verbesserung von Bildungsbiografien und Teilhabechancen junger Menschen wird angesichts des demografischen Wandels, der durch einen spürbaren Rückgang der jungen Generation bei gleichzeitigem Anstieg der (Hoch-) Betagten gekennzeichnet ist – auch aus volkswirtschaftlicher Sicht – umso bedeutsamer werden. Denn eine bedarfsgerechte Förderung und gute Qualifizierung erhöht die Chancen der nachwachsenden Generation, möglichst ohne Verluste als Zukunftsträger in die Erwerbsgesellschaft hineinwachsen zu können.

wer sucht
der findet





INDEX

INDEX

INDEX

- Almenhof .. 22, 23, 32, 37, 38, 40, 42, 43, 45, 53, 64, 107, (Geschlechtsspezifische) Gesundheitsförderung 65, 75, 185
Arbeitslosenquote 33, 34
Außerschulische Bildung 174, 177
Beauftragte für Kinderinteressen 182
Beikräfteprogramm 141
Berufliches Gymnasium .. 15, 133, 136, 148–151, 155, 156, 160–163, 167, 168
Berufliches Schulsystem .. 10, 132, 133–137, 143–150, 156, 160–163
Berufsfachschule.. 133, 134, 135, 149, 150, 151, 154, 167, 169
Berufsvorbereitungsjahr .. 133, 134, 149, 150, 151, 156, 163, 164, 165
Betreuungsplätze 55–59, 62, 81, 89
Bevölkerungsentwicklung 24, 25, 49
Bevölkerungsstruktur 20–27
Bewegungsförderung 186
Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) ... 17, 74, 82
Bildungsgerechtigkeit.. 11, 16, 47, 49, 58, 63, 64, 82, 92, 94, 128, 132, 141, 156, 167, 190, 209
Bildungswege 132, 133, 163
Bildungswegekonferenz 94, 95
BiSS Siehe: *Bildung durch Sprache und Schrift*
Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) 139
Duale Ausbildung .. 121, 134, 137, 139, 141, 142, 146, 147, 149, 150, 153, 154, 156, 157, 167, 168, 169
Duale Hochschule 170, 171
Durchgangsquote 110, 111, 112
Eingliederungshilfe 96, 196
Einschulungsstatus 98, 99
Einschulungsuntersuchung 15, 17, 65, 66, 82
Einstiegsqualifizierung 169
Erzieherische Hilfen 79, 174, 196–207, 209, 210, 211
Fachkräftebedarf 15, 140, 141, 145, 168
Fachkräftemangel 15, 91, 168
Familienklassenzimmer 210
Feudenheim.. 22, 23, 28, 31, 32, 37, 38, 40–43, 45, 46, 53, 64, 107, 108, 128, 205, 206, 208
Frühkindliche (-r) Bildung (-sbereich).. 14, 52, 53, 55, 62, 63, 80, 82, 141, 202
Friedrichsfeld.. 22, 23, 28, 32, 37, 38, 40, 42, 43, 45, 53, 61, 64, 108, 205, 206, 208
Frühe Hilfen 42, 43, 75, 79, 83, 210
Frühe Hilfen Anlaufstelle (FHA) 79
Ganztagschule 10, 14, 89–93, 109, 127, 199, 211
Gesundheitliche Bildung 185
Grundschulempfehlung .. 86, 88, 100–104, 111, 112, 113, 148
Grundschulübergangsquote 97, 100, 101, 128
Hochschule Mannheim 142, 170, 171
Hochschulreife .. 118–121, 133, 135, 156, 157, 158, 160, 161, 162, 167, 168
Hochschulzugangsberechtigung .. 132, 134, 135, 142, 146, 147, 148, 155, 161, 171
Hochstätt.. 22, 23, 24, 31, 32–48, 53, 61, 64, 106, 107, 108, 205, 206, 208, 209
Informelle Lernprozesse 188
Inklusion 15, 16, 80, 86, 94–97, 127, 128, 175, 200
Integration.. 10, 15, 16, 32, 38, 41, 64, 74, 82, 83, 92, 93, 104, 119, 128, 129, 149, 150, 167, 192, 200, 204, 210
Interkulturell.. 41, 64, 83, 92, 109, 110, 114, 129, 177, 190, 193, 196
Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim GmbH (ikubiz GmbH) 11, 122, 124, 125
Jugendarbeit.. 24, 174, 182, 184, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 194, 195, 196, 210
Jugendförderung 109, 114, 182, 186, 189, 194, 195
Jugendhilfe 24, 28, 34, 41, 44, 47, 114, 169, 196, 197, 198, 199, 204, 207, 209, 210, 211
Jugendhilfesystem 210
Jugendkulturzentrum Forum 182, 195
Jungbusch.. 22, 23, 24, 28, 31, 32, 37–43, 45, 47, 48, 53, 64, 108, 180, 206–209
Käfertal .. 22, 23, 28, 32, 37, 38, 40, 42, 43, 45, 46, 53, 64, 107, 108, 193, 205, 206, 208
Kindergarten/Kindergärten .. 14, 17, 55, 58–63, 65, 69, 71–74, 78, 80, 81, 82, 128, 176, 177, 201
Kindertagesbetreuung 196, 197
Kindertageseinrichtung .. 17, 29, 55, 63, 65, 73, 74, 75, 78, 80, 82, 120, 141, 177, 178, 200, 210
Kindertagespflege 55, 57, 58, 59, 61, 62, 83
Kindertagesstätten 64, 73, 82, 174–177, 202, 211
Klassenwiederholung 97, 112, 113
Krippenbau 14, 15, 55, 57, 58, 60, 81, 91
Kulturelle Bildung 174, 177, 195
Leseförderung 177
Lindenhof.. 22, 23, 28, 32, 37, 38, 40, 42, 43, 45, 53, 64, 106, 107, 108, 205, 206, 208

- Luzenberg .. 22, 23, 24, 31, 32, 37–45, 47, 48, 53, 61, 64, 189, 191, 195, 205, 206, 208, 210
- Mannheimer Abendakademie 109, 178, 180, 181
- Mannheimer Unterstützungssystem Schule .. 93, 109, 110, 128, 174, 175, 195
- MAUS .. Siehe: *Mannheimer Unterstützungssystem Schule*
- Medienkompetenz 195
- MeKi Siehe: *Meldesystem Kinderbetreuung*
- Meldesystem (für) Kinderbetreuung 59, 89
- Migrationsanteil 74, 78
- Migrationshintergrund .. 11, 15, 16, 20, 24, 29–32, 35, 41, 42, 45, 48, 69, 72, 74, 76, 78, 82, 97, 104, 119, 120, 128, 129, 149, 150, 159, 163, 166, 167, 168, 192, 193, 203, 204
- MUKI .. Siehe: *Musikalisch-rhythmisches Unterstützungsprogramm Kindertagesstätten*
- Musikalisch-rhythmisches Unterstützungsprogramm Kindertagesstätten 174, 175, 176
- Musikschule 15, 73, 109, 174–177
- Musiktherapie für alle Mannheimer Sonderschulen 15, 175
- Neckarau .. 22, 23, 28, 32, 37, 38, 40, 42, 43, 45, 46, 53, 64, 106, 108, 193, 205, 206, 208
- Neckarstadt .. 22, 23, 28, 31, 32, 37–48, 53, 64, 106, 107, 108, 186, 193, 205–208
- Neckarstadt-Ost Siehe: *Neckarstadt*
- Neckarstadt-West Siehe: *Neckarstadt*
- Neuhermsheim .. 22, 23, 24, 28, 32, 37, 38, 40, 42, 43, 45, 53, 64, 106, 107, 108, 193, 205, 206, 208
- Neuostheim .. 22, 23, 28, 31, 32, 37–43, 45, 46, 47, 53, 64, 106, 107, 108, 205, 206, 208
- Niederfeld .. 22, 23, 32, 37–40, 42, 43, 45, 46, 47, 53, 64, 205, 206, 208
- Oststadt .. 22, 23, 28, 32, 37–40, 42, 43, 45, 46, 53, 64, 106, 107, 108, 205, 206, 208
- (Rheinau-) Pfingstberg 53, 64, 208
- PiA Siehe: *Praxisintegrierte Erzieherausbildung*
- Politische Bildung 182–185, 194
- Präventiver Kinderschutz 79, 83
- Praxisintegrierte Erzieherausbildung 141, 142
- Ressourcenorientierte Elternarbeit 210
- Rheinau .. 22, 23, 28, 32, 37, 38, 40, 42, 43, 45, 46, 53, 61, 64, 81, 106, 107, 108, 193, 205, 206, 208, 209
- Schönau .. 22, 23, 24, 28, 32, 37–40, 42–48, 53, 64, 106, 107, 108, 193, 205, 206, 208, 209
- Schulangebot 86, 91, 92, 148, 175
- Schulartwechselquote 97, 115
- Schulberufssystem 134, 135, 146, 147, 154
- Schulentwicklung .. 10, 16, 97, 102, 108, 109, 114, 126, 127, 136, 137, 148, 150, 168
- Schulentwicklungskommission 16, 126, 127, 168
- Schülerzahlevorausrechnung 137
- Schulkindbetreuung .. 14, 15, 59, 80, 86, 90, 92, 127, 141
- Schulsozialarbeit 10, 93, 114, 115, 128, 198, 210
- Schwetzingenstadt .. 22, 23, 24, 28, 32, 37, 38, 40, 42, 43, 45, 53, 106, 107, 108, 193, 205, 206, 210
- Seckenheim .. 22, 23, 28, 32, 37, 38, 40–43, 45, 46, 47, 53, 64, 106, 107, 108, 193, 205, 206, 208
- Sozialraumtypologie .. 20, 34, 44–48, 105, 151, 207, 208, 209
- Sprachförderermaßnahmen 17, 65, 72, 73
- Sprachförderung .. 17, 64, 65, 69, 73, 74, 75, 92, 128, 129, 175, 176, 177
- Sprachscreening 15, 69, 70, 72, 73, 82
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst 170, 171
- Stadtbibliothek 109, 114, 174, 177, 178
- Stadtjugendring Mannheim e.V. .. 182, 183, 190, 193, 194
- Stadtmedienzentrum 109
- Suchtprävention 185, 186
- Tanz an Schulen 186, 195
- Übergangssystem .. 15, 16, 134, 135, 136, 142, 146, 149, 154, 156, 163, 164, 167, 168
- Universität Mannheim 11, 129, 170, 171
- Versorgungsquote 14, 55, 60, 81, 90
- Vogelstang .. 22, 23, 28, 32, 38, 40, 42, 43, 45, 46, 53, 64, 106, 107, 108, 193, 205, 206, 208
- Volkshochschule 177, 180
- Waldhof .. 22, 23, 24, 28, 32, 37–40, 42–48, 53, 61, 64, 78, 106, 107, 108, 205, 206, 208
- Wallstadt .. 22, 23, 28, 31, 32, 37–40, 42–47, 53, 64, 106, 108, 189, 191, 205, 206, 208, 210
- Weiterbildungssangebot 132, 142, 178, 181
- Weiterqualifizierung (für Fachkräfte) 210
- Werkrealschule .. 16, 86–89, 96, 100, 102–105, 107, 108, 110–116, 119, 121–127, 133, 136, 148, 166, 167, 185, 187

Stadt Mannheim

Rathaus E 5 | 68159 Mannheim
Tel. +49 (0) 621 / 2930
Fax +49 (0) 621 / 2939532
www.mannheim.de

Stand: Juni 2015

STADT MANNHEIM²

Bildung